Ph. Pr
648 m — 2
H. Pfo

<366211400700 17

<366211400700 17

Bayer. Staatsbibliothek

E, A

Des Engländers

Thomas Hobbes

Leviathan,

oder

der kirchliche und bürgerliche Staat.

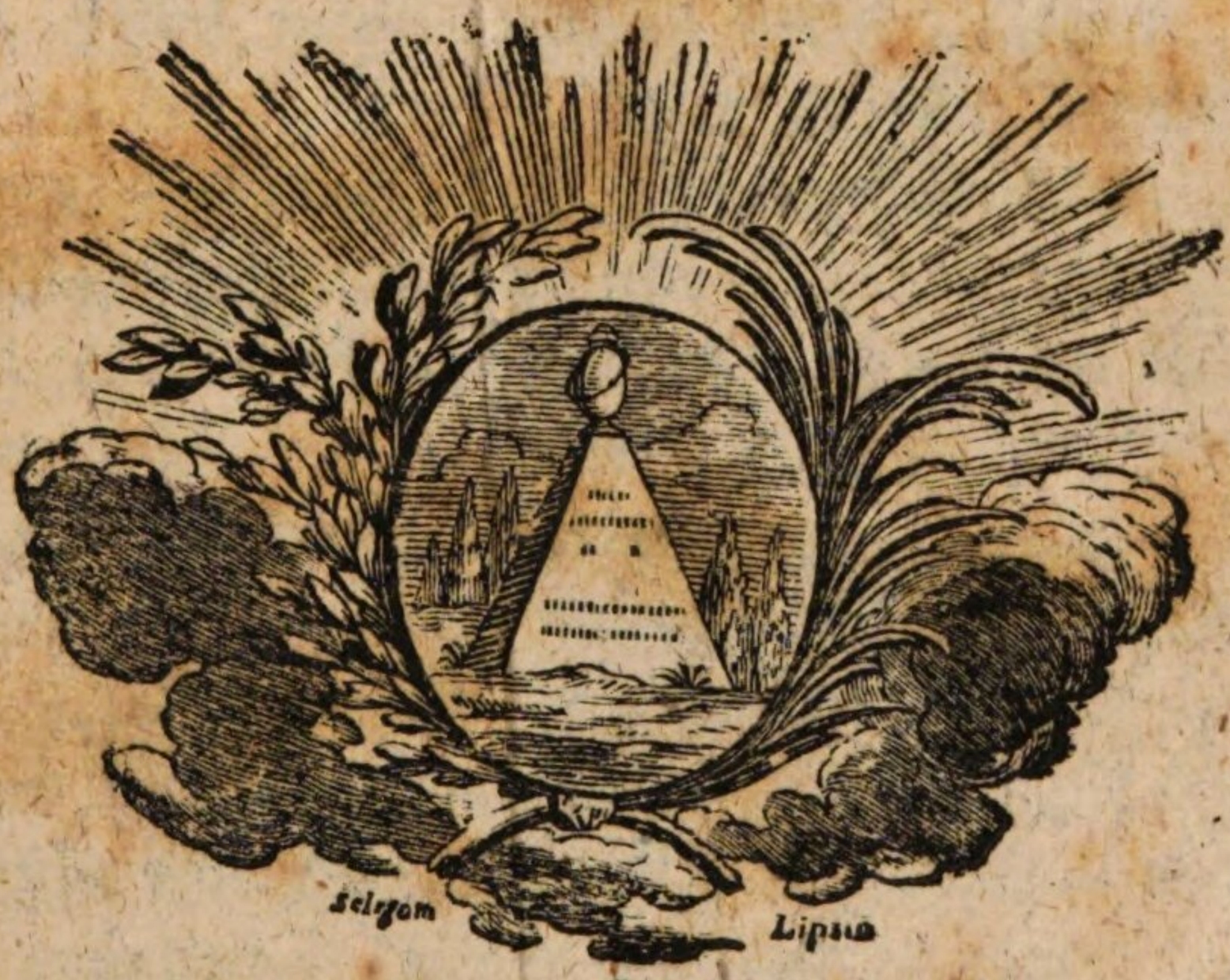

Zweiter Band.

Halle,
in Joh. Christ. Hendels Verlage.
1795.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

In diesem zweyten Bande des Leviathans tritt Hobbes als Theologe auf – so gut man es von ihm als einem Philosophen erwarten darf, der nach bereits gemachtem System hinterher erst die Bibel aufschlägt und erklären will. – Was bewog ihn zu dieser Arbeit?

Im ersten Bande hatte er den Regenten in ihren Staaten aus Vernunftgründen alle unter Menschen nur mögliche Gewalt zugeeignet. Er sah aber vorher, daß er auf diesem Wege nur wenig Eindruck machen, und seinen Hauptzweck gar nicht erreichen würde; so lange seine Landsleute nicht im Stande waren, die Richtigkeit der Einwürfe einzusehen, welche seine Gegener, zu welchen vorzüglich die Römisch-katholische Geistlichkeit gehörte, wider ihn aufstellen würden. Diese Einwürfe waren nun freylich von besonderer Art. Sie bestanden aus willkürlich angenommenen, der Hierarchie aber günstigen Säzzen, wobey keine bestimmte Begriffe zum Grunde lagen, und welche doch mit der Zeit zu wichtigen, den Glaubenswahrheiten gleichgeachteten Lehren dadurch waren erhoben worden, daß man aus der heil. Schrift, welche damals ein wenig bekanntes Buch war, viele Stellen nahe und ferne künstlich dahin zu deu-

deuten gewußt hatte. Je weniger man nun in jenen Zeiten zum eignen Denken fähig und aufgelegt war; um so mehr mußte Hobbes besorgen, daß seine rastlosen Gegener unter dem Beystande ihres allgewaltigen Ansehens durch wiederholte Vorhaltung dieser religiösscheinenden Lehren seine Leser betäuben, und dahin bringen könnten, daß grade die, um derentwillen er geschrieben hatte, sein philosophisches Buch als ein atheistisches verwürfen. Aus dieser Ursach mußte er sich entschließen, seine Gegener in ihrem eignen Gebiete anzugreifen. Er nahm die Bibel vor sich; untersuchte den Hauptzweck dieser göttlichen Offenbarung; bestimmte mit Hülfe der Sprachkunde – er war ein guter Grieche, aber kein Hebräer – und des jedesmaligen Zusammenhanges den wahren Sinn der vorzüglichsten Stellen; entwickelte die Hauptbegriffe, worauf er die Lehren bauete, die hier in Betrachtung kamen; hieraus zog er Folgen; ruckte näher, und griff so mit der heil. Schrift selbst seine Gegener muthig an.

Freylich hat er mancherley Sachen mit eingemischt, welche um seiner Gegner willen in seinem Werke nicht nöthig waren. Viele seiner Behauptungen sind irrig, übertrieben und eben dadurch unstatthaft, daß er manche Dinge bestimmen will, die doch offenbar ausser den Grenzen der menschlichen Vernunft liegen. Seine Gründe sind oft seicht, und seine Schrifterklärungen nicht selten willkürlich. Bei dem allen zeigt er jedoch in vieler Hinsicht mehr gründliche Bekanntschaft mit den theologischen

Wissen-

Wissenschaften und einen tiefern Scharfblick, als man in seinem Zeitalter erwarten darf. Die eigenthümliche Art, mit der er sich bey Bearbeitung der wichtigsten Materien benimmt, reizt zur Aufmerksamkeit. Und die Hauptabsicht, die er bey seinem Werke hatte, nach seiner besten Erkenntniß einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem nicht blos seine Landsleute, sondern auch alle christliche Staaten zu einem dauerhaften inneren Frieden gelangen könnten, ist so auszeichnend gut, daß, wenn gleich sein Vorschlag wie ein heroisches Mittel nur dann erst angewendet werden darf, wenn die sonst gewönlichen ohne Wirkung bleiben, dennoch ein billiger Leser aus dieser Ursach gern manches übersehen wird.

Zu einem Lesebuche auf Hohenschulen, um künftliche christliche Religionslehrer darnach zu bilden, kann dieser Band eben so wenig, als zu einem Erbauungsbuche empfohlen werden. Denkende Christen aber, welche gesund im Glauben sind, werden bey dessen Durchlesung in eben dem Falle seyn, in welchem man sich findet, wenn man einen geübten Naturforscher auf dessen Wanderungen begleitet. Erstiegene Gebürge, ausgekundschaftete Höhlen, Felsen, seltene Pflanzen und Thiere und andre Gegenstände, die man auf seiner Reise antrift, veranlassen Unterredungen, durch welche man über verschiedene Dinge eine längstgewünschte Auskunft unerwartet bekömmt. Wenn aber auch oft der Unterricht des Gefährten kein Genüge leistet, und man in Ansehung vieler Materien einer ganz

anderen Meinung seyn muß; wird man deshalb diese Reise vergeblich gemacht zu haben wähnen? Ich meine nicht! Vielmehr wird die mehrmalen gemachte Bemerkung, daß manche Gegenstände überhaupt noch lange nicht genugsam untersucht sind, und daß noch diese und jene Lücke in unsrer Erkenntniß sich findet, unsre Aufmerksamkeit und unser Nachdenken auf die nüzlichste Art reizzen. – Ohngefehr so, sag' ich, wird es dem denkenden Leser des Hobbes als Theologen ergehen. Er wird finden, daß man nöthig hat, über die Bestimmung mancher christlichen Glaubenslehren tiefer nachzudenken, als bisher geschehen war, und mancher späterhin gemachten philosophischen Entdeckungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es sey mir erlaubt, von jenen ersteren Eine auszunennen. Sollte wol in unseren christlichen Lehrbüchern die Art, wie Jesus sein königliches Amt von seiner Himmelfahrt an bis an den jüngsten Tag verwaltet, gründlich, bestimmt, und für Glauben und Leben allgemeinbrauchbar genug abgehandelt werden? — Gewiß eine schriftmäßige Untersuchung dieser Art würde das halbwahre und halbfalsche Hauptsystem des Hobbes als Theologen leicht berichtigen, und — anwendbar machen.

Den bey den spätern Ausgaben des Leviathans befindlichen Anhang habe ich darum unübersezt gelassen, weil dieser theils zum Werke selbst nicht gehöret, und wahrscheinlich aus der Feder des Verfassers nicht geflossen seyn mag; theils die darin Gesprächsweise ohne allen Schmuck abgehandelten Materien für unsre Zeiten wenig Anziehendes haben, und weil auch die in dem lezteren Abschnitte befindlichen Antworten auf die Einwürfe, welche man vielleicht gegen manche Stellen im Leviathan zu den Zeiten des Hobbes machte, nicht viel auf sich haben, und über das Werk selbst kein grösseres Licht verbreiten.

Der Uebersezzer.

Kurze Uebersicht des Innhaltes.

Dritter Theil. Christlicher Staat.

Zwey und dreißigster Abschnitt. Erkenntnißquellen der christlichen Staatsverfassung. Seite 333

Drey und dreißigster Abschnitt. Anzahl, Alterthum, Zweck, Ansehen, und Ausleger der biblischen Bücher. - 339

Vier und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Geist, Engel, Eingebung. - 351

Fünf und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Reich Gottes, heilig, geheiligt und Sakrament. - 365

Sechs und dreißigster Abschnitt. Wort Gottes, Prophet. - 373

Sieben und dreißigster Abschnitt. Wunder und deren Anwendung. - 391

Acht und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Ewiges Leben, Hölle, Seligkeit, künftige Welt, und Erlösung. - 400

Neun und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung des Wortes: Kirche oder Gemeine. - 418

Vierzigster Abschnitt. Gerechtsame des Reiches Gottes unter Abraham, Moses, den Hohenpriestern und Königen in Judäa. - 421

Ein und vierzigster Abschnitt. Amt unseres theuresten Erlösers - 434

Zwey

Zwey und vierzigster Abschnitt. Kirchliche Gewalt. = 443
Drey und vierzigster Abschnitt. Was wird zur Aufnahme in das Reich Gottes erfordert? = 529
Vierter Theil. Reich der Finsterniß.
Vier und vierzigster Abschnitt. Geistliche Finsterniß, veranlasset durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift. = 549
Fünf und vierzigster Abschnitt. Dämonenlehre und andre Ueberbleibsel heydnischer Religionen. = 580
Sechs und vierzigster Abschnitt. Aus Afterphilosophie entstandene Finsterniß. = 598
Sieben und vierzigster Abschnitt. Wem gereichte diese Finsterniß eigentlich zum Vortheil? = 615

Dritter

Dritter Theil.

Christlicher Staat.

Zwey und dreyßigster Abschnitt.

Erkenntnißquellen der christlichen Staatsverfassung.

Bis jezt leiteten wir die Rechte der höchsten Gewalt jeder Art, und die Obliegenheiten der Bürger, aus blos natürlichen Erkenntnißquellen, nemlich aus allgemeinen genommenen Erklärungen der Wörter her. Soll aber von der Einrichtung und den Rechten des christlichen Staates gehandelt werden, so müssen, weil dessen Erkenntniß fast nur einzig auf übernatürliche Offenbarung des göttlichen Willens sich stüzzet, andre Erkenntnißgründe angewendet werden; nemlich das prophetische Wort.

Jedoch müssen hierbey Sinne, Erfahrung und gesunde Vernunft, welche leztere unstreitig ein Wort Gottes ist, nicht ganz zurükgesezzet werden; da sie als ein Pfund anzusehen sind, welches unser Heiland den Menschen, um damit zu wuchern, anvertrauet hat, welches folglich nicht, wie beym Layen- oder Kölerglauben es der Fall ist, im Schweißtuche aufbewahret, sondern zur Gerechtigkeit, zum Frieden und wahren Dienst Gottes verwendet werden muß. Denn, wenn auch in dem geoffenbarten göttlichen Worte sich vieles findet, welches über die menschliche Vernunft geht, und also von derselben weder bewiesen, noch widerlegt werden kann; so ist dennoch in demselben nichts enthalten, was wider sie streitet.

So oft wir daher auf Stellen kommen, welche ihrer Dunkelheit wegen keine Untersuchung gestatten;

müssen wir, weil die göttlichen Geheimnisse für uns unergründlich sind, unsern Verstand den jedesmaligen Worten, ohne eine philosophische Untersuchung erst anzustellen, unterwerfen, und auf die Art gefangennehmen. Es können diese Geheimnisse füglich mit Pillen verglichen werden, welche die Aerzte den Kranken verordnen. Nimmt diese der Kranke so ganz, wie sie sind, ein, so wird er gesund; zermalmet er sie aber mit den Zähnen, so giebt er sie meistens wieder von sich.

Die Unterwerfung des Verstandes ist aber nicht so zu verstehen, als wäre man verpflichtet, der Meinung irgend eines andern beyzutreten; denn unsre Sinne, Gedächtniß, Verstand und Vernunft hängen keineswegs von unsrer Willkühr, sondern von den jedesmaligen Gegenständen und deren Wirkungen auf uns ab. Alsdann unterwerfen wir unsern Verstand, wenn wir denen, deren Sache es ist, die Lehren vestzusezzen, nicht widersprechen.

Gott redet zu den Menschen entweder unmittelbar, oder durch einen andern Menschen, welchem er sich zuvor unmittelbar geoffenbaret hat. Wie Gott aber unmittelbar zu den Menschen rede, kann denen nur bekannt seyn, welchen es wirklich wiederfuhr; jedem andern aber wird dies, wo nicht völlig unmöglich, doch gewiß sehr schwer seyn. Gesezt, es behauptete jemand von sich, daß Gott unmittelbar und übernatürlich mit ihm geredet habe, und ich bezweifelte diese Behauptung; so sehe ich nicht ab, durch welche Gründe er mich davon überzeugen könnte. Behauptet dergleichen jemand, dem ich Gehorsam schuldig bin; so muß ich ihm auch hierin gehorsamen, und zwar in der Art, daß ich weder durch Wort, noch That darthue: ich sey andrer Meinung. Zum Glauben kann er mich aber nicht zwingen. Bin ich hingegen dem, der dies von sich behauptet, zu

gehor-

gehorchen nicht verpflichtet; so bin ich so wenig zum Glauben, als zum Gehorsam verbunden.

In der heiligen Schrift redet Gott zu allen Menschen ohne Unterschied nicht unmittelbar, sondern durch die Propheten. Behauptet jemand, Gott habe im Traume zu ihm geredet; der sagt eigentlich nur: es habe ihm geträumet, daß Gott mit ihm geredet habe. Eines andern Traum wird schwerlich jemand für Gotteswort annehmen, zumal wenn er weiß, das Träume größtentheils in natürlichen Ursachen, ja nicht selten in den Anmaassungen und dem Stolze des Träumenden gegründet seyn können. Giebt jemand vor: er habe eine Erscheinung von Gott gehabt, oder dessen Stimme gehört; so wird man von ihm annehmen, er habe geträumet; weil sowol leichtsinnige, als gedankenlose Menschen häufig von Träumen hintergangen werden. Sagt jemand: ihm sey von Gott eine neue Lehre übernatürlich eingegeben worden; von dem werden Verständige urtheilen: er sey durch Eigendünkel verrükt worden. Kann daher der allmächtige Gott allerdings in einem Traum, oder Gesichte, durch Worte oder durch Eingebung zu einem Menschen reden; so ist doch niemand verbunden, demjenigen, welcher dergleichen von sich behauptet, Glauben beyzumessen; weil er doch ein Mensch ist, und folglich irren, ja was noch übler ist, lügen kann. Durch welche Gründe wird man also, ohne göttliche Offenbarung, darthun können: wer ein wahrer Prophet sey, und wer nicht? – Unter den vierhundert Propheten, welche der König in Israel bey dem vorhabenden Kriege wegen Ramoth in Gilead zu Rathe zog, war Micha der einzige wahre Prophet. Derjenige aber, welcher von Gott abgeschikt war, um wider den Altar, den Jerobeam hatte erbauen lassen, zu weissagen, war ein göttlicher Prophet, und verrichtete vor den Augen des Königes Wunder; dem ohngeachtet wurde er von einem andern Propheten, der den Namen

Got-

Gottes mißbrauchte, betrogen. Verkennet nun Ein Prophet sogar den andern; wie wird es möglich seyn, aus andern als aus Vernunftgründen den göttlichen Willen mit Gewißheit zu erkennen? Ich antworte hierauf: in der heiligen Schrift werden zwey Kennzeichen angegeben, welche, nicht einzeln, sondern zusammen genommen, den wahren Propheten bezeichnen. Einzeln genommen aber reichen sie, wie schon gesagt, dazu nicht hin. „Wenn ein Prophet oder Träumer," sagt Gott „5 Mos. 13, 1 ꝛc. unter euch wird aufstehen und giebt „dir ein Zeichen oder Wunder; und das Zeichen oder „Wunder kommt, davon er dir gesagt hat, und spricht: „laß uns andern Göttern folgen, die ihr nicht kennet, „und ihnen dienen: so sollst du nicht gehorchen den Wor„ten solches Propheten oder Träumers, u. s. w. Der „Prophet aber, oder Träumer, soll sterben, darum daß „er euch von dem Herren, eurem Gott, abzufallen ge„lehret hat." In dieser Stelle muß zweyerley bemerkt werden. Einmal: Gott will die Verrichtung der Wunder allein nicht als ein Merkmal eines wahren Propheten angesehen wissen; sondern er läßt dergleichen nur zu, um die Treue seines Volks zu prüfen. So verrichteten die Zauberer in Aegypten ebenfalls Wunder, ohne dadurch glaubwürdig zu werden. Zielet, zweytens, ein übrigens noch so großes Wunder auf Empörung gegen den König und Herrn ab, so soll dadurch nur die Treue des Volkes geprüft werden. So gab auch Jesus Christus, unser Heiland, seinen Jüngern, so bald er von diesen als Messias und König anerkannt worden war, einen ähnlichen Unterricht über die Wunder. „Glaubet „nicht;" sagt er Matth. 24, 23 und 24. „denn es „werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, „und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet „werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch „die Auserwählten." Hieraus ergiebt sich, daß auch falsche Propheten Wunder verrichten können, ohne daß

darum ihre Lehre als Gotteswort angenommen werden müsse. Eben so lehrt der Ap. Paulus Gal. 1, 8. „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch wür„de Evangelium predigen, anders, denn das wir euch „gepredigt haben, der sey verflucht.“ Paulus hatte aber nichts anders geprediget, als daß Jesus Christus der König der Juden sey; daß folglich jede Predigt wider dessen königliche Gewalt, seinem Urtheil nach, mit Fluch belegt werden müsse.

Wie nun die Verrichtung der Wunder, wenn die Lehre, welche der Wunderthäter einführen will, der schon vorhandenen göttlichen Lehre widerspricht, ein unzulängliches Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung ist; so gilt ein Gleiches von der Verkündigung einer an sich wahren Lehre, so bald sie nicht von Wundern begleitet wird. Gesezt nun, es predigte jemand eine wahre Lehre, ohne sie jedoch durch ein Wunder zu bestätigen, und forderte, daß man ihm **als einem Propheten** glauben sollte; so ist man ebenfalls nicht verbunden, auf ihn zu hören, wie aus 5 Mos. 18, 21 und 22 erhellet: „Ob „du aber in deinem Herzen sagen würdest: wie kann ich „merken, welches Wort der Herr nicht geredet hat (so „wisse): wenn der Prophet redet in dem Namen des „Herrn, und wird nichts daraus, und kommt nicht, „das ist das Wort, das der Herr nicht geredet hat; „der Prophet hat es aus Vermessenheit geredet, darum „scheue dich nicht vor ihm.“ Es könnte aber hier der Einwurf gemacht werden: wenn ein Prophet etwas zukünftiges vorhergesagt hat, wie können wir wissen, ob es eintreffen werde, oder nicht. Er kann ja etwas vorhersagen, welches erst in sehr langer Zeit sich zutragen, oder überhaupt nur sich irgend einmal ereignen soll. Dies Kennzeichen kann also gar nichts entscheiden. Soll daher jemand als ein Prophet anerkannt werden, so muß das, was er vorhersagt, entweder sogleich oder doch bald

nachher

nachher durch den Erfolg bestätiget werden. Hieraus folgt nun, daß die beyden Kennzeichen, sowol das Predigen schon angenommener Religionsbegriffe, als das Verrichten der Wunder, nicht einzeln, sondern beyde mit einander erwogen werden müssen, um zu entscheiden, ob jemand ein wahrer Prophet, d. i. ein solcher sey, zu welchem Gott unmittelbar geredet hat.

Da übrigens die Wunderwerke längstens aufgehöret haben, so giebt es kein anderes Kennzeichen, wonach wir die unmittelbare Offenbarung oder Eingebung bey einem einzelnen Menschen abzunehmen im Stande sind, oder seine Lehre anzuerkennen gehalten werden, als die heilige Schrift, welche von den Zeiten der Apostel an die Stelle der Wunder vertritt, und das Aufhören der übernatürlichen Eingebung vollkommen ersezt. Erkläret man diese richtig, und hütet man sich nur, falsch zu schließen; so können aus derselben alle Vorschriften und Regeln, deren wir zur Leistung unserer Pflichten gegen Gott und gegen andere Menschen bedürfen, leicht und ohne Hülfe einer neuen Offenbarung hergeleitet werden. Folglich wird alles das, was ich über die Grundgesezze der höchsten Gewalt im christlichen Staate sagen werde, aus ihr als dem alleinigen Erkenntnißquell hergenommen werden müssen. Zu dem Ende wird im folgenden Abschnitte sowol von den Büchern und deren Verfassern, als auch von dem Zwek und Ansehen der heiligen Schrift geredet werden.

Drey und dreyßigster Abschnitt.

Anzahl, Alterthum, Zwek, Ansehen und Ausleger der biblischen Bücher.

Biblische Bücher sind diejenigen, welche als Regel und Richtschnur des christlichen Lebens angesehen werden müssen. Weil aber Lebensregeln denen, welchen sie zur Beobachtung vorgeschrieben sind, Gesezze werden; so frägt es sich, wodurch alle, sowol natürliche, als bürgerliche Gesezze in allen christlichen Staaten ihre gesezliche Kraft erhalten haben? Enthält nun auch die heilige Schrift grade keine ausdrükliche Vorschrift, welche Gesezze jeder König oder jede regierende Gesellschaft in einem christlichen Staate geben muß; so bestimmt sie doch deutlich genug, welche Gesezze nicht gegeben werden müssen. Da aber bereits erwiesen ist, daß der jedesmalige Oberherr eines Staats auch der einzige rechtmäßige Gesezgeber desselben sey; so folget, daß in einem jeden Staate blos diejenigen Bücher als Vorschriften und folglich als Gesezze anzusehen sind, welche der Oberherr gab. Gott ist zwar der Herr aller Herren, und ihm müssen die Bürger gehorsamen, sollte auch ein weltlicher König das Gegentheil gebieten. Aber, von dem Gott überhaupt zu leistenden Gehorsam ist hier nicht die Rede, sondern nur davon: **wenn eher** und **was** Gott geboten hat; und dies können diejenigen, welche keine übernatürliche Offenbarung erhalten haben, nur einzig durch die gesunde Vernunft wissen, auf deren Antrieb sie, um Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten, sich einer obersten Gewalt unterworfen haben. Ich darf daher keine andre Bücher als zur heiligen Schrift gehörig anerkennen, denn nur die, welche die Englische Kirche dafür erklärt hat. Was dies nun für

Bücher sind, bedarf hier keiner weitern Anzeige. Zu dem Alten Testamente rechnet Josephus zwey und zwanzig; nemlich die fünf Bücher des Moses, dreyzehen Propheten, und noch vier andre. Hieronymus nimmt eben so viel an, nemlich vom Mose fünf Bücher, acht Propheten und neun Hagiographen. Beyde aber schliessen das Buch der Weisheit, den Prediger Salomo, das Buch Judith und den Tobias, auch das erste und zweyte Buch der Maccabäer von der Zahl der biblischen Bücher aus, und diese haben die siebenzig Dolmetscher, welches der griechischen Sprache kundige Juden waren, auf Befehl des Königs Ptolomäus in diese Sprache übersezt. Ueber die zum Neuen Testamente gehörigen Bücher ist in der christlichen Kirche gar kein Streit. Wer die Verfasser der heiligen Bücher gewesen sind, läßt sich aus zuverläßigen historischen Nachrichten nicht erweisen; die davon mögliche Spur kann nur in den Büchern selbst aufgesucht werden. Läßt sich auch dadurch der Verfasser eines jeden Buches nicht immer ausfindig machen, so sieht man doch, zu welcher Zeit ohngefehr jedwedes geschrieben seyn mag.

Wahrscheinlich haben die s. g. fünf Bücher Mose ihn selbst nicht zum Verfasser gehabt, sondern sind nur deshalb nach ihm genannt worden, weil darinn von ihm hauptsächlich gehandelt wird. Denn in dem lezten Kapitel des fünften Buches Mose heißt es im sechsten Verse: „Und niemand hat sein Grab erfahren, bis auf „diesen heutigen Tag," d. h. bis auf die Zeit, da das Buch abgefaßt wurde. Es muß daher wol lange nach dem Tode des Moses geschrieben seyn, denn zu behaupten, daß Moses diese Worte im prophetischen Geiste sollte geschrieben haben, wäre thöricht. Ferner lesen wir 1 Mos. 12, 6: „Abram zog durch bis an die Stätte „Sichem und an den Hayn More; denn es wohneten „zu der Zeit die Cananiter im Lande." Diese Worte kön-

können nur von einem solchen herrühren, der zu einer solchen Zeit schrieb, da die Cananiter nicht mehr in dem Lande wohneten. Es können also diese Worte nicht vom Moses herrühren. So auch 4 Mos. 21, 14: „Daher spricht man in dem Buch von den Streiten „des Herrn: das Vaheb in Supha und die Bäche am „Arnon;" welches Moses nicht selbst kann geschrieben haben. Moses hat nur das selbst aufgesezt, was ihm von dem Verfasser der sämtlichen fünf Bücher eigentlich zugeschrieben wird; nemlich die Sammlung der Gesezze, welche in dem fünften Buche vom eilften Kapitel an bis zu Ende des sieben und zwanzigsten stehen, und die bey dem Einzuge in Canaan auf Gottes Geheiß in Stein gehauen wurden. Diese Sammlung, wie es 5 Mos. 31, 9. heißt: schrieb Moses auf und gab sie den Priestern und Aeltesten in Israel, daß sie alle sieben Jahre am Laubherhüttenfeste öffentlich vorgelesen werden sollten. Und dieses von den Priestern und Leviten überlieferte Gesetz ist dasjenige, welches auf Gottes Befehl von den noch zukünftigen Israelitischen Königen fleißig gelesen werden sollte.

Daß das Buch Josua lange nach dessen Tode geschrieben worden sey, läßt sich aus dem Buche selbst schon schließen. Als Josua zum Andenken des Durchganges der Juden durch den Jordan mitten in diesem Flusse zwölf Steine hatte aufrichten lassen, so sagt der Verfasser des Buchs von denselben: „und sie sind noch „daselbst bis auf diesen Tag" Jos. 4, 9. Eben so, als Jos. 5, 9. Gott zum Josua gesagt: „heute habe ich die „Schande Aegyptens von euch gewendet;" so sezt der Verfasser hinzu: „und dieselbe Stätte ward Gilgal ge„nannt, bis auf diesen Tag." Diese und mehr ähnliche Beweisgründe aus andern Stellen des Buches Josua, z. B. Kap. 8, 29. Kap. 13, 13. Kap. 14, 14. Kap. 15, 63. geben zu erkennen, daß das Buch Josua sehr lange nach dessen Tode aufgesezt worden sey.

Daß

Daß das Buch der Richter nach der Wegführung der zehen Stämme in die Gefangenschaft geschrieben worden, erhellet aus Kap. 18, 30, wo es heißt: „Jonathan und seine Söhne waren Priester unter dem „Stamme der Daniter, und richteten für sich auf das „Bild bis auf die Zeit, da sie aus dem Lande gefangen „geführet worden."

Das Buch Ruth ist, wie man aus Kap. 1, 1. siehet, später als das Buch der Richter geschrieben worden.

Daß die Bücher Samuelis nach dessen Tode verfertiget worden sind, beweisen folgende Stellen: 1 Sam. 5, 5. Kap. 7, 13 und 15. Kap. 27, 6 und ausserdem noch Kap. 30, 25, wo der Verfasser, nachdem David die gemachte Beute zu gleichen Theilen sowol unter die, welche bey dem Gepäkke geblieben, als welche in der Schlacht gewesen waren, vertheilet hatte, noch hinzusezt: „Das ist seit der Zeit und forthin in Israel eine „Sitte und Recht worden, bis auf diesen Tag." Ferner heißt es 2 Sam. 6, 4, als David wegen des Usa Tod höchstbetrübt war: „Er hieß dieselbe Stätte Pere„zusa bis auf diesen Tag."

Aehnliche Stellen aus den Büchern der Könige und der Chronika, als 1 Kön. 9, 13. Kap. 9, 21. Kap. 10, 12. Kap. 12, 19. 2 Kön. 2, 22. Kap. 8, 22. Kap. 10, 27. Kap. 14, 7. Kap. 16, 6. Kap. 17, 23. 34. 41. 1 Chron. (4,) 5, 41. Kap. (5,) 6, 26. beweisen, daß diese Bücher lange Zeit nach den darinn erzählten Begebenheiten geschrieben worden sind; ja erst nach der Babylonischen Gefangenschaft, weil die Geschichte sich mit derselben schließet. Denn die Begebenheiten müssen doch offenbar älter als die Erzählung derselben seyn, ja noch viel älter als die Bücher, welche darinn zum Beweise angeführet werden, wie es in diesen

Schrif-

Schriften der Fall ist, in welchen Erwähnung geschiehet anderer Bücher der Könige in Israel, des Buches des Propheten Samuel, des Nathan, des Obed, des Jodo, des Semaja, u. a. m.

Daß die Bücher Esra und Nehemia nach der Rükkehr aus der Gefangenschaft verfertiget worden sind, erhellet aus den Büchern selbst, indem sie die Wiederherstellung der Mauern und Häuser in Israel, die Erneuerung des Bundes und verschiedene gemachte Staatseinrichtungen erzählen.

Das Buch Esther ist entweder während oder nach der Gefangenschaft geschrieben worden.

Von der Zeit, in welcher das Buch Hiob angefertigt sey, finde ich in dem Buche selbst keine Spur. Obgleich aus Hesek. 14, 14 und Jacob. 5, 11. klar ist, daß Hiob keine erdichtete, sondern eine wahre Person gewesen ist; so scheint das Buch selbst doch kein historisches Buch, sondern eine Abhandlung über die uralte Frage zu seyn? **Warum es dem Gottlosen in diesem Leben wohl, dem Frommen aber gemeiniglich übel ergehe?** Dies wird dadurch um so wahrscheinlicher, weil dieses Buch vom Anfange bis auf Kap. 3, 3, wo sich Hiobs Wehklage anhebt, im Grundtext in ungebundner, von da aber bis Kap. 42, 6. in gebundner, und von da bis Ende desselben in ungebundner Rede abgefasset ist; so daß folglich in der, im Gespräche abgefaßten Abhandlung selbst durchaus eine gebundene Rede herrschet, eine ungebundene aber blos in der Einleitung und im Schlusse. Der gebundenen Rede aber pflegen sich Leidende, wie Hiob, eben so wenig zu bedienen, als diejenigen, welche, wie des Hiobs Freunde, ihnen Trost einsprechen wollen; die alten Weltweisen wählten nur diese Vortragsart.

Die

Die Psalmen sind größtentheils zum gottesdienstlichen Gebrauch vom David verfertigt worden. Wenige derselben sind von andern Verfassern, als vom Moses und andern frommen Männern; von diesen lebten einige nach der Babylonischen Gefangenschaft, wie Ps. 137 und 126 beweiset. Ps. 79 aber ist zu den Zeiten des Antiochus geschrieben worden.

Der größte Theil der Sprüche Salomos ist von ihm selbst, manche aber davon haben den Agur zum Verfasser, noch andre aber sind von der Mutter des Königes Lamuel. Daß sie aber Salomo sollte gesammelt haben, ist nicht wahrscheinlich; folglich ist das Buch erst nach den Zeiten des Salomo verfertiget worden.

Der Prediger und das Hohelied Salomos ist ganz ohnstreitig von ihm.

Zephanja, Jona, Amos, Hosea, Jesaias und Micha sind unter den Propheten die ältesten, und lebten zu den Zeiten der Könige in Juda, des Amazia, und des Azarla, der auch sonst Usias genannt wird. Das Buch Jona ist nicht sowol eine Weissagung desselben, die nur in den wenigen Worten enthalten ist: „Es sind „noch vierzig Tage, so wird Ninive untergehen;" sondern eine ausführliche Erzählung seiner wunderlichen und eigensinnigen Denkungsart. Es kann folglich der Prophet selbst der Verfasser des Buchs nicht seyn. Das Buch Amos ist eine Weissagung von ihm; ob er aber es selbst verfaßt habe, läßt sich nicht bestimmen.

Jeremias, Obadja, Nahum und Habakuk weissagten zu den Zeiten Josias. Ob sie ihre Weissagungen aber selbst schriftlich bekannt gemacht haben, weiß man nicht. Eben dies gilt vom Ezechiel, Daniel, Haggai und Zacharia, welche während der Gefangenschaft lebten.

Zu welcher Zeit Joel und Maleachi geweissagt haben, erhellet aus ihren Weissagungen nicht. Doch ist

so

so viel gewiß, daß die heilige Schrift Alten Testaments so, wie wir sie anjezt haben, so wenig vor der Rükkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft, als nach den Zeiten des Ptolomäus Philadelphus öffentlich bekannt gemacht worden sey. Wenn den apokryphischen Büchern des Esra Glauben beyzumessen ist; so ist dies vom Esra selbst geschehen, denn 2ten (sonst 4ten) Buch Esra Kap. 14, 21 und 22 heißt es: „Dein Gesetz ist ver„brannt, daher weiß niemand, was für Werke von dir „gemacht sind, oder noch gemacht werden sollen. Habe „ich vor dir Gnade gefunden; so gieße in mich den heili„gen Geist, und ich will beschreiben alles, was vom An„fange der Welt geschehen ist, wie es in deinem Gesezze „vorhin beschrieben war; auf daß die Menschen den „rechten Weg finden können, und die, welche zu den „lezten Zeiten leben mögen." Ferner, Vers 45: „Und es geschahe, da die vierzig Tage umwaren, redete „der Herr und sprach: die ersten Bücher, so du ge„schrieben hast, lege öffentlich auf, daß es lesen Wür„dige und Unwürdige. Die siebenzig lezten aber behalt, „daß du sie den Weisen des Volks überantwortest."

Die Verfasser der Bücher des Neuen Testoments haben alle zu den Zeiten Christi gelebt, und ihn von Person gekannt; nur den Paulus und Lukas ausgenommen. Doch wurden diese erst nach den Lebzeiten der Apostel von der christlichen Kirche als die Verfasser derselben anerkannt und angenommen. Wie wir aber die Bücher des A. T. keinem Aelteren, als dem Esra zuschreiben konnten, der sie, nachdem sie verlohren gegangen waren, unter dem Beystande des heiligen Geistes wiederherstellte; eben so können wir auch nicht von den Schriften des N. T. mit Gewißheit früher etwas auffinden, als von der Zeit an, da sie von den Vorfahren der Kirchen gesammelt, genehmiget, und als Schriften der Apostel und Jünger Christi, deren Namen sie füh-

ren,

ten, uns empfohlen worden sind. Das erste Verzeichniß der Bücher des Alten sowol, als des Neuen Testaments findet sich in den apostolischen Sammlungen, und wurde von dem ersten Römischen Bischof nach dem Petrus, dem Clemens veranstaltet. Weil aber in Ansehung dieser Sammlung viel Ungewißheit herrschet; so muß die öffentliche Annahme der heiligen Schrift, wie wir sie jezt haben, der Kirchenversammlung in Laodicea zugeschrieben werden, welche im Jahre 364 gehalten wurde. Ob aber gleich schon damals der Stolz der Kirchenlehrer so weit gieng, daß sie auch christliche Kaiser nicht unter die Hirten, sondern unter die Schaafe zählten; und die nicht Christen waren, für Wölfe hielten; auch ihre eigne Lehren nicht etwan als guten Rath, sondern ganz als Gesezze angesehen wissen wollten; ja sogar auf fromme Betrügereyen zu denken anfingen: so kann ich doch nicht annehmen, daß sie die Abschriften des Neuen Testaments, in deren Besitz sie fast ausschließend waren, verfälscht haben sollten. Wäre dies ihre Absicht gewesen, so würden sie dieselben gewiß so eingerichtet haben, daß sie ihren Lehren günstiger geworden wären. Daher sind ausser allem Zweifel die Schriften des Alten und Neuen Testaments, wie wir sie jezt haben, ächte Denkmäler von den Reden und Thaten der Propheten, Apostel und der andern biblischen Schriftsteller. Uebrigens hätte auch die Kirche ohne Bedenken in ihre Sammlung auch solche Schriften von den Juden aufnehmen können, welche, wenn sie gleich nicht hebräisch geschrieben waren, keine den übrigen Büchern zuwiderlaufende Lehren enthielten. Denn nicht aus der Sprache, in welcher ein Verfasser schrieb, sondern aus dessen Lehre, gewissermaaßen auch aus der Zeit, in welcher er schrieb, muß beurtheilet werden: ob ein Buch in die Sammlung der heiligen Bücher aufgenommen zu werden verdiene. Es gab aber unter den Juden viele fromme Männer, welche der griechi-

griechischen Sprache vollkommen mächtig waren. Indeß erhalten die Schriften nicht von ihrem Verfasser, sondern lediglich von der Kirche ihr Ansehen. Es wird aber das Ansehen der heiligen Bücher besonders durch den Umstand sehr erhöhet, daß, ob sie gleich zu verschiedenen Zeiten, und von verschiedenen Männern geschrieben wurden, sie dennoch alle in Einem Geiste geschrieben sind und zu einem und demselben Zwekke abzielen, nemlich die Verfassung des Himmelreichs durch Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, bekannt zu machen. Denn das erste Buch Mose fängt mit der Schöpfung an, und führt das Geschlechtsregister des Volkes Gottes bis auf dessen Ankunft in Aegypten fort; die übrigen vier Bücher unterrichten uns von der Einrichtung und den Gesezzen des Himmelreichs. Die Bücher Josua, der Richter, Ruth und Samuelis erzählen uns die Thaten des Volkes Gottes, bis zu den Zeiten des Königes Saul, wo sie, unzufrieden mit der Regierung Gottes, nach Art anderer Völker einen König forderten. Die übrige Geschichte des Alten Testaments giebt uns von den Nachkommen Davids, welche in Juda regiert haben, bis auf die Gefangenschaft Nachricht; aus dieser Nachkommenschaft sollte der Wiederhersteller des Himmelreichs, unser Heiland, Gottes Sohn, abstammen, dessen Ankunft in den Büchern der Propheten vorhergesagt wird. Sein Leben und seine Thaten beschreiben die Evangelisten; und endlich zeugen die Geschichte und Briefe der Apostel von der geschehenen Sendung des heiligen Geistes, und von dem durch ihn der Kirche mitgetheilten Ansehen, auch von der Gnade, daß sie durch ihre Predigt die Menschen zu dem Heil in Christo einladen sollten.

Die christlichen Religionsparthenen untersuchen in unsern Tagen die Frage: woher die heilige Schrift ihr Ansehen habe? Man wirft diese Frage gewöhnlich so auf: **woraus wissen wir, daß die heilige Schrift Gotteswort sey?** und nur aus dieser Art der Einkleidung der Frage entstehet alle Schwierigkeit. Daß Gott selbst der Urheber der heiligen Schrift sey, erkennen und glauben sie ja alle. Sie könnten dies aber nicht, wenn es ihnen nicht von Gott übernatürlich geoffenbaret wäre. Andre tragen diese Frage so vor: **warum glauben wir, daß die heilige Schrift Gotteswort ist?** Auf diese Frage aber kann wegen der Verschiedenheit der Gründe, durch welche so verschiedne Menschen es zu glauben bewogen werden, keine allgemeine Antwort stattfinden. Am richtigsten würde die Frage so ausgedrukt werden: wodurch erhält die heilige Schrift ihr gesezliches Ansehen.

In sofern die heilige Schrift von den Naturgesezzen nicht verschieden ist, ist sie unstreitig ein göttliches Gesetz und hat ein Ansehen, welches jedem vernünftigen Menschen einleuchten muß. Aber dieses Ansehen ist eben dasselbe, welches eine jede wahre Sittenlehre besizzet.

Wenn Gesezze, nemlich geschriebene göttliche Gesezze, von Gott selbst kommen, ohne daß ein menschliches Ansehen dazu mitwirke; so haben sie nur für diejenigen eine gesezliche Kraft, welchen Gott sie auf eine solche Art bekannt gemacht hat, daß diese sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können.

Es werden daher diejenigen, welchen Gott nicht übernatürlich geoffenbaret hat, daß die heilige Schrift

von ihm sey, und daß die Lehrer derselben seine Boten sind, zur Annahme derselben nicht anders als durch das Ansehen des Oberherrn im Staate gebracht werden können; weil dieser der alleinige Gesezgeber ist. Wäre das Ansehen des Staats nicht das, durch welches die heilige Schrift ihr gesezliches Ansehen erhielte; so müßte dies anderweitig entweder öffentlich, oder durch einzelne Personen geschehen. Im lezteren Fall wird nur der zum Gehorsam verpflichtet seyn, dem Gott die Schrift auf eine übernatürliche Weise als sein Gesetz bekannt gemacht hat. Denn sollte jeder gehalten seyn, das als Gottes Gesetz anzunehmen, was ihm jemand unter dem Vorgeben einer Eingebung oder Offenbarung aufdringen wollte; so wäre es sehr schwer, irgend ein Gesetz als göttlich anzuerkennen: da so viele Menschen theils aus Eigendünkel oder aus Unwissenheit, Träume, Einbildungen und Hirngespinste dem Geiste Gottes zuschreiben; theils aus Stolz sich fälschlich derselben rühmen. Wenn nun aber die heilige Schrift nicht ohne eine öffentliche Macht die gesezliche Kraft erhalten kann; so muß es entweder durch den Staat, oder durch die Kirche geschehen. Stellt nun die Kirche eine Person vor, so ist sie auch mit dem Staate einerley, und wird, in sofern sie aus Menschen bestehet, Staat, in sofern sie aber aus Christen besteht, Kirche genannt. Alle Christen zusammengenommen, wenn sie in Einem Staate verbunden sind, machen keine Person aus, und es giebt auch keine allgemeine Kirche, von deren Ansehen die Leitung derselben abhängen müßte. Es kann folglich die heilige Schrift durch das Ansehen einer allgemeinen Kirche nicht zum Gesetz werden. Wäre die allgemeine Kirche ein durch die ganze Welt ausgebreiteter Staat; so

würden Könige und regierende Gesellschaften als Privatpersonen geachtet, und von einer allgemeinhöchsten Gewalt durch die ganze Christenheit gerichtet, abgesezzet und bestraft werden können. Jene Frage über das Ansehen der heiligen Schrift wird also vielmehr so eingekleidet werden müssen: ob die christlichen Könige und die Gesellschaften, die in christlichen Staaten die höchste Gewalt besizzen, in dem ihnen zugehörigen Gebiete frey sind; oder aber unter irgend einem Statthalter Christi stehen, so daß sie von demselben vor Gericht gezogen, verurtheilet, abgesezt und getödtet werden können, je nachdem es diesem Statthalter des allgemeinen geistlichen Bestens wegen nöthig zu seyn scheint?

Es läßt sich diese Frage nicht eher hinreichend beantworten, bevor wir nicht die Gerechtsame des Reiches Gottes näher kennen gelernt haben, um zu wissen, wer die heilige Schrift auszulegen berechtiget sey. Denn wer die rechtmäßige Gewalt hat, irgend eine Schrift zu einem Gesezze zu erheben, bey dem stehet es auch, die Auslegung einer solchen Schrift zu genehmigen oder zu verwerfen.

Vier und dreyßigster Abschnitt.

Biblische Bedeutung der Wörter: Geist, Engel, Eingebung.

Die Richtigkeit eines jeden Schlusses gründet sich auf die Bedeutung der Wörter; die Erklärungen derselben aber hängen bey Glaubenslehren nicht, wie es sonst in den Wissenschaften der Fall ist, von menschlicher Willkühr oder vom einmal eingeführten Gebrauch ab: sondern nur einzig von derjenigen Bedeutung, in welcher sie die heilige Schrift nimmt. Ich muß daher vor allen Dingen aus der heiligen Schrift die Bedeutung der Wörter vestsezzen, weil sonst das, was ich daraus folgern werde, dunkel und ungewiß bleiben würde. Den Anfang mache ich mit den Wörtern Körper und Geist, welche bey den Scholastikern insgemein körperliche und unkörperliche Wesen genannt werden.

Körper bedeutet überhaupt alles das, was einen gewissen Raum erfüllet oder einnimmt, und hänget nicht, wie der Raum selbst, von unsrer Verstellungsart ab, sondern ist ein wirklicher Theil von dem, welches wir das Metall nennen. Denn das Metall hat, weil es der Innbegriff aller Körper ist, keinen einzigen Theil, der nicht auch ein Körper seyn sollte, und es giebt keinen eigentlichen Körper, der nicht irgend ein Theil des Weltall's wäre. Weil aber Körper unter mannichfaltigen Veränderungen erscheinen, so sagt man auch von ihnen: daß sie mannichfaltigen zufälligen Eigenschaften unterworfen sind; sie ruhen zuweilen; sind bald warm, bald kalt; ändern oft Farbe, Geruch, Geschmak, Schall u. s. w., und deshalb heissen sie bleibende Wesen. Die Mannichfaltigkeit dieser

Er-

Erscheinungen, welche eigentlich aus der verschiedenen Wirkung der äußerlichen Körper auf unsre Sinnenwerkzeuge entstehet, veranlasset, daß wir sie den Veränderungen der hierbey wirkenden Körper zuschreiben, und sie für zufällige Eigenschaften der Körper selbst halten. Dieser Bedeutung des Wortes Körper gemäß, ist Körper und bleibendes Wesen einerley; folglich sagt das zusammengesezte Wort unkörperliches Wesen nichts, (es wäre eben so, als wollte man sagen: ein unkörperlicher Körper) und wird eben so wenig, als das Wort unmaterialisch in der heiligen Schrift gefunden.

Gewöhnlich hält man nicht das ganze Weltall für einen Körper, sondern diejenigen Theile desselben, von welchen man entweder durchs Gefühl, wenn sie Widerstand leisten, oder durchs Gesicht, wenn sie die Aussicht hindern, empfindet, daß sie unter sich wirkend sind. Deshalb werden in der gemeinen Volkssprache Luft und luftige Wesen, nicht als Körper betrachtet, in sofern man aber etwas von ihnen leidet, Wind und Geist genannt, z. B. Lebensgeist, thierischer Geist. Was aber die Geschöpfe unserer Vorstellung, oder die Einbildungen betrift, welche zwar scheinen da zu seyn, aber nicht wirklich sind, als man in Spiegeln und Träumen, auch wol im Wachen bey einer erhizten Einbildungskraft siehet; so ist alles dies Gespenst und (was der Apostel überhaupt von den Götzenbildern sagt) nichts. Ueberall nichts, sage ich, wo dergleichen zu seyn scheint; auch im Gehirn selbst ist nichts anders, als eine durch die in Bewegung gesezte Sinnenwerkzeuge entstandene Unordnung. Leute, die anderweitig beschäftiget sind, forschen selbst den Ursachen der Dinge nicht nach, wissen dergleichen nicht richtig zu benennen, und können daher von solchen, denen sie eine tiefere Kenntniß zutrauen, leicht dahin gebracht wer-

werden, daß sie so etwas nicht Erscheinungen, sondern Körper nennen, und dafür halten, daß es von einer gewissen übernatürlichen Macht durch zusammengedrängte Luft hervorgebracht sey. Auch können andre leichtlich verleitet werden, dergleichen für Geister zu halten, weil sie da, wo sie zu seyn scheinen, durch Hülfe des Gefühls nichts entdekken können. Die eigentliche Bedeutung des Wortes Geist in der Volkssprache ist entweder ein feiner, flüßiger und unsichtbarer Körper, oder eine Erscheinung, ein Bild oder Vorstellung. Der uneigentlichen Bedeutungen dieses Wortes aber giebt es, sonderlich in der heiligen Schrift, viele. Zuweilen wird es statt Streitsucht oder sonst eines Hanges zu irgend etwas genommen; als wenn gesagt wird: **Geist des Widerspruchs, unreiner, verkehrter Geist, Geist Gottes**, um einen zänkischen, unreinen, verkehrten und solchen Menschen anzudeuten, der Gott zu dienen entschlossen ist. Oft wird es auch für eine besonders auffallende Eigenschaft, oder auch für eine ungewöhnliche Seelenkrankheit gebraucht; als wenn eine vorzügliche Weisheit **Geist der Weisheit** genannt, oder von verrükten Menschen gesagt wird, daß sie **von einem Geiste** besessen werden.

Andre Bedeutungen des Wortes Geist finde ich in der heiligen Schrift nicht. Kann daher keine von diesen Bedeutungen auf irgend eine ihrer Stellen angewendet werden; so muß man von der Stelle annehmen, daß sie unsre Begriffe übersteige. Wie kann man sich auch darüber wundern, da Gott nach seinem Wesen uns unbegreiflich ist, und ihm solche Namen beygelegt werden müssen, die mehr der ihm schuldigen Ehre, als seinem Wesen angemessen sind.

1 Mos. 1, 2: „Und der Geist Gottes schwebete „auf dem Wasser." Sollte unter Geist Gottes Gott

selbst

selbst zu verstehen seyn; so würde demselben eine Bewegung und folglich ein Ort zugeschrieben, welches doch bey einem unkörperlichen Wesen nicht stattfinden kann. Als bey der Sündfluth die Erde, wie vor der ersten Schöpfung, mit Wasser bedekt war, und Gott diese Wassermasse vermindern wollte; so heißt es 1 Mos. 8, 1. „Er ließ Wind auf Erden kommen, und die „Wasser fielen." Wie wenn in der zuvor angeführten Stelle, Kap. 1, 2, auch der Wind gemeynet wäre, da in der Urschrift Geist und Wind mit einem und demselben Worte bezeichnet wird?

1 Mos. 41, 38. nennt Pharao die Weisheit des Josephs den Geist Gottes; denn als ihm Joseph den Rath gegeben hatte, über Aegypten einen weisen und thätigen Mann zu sezzen, antwortete Pharao: „Wie „könnten wir einen solchen Mann finden, in dem der „Geist Gottes sey!" Ferner wird eine vorzügliche Geschiklichkeit, obgleich nur in Verfertigung der Kleidungsstükken, von Gott mit dem Namen Geist Gottes belegt, wenn es 2 Mos. 28, 3. heißt: „Und sollst „reden mit allen, die eines weisen Herzens sind, die „ich mit dem Geist der Weisheit erfüllet habe, daß sie „dem Aaron Kleider machen zu seiner Weyhe, daß er „mein Priester sey." In gleicher Bedeutung wird das Wort Geist genommen 2 Mos. 31, 3. 4. 5. 6. Kap. 35, 31. so wie auch Jesai. 11, 2.: „Auf ihm „wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weis„heit und des Verstandes, der Geist des Raths und „der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Furcht „des Herrn." Hier werden offenbar weder Erscheinungen, noch unkörperliche Wesen, sondern ausserordentliche Gaben verstanden, welche ihm Gott zusagt.

In dem Buche der Richter wird ein vorzüglicher Eifer und Mannheit in Vertheidigung des Volkes Gottes Geist Gottes genannt, als Richt. 3, 10. Kap. 6, 34.

6, 34. Kap. 11, 29. Kap. 13, 25. Kap. 14, 6. 19. Als dem Saul von der durch die Ammoniter den Einwohnern zu Gabes in Gilead zugefügten Schmach Nachricht ertheilt wurde, wird von ihm gesagt: 1 Samuel. 11, 6. „Da gerieth der Geist Gottes über ihn, „als er solche Worte hörete, und sein Zorn ergrimmete sehr." Schwerlich kann hier eine Erscheinung gemeynt seyn, sondern Eifer, die Grausamkeit der Ammoniter zu rächen. Eben so wird unter Geist Gottes, der über den Saul gerieth, als er in Gesellschaft der Propheten mit Gesang und Saitenspiel Gott lobte, 1 Samuel 19, 20 u. f., keine Erscheinung verstanden; sondern ein schnell erwekter Trieb, Gott zu ehren.

1 Kön. 22, 24. fragt der falsche Prophet Jedekia den Micha: „Wie, ist der Geist des Herrn von „mir gewichen, daß er mit Dir redet?" Dies kann eben so wenig von einer Erscheinung genommen werden, obgleich Micha nicht aus Eingebung, sondern vermöge eines Gesichts den Ausgang des Treffens vorhergesagt hatte.

Eben so entstand bey denen, welche in den Büchern der Propheten durch den Geist Gottes, oder Kraft einer ausserordentlichen Gabe Gottes weissagten, ihre Kenntniß der Zukunft nicht daher, daß ihnen ein unkörperliches Wesen eingegeben wäre; sondern aus einem übernatürlichen Traume oder Gesichte.

1 Mos. 2, 7. lesen wir: „Gott machte den Men„schen aus einem Erdenklos, und blies ihm ein den le„bendigen Odem in seine Nase. Und also ward der „Mensch eine lebendige Seele." Mit dem lebendigen Odem wird hier nichts weiter angedeutet, als daß Gott ihm das Leben gegeben habe. So heissen beym Hiob 27, 3. „so lange das Schnauben von Gott in mei„ner Nase ist," nichts anders als: so lange ich lebe.

Und

Und Hesek. 1, 20: „Es war ein lebendiger Wind in „den Rädern" heißt: die Räder waren lebendig; ferner Hesek. 2, 3: „Und da er so mit mir redete, kam „der Geist wieder zu mir, und ich trat auf meine Füsse" d. h. ich wurde erquikt, nicht aber, als wenn ein unkörperliches Wesen in ihn gefahren sey.

4 Mos. 11, 17. „Ich will deines Geistes, der „auf dir ist, nehmen und auf sie legen, daß sie mit dir „die Last des Volkes tragen, damit du sie nicht allein „trageſt." Es ist hier die Rede von den siebenzig Aeltesten. Bald nachher heißt es, daß zween von ihnen im Lager geweissaget hätten, und als Josua dem Moses hiervon Nachricht gegeben, mit dem Zusazze: er möchte es ihnen untersagen; so ließ es Moses ihnen dennoch zu. Hieraus erhellet, Josua hat nicht gewußt, daß sie von dem Moses zum Weissagen bevollmächtiget wären. Geist heißt folglich hier so viel als Vollmacht. In eben dem Sinne finden wir dies Wort 5 Mos. 34, 9: „Josua aber, der Sohn Nun, „ward erfüllet mit dem heiligen Geist der Weisheit; „denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt, und „die Kinder Israel gehorchten ihm." Denn Josua wurde vom Mose bevollmächtiget, das Israelitische Volk nach ihm zu regieren.

Röm. 8, 9: „Wer Christus Geist nicht hat, der „ist nicht sein." Hier wird nicht eine Erscheinung von Christo verstanden, sondern seine Lehre. Eben so 1 Joh. 4, 2: „Daran sollt ihr den Geist „Gottes erkennen: ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, „der ist von Gott." Geist bedeutet hier nicht ein unkörperliches Wesen, sondern den christlichen Glauben, oder ein wahrhaftiges Bekenntniß dieser Glaubenslehre: Jesus ist der Christ.

Die Worte Luc. 4, 1: „Jesus war voll heiligen „Geistes" müssen natürlich von dem Eifer verstanden werden, das ihm von seinem Vater aufgetragene Werk zu vollenden; denn wie könnte man von Christo sagen: er ward erfüllet mit einem unkörperlichen Wesen. In den bis jezt angezogenen Stellen bedeutet Geist überhaupt kein unkörperliches, sondern, entweder ein eigentlich sogenanntes und wahres Wesen, oder uneigentlich eine gewisse ausserordentliche Gabe.

Als die Jünger Christi ihn Matth. 14, 26. und Marc. 6, 49. auf dem Meere wandeln sahen, so sagten sie: es sey ein Geist; nicht als wenn sie ihn für ein Gespenst gehalten hätten: denn es heißt, sie hätten ihn alle gesehen, welches der Natur der Gespenster nicht gemäß ist. Sie konnten aber doch in den Gedanken stehen, daß es ein von luft zusammengedrängter Körper sey. Eben dies könnte auch von denen gelten, welche meynten, daß der aus dem Gefängniß von Gott befreyte Petrus sein Engel wäre; denn in den Schriften der Juden werden unkörperliche Wesen gar nicht erwähnt, sondern diese Lehre überhaupt stammet einzig von den griechischen Philosophen her. Doch ist nicht zu leugnen, daß bey manchen Erscheinungen etwas Wesenartiges stattfinden könne, – denn was ist Gott unmöglich? – noch, daß dies vielleicht Engel sind, deren sich Gott, so oft er es für gut findet, bedienet. Indeß haben sie Größe, nehmen, da sie begrenzet sind, einen Raum ein, und sind einer Bewegung fähig; es folgt daher nicht, daß sie unkörperlich, oder an keinem Orte sind, oder nichts wären, da sie etwas zu seyn scheinen.

Das Wort Engel ist griechischen Ursprungs, und bedeutet bey geistlichen und weltlichen Schriftstellern einen Boten; in der heiligen Schrift aber gemeinlich einen Boten von Gott. Darunter muß

indeß

indeß alles das verstanden werden, wodurch Gott seine Gegenwart oder Allmacht übernatürlich offenbaret, und besonders in Träumen und Gesichten.

Von der Schöpfung der Engel wird in der heiligen Schrift nichts deutlich angegeben, und deshalb ist man auch in Hinsicht der Natur der Engel verschiedener Meynung; da einige von den angesehensten Kirchenvätern ihnen Körper beygelegt, andre hingegen sie für unkörperlich gehalten haben. Sie bekommen auch zuweilen in der heiligen Schrift den Namen der Geister, worunter sowol die griechischen als jüdischen Schriftsteller bald zarte Körper, als Luft, Wind, Odem; bald Erscheinungen verstehen, welche weder etwas wirkliches sind, noch auch länger dauern, als der Traum oder das Gesicht, worinn sie sich uns darstellen. Sind diese Bilder oder Erscheinungen gleich keine selbst bestehende Wesen, sondern Eigenschaften unserer Sinnenwerkzeuge; so werden sie dennoch, so bald sie von Gott, um seinen Willen uns zu offenbaren, übernatürlich hervorgebracht werden, ganz eigentlich Boten Gottes oder Engel genannt.

Die Heiden waren der Meynung, daß die Bilder der Träumenden wirkliche Wesen wären, woraus sie ihre Lehre von den guten und bösen Geistern herleiteten; und eben so glaubten, ohne daß nur ein entfernter Grund dazu im Alten Testamente nachgewiesen werden konnte, fast alle Juden – die Saducäer ausgenommen: – daß dergleichen Erscheinungen Engel wären, die nicht von der Einbildungskraft abhingen, sondern solche Geschöpfe Gottes wären, welche fortdauerten; und sie – nach dem Beyspiel der Griechen – zum Theil für gute, und Gottes Engel, andere aber für böse Engel hielten, wie den Python und den Geist eines Verrükten, eines Mondsüchtigen oder eines Menschen, der mit der fallenden Sucht behaftet ist. Men-

schen

schen der Art wurden bey den Juden für Besessene gehalten.

Wenn wir die Stellen des Alten Testaments, in welchen der Engel Erwähnung geschieht, näher erwegen: so werden wir finden, daß unter dem Worte Engel, wo nicht immer, doch insgemein ein von Gott in der Einbildung zu dem Ende aufgeregtes Bild verstanden werde, damit er durch dasselbe seine göttliche Gegenwart bey einer übernatürlichen Wirkung zu erkennen gebe.

Im 1 Mos. 16, wird ein und eben dieselbe Erscheinung sowol Engel als Gott genannt; denn Vers 7, heißt sie Engel des Herrn, aber Vers 10 sagt der nemliche Engel zur Hagar: „Ich will deinen Saamen „sehr mehren," Worte, welche nur Gott allein sagen kann. Es muß daher wol in dieser Stelle das Wort Engel nichts weiter als eine göttliche Erscheinung bedeuten, welche durch eine Stimme vom Himmel eine ausserordentliche Gegenwart Gottes zu erkennen gab. Die Engel, welche dem Lot erschienen, und 1 Mos. 19, 12. Männer genannt werden, die aber Lot, ob ihrer gleich zweye waren, dennoch als Eine Person anredet und Herr nennt, waren nur Bilder, die Gott in der Einbildung des Lots bewirket hatte, und so wie jene Erscheinung, die der Hagar vermittelst der Stimme geschah, Engel genannt wurden. Der Engel, welcher 1 Mos. 22, 11. dem Abraham erschien, als derselbe seinen Sohn Isaac opfern wollte, war eine Stimme; und dennoch wird das Wort Engel hier im eigentlichen Sinne gebraucht, weil dem Abraham dadurch kund gemacht wurde, daß er den Isaac nicht tödten solle. Die Engel, welche Jacob 1 Mos. 28, 12. auf der leiter auf- und absteigen sah, waren zwar Traumbilder, weil sie ihm im Schlafe erschienen, aber doch zugleich Engel, da sie auf eine übernatürliche Weise von der

Ge-

Gegenwart Gottes zeugten. Eben so ist das zu verstehen, was Jacob 1 Mos. 31, 11. sagt: „Der Engel „Gottes erschien mir im Traum.“ Aber eben der, welchen Jacob hier einen Engel nennt, nennt sich selbst Gott, wenn er Vers 13 sagt: „Ich bin der „Gott zu Bethel.“ Es läßt sich aber hieraus keinesweges der Schluß machen: Gott könne von Träumenden oder Wachenden gesehen werden.

Der Engel, welcher bey dem Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer anfänglich vorangieng, nachmals aber ihnen folgte, wird 2 Mos. 14, 24. der Herr selbst genannt, er erschien aber nicht in Gestalt eines Menschen, sondern in der einer Säule, die bey Tage einer Wolke, des Nachts aber dem Feuer glich. Die Erscheinung selbst war indeß doch ein Engel, welchen Gott dem Moses zur Leitung versprochen hatte. Von dieser Wolke heißt es auch: daß sie sich herabgezogen und vor der Stiftshütte mit dem Moses geredet habe. Folglich werden Bewegung und Stimme, die gewönlich den Engeln zugeschrieben werden, auch der Wolke beygelegt, so bald sie ein Zeichen der Gegenwart Gottes ist; und die Wolke war eben so gut ein Engel, als wenn derselbe in der Gestalt eines wohlgebildeten Knaben oder mit Flügeln, wie Engel gewönlich abgebildet werden, erschienen wäre: denn nicht die Gestalt, sondern das jedesmalige Geschäft macht etwas zu einem Engel. Das Geschäft ist aber immer von der Art, daß dadurch die Gegenwart Gottes bey göttlichen Wirkungen den Menschen erwiesen werde.

2 Mos. 33, hatte Moses Gott gebeten, daß er das Heer der Israeliten eben so begleiten möchte, wie er vor Anbetung des goldenen Kalbes dasselbe immer begleitet hatte. Gott antwortete ihm darauf: „Mein „Angesicht soll gehen, damit will ich dich leiten,“ sagte aber nicht: ich will einen Engel schikken. Als nun

Moses seine Bitte wiederholte, so versprach ihm Gott, Einen zu senden, der das Heer führen sollte. Und als Moses die Stiftshütte nach Gottes Vorschrift aufgeführt hatte; so ließ Gott über der Stiftshütte die Wolke erscheinen, welche den Israeliten durch ihr Bleiben oder Fortrükken das Zeichen zu ihrem Bleiben oder Fortrükken geben sollte.

Alle die Stellen des Alten Testaments, in denen der Engel Erwähnung geschieht, hier anzuführen, würde zu weitläuftig seyn. Ich will daher nur überhaupt sagen: im ganzen Alten Testamente giebt es keine Stelle, woraus man schliessen könnte: daß unter Geist oder Engel etwas verstanden werde, welches keine Grösse hätte, oder von unserm Verstande nicht könnte nach seinen Theilen betrachtet werden; so daß ein Theil davon in einem Orte, und der nächste Theil in dem nächsten Orte sich aufhalte, kurz, welches nicht ein Körper sey, oder etwas Wirkliches, und irgend wo Daseyendes. Das Wort Engel bedeutet vielmehr überall in der heiligen Schrift offenbar einen Boten. So wird Johannes der Täufer ein Engel genannt. Christus heißt der Engel des Bundes. Ohne Zweifel können auch nach dieser Aehnlichkeit die Taube und die feurigen Zungen in den evangelischen Nachrichten, da sie doch Zeichen der göttlichen Gegenwart waren, allerdings im eigentlichen Sinne Engel genannt werden. Was von den Engeln Michael und Gabriel Dan. 8, 16. und 12, 1. steht, war ein Gesicht; denn es wird gesagt: „Gabriel, lege diesem das „Gesicht aus, daß er es verstehe.“ Gott hat ja nicht nöthig, seine himmlischen Diener verschieden zu benennen, wie es bey uns Menschen, um unserm Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, geschehen muß.

So giebt es auch im Neuen Testamente keine Stelle, woraus erwiesen werden könne, daß Engel

etwas fortdauerndes und zugleich unkörperliches wären. Daß es aber auch Engel gebe, welche wirkliche und fortdauernde Wesen sind, läßt sich aus den Worten unsers Heilandes schliessen: Matth. 25, 41. „Gehet „hin, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das be„reitet ist dem Teufel und seinen Engeln." Dadurch, daß hier die Fortdauer der bösen Engel bewiesen wird, wird auch zugleich dargethan, daß sie körperliche Wesen sind, weil das Feuer den unkörperlichen Wesen, die kein Gefühl haben, keine Strafe seyn kann. 1 Corinth. 6, 3. „Wisset ihr nicht, daß wir über die En„gel richten werden?" 2 Petr. 2, 4. „Denn so „Gott der Engel, die gesündiget haben, nicht ver„schonet hat, sondern hat sie mit Ketten der Finster„niß zur Hölle verstossen, und übergeben, daß sie zum „Gericht behalten werden." Judä 6. „Auch die „Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern „verliessen ihre Behausung, hat er behalten zum Ge„richt des großen Tages mit ewigen Banden in Fin„sterniß." Alle diese Stellen beweisen, daß die Engel fortdauernde und zugleich auch körperliche Wesen sind. So läßt sich auch aus Matth. 22, 30: „In der „Auferstehung werden sie weder freyen noch sich freyen „lassen, sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes „im Himmel" schliessen, daß, so wie die Menschen bey der Auferstehung, also auch die Engel nicht unkörperlich, sondern fortdauernd seyn werden. Aus der ganzen heiligen Schrift läßt sich daher kein Beweis führen, daß die Engel unkörperlich wären.

Die Bedeutung des Wortes Eingebung hänget von der des Wortes Geist ab. Eigentlich bedeutet es das Einhauchen eines feinern Körpers, wie z. B. die Luft ist, in einen Ort, wo er zuvor nicht war; etwan so, als wenn eine Blase durch hineingepreßte Luft ausgedehnet wird. Jedoch findet dies bey unkörper-

perlichen Dingen nicht statt. Das Wort Eingebung wird aber in der heiligen Schrift nicht anders als uneigentlich gebraucht, wie 1 Mos. 2, 7. wo es von Gott heißt: er habe dem Adam den lebendigen Odem eingeblasen, wo unter dem Einblasen desselben die Lebendigmachung verstanden wird. Ferner 2 Timoth. 3, 16: „Alle Schrift ist von Gott eingegeben," ist eben das, als wenn es heißt: Gott hat den Geist oder die Seele der Propheten auf alles das durch seine Gnade gebracht, was nüzze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Wenn hingegen Petrus 2 Petr. 1, 21. sich so ausdrükt: „Es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen „Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem „heiligen Geiste;" so versteht er unter dem heiligen Geist die Stimme Gottes in einem übernatürlichen Traume oder Gesichte; denn dadurch, nicht aber durch Einblasen, hat Gott zu den Propheten geredet. Ferner, als unser Heiland seine Jünger anblies und dabey sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist," so wollte er das nicht von seinem Anhauchen, sondern von der göttlichen Gnade verstanden wissen. Auch wenn von unserm Heilande selbst gesagt wird: er sey voll des heiligen Geistes gewesen, so wird nicht darunter verstanden, daß zu der Zeit das göttliche Wesen ihm eingegossen sey; denn Christus war Gott von Ewigkeit her; sondern vielmehr, daß die göttlichen Gnadenbezeugungen seiner menschlichen Natur reichlich mitgetheilt worden wären. Wenn endlich Gott Joel 3, 1. sagt: „Ich will meinen Geist ausgiessen über „alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen „weissagen; eure Aeltesten sollen Träume haben und „eure Jünglinge sollen Gesichte sehen," so wird nicht buchstäblich gemeinet, als wenn der Geist, wie Wasser, ausgegossen werden könne; sondern es werden

die Träume und übernatürlichen Gesichte selbst verstanden.

Wer derowegen die Eingebung sich so vorstellen wollte, als wenn Gottes Geist, durch welchen geweissaget wird, sich, im eigentlichen Sinn genommen, in die Menschen hineinbegebe; oder als wenn böse Geister sich der Wahnsinnigen, Mondsüchtigen, oder mit der fallenden Sucht behafteten Menschen mittheileten: der würde diesen Ausdruk nicht der heiligen Schrift gemäß gebrauchen. Geist Gottes wird statt Gnade oder Macht Gottes gebraucht, welcher hierbey auf eine uns unbegreifliche Art wirksam ist. So muß auch der Wind, welcher nach Apost. Gesch. 2, 2. das Haus erfüllte, in welchem die Apostel am Pfingsttage versammelt waren, nicht so verstanden werden: als wenn der heilige Geist, d. i. das göttliche Wesen selbst ein Wind sey, sondern vielmehr als ein äusserliches Zeichen der Gegenwart Gottes, der in ihnen die zu den apostolischen Verrichtungen nöthigen Kräfte hervorbrachte.

Fünf und dreyßigster Abschnitt.

Biblische Bedeutung der Wörter: Reich Gottes, heilig, geheiliget, und Sakrament.

Reich Gottes wird in den Schriften der Gottesgelehrten, sonderlich in Predigten und in Erbauungsbüchern von der ewigen Seligkeit gebraucht, welche die Auserwählten nach diesem Leben im Himmel genießen sollen; welches sie das Reich der Herrlichkeit nennen. Es wird aber auch von dem Versicherungspfande dieser Seligkeit, oder, von der heiligenden Gnade gebraucht; und dies nennt man das Reich der Gnaden. Von einer eigentlichen weltlichen Monarchie, d. i. von derjenigen höchsten Gewalt über die Bürger, zu welcher ein Mensch mit ihrer Bewilligung gelanget ist, und welches sonst ein Reich heißt, wird dies Wort aber niemals gebraucht. Doch finde ich, daß in der heiligen Schrift Reich Gottes fast immer ein gewisses Reich im eigentlichen Verstande bedeute, nemlich dasjenige Reich, welches mit Einwilligung des Israelitischen Volks, da dasselbe durch einen förmlichen Vertrag sich Gott zu seinem Könige erwählte, errichtet worden ist. Dieser Vertrag aber ging dahin, daß Gott den Israeliten das Land Canaan zum ewigen Besizze übergab; die Israeliten hingegen Gott einen unverbrüchlichen Gehorsam leisteten. Von der Schöpfung an hat Gott nicht allein auf eine natürliche Art, oder vermöge seiner Allmacht, über alle Menschen geherrschet; sondern es geschah auch dies ganz besonders in Ansehung einzelner Menschen, denen er seine Befehle wörtlich bekannt machte. So herrschte er über den Adam, indem er ihm verbot: von dem

Baum des Erkenntnisses des Guten und Bösen zu essen, und ihn strafte, da er diesem Verbote zuwidergehandelt, oder m. a. W. sich angemaßet hatte, über Gutes und Böses, nicht dem Befehl seines Schöpfers gemäß, sondern nach seiner eigenen Empfindung entscheiden zu wollen; denn er entzog ihm das ewige Leben, zu welchem er durch den Baum des Lebens hätte gelangen können.

Eben so herrschte Gott über den Noah und seine Familie; denn wenn auch ihrer insgesammt nur acht Personen waren, so machten sie dennoch im eigentlichen Verstande ein Reich Gottes aus.

Nachher redete Gott mit Abraham, und errichtete 1 Mos. 17, 7 und 8. einen Vertrag in der Art: „Ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und „dir und deinem Saamen nach dir bey ihren Nach„kommen, daß es ein ewiger Bund sey, also daß ich „dein Gott sey, und deines Saamens nach dir. Und „will dir und deinem Saamen nach dir geben das „land, da du ein Fremdling innen bist, nemlich das „ganze land Canaan zu ewiger Besizzung." Bey diesem Vertrage verspricht Abraham für sich und seine Nachkommen: dem Gott zu gehorchen, der zu ihm redete; Gott aber sagt seinerseits dem Abraham zu, daß er ihm das land Canaan zu ewiger Besizzung geben wolle. Zum Denkmal dieses errichteten Vertrages sezzet Gott Vers 11. das Sakrament der Beschneidung ein. Dies wird nun der Alte Bund oder das Alte Testament genannt. Zwar wird in diesem Vertrage keines Königes ausdrüklich Erwähnung gethan; im Grunde aber geschieht es doch der Sache nach. Als unter dem Moses dieser Vertrag wieder erneuert wurde, kommt auch die Benennung Reich ausdrüklich vor. Uebrigens war das Sakrament der Beschneidung eben so, wie das Sakrament der Taufe

im Neuen Testamente, ein Versiegelungsmittel der Treue.

Der bey dem Berge Sinai mit dem Moses erneuerte Vertrag lautet 2 Mos. 19, 5. so: „Werdet „ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund „halten; so sollt ihr mein Eigenthum seyn vor allen „Völkern, denn die ganze Erde ist mein, und ihr sollt „mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk „seyn." Eben so heißt es Tit. 2, 14., wo gesagt wird: Christus habe sich für uns dahingegeben, daß er uns reinigte ihm selbst zu einem Volke des Eigenthums, d. i. wie auch aus jener Stelle erhellet, nicht auf die Art, wie auch alle übrige Völker mein sind. Denn die übrigen Völker waren seiner Macht deshalb unterworfen, weil Gott auch ihr Schöpfer war; nicht aber freywillig und nach einem Vertrage, wie die Israeliten. Es wird aber dies Volk in den schon angeführten Worten ein priesterliches Königreich, und 1 Petr. 2, 9. ein königliches Priesterthum deshalb genannt, weil in diesem Reiche die Hohenpriester, nächst Gott, die höchste Gewalt hatten. Bis auf die Zeiten des Samuel ist daher das Reich Gottes im eigentlichen Sinne ein Reich gewesen. Diesem scheinen die Vertheidiger der päbstlichen Gewalt auch beyzutreten, weil sie die meisten Vertheidigungsgründe für die Gewalt der Päbste aus der ehemaligen höchsten Gewalt der Hohenpriester hernehmen. Ja, daß Gott selbst sein Volk ein heiliges Volk nennt, bestätiget dies noch mehr. Denn nur das heißt heilig, was Gott auf eine ganz besondre Art zugehört. Die ganze Erde ist des Herrn, aber nicht jedes Land auf derselben wird heilig genannt, sondern nur allein das, welches ganz besonders und ausschließend Gott geweihet ist. Reich Gottes und Staat Gottes haben eine und dieselbe Bedeutung; denn Gott gab den Israeliten

nicht

nicht blos die Ceremonial- und gottesdienstlichen, sondern auch ihre bürgerlichen Gesezze, damit die Israeliten auch wissen möchten, welche Pflichten sie gegen einander auf sich hätten.

Auch redet 1 Sam. 12, 12. Samuel das Volk mit folgenden Worten an: „Da ihr aber sahet, daß „Nahas, der König der Kinder Ammon, wider euch „kam, sprachet ihr zu mir: nicht du, sondern ein Kö„nig, soll über uns herrschen; so doch der Herr, euer „Gott, euer König war.“ Hieraus erhellet, daß Gott ihr eigentlicher König gewesen.

Was aber den Ort betrift, wo sich dieses Reich Gottes befindet; so sagt Jesaias Kap. 24, 23.: „Der „Mond wird sich schämen und die Sonne mit Schan„den bestehn, wenn der Herr Zebaoth König seyn „wird auf dem Berge Zion und zu Jerusalem,“ d. i. auf der Erde. Und Micha 4, 7: „Und der Herr „wird König über sie seyn von nun an bis in Ewig„keit auf dem Berge Zion,“ d. i. auf der Erde. Hesek. 20, 33: „So wahr ich lebe, spricht der Herr „Herr, ich will über euch herrschen mit starker Hand „und ausgestrektem Arm und mit ausgeschüttetem „Grimm.“ Vers 37: „Ich will euch wol unter die „Ruthe bringen und euch in die Bande des Bundes „zwingen,“ d. i. ihr sollt genöthiget werden, den Vertrag zu halten, welchen ihr durch den Moses mit mir errichtet habt.

Im Neuen Testamente sagt der Engel Gabriel von unserm Heilande Luc. 1, 32 und 33: „Er wird „groß und ein Sohn des Höchsten genannt werden, „und Gott, der Herr, wird ihm den Stuhl seines „Vaters Davids geben; und er wird ein König seyn „über das Haus Jacob ewiglich, und seines Königreichs wird kein Ende seyn.“ David war aber ein König auf der Erde. Hierzu kommt, daß unser Erlöser aus der Ursach zum Tode verurtheilet wurde:

weil

weil er nach der Oberherrschaft über die Juden zum Nachtheil des Kaisers getrachtet haben sollte; daher Pilatus auch zur Ueberschrift an dessen Creuz die Worte sezte: „Jesus von Nazareth, der König der Ju„den;" daß er ferner aus Spott mit Dornen gekrönet wurde; und daß, endlich, seine Jünger, Ap. Geschicht. 17, 6. und 7. vom gemeinen Volke mit folgenden Worten angeklaget wurden: „Diese, die den gan„zen Weltkreis erregen, sind auch hergekommen. Die „herberget Jason; und diese alle handeln wider des „Kaisers Gebot, sagen, ein anderer sey der König, „nemlich Jesus." Die Folge aus diesem allen ist daher die: daß das Wort Reich Gottes in der heiligen Schrift nicht in uneigentlicher, sondern in eigentlicher Bedeutung gebraucht werde. Und wird auch von uns anerkannt, wenn wir im Vater unser sagen: „Dein „ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit." Daß Jesus ein König sey, wird durch die Verkündigung der Apostel bekräftiget: „Das Himmelreich ist „herbeykommen;" und von allen Christen, wenn sie beten: „Dein Reich komme."

Stellen der Art giebt es in der heiligen Schrift so viel, daß es sehr auffallend seyn würde, wenn man eine anderweitige Erklärung derselben annehmen wollte; sonderlich da sie den christlichen Königen ihre Gerechtsame in Ansehung der Kirche deutlich genug angeben.

Wir machen folglich daraus den Schluß: das Reich Gottes ist ein eigentliches und bürgerliches Reich, und zwar zuförderst bey dem Israelitischen Volke, als dasselbe durch den Moses bürgerliche Gesezze bekam; ferner daß Moses der erste Statthalter Gottes gewesen und nach ihm ein jeder Hohepriester bis auf die Zeit, da durch die Erwählung des Sauls zum Könige dieses Reich aufhörte. Die Propheten weissagten aber, daß dieses Reich dereinst wieder hergestellt werden

sollte;

sollte; als warum wir Gott anrufen, so oft wir zu ihm beten: „Dein Reich komme," und ihm das Recht dazu zuschreiben, wenn wir sagen: „Dein ist das Reich „und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit." Den wirklichen Eintritt dieses Reiches kündigen die Apostel an, und durch die Predigt des Evangeliums sollen die Menschen zur Annahme desselben fähig gemacht werden. Wenn ferner das Reich Gottes, welches wegen der Hoheit des göttlichen Thrones auch das Himmelreich genannt wird, von den Statthaltern und Stellvertretern desselben auf Erden nicht verwaltet werden müßte; so würde über Entscheidung der Frage: wer der sey, durch welchen Gott zu den Menschen rede? weder mit der Feder, noch mit dem Schwerdte so viel und heftig gestritten worden seyn. Auch würden die Diener der Kirche nach der geistlichen Oberherrschaft nicht so sehr gestrebt haben, als es wirklich der Fall ist, und kein König würde ihnen dieselbe zugestanden haben.

Aus dieser buchstäblichen Erklärung des Wortes Reich Gottes ergiebt sich auch die Bedeutung des Wortes heilig. Was beym Reiche Gottes heilig heißt, wird in weltlichen Staaten öffentlich genannt.

In einem jeden weltlichen Staate ist der König eine öffentliche Person; im Reiche Gottes wird Gott der Heilige in Israel genannt. In jedem Staate gehört das Volk dem an, der die öffentliche Person vorstellt; die Israeliten aber, welche Gott zugehörten, werden 2 Mos. 19, 6. ein heiliges Volk genannt. In der heiligen Schrift wird die Benennung heilig entweder nur von Gott selbst, oder von dem gebraucht, welches Gott ganz besonders zugehöret; so wie das Wort öffentlich nur entweder dem Stellvertreter des Staats selbst, oder einer solchen Sache beygelegt wird, die ihm so eigenthümlich zugehöret, daß keine Privatperson darauf Anspruch machen kann.

Folglich

Folglich ist der Sabbath, als ein Tag des Herrn, ein heiliger Tag; der Tempel des Herrn, als Haus Gottes, ein heiliges Haus; Opfer, Zehnden und Gaben, als Gott gebührende Steuern, sind heilige Pflichten; gesalbte Priester, Propheten und Könige, als Gottes Diener, heilige Männer; die himmlischen Geister, als Diener des Herrn, Boten Gottes und heilige Engel. Kurz, überall, wo das Wort heilig im ganz eigentlichen Sinne genommen wird, bedeutet es allemal etwas, welches Gott eigenthümlich zugehört.

Das Wort unheilig (profan) wird in der heiligen Schrift von dem gebraucht, was gemein ist, und folglich ist heilig und eigenthümlich ein und dasselbe. Uneigentlich aber werden auch die frommen Männer Heilige genannt, welche der Welt entsagt und sich ganz Gott gewidmet haben. Von dem, was man zum Dienste Gottes weihet, sagt man ebenfalls: es wird geheiliget; so wird im dritten Gebote der siebente Tag in jeder Woche, und die Auserwählten im Neuen Testamente, ihrer Frömmigkeit wegen, heilig genannt. Geheiliget ist daher alles das, was Gott von den Menschen gegeben, gewidmet, oder so zum Eigenthum geweihet ist, daß es nur zur Verehrung Gottes angewendet werden soll; als Kirchen und Bethäuser, sammt ihren Geräthschaften, Dienern, Opfern und Gaben.

In der Heiligkeit giebt es gewisse Stufen. Denn von dem, was zur Verehrung Gottes bestimmt ist, kann manches zu einer ganz besondern Art des Dienstes oder der Verehrung gewidmet werden. So war z. B. das ganze Israelitische Volk ein heiliges Volk; unter demselben aber war besonders der Stamm Levi ein heiliger Stamm, unter diesen Leviten waren die Priester wieder heiliger als die übrigen, so wie unter den Priestern der Hohepriester der heiligste war. Fer-

ner

ner war das ganze Jüdische Land ein heiliges Land, aber die Stadt darinn, welche besonders zur Verehrung Gottes bestimmt war, war noch heiliger; heiliger als diese war der Tempel; und heiliger als der Tempel war der Theil desselben, welcher das Allerheiligste genannt wurde.

Sakrament ist eine heilige Handlung, welche entweder ein Zeichen der Aufnahme ins Reich Gottes, und des erhaltenen Bürgerrechtes in demselben, oder ein Denkmal dieser so großen Wohlthat seyn soll. Ein Zeichen dieser Aufnahme war im Alten Testamente die Beschneidung, und im Neuen Testamente ist es die Taufe. Die Juden erneuerten bey dem Genuß des Osterlammes das Andenken an jene merkwürdige Nacht, in welcher sie aus der Knechtschaft Aegyptens befreyet worden waren; und uns Christen soll die Feyer des heiligen Abendmahles eingedenk erhalten, daß wir durch des Erlösers Tod am Creuze aus der Sklaverey der Sünde errettet wurden. Das Sakrament, welches ein Zeichen der Aufnahme ins Reich Gottes ist, wird nicht wiederholet, weil ein jeglicher nur einmal aufgenommen wird. Weil aber die große Wohlthat Gottes in Erlösung der Menschen und unsre schuldige Treue gegen Gott uns oft vor Augen gestellet werden müssen; so ist auch nothwendig, daß das zu dieser Absicht verordnete Sakrament oft wiederholet werde. Dies sind die beyden wahren Sakramente, welche wir als feyerliche Versicherungen unserer Treue gegen Gott, als unsern König und Erlöser zu betrachten haben; denn es kann zwar eine jede Handlung, durch welche Gott etwas geweihet wird, ein Sakrament genannt werden: aber eigentlicher Sakramente, oder Versicherungen der Treue im Reiche Gottes, gab es im Alten Testamente nur zwey, nemlich die Beschneidung und das Osterlamm; und im Neuen Testamente giebt es auch nur zwey, nemlich die Taufe und das heilige Abendmahl.

Sechs und dreyßigster Abschnitt.

Wort Gottes, Prophet.

Wenn von dem Worte Gottes oder eines Menschen in der heiligen Schrift geredet wird; so muß dies nicht, wie in der Sprachlehre, von einem gewissen Theil der Rede, sondern von einer solchen Rede verstanden werden, die etwas sagen will. Als wenn man z. B. bejahet, verneinet, gebietet, verspricht, drohet, wünscht oder fragt. Folglich ist unter Wort nicht ein einzelnes, sondern eine ganze Rede oder was der Grieche λόγος nennt, zu verstehen. Ferner wird unter Wort Gottes oder eines Menschen zuweilen das gemeynt, was Gott oder ein Mensch gesprochen hat. So ist das Evangelium des Matthäus ein Wort des Matthäus. Oft hingegen wird es auch von dem Gegenstand der Rede genommen. Wenn also es im Alten Testamente heißt: „Worte der Tage der Könige Is„rael;" so muß man darunter die Begebenheiten verstehen, welche zu derselbigen Zeit sich zutrugen, und welche der Gegenstand dieser Worte waren.

In dem in griechischer Sprache geschriebenen Neuen Testamente wird Wort Gottes nicht von dem, was Gott selbst geredet hat, sondern von dem, was von Gott und seinem Reiche gelehret wird, oder von der christlichen Lehre, gebraucht.

Dies vorausgesezt, bedeuten λόγος θεῦ und Theologie ein und dasselbe, wie aus Apost. Gesch. 13, 46. erhellet, wo es heißt: „Paulus aber und Barnabas „sprachen frey öffentlich: euch mußte zuerst das Wort „Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch „stosset, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen „Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden."

Wort

Wort Gottes ist hier nichts andres als christliche Lehre. Eben so Apost. Gesch. 5, 20. wo der Engel die Apostel so anredet: „Gehet hin, und tretet auf, und re„det im Tempel zum Volke alle Worte dieses Lebens.“ Worte dieses Lebens bedeuten ebenfalls die Lehren des Evangeliums; wie aus dem sich ergiebt, was sie nach Vers 42. gethan haben, nemlich: „Sie hörten nicht „auf alle Tage im Tempel zu lehren und zu predigen „das Evangelium von Christo.“ Christus war also der Gegenstand des Wortes des Lebens. Ap. Gesch. 15, 7. wird das Wort Gottes das Wort des Evangeliums genannt, weil es die Lehre vom Reiche Christi in sich fasset, und Röm. 10, 8 und 9. heißt es das **Wort vom Glauben**, d. i. nach der eigenen Erklärung daselbst, die Lehre von dem erwarteten und von den Toden auferwekten Heilande Matth. 13, 19. heißt eben dasselbe das **Wort vom Reiche**, d. i. die Lehre, welche Gott in Ansehung seines Reiches bekannt gemacht hat. Endlich wird Ap. Gesch. 12, 24. von eben diesem Worte gesagt: es sey gewachsen und habe sich sehr gemehret; von der evangelischen Lehre genommen, ist dies nun leicht zu verstehen, nicht aber, wenn man es von der Rede Gottes erklären wollte. Ja, wenn Paulus 1 Tim. 4, 1. von **Lehren der Teufel** redet, so meynt er darunter nicht das, was irgend ein Dämon gelehret hatte, sondern die heydnische Dämonenlehre.

Nicht die erste von diesen beyden Bedeutungen des Wortes Gottes, sondern die leztere, wo die christliche Lehre darunter verstanden wird, faßt die ganze heilige Schrift in sich. Denn obgleich die Worte: „Ich bin der Herr, dein Gott“ u. s. w., bis zu Ende der zehn Gebote, von Gott selbst an den Moses gerichtet sind; so enthält doch die Einleitung dazu: „Dies alles redete der Herr,“ Worte des Geschichtsschrei-

schreibers. Wenn der Ausdruk Wort Gottes von dem gebraucht wird, was Gott geredet hat, so steht es zuweilen in eigentlicher, zuweilen in figürlicher Bedeutung. Die eigentliche findet alsdann statt, wenn er zu seinen Propheten redet; die uneigentliche aber, wenn Wort gebraucht wird von der göttlichen Weisheit oder Macht, oder von dem ewigen Rathschluß Gottes in Ansehung der Gründung der Welt. In diesem Sinne ist das Gottes Wort, wenn es heißt: „es werde licht," „es werde eine Veste," „laßt uns Menschen machen." So wird auch Joh. 1, 3. vom Worte Gottes gesagt: „Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne „dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist." Und Hebr. 1, 2 und 3. „Durch welchen er die Welt ge„macht hat, und träget alle Dinge mit seinem kräf„tigen Worte." Auch Hebr. 11, 3. „Durch den „Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes „Wort fertig ist." **Wort**, in diesem Sinne genommen, ist also von allen Worten, so Gott geredet, das erste; weil es im Anfange der Welt von ihm ausgesprochen wurde. Auch die heydnischen lateinischen Schriftsteller haben das Wort: Götterausspruch (fatum) in eben der Bedeutung gebraucht.

Wort wird auch in der heiligen Schrift oftmals statt der Wirkung oder des Erfolges eines Wortes gesezt, oder m. a. W. statt desjenigen, was durch ein Wort versichert, befohlen oder versprochen wird. So wird von dem Joseph Ps. 105, 19. erzählt: er sey so lange im Gefängnisse geblieben, „bis daß sein „Wort kam," d. i. bis daß alles in Erfüllung ging, was er dem obersten Schenken des Pharao von der Wiedereinsezzung desselben in sein Amt vorher gesagt hatte. Ferner sagt 1 Kön. 18, 36. Elias zu Gott: „Ich habe alles nach deinem Worte gethan," d. i. alles, was du befohlen hast. Auch Jerem. 17, 15. steht:

steht: „Wo ist denn des Herrn Wort?" statt: wo ist das Uebel, welches der Herr gedrohet hat? Und Hesek. 12, 28. heißt es: „Was ich rede, soll nicht „länger verzogen werden, sondern soll geschehen;" welches offenbar auf die Thaten zielet, die dem Volke von Gott verheissen waren. Eben so versichert im Neuen Testamente unser Heiland Matth. 24, 35. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine „Worte werden nicht vergehen," d. i. was ich versprochen habe, soll erfüllet werden. Der Evangelist Johannes Kap. 1, 1. nennet in diesem Sinne Christum selbst **Gottes Wort**, und kurz darauf sagt er: „das Wort ward Fleisch." Denn Christus wurde bald nach der Schöpfung verheissen, und „war im „Anfange bey Gott;" Gott hatte nemlich von Ewigkeit her beschlossen: daß er in die Welt kommen, und menschliche Natur annehmen sollte. Deshalb wird hier unser Erlöser das **Wort** genannt, nicht weil derselbe die **Verheissung**, sondern die **verheissene Sache** selbst war. Dieses Wort nennt Johannes in seinem ersten Briefe Kap. 1, 1. „das Wort des Lebens," und Vers 2. „das Leben, das ewig ist, welches bey „dem Vater war." So wie auch Offenb. Joh. 19, 13. „Sein Name heisset Gottes Wort," d. h. der, dessen Ankunft in die Welt Gott von Ewigkeit beschlossen und gleich von Anbeginn der Welt versprochen hatte. In dieser Verheissung wird nun nicht die Menschwerdung der Stimme oder des Schalles, sondern die **Menschwerdung des Sohnes Gottes** selbst gemeinet.

Es giebt auch Stellen in der heiligen Schrift, wo **Wort Gottes** von billigen und vernünftigen Worten gebraucht wird; ob dieselben gleich weder von einem Propheten, noch von irgend einem heiligen Manne herrührten. Pharao Necho war ein Götzendiener; als er aber dennoch den Josias warnen ließ; daß er

ihm

ihm bey seinem Feldzuge wider Carchemis nicht entgegen seyn möchte; so werden seine Warnungen „Worte „aus dem Munde Gottes" genannt. Auch wurde Josias, welcher den Warnungen nicht Gehör gab, im Treffen getödtet, wie 2 Chron. 35, 20 bis 24. erzählt wird.

Wort Gottes wird auch oft genommen von dem Ausspruch der gesunden Vernunft, wenn z. B. Ps. 37, 31. Jerem. 31, 33. und an mehrern Orten gesagt wird: daß es in die Herzen der Menschen geschrieben stehe.

Prophet bezeichnet in der heiligen Schrift zuweilen einen **Wortführer**, und zwar so wol einen solchen, der im Namen Gottes mit den Menschen, als auch den, der im Namen der Menschen mit Gott redet. Zuweilen bedeutet aber Prophet auch einen solchen, der zukünftige Dinge vorhersagt. Jedoch nicht selten auch einen solchen, der als ein Verrükter Worte ohne Zusammenhang vorträgt. Am häufigsten steht es indessen für einen solchen, der im Namen Gottes zu einem Volke redet. In dieser Bedeutung waren Moses, Samuel, Elias, Jesaias, Jeremias und andere Propheten. Auch war in dieser Bedeutung der Hohepriester ein Prophet, wie Joh. 11, 51. vom Caiphas gesagt wird: „solches redete er nicht von „sich selbst; sondern, dieweil er desselbigen Jahres „Hohepriester war, weissagete er." Nicht weniger wird von denen, die in den christlichen Gemeinden lehrten, 1 Cor. 14, 3. gesagt: sie hätten geweissagt. Und in eben dem Sinne sagt Gott zum Mose 2 Mos. 4, 16. vom Aaron: „Er soll für dich zum Volke reden; er „soll dein Mund seyn, und du sollst sein Gott seyn;" auch heißt es Kap. 7, 1. Siehe, ich habe dich als einen Gott gesezzet über Pharao; und Aaron, dein Bruder, soll dein Prophet seyn. Abraham wird aber

1 Mos. 20, 7. um deswillen ein Prophet genannt, weil er zu Gunsten eines Menschen sich an Gott wandte. Gott offenbarte sich nemlich dem Abimelech im Traume und sprach zu ihm: „so gieb nun dem Mann „sein Weib wieder, denn er ist ein Prophet und laß „ihn für dich bitten." Hieraus läßt sich schliessen, daß auch die, welche in den christlichen Gemeinden zur Verrichtung des öffentlichen Gebets angestellet sind, nicht uneigentlich Propheten genannt werden können. Auch diejenigen, zu denen Saul 1 Samuel 10, 10. sich gesellete, waren Propheten; und in keiner andern Bedeutung wird der Mirjam 2 Mos. 15, 20. dieselbe Benennung beygelegt. In gleichem Sinne muß das genommen werden, was Paulus 1 Cor. 11, 4 und 5. sagt: „Ein jeglicher Mann, der da betet „oder weissaget, und hat etwas auf dem Haupt" u. s. w. Unter Weissagungen wird nichts anders verstanden, als mit Psalmen und heiligen Liedern Gott loben; welches in den Versammlungen auch die Weiber thun durften.

Weissagung, in so fern man darunter das Vorhersagen bevorstehender zufälliger Begebenheiten verstehet, wird nicht den wahren Propheten allein, sondern auch zuweilen Betrügern zugeschrieben, welche vorgeben: daß sie durch Hülfe gewisser Geister und vermittelst einer abergläubischen Weissagungskunst auf mehr denn Eine Art, wie bereits, siehe Theil 1 Abschnitt 12, ausführlich angezeigt worden ist, zukünftige Dinge vorhersagen könnten. Und solche Menschen verschaffen sich durch die zufällige Erfüllung einer einzigen Begebenheit, welche sie vorhersagten, ein so groſses Vertrauen auf ihre Kunst, zukünftige Dinge vorherzusagen, daß selbst hundert andere nicht eingetroffene Vorhersagungen ihren Ruf nicht schwächen können. Weissagung, so bald Vorhersagen darunter ver-

verstanden wird, ist keine auf Regeln sich stüzzende Kunst; auch kein fortdauerndes Geschäft; sondern ein kurzdauernder und ausserordentlicher, lästiger Auftrag, den Gott gewöhnlich rechtschaffenen Männern, zuweilen aber auch schlechten Menschen gab. Das Weib zu Endor, welche der Schatten des Samuels durch Hülfe eines Zaubergeistes aus dem Grabe hervorgerufen haben soll, und den Tod des Sauls weissagte, war deshalb noch keine Prophetinn: denn sie besaß weder die zu dergleichen Dingen nöthige Kenntniß, noch that sie es, wie man sieht, auf Gottes Befehl; sondern Gott lenkte ihre Betrügerey dahin, daß Saul in Schrekken gesezt, verzagt wurde, und nach verlohrner Schlacht sich selbst entleibte. Die Heyden hielten auch Reden ohne allen Zusammenhang für Weissagungen, denn bey ihren Götterausspruchen weissagten ihre Propheten nur erst dann, wenn ein gewisser Dampf sie sinnlos gemacht hatte; so daß sie zwar Worte hören liessen, die aber ganz und gar nicht zusammenhiengen, und aus welchen, wie aus einem Urstoffe jeder sich bilden konnte, was er wollte.

Wenn nun auch das Wort: Prophet, in der heiligen Schrift unter mancherley Bedeutung vorkommt; so wird es doch am häufigsten so gebraucht, daß ein solcher darunter zu verstehen ist, dem Gott unmittelbar dasjenige offenbarte, was derselbe nachher Einem oder mehrern Menschen bekannt machte. Aber, möchte jemand einwenden, wie kann man von Gott eigentlich behaupten: daß er geredet habe, da doch weder eine Zunge, noch andere Sprachwerkzeuge, wie es bey dem Menschen der Fall ist, sich bey Gott denken lassen? Indessen, der das Auge gemacht hat, sagt David, sollte der nicht sehen? der das Ohr gemacht hat, sollte der nicht hören? Ob daher Gott gleich nicht, wie ein Mensch, siehet oder höret;

so weiß er dennoch, was wir sagen oder thun. Uebrigens sollen die Worte Davids uns keinesweges einen nähern Begriff von der Natur Gottes beybringen, sondern unsern Vorsatz, Gott ehren zu wollen, ausdrukken. Denn Sehen und Hören sind ehrenvolle Eigenschaften, und können Gott beygelegt werden; wollte man hingegen sie ganz eigentlich und den Worten nach verstehen, so würden auch von den übrigen Gliedern unseres Körpers auf ähnliche Weise die übrigen menschlichen Handlungen Gott zugeschrieben werden können, deren wir uns zum Theil selbst schämen; und wodurch folglich das höchste Wesen geschändet werden müßte, wenn wir sie demselben beylegten. Die unmittelbare Stimme Gottes an die Menschen bestehe nun, worinn sie wolle, so muß sie doch immer so beschaffen seyn, daß sie seinen Willen hinlänglich verständlich macht. Dies geschieht nun auf eine vielfache Weise, welche man nur allein in der heiligen Schrift auffinden kann.

Mit Adam Eva und Cain redete Gott durch eine übernatürliche Stimme. Auf welche Weise Gott mit dem Abraham, bevor dieser aus seinem Vaterlande nach Sichem im lande Canaan kam, gesprochen habe, wird nicht ausdrüklich gesagt: nachmals aber heißt es 1 Mos. 12, 7: Gott sey ihm erschienen. Erscheinung also oder Gesicht war eine von den Arten, durch welche Gott seine Gegenwart zu erkennen gab. Nach 1 Mos. 15, 1. geschah das Wort des Herrn abermals zu ihm in einem Gesichte, d. i. er bemerkte ein Zeichen der göttlichen Gegenwart. Nachher erschien 1 Mos. 18, 1. Gott dem Abraham in dem Gesichte der drey Engel: dem Abimelech 1 Mos 20, 3. im Traum; zum lot kam er 1 Mos. 19, 1. vermittelst der Erscheinung zweyer Engel: und zur Hagar 1. Mos. 21, 17. durch die Erscheinung eines einzigen

En-

Engels. Ferner 1 Mos. 22, 11. kam er zum Abraham durch eine Stimme vom Himmel; und 1 Mos. 26, 24. zum Isaac des Nachts im Traum; zum Jacob 1 Mos. 28, 12. Kap. 32, 1. in einem Gesichte der Engel; zum Mose 2 Mos. 3, 2. in dem Gesichte des brennenden Busches. Auch redete Gott nach den Zeiten des Moses, wenn im Alten Testamente die Art der unmittelbaren göttlichen Offenbarung angezeigt wird, allemal durch ein Gesicht oder durch einen Traum; wie zum Gideon, Samuel, Elias, Elisa, Jesaias, und den übrigen Propheten; so wie auch im Neuen Testamente, zum Joseph, Petrus, Paulus und dem Evangelisten Johannes in dessen Offenbarung.

Auf eine ausserordentliche Art aber redete Gott nur allein mit dem Moses auf dem Berge Sinai und in der Stiftshütte, und mit dem Hohenpriester in der Stiftshütte und im Allerheiligsten. Aber Moses und die Hohenpriester nach ihm waren Propheten einer höheren Art, als die übrigen, und fanden bey Gott mehr Gnade. Von dem Moses bezeuget dies Gott selbst, 4 Mos. 12, 6 bis 8. wenn er sagt: „Ist jemand unter euch ein Prophet des Herrn, dem will ich mich „kund thun in einem Gesichte, oder will mit ihm reden „in einem Traum. Aber nicht also mein Knecht Moses, der in meinem ganzen Hause treu ist. Mündlich rede ich mit ihm, und er siehet den Herrn in seiner Gestalt, nicht durch dunkle Worte oder Gleichniß." So auch 2 Mos. 33, 11. „Der Herr redete „mit Mose von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann „mit seinem Freunde redet." Dennoch aber hat Gott den Moses nie anders angeredet, als durch einen oder mehrere Engel, wie man aus Ap. Geschicht. 7, 38. deutlich ersiehet, wo Stephanus vom Moses sagt: „Dieser ist es, der in der Gemeinde in der Wüste mit „dem Engel war, der mit ihm redete auf dem Berge „Sinai."

„Sinai.“ Wenn Paulus Galat. 3, 19. von dem Gesezze sagt: „Es ist gestellet von den Engeln durch „die Hand des Mittlers;“ so war dieser Mittler Moses. Von der Art und Weise also, wie Gott mit dem Moses geredet hat, kann nichts weiter bestimmt gesagt werden, als daß es durch ein Gesicht stets geschah, welches aber deutlicher war, wie diejenigen, welche den übrigen Propheten zu Theil wurden. In der Stelle 5 Mos. 13, 1.: „Wenn ein Prophet oder Träumer „unter euch wird aufstehn,“ ist das zulezt gebrauchte Wort, Träumer, nur eine Erklärung des ersten. Joel 3, 1. sagt Gott: „Und nach diesem will ich meinen „Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne „und Töchter sollen weissagen; eure Aeltesten sollen „Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte „sehen.“ Auch hier wird Weissagung durch Geist, durch Träume und durch Gesichte erklärt. Als ferner Gott dem Salomo Weisheit versprach, so geschah dies in einem Traum, wie aus 1 Kön. 3, 15. erhellet, wo es heißt: „Und da Salomo erwachte, siehe, da „war es ein Traum.“ Es ist daher offenbar, daß sich Gott den ausserordentlichen Propheten des Alten Testaments auf keine andre Weise geoffenbaret habe, als durch Träume und Gesichte, d. i. durch Bilder, die übernatürlich in ihrer Einbildung erregt wurden. Diese werden auch Geist Gottes genannt, wie Zachar. 7, 12, wo Gott sagt: „Sie stelleten ihre Herzen wie „einen Demant, daß sie nicht höreten das Gesetz und „Worte, welche der Herr Zebaoth sandte in seinem „Geist durch die vorigen Propheten.“

Unter den Propheten des Alten Testaments aber, welche fortdauernd im Dienste Gottes standen, gab es einige von einem höhern, andre von einem niedrigern Range. Zu jenen gehört Moses als der erste von allen, nach ihm aber die Hohenprieſter, und zwar

während der Zeit, als das Priesterthum mit der königlichen Würde verbunden war, so lange ein jeder lebte. Nachdem sich aber die Israeliten von der unmittelbaren Herrschaft Gottes losgemacht hatten, und das Amt eines Hohenpriesters eine Staatsbedienung geworden war; so legten die Priester ihre heilige Kleidung alsdann an, wenn Gott sollte um Rath gefragt werden, und trugen ihre Fragen nicht nach ihrer Willkühr, sondern den Befehlen der Könige gemäß, Gott vor; welche Könige sogar zuweilen sie ihres Amtes entsezten. Denn 1 Samuel. 13, 9. giebt Saul den Befehl: ihm Brandopfer herzubringen; und 1 Samuel. 14, 18. gebietet er dem Priester, die Bundeslade herbeyzubringen, und verbietet, Vers 19, sie nicht wieder weg zu führen. Ja, in eben dem Kapitel fragt Saul selbst Gott um Rath. David machte es nach seiner Salbung, obgleich vor der wirklichen Besiznehmung seines Reichs, eben so; er fragte 1 Samuel. 23, 2., den Herrn: ob er wider die Philister in Kegila ziehen solle, oder nicht? Er befahl, Vers 10, dem Priester, daß er ihm den Leibrok herlange, damit er den Herrn fragen könne. Auch verstieß der König Salomo 1 Kön. 2, 27 den Hohenpriester Abjathar, und sezte den Zadok in dessen Stelle. Folglich waren Moses, die Hohenpriester und frommen Könige, welche in mißlichen Umständen Gott immer um Rath fragten, Propheten von höherem Range. Von der Art, wie Gott mit den ausserordentlichen Propheten geredet habe, ist bereits gehandelt worden. Wie redete aber Gott mit diesen Propheten, deren Amt lebenslang fortdauerte? Wollte man sagen: Gott habe mit ihnen geredet und sey ihnen erschienen, so wie er seinem Wesen nach ist; so würde man dadurch gewissermaaßen sagen: Gott sey nicht unendlich, oder unsichtbar, oder unbegreiflich. Wollte man aber behaupten: er habe durch Mittheilung des heiligen Geistes

gere-

geredet, in sofern heiliger Geist die Gottheit selbst bedeutet; so würde man den Moses Christo gleichmachen, in welchem doch nach Coloss. 2, 9. allein die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet. Wollte man sich endlich dahin erklären: Gott habe durch den heiligen Geist geredet, in sofern heiliger Geist die göttlichen Gnadenwirkungen bedeutet; so würde ja auf die Weise diesen Männern nichts übernatürliches zugeschrieben. Denn zur Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Erbarmung, Wahrhaftigkeit, Treue und zu jeder Vollkommenheit, sowol des Verstandes, als des Herzens, führet Gott selbst die Menschen durch Lehre, Beyspiel und andre natürliche und täglich daseyende Mittel an. Auf welche Art also Gott mit den Propheten, deren Amt lebenslang fortdauerte, redete, so oft er von ihnen befragt wurde, darüber giebt die heilige Schrift keine nähere Auskunft; daß also Gott mit den Hohenpriestern in dem Allerheiligsten durch eine Stimme, welche zwischen den Cherubimen hervorkam, wol geredet haben muß. Uebrigens kann diese Stimme so gut als alle übrige Zeichen der göttlichen Gegenwart, wie übernatürliche Träume u. d. g. m. ein Engel genannt werden.

Daß Gott aber zu den Propheten, die zwar auch fortdauernd in seinem Dienste standen, jedoch zu denen von niedrigerem Range gehörten, übernatürlich sollte geredet haben, findet sich in der Schrift an keinem Orte; vielmehr geschah es nur auf eine natürliche Weise, eben so wie er die Auserwählten zur Frömmigkeit, Treue und Gerechtigkeit erwekket. Ob nun gleich Gott dies durch Erziehung und Unterricht bey den Menschen bewirket, so kann dies dennoch mit Grunde Wirkung des heiligen Geistes genannt werden; denn eine jede heilige und tugendhafte Neigung in dem Menschen wird von Gott hervorgebracht. Wenn da-

her

her von einem solchen Propheten gesagt wird: er rede durch den heiligen Geist, so heißt das: er rede so, wie Gott durch einen seiner höheren Propheten, nach welchem der untergeordnete Prophet sich zu richten verbunden ist, ihm zu reden befohlen hat.

Als Moses lebte, waren ausser ihm in dem Israelitischen lager siebenzig Männer, welche weissagten. 4 Mos. 11, 25. wird angezeigt, wie Gott mit ihnen geredet habe: „Da kam der Herr hernieder in der „Wolke, und redete mit Mose, und nahm des Gei„stes, der auf ihm war, und legte ihn auf die sieben„zig ältesten Männer. Und da der Geist auf ihnen „ruhete, weissagten sie, und höreten nicht auf.“ Zuvörderst ergiebt sich aus diesen Worten, daß ihre Weissagungen an das Volk den Weissagungen des Moses zu seiner Unterstüzzung untergeordnet gewesen sind; indem sie durch dessen Geist weissagten, d. h. so wie es Moses haben wollte. Dies wird in Vers 29 dadurch bestätiget, daß, als Josua zum Moses gesagt hatte: „Wehre ihnen!“ Moses dies nicht thun wollte, sondern ihm antwortete: „Eifre nicht für mich!“ Zweytens sieht man aus dieser Stelle, daß darinn Geist Gottes nichts anders bedeute, als den Willen, ihm zu gehorchen und in seinem Regierungsgeschäfte behülflich zu seyn. Von dem göttlichen Wesen kann offenbar der Ausdruk: Geist Gottes, nicht verstanden werden, weil dieses nur allein in Christo leibhaftig wohnet. Geist bedeutet also hier das göttliche Gnadengeschenk, vermöge dessen sie mit dem Moses, dessen Geist sie empfangen hatten, zu Einem Zwek wirkten. Denn diese siebenzig Männer waren schon vorhin, ehe sie den Geist des Moses erhalten hatten, von demselben dazu ausersehen worden. Eben die Bedeutung hat auch **Geist Gottes** 1 Samuel. 16, 13 und 14. als derselbe dem Saul genommen und dem David ge-

geben wurde; denn, weil Gott ihn zum künftigen Regenten seines Volkes bestimmt hatte, so schenkte er ihm auch den hierzu nöthigen Gnadenbeystand.

Zuweilen aber hat Gott auch durchs Loos geredet, welches immer von denen veranstaltet wurde, die die höchste Gewalt im Volke besaßen. So machte Gott durch das Loos, welches Saul 1 Samul. 14, 42. veranstaltete, die Verschuldung des Jonathans, des Sohnes Sauls, offenbar. Und Jos. 18, 10. vertheilete Gott das Land Canaan durch das Loos, „welches Josua vor dem Herrn in Silo warf.“ Wie es scheint, so hat auch Gott durchs Loos Jos. 7, 16. den Diebstahl des Acham entdekt. Auf die bisher beschriebenen Arten hat Gott im Alten Testamente seinen Willen kund gethan.

Im Neuen Testamente bediente sich Gott eben der Mittel. Zur Jungfrau Maria redete er durch die Erscheinung eines Engels; zum Joseph durch einen Traum; zum Paulus auf der Reise nach Damaskus in einem Gesichte; zum Petrus in der Erscheinung eines großen leinenen Tuches, welches vom Himmel herabgelassen wurde; zu ebendemselben im Gefängniß durch einen erschienenen Engel; und zu den Aposteln und Verfassern der Bücher des Neuen Testamentes durch Ertheilung mancherley Gaben des Geistes Gottes; endlich zu den Aposteln auch noch, als sie den Matthias, an die Stelle des Judas durchs Loos erwählten. Folglich setzt eine jede Weissagung zum voraus entweder ein Gesicht, oder einen Traum, oder irgend eine vorzügliche Gabe von Gott. Da aber dergleichen Gaben, so gut als Träume und Gesichte nicht auf eine übernatürliche und unmittelbare Art, sondern auch auf eine natürliche Art durch Mittelursachen entstehen können; so ist allerdings Urtheilskraft

und

und Verstand nöthig, um jene erstere von diesen zu unterscheiden; und wir müssen folglich mit Vorsichtigkeit dem Gehorsam leisten, der sich einen Propheten nennt und verlangt, daß wir, um selig zu werden, ihm Folge leisten sollen. Denn wer sich zum Führer auf dem Wege zur Glückseligkeit anbietet, der will auch regieren und herrschen. Ist aber nicht dieser Hang allen Menschen von Natur eigen, und machen sie folglich nicht sich einer Anmaaßung und eines Betruges mit allem Grunde verdächtig? Und folglich müssen wir einen solchen, bevor wir ihm wirklichen Gehorsam leisten, wohl prüfen; — oder, er müßte entweder im Staate die höchste Gewalt besizzen, oder von dem, der sie besizt, bevollmächtiget worden seyn. Gewiß, wenn die Prüfung der Propheten und Geister nicht einem jeden im Volke freygestellt seyn sollte; so hätte es gar keiner Kennzeichen und Merkmale bedurft, wodurch die wahren Propheten von den falschen unterschieden werden können. Werden nun die Merkmale zur richtigen Beurtheilung der Propheten und Geister 5 Mos. 13, 1. u. s. w. 1 Joh. 4, 1 u. s. w. angegeben; wurde, sowol im Alten als im Neuen Testamente, gegen falsche Propheten so häufig geeifert; und ist insgemein die Anzahl der falschen grösser, als die der wahren Propheten: so ist auch jedweder um des Wohls seiner Seele willen verpflichtet, die Lehren der Propheten sorgfältig zu prüfen, bevor er denselben wirklich folget. Zu den Zeiten des Königes Ahab gab es 1 Kön. 22, 6. vierhundert falsche Propheten, und nur einen einzigen wahren, nemlich den Micha. Ueber solche klagt auch der wahre Prophet Jeremias im Namen Gottes Jerem. 14, 14: „Die Propheten weissagen falsch „in meinem Namen; ich habe sie nicht gesandt, „und ihnen nichts befohlen, und nichts mit ihnen

„gere-

„geredet; sie predigen euch falsche Gesichte, Deutun„gen, Abgötterey und ihres Herzens Trügerey.“ Und Jerem. 23, 16. warnet Gott selbst vor dem Gehorsam gegen dieselben: „Gehorchet nicht den Worten der „Propheten, so euch weissagen. Sie betrügen euch; „denn sie predigen ihres Herzens Gesicht, und nicht „aus des Herrn Munde.“

Wenn daher die Propheten und Seher im Alten Testamente so häufig gegen einander auftraten, mit einander stritten, die Frage aufwarfen: „Wenn eher „ist der Geist des Herrn von mir gewichen, daß er „mit dir rede?“ und sich einander der Unwahrheit beschuldigten; ja auch noch im Neuen Testamente unter denen, die sich des heiligen Geistes rühmen, so viele Streitigkeiten obwalten: so war schon damals, und ist noch gegenwärtig ein jeder verbunden, seine Vernunft dahin zu gebrauchen, daß er die von Gott vorgeschriebenen Regeln, nach welchen der wahre und falsche Prophet unterschieden werden könne, bey den Lehren der Propheten auch in Anwendung bringe. Zu diesen Regeln gehörte im Alten Testamente zuvörderst die: daß die Lehre eines Propheten derjenigen gemäß wäre, welche der erste aller Propheten, Moses, als der Innhaber der höchsten Gewalt bey den Israeliten, gelehrt hatte; ferner auch: daß ein solcher Wunder verrichten konnte, wie aus 5 Mos. 13, 1 u. f. erhellet. Im Neuen Testamente ist uns nur diese Eine Unterscheidungsregel gegeben, nemlich der Prophet muß lehren: „Jesus sey der Christ,“ d. i. Jesus sey der König des Jüdischen Volks, dessen Ankunft die Propheten des Alten Testamentes vorher gesagt haben; wer aber diese Lehre leugnete, wäre, ob er gleich scheinbare Wunder verrichtete, dennoch ein falscher Prophet. Denn wenn der Evangelist Johannes, 1 Joh. 4, 2 u. f., von der Prüfung der Geister, ob

sie

sie aus Gott wären, oder nicht, redet; so sagt er: „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeg„licher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist „in das Fleisch gekommen, der ist von Gott," oder m. a. W. der Verkündiger des Evangeliums, welcher bekennet und lehret: Jesus sey der Christ, ist ein göttlicher Prophet; es mag derselbe übrigens ein frommer Mann seyn, oder aber nicht. Denn nicht blos frommer Wandel und eigne Ueberzeugung, sondern gesezmäßige Vollmacht macht jemanden zum Propheten. Gott brauchet oftmals verworfene Personen als Propheten, wie den Bileam und die Zauberinn zu Endor. Hingegen sagt Johannes, 1 Joh. 4, 3: „Ein „jeglicher Geist, der da nicht bekennet, d. i., der nicht „annimmt, Jesum, der ist nicht von Gott, und das „ist der Widerchrist." Diese Regel beweiset daher sowol, daß der ein wahrer Prophet sey, welcher lehret: der Messias sey in der Person Jesu bereits in die Welt gekommen; als auch, daß der ein falscher Prophet sey, welcher behauptet: er sey noch nicht gekommen, und denselben also noch in der Person eines künftigen Betrügers erwartet. Folglich muß einem jeden Christen, dem das Wohl seiner Seele am Herzen liegt, daran gelegen seyn, sich zu überzeugen, und wohl zu erwägen: wer in seinem Staate der höchste Prophet, oder, wer der Mensch oder die Gesellschaft ist, die er in dem Staate, in welchem er lebt, als Gottes Stellvertreter ansehen muß; und hat er sich hiervon unterrichtet, so muß er auch diejenige Lehre, welche von jenem, im Namen Gottes zu lehren, verordnet ist, als Regel annehmen, nach welcher er die Lehren beurtheilet, welche von den Propheten, entweder mit, oder ohne Wunder, vorgetragen werden. Gesezt nun, er hörte irgend einen Propheten dieser Regel entgegen lehren; so kommt ihm es nicht zu,

dieses zu ahnden, sondern er muß es gerade so machen, wie es diejenigen machten, die im Lager der Israeliten einige weissagen hörten; er muß es dem Innhaber der höchsten Gewalt anzeigen, und diesem es überlassen, wie er es damit zu halten für gut findet. Mißbilliget derselbe die Lehren, so muß er ein Gleiches thun; billiget derselbe sie aber, so muß er auch, dem gemäß, ihnen folgen, weil Gott von dem Geiste, welchen er dem Innhaber der höchsten Gewalt gegeben, auch diesem Propheten einen Theil verliehen hat. Denn erkennen Christen ihren König oder die, welche im Besitz der höchsten Gewalt sind, nicht für Propheten Gottes: so müssen sie nothwendig ihre eigne Träume und Einfälle für Gottes Geist halten und diesen folgen; oder zum Nachtheil ihres Staats sich von auswärtigen Mächten, oder auch wol von ihren herrschsüchtigen Mitbürgern leiten lassen, welche durch Schmähungen sie zum Aufruhr reizen, ohne ihre Lehren doch durch irgend ein Wunder zu erhärten; man müßte denn einen über alle Erwartung glüklichen und ohne alle Ahndung bleibenden Ausgang ihrer Unternehmung dahin rechnen wollen.

Sieben und dreyßigster Abschnitt.

Wunder und deren Anwendung.

Unter Wunder werden überhaupt Gottes unbegreifliche Werke verstanden. Weil aber die Menschen, wenn sie sich ihrer Vernunft blos überlassen, oft Zweifel hegen: ob das durch die Propheten verkündigte Wort Gottes auch wirklich von Gott komme, oder nicht; so werden in der heiligen Schrift die Wunder Zeichen genannt, darum, weil sie Zeichen des göttlichen Willens sind. Ja, heidnische Schriftsteller nennen sie aus eben der Ursach Wunder und Deutungszeichen (ostenta et portenta.) Um aber den Begrif eines Wunders bestimmter anzugeben; so bemerke man nur, was das für Werke sind, die von den Menschen mit Verwunderung angesehen werden. Dies bewirken zwey Umstände; nemlich einmal, wenn etwas selten geschiehet, oder auch wol dergleichen noch niemals wahrgenommen worden ist; und zweytens, wenn dasselbe hinterher nicht aus natürlichen Ursachen erkläret, sondern nur der unmittelbaren Wirkung Gottes zugeschrieben werden muß. Denn wenn man die natürlichen Ursachen eines Vorganges nur weiß, so mag er sich noch so selten ereignen; oder wenn man oft etwas ähnliches schon gesehen hat, so mag man immerhin mit den natürlichen Ursachen desselben unbekannt seyn; – in beyden Fällen wird weder in uns Verwundrung erregt, noch der Vorgang selbst ein Wunder genannt werden.

Gesezt also, es redete ein Ochse oder Pferd; das würde allerdings als ein Wunder angesehen werden, theils weil dies etwas sehr aussergewöhnliches ist, theils weil wir die natürliche Ursach davon nicht ein-

zusehen im Stande sind. Eben so würde bey Erzeugung der Thiere jede ungewöhnliche Abweichung der Natur für ein Wunder gehalten werden. Bringt hingegen der Mensch oder das Thier Seinesgleichen hervor, so wird, wiewol auch hierbey das Wie? nicht eingesehen werden kann, dennoch dies kein Wunder genannt. Würde ferner ein Mensch in einen Stein verwandelt; so würde dies wegen der Seltenheit ein Wunder seyn. Die Verwandlung des Holzes in Stein aber ist darum kein Wunder, weil es oft geschiehet. In beyden Fällen aber können wir nicht begreiffen, wie es Gott, sowol bey dem Menschen, als bey dem Holze bewirkt.

Die Erscheinung des ersten Regenbogens am Himmel war ein Wunder: denn es war der erste in seiner Art und folglich etwas ungewöhnliches, und Gott wollte ihn als ein Zeichen am Himmel angesehen wissen, daß die Erde nie wieder in Wasser untergehen sollte. Jetzt aber, da diese Erscheinung sehr gewöhnlich ist, wird sie auch nicht mehr als ein Wunder angesehen. So bringt ebenfalls die menschliche Kunst so manches Wunderbare hervor; weil man aber hinterher die Art und Weise der Entstehung desselben einsiehet, so halten wir dergleichen nicht für Wunder.

Daß die Menschen etwas bewundern, hängt gemeiniglich von ihrer Einsicht und Erfahrung so ab, daß der Eine etwas als Wunder ansieht, was der Andere keinesweges dafür erkennt. Daher staunen unwissende und abergläubische Leute manche Dinge als große Wunder an, welche einsichtsvollen und erfahrnen Männern kaum auffallend sind. Der gemeine Mann hielt die Verfinsterungen der Sonne und des Mondes für etwas übernatürliches; gelehrte Männer hingegen, welche die natürlichen Ursachen davon einsahen, kündigten sie lange Zeit vorher an. Listige und

un-

unter sich einverstandene Menschen kundschafteten oft die geheimen Handlungen eines Unvorsichtigen und Unbedachtsamen aus, und erregten dadurch, daß sie dieselben ihm nochmals erzählten, bey ihm eine große Bewunderung; kluge und vorsichtige Menschen aber würden sich nicht so leicht haben hintergehen können.

Zu dem Begriff eines Wunders gehört auch: daß es in der Absicht verrichtet werde, dem Diener, Boten und Propheten Gottes bey dem Volke Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und sie dem Volke als Abgesandte Gottes darzustellen. Daher waren zwar die Schöpfung der Welt und nachher die allgemeine Sündflut Werke, welche die höchste Bewunderung verdienen; weil sie aber nicht irgend einem seiner Diener Glaubwürdigkeit verschaffen sollten: so werden sie deshalb nicht eigentlich mit dem Namen Wunder belegt. Was aber Gott in Aegypten durch Mosen that, das waren allerdings Wunder; weil es alles in der Absicht geschah, daß das Israelitische Volk sich überzeugen sollte: Moses sey weder aus eigenem Antriebe, noch seines Vortheils wegen, sondern einzig auf Befehl Gottes zu ihnen gekommen. Als ihm daher Gott den Auftrag gab, die Israeliten aus der Aegyptischen Knechtschaft zu befreyen; gab Moses zur Antwort: „Sie werden mir nicht glauben, sondern sagen, der „Herr sey mir nicht erschienen.“ Deshalb verlieh Gott ihm die Macht, den Stab, welchen er in der Hand hatte, in eine Schlange, und die Schlange wieder in den Stab zu verwandeln; seine Hand aussäzzig, und wieder gesund zu machen; alles in der Absicht, daß die Israeliten glauben sollten: der Gott ihrer Väter sey ihm erschienen. Als er nun diese Wunder vor dem Volke verrichtete, so heißt es: **das Volk habe ihm geglaubt.** Doch gehorchte das Volk ihm nicht so gleich, aus Furcht vor Pharao.

Gott

Gott verrichtete daher noch andere Wunder, und zwar zum großen Nachtheil der Aegyptier; aber blos zu dem Ende, daß die Israeliten dem Moses glauben sollten. Betrachten wir überhaupt alle die Wunder, welche Gott durch den Moses und durch die übrigen Propheten bis zur Babylonischen Gefangenschaft verrichten ließ, und die, welche unser Erlöser und dessen Apostel verrichteten; so leuchtet aus allen der einzige Zweck hervor: sie sollten diesen Personen Glaubwürdigkeit verschaffen und die Wahrheit bekräftigen, daß sie nicht aus eigenem Betriebe gekommen, sondern von Gott gesandt wären. Konnte nun gleich dieser Zweck nicht bey allen und jeden erreicht werden, so wurde er doch bey Auserwählten, oder bey denen, die zur Seligkeit gelangen sollten, wirklich erreicht. So konnte Pharao durch die Aegyptischen Plagen nicht auf andre Gedanken gebracht werden, da Gott vorher gesagt hatte: er werde das Herz desselben verstokken, daß er das Volk nicht ziehen liesse; und als Pharao endlich in ihren Abzug willigte, so wurde er nicht durch die Wunder, sondern durch die drükkenden Plagen dazu bewogen. Eben so heißt es Matth. 13, 58. von unserm Erlöser: **er habe in seinem Vaterlande nicht viel Zeichen gethan, um ihres Unglaubens willen.** Und Marc. 6, 5. lesen wir: „Er konnte allda nicht eine einzige That thun; ohne „wenig Siechen legte er die Hände auf und heilete „sie. Und er verwunderte sich ihres Unglaubens." So wenig man nun hierbey annehmen kann, daß es ihm an der dazuhabenden Macht gefehlt habe; eben so wenig läßt sich auch denken, daß er bey seinen Wundern einen anderweitigen Zweck gehabt, als den, die Ungläubigen zu bekehren. Alle Wunder, welche Moses, die Propheten, Christus selbst und seine Apostel verrichtet haben, hatten zum allgemeinen Zweck: die Menschen zur Kirche zu führen. Wir

müssen folglich als ausgemacht annehmen: daß unser vom Vater gesendete Erlöser seine vom Vater empfangene Macht nicht anders habe brauchen können, als blos zur Bekehrung derer, die der Vater nicht verworfen hatte *). Wenn aber einige Ausleger dieser Stelle des Marcus annehmen: die Redensart, **er konnte nicht**, stehe statt der: **er wollte nicht**; so geschieht dies nicht blos ohne zureichenden Grund, sondern auch wider allen griechischen Sprachgebrauch. Das bisher Gesagte vorausgesezt, läßt sich von einem Wunder folgende Erklärung geben: Ein Wunder ist ein Werk Gottes, welches von dem in der Schöpfung vestgesezten Laufe der Natur abgehet, und zu dem Ende geschiehet, daß die Auserwählten einsehen: es sey jemand als ausserordentlicher Bote von Gott ihrer Seligkeit wegen an sie gesandt worden.

Aus dieser Erklärung folget: einmal, ein Wunder ist keine Wirkung, die irgend einer Kraft im Propheten selbst, auf dessen Wort es vollbracht wird, zugeschrieben werden könnte; sondern es ist ein unmittelbares Werk Gottes.

Ferner folget zweytens: kein Teufel, kein Engel und überhaupt kein erschaffener Geist kann Wunder thun. Denn wenn sie auch durch eine tiefere Kenntniß der Natur, oder durch Beschwörung und Zauberworte dergleichen bewirken; so wird es doch kein Wunder genannt werden können. Könnte nemlich ein Beschwörer dergleichen aus eigner Kraft möglich machen, so

*) Was der Verfasser hier und an andern Orten von den Auserwählten äußert, wird denen nicht auffallen, welche mit den Lehren der reformirten Kirche in Ansehung der Gnadenwahl überhaupt bekannt sind, und welche die Verbindung wissen, in der England mit der reformirten Kirche stehet.
A. d. Ueb.

so gebe es eine gewisse Macht, welche von Gott nicht abhienge, was doch kein Mensch zugeben kann; geschieht es aber von ihm durch eine von Gott erhaltene ausserordentliche Macht, so verrichtete nicht er, sondern Gott durch ihn dieses Wunder.

Einige Stellen der Schrift erregen beynahe den Gedanken, als wenn die Verrichtung der Wunder auch durch Beschwörung oder Zauberkünste möglich sey. So heißt es, als Moses seinen Stab auf die Erde geworfen und in eine Schlange verwandelt hatte, 2 Mos. 7, 11: „Und die Aegyptischen Zauberer thaten auch „also mit ihrem Beschwören.“ Ferner, als Moses alles Wasser der Aegyptier in Blut verwandelt hatte; „so thaten 2 Mos. 7, 22. die Aegyptischen Zauberer „auch also mit ihrem Beschwören.“ Eben so gieng es auch mit den Fröschen 2 Mos. 8, 7. Sollte man hierdurch nicht beynahe auf die Vermuthung kommen, daß durch den bloßen Schall der Worte Wunder könnten hervorgebracht werden? Doch unterrichtet uns die Schrift an keinem Orte, was die Beschwörung eigentlich sey. Wenn daher eine Beschwörung nicht, wie viele meynen, ein durch Worte und Töne bewirktes wunderbares Ereigniß, sondern ein Betrug, und eine durch natürliche Mittel veranlaßte Täuschung, folglich bey weitem keine übernatürlich hervorgebrachte Wirkung ist: so hätten diese Betrüger nicht einmal eine tiefere Kenntniß der Naturkräfte, oder sonst etwas anders hierzu nöthig; und dürften nur die unter den Menschen herrschende Unwissenheit, Dummheit und Aberglauben zu ihrem Vortheil benuzzen; auch müßten die Stellen, welche die gewöhnliche Meynung von Zauberey und Beschwörungen zu begünstigen scheinen, einen andern Sinn haben, als der ist, auf welchen man beym ersten Anblik fällt.

Worte können unstreitig nur auf denjenigen eine Wirkung haben, der sie vernimmt; ja auch auf diesen nicht

nicht einmal, weil er den Redenden nicht versteht. Sieht man daher, daß durch Bezauberung ein Stab zu einer Schlange, oder Wasser zu Blut wird, oder sonst ein Wunder; so wird, wenn dergleichen bey dem Volke Gottes nicht Glauben hervorbringen soll, weder der Stab, noch das Wasser, noch sonst etwas bezaubert, sondern nur allein derjenige, welcher es siehet: und das ganze Wunder des Zauberers bestehet darinn, daß ein Betrüger hier einen Menschen täuschet, welches denn doch gewiß kein Wunder ist.

Die Unwissenheit der Menschen und ihre Vorliebe zu Irrthümern ist sonderlich bey denen, welche mit den Naturkräften und mit den geheimen Anschlägen andrer unbekannt sind, so groß, daß sie jeden Augenblik Gefahr laufen, betrogen zu werden. Da es aber zu weitläuftig seyn würde, von dergleichen Wundermännern überhaupt umständlicher zu handeln; so will ich von den Aegyptischen Zauberern nur das sagen: sie bewirkten alles durch eine vorzügliche Behändigkeit. Handeln aber dergleichen Betrüger in Verbindung mit einander; so ist alles, was nur zu glauben steht, ihnen möglich. Gesezt, daß nur zweye sich dahin verbänden: daß der eine lahm zu seyn sich stellte, der andre aber ihn durch Beschwörung gesund machte; so würden viele durch sie hintergangen werden. Verbänden sich aber mehrere, so daß der eine sich lahm stellte, der andre ihn gesund machte, und die übrigen sämmtlich dies als Zeugen bekräftigten; so würde der Betrug sich ungleich weiter erstrekken.

Herrscht nun unter den Menschen eine solche blinde Anhänglichkeit an Wundern; so ist offenbar das, was Gott, wie schon angeführt, 5 Mos. 13. lehrt, die beste Vorsichtigkeitsregel: diejenigen für keine Propheten zu halten, welche eine andre Gottesverehrung lehren, als die der Stellvertreter Gottes in

jedem Staate gesezmäßig eingeführet hat *). Sollte daher jemand uns eine neue Glaubenslehre aufdringen wollen; so dürfen wir denselben nicht für einen Propheten halten, es sey denn, daß er ein unleugbares Wunder verrichtete. So wie also dem Moses und Aaron und dessen Nachfolgern die alleinige Bestimmung der öffentlich vorzutragenden Lehren zukam, so hänget zu allen Zeiten unter den Christen nur von den Oberherren, als den Oberhäuptern der Kirchen, dies auch ab, und sie müssen zuvor befragt werden, ehe wir Wundern oder bis daher noch unbekannten Propheten Glauben beymessen. Auch ist es unsre Pflicht, die Wunder, auf welche man sich bey neuen Lehren beruft, mit eignen Augen zu sehen, nach Möglichkeit zu beobachten, zu untersuchen und nach öffentlichen Gründen, oder nach dem Gutachten des obersten Befehlshabers im Staate über das Wunder selbst zu urtheilen. Wenn z. B. jemand behauptet, daß, nach gewissen von ihm ausgesprochenen Worten, Brodt nicht mehr Brodt, sondern nunmehro Gott oder ein Mensch sey, obgleich noch immer wie vorhin nur Brodt gesehen wird; so ist, so lange durch den Stellvertreter Gottes im Staate die Wahrheit dieses Vorgebens noch nicht untersucht wurde, auch kein Grund vorhanden, weshalb man dies für wirklich geschehen ansehen, und ihn für einen Propheten annehmen müßte. Sollte nach der Untersuchung dieses Vorgeben als unwahr befunden werden, alsdann folget das, was 5 Mos. 18, 22. Moses sagt: „Der Prophet hat es aus Vermessenheit „geredet, darum scheue dich nicht vor ihm.“ Wird es hingegen als gegründet erkannt, so muß ein jeder dem beypflichten. Eben so muß bey den Wundern, die wir nicht selbst gesehen, sondern nur aus dem Gerüchte kennen, auch die Kirche des Staats oder der Ober-

*) Dies ist bekanntermaaßen eine von den Unterscheidungslehren der bischöflichen Kirche in England. A. d. Ueb.

Oberherr in demselben zu Rathe gezogen werden: in wie weit man diesem Gerüchte trauen dürfe. Dies hat aber ganz besonders auf diejenigen Bezug, welche in christlichen Staaten leben. Denn schwerlich wird in unsern Tagen jemand gesehen haben, daß durch Zaubertöne oder Worte etwas hervorgebracht sey, daß von einem nur nicht ganz einfältigen Menschen als übernatürlich angesehen wäre. Deshalb entsteht jezt nicht mehr die Frage: ob ein Wunder, welches wir gesehen, oder von dem wir gelesen oder gehöret haben, in der That geschehen sey; sondern vielmehr blos: ob die Wunder, von denen wir etwas gelesen oder gehört haben, Erdichtungen seyn möchten. Bey dieser Frage entscheidet das Gutachten oder das Gewissen eines Privatmannes nichts, sondern, wie schon gesagt, nur das Gutachten derjenigen Person oder Gesellschaft, von deren Entscheidung alle Fragen der Art abhängen müssen. Weil aber das eigne Denken keinem verwehret werden kann, so stehet es einer jeden Privatperson frey: den öffentlich anerkannten Wundern Glauben beyzumessen, oder aber nicht, und über den etwanigen Vortheil, welchen die Erzähler davon sich versprechen möchten, in der Stille seine Gedanken zu hegen. Soll aber dies zu einem Theil des Glaubensbekenntnisses erhoben werden, so findet kein Privaturtheil mehr statt, sondern man muß sich nach dem fügen, der unter Gott die höchste Gewalt in der Kirche hat. Wer dies nun sey, wird weiter unten untersucht werden. Wer übrigens mit den Kunstgriffen schlechter Menschen unbekannt ist, wird der nicht leichtlich von einem Gaukler, oder von einem geschikten Bauchredner, oder von einem verschlagenen Betrüger, oder von einem unverschämten Legendenerzähler, der jede seiner Erdichtungen mit einem Schwure begleitet; und endlich von einem Scheinheiligen irre geleitet werden können, sonderlich wenn mehrere solcher schlechten Menschen sich mit einander verbunden haben?

Acht und dreyßigster Abschnitt.

Biblische Bedeutung der Wörter: Ewiges Leben, Hölle, Seligkeit, künftige Welt, und Erlösung.

Die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft hänget von der Gerechtigkeit ab, und diese von der Macht über Leben und Tod, die das Recht zu andern geringern Strafen zugleich mit in sich begreift, und diese kommt dem zu, der die höchste Gewalt im Staate besizt. Der Staat würde folglich nicht bestehen kennen, in welchem es noch eine andere Person gäbe, welche mit der Gewalt ausgerüstet wäre, noch schwerere Strafen zu verhängen, als der Tod ist, oder höhere Belohnungen zu ertheilen, als das Leben ist. Da nun das ewige Leben eine höhere Belohnung ist als dieses Erdenleben, und ewige Quaalen eine grössere Strafe als der leibliche Tod; so müssen diejenigen, welche, um die Verwirrung und das Elend eines Bürgerkrieges zu vermeiden, sich zu einem Staate verbanden, vor allen Dingen sich von dem zu unterrichten suchen: was in der heiligen Schrift unter **ewiges Leben** und **ewige Quaal** verstanden werde, und um welcher Verbrechen willen ihnen dieses, oder um welcher Thaten willen jenes zuerkannt werden soll.

Adam wurde, zufolge der heiligen Schrift, von Gott so erschaffen, daß, wenn er Gottes Gebot nicht übertrat, er im Paradiese, welches Gott ihm gleich anfänglich zu seinem Aufenthalt anwies, ewig würde haben fortleben können. Denn eben daselbst stand der Baum des Lebens, dessen Genuß ihm so lange erlaubt war, als er sich vom Essen der Frucht des Baumes des Erkenntnisses des Guten und Bösen enthielt. Sobald er daher von der Frucht dieses verbotenen

Baum

Baumes gegessen hatte, vertrieb ihn Gott aus dem Paradiese, „damit derselbe nicht," wie Gott sagte, „seine Hand ausstrekke und auch von dem „Baum des Lebens breche, und esse und lebe ewig„lich." Folglich war Adam nicht von Natur unsterblich, sondern durch eine anderweitige göttliche Wohlthat, nemlich durch den Baum des Lebens; und so lange ihm der Genuß davon freystand, konnte er nicht sterben. Hätte Adam also nicht gesündigt, so würde er wahrscheinlich in dem irrdischen Paradiese ewig gelebt haben; durch diese seine erste Sünde aber zog er sich und seinen Nachkommen die Sterblichkeit zu; — die Sterblichkeit, sag' ich, zog er sich damals sogleich zu, nicht aber den Tod selbst. Denn er hat noch lange Zeit hindurch gelebt und vor seinem Tode noch eine zahlreiche Nachkommenschaft gesehen. Wenn es aber heißt: „Welches Tages du davon „issest, wirst du des Todes sterben;" so ist dies nicht von dem an demselbigen Tage gleich zu erwartenden wirklichen Tode, sondern von der Gewißheit des Todes, d. i. von der Sterblichkeit zu verstehen. Das aber nicht blos gesagt wird: **du wirst sterben**, sondern mit dem Zusaz: **du wirst des Todes sterben**, ist nach des Athanasius Auslegung so zu verstehen: wenn du gestorben seyn wirst, so wirst du nie wieder zum Leben zurükkehren. Da also durch die Sünde das ewige Leben verlohren gegangen war, so mußte auch offenbar der, welcher diese Sünde hinwegnehmen würde, dem Menschen das verlohrne ewige Leben wiederbringen. Nun aber hat Jesus Christus die Sünde des ersten Menschen uud aller derer; die an ihn glauben, hinweggenommen, und folglich allen Gläubigen das durch den Adam verlohrne ewige Leben, nemlich das künftige Leben im Paradiese von neuem erworben. In diesem Sinne stellt Paulus eine treffende Vergleichung an, wenn er Röm. 5, 18 und 19. sagt:

sagt: „Wie durch Eines Sünde die Verdammniß „über alle Menschen gekommen ist: also ist auch durch „Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens „über alle Menschen, gekommen. Denn gleichwie durch „Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder geworden „sind, also auch durch Eines Gehorsam werden „viele Gerechte." Und 1 Cor. 15, 21 und 22. „Sintemal durch Einen Menschen der Tod, und „durch Einen Menschen die Auferstehung der Todten „kommt; denn gleichwie sie in Adam alle sterben, „also werden sie in Christo alle lebendig gemacht wer„den." Was nun den Ort betrift, in welchem die Menschen des ewigen Lebens genieſſen werden, so geben diese beyden Schriftstellen einigermaßen zu erkennen, daß dieser Ort auf dieser Erde seyn werde. Denn hat Adam das Paradies und das ewige Leben auf der Erde verlohren; so hat Christus denen, die an ihn glauben, auch das Paradies und ewige Leben auf derselben – und kein anderes erworben. Dies wird durch das in etwas bestätiget, was in Ps. 134, 3. gesagt wird: „Der Herr segne dich aus Zion, der „Himmel und Erde gemacht hat;" da es sonst heiſsen würde, er segne dich vom Himmel herab. Und Offenb. Joh. 8, 7. heißt es: „Wer überwindet, dem will ich zu „essen geben von dem Holze des Lebens, das im Paradies „Gottes ist;" dieses Baumes des Lebens genoß Adam auch, aber auf der Erde. Ein Gleiches möchte sich aus Offb. Joh. 21, 2 u. 3. schließen lassen: „Und ich, Johan„nes, sahe die heilige Stadt, das neue Jerusalem von „Gott aus dem Himmel herabfahren, zubereitet als „eine geschmükte Braut ihrem Manne. Und hörte eine „große Stimme von dem Stuhl, die sprach: siehe „da, eine Hütte Gottes bey den Menschen;" d. i. das neue Jerusalem, worinn sich der Berg Zion, der Wohnsiz der Auserwählten befindet, läßt sich auf die Erde herab. So sagten auch die beyden Engel

in

in weissen Kleidern Ap. Gesch. 1, 11: „Dieser Je„sus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, „wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel „fahren.“ Diese Worte scheinen anzudeuten, daß er kommen werde, das Volk Gottes, seines Vaters, hier zu beherrschen; nicht aber, daß er sie in den Himmel führen und sie dort regieren werde; welches denn auch wol dem noch gemäßer ist, daß das unter dem Moses errichtete Reich Gottes wieder hergestellt werden soll. Dieses Reich Gottes aber war der auf Erden befindliche Jüdische Staat. Ferner sind die Worte unsers Erlösers Matth. 22, 30: „In der „Auferstehung werden sie weder freyen, noch sich „freyen lassen: sondern sie sind gleichwie die Engel „Gottes im Himmel,“ eine Beschreibung des in dem Adam verlohrnen ewigen Lebens, und zwar in Hinsicht des Ehestandes. Denn hätten Adam und Eva nicht gesündigt, so würden sie im irrdischen Paradiese ohne Nachkommenschaft ewig fortgelebt haben.*) Hätten nemlich jene Unsterbliche sich eben so sehr vermehret, wie es jezt geschiehet, so würde in kurzer Zeit die Erde für die Menschen zu klein geworden seyn. Die Juden, welche Christo die Frage vorlegten: wessen Ehegattinn das Weib in der Auferstehung seyn würde; hatten die Beschaffenheit des ewigen Lebens nicht erwogen. Daher gab ihnen Jesus auch zur Antwort: daß nach der Auferstehung die Fortpflanzung der Menschen eben so wenig stattfinden würde, als es bey den Engeln der Fall ist. Auch wird diese Aehnlichkeit des durch Adam verlohrnen und durch den Tod Jesu wieder erworbenen ewigen Lebens hiedurch noch größer, daß, wie Adam, ob er gleich durch den Sündenfall das ewige Leben verlohren hatte, doch nachher noch eine geraume Zeit lebte,

so

*) Der Verfasser scheint 1 Mos. 1, 28. völlig übersehen zu haben. A. d. Ueb.

so auch die gläubigen Christen, wiewol sie durch Jesu Tod das ewige Leben wieder erhalten haben, dennoch des leiblichen Todes sterben, und eine Zeitlang, nemlich bis zur Auferstehung in diesem Zustande bleiben. Denn so wie die Strafe des Todes an Adam nicht so gleich nach dessen Verurtheilung vollzogen wurde, sondern erst zu der Zeit, als er wirklich starb; so nimmt auch das wiedererworbene Leben bey den Auserwählten nicht mit der Lossprechung oder Vergebung ihrer Sünden seinen Anfang, sondern erst mit der Auferstehung.

Daß der Himmel oder die von der Erde entferntesten Theile der Welt, wo z. B. die Sterne sind, oder noch über denselben, was – zwar nicht in der heiligen Schrift – der Feuerhimmel genannt wird, derjenige Ort seyn sollte, in welchem die Auserwählten nach der Auferstehung ewig wohnen werden; wird meines Wissens in keiner biblischen Stelle gelehret *). Das Reich unsers Gottes, welcher im Himmel ist, heißt zwar im eigentlichen Verstande Himmelreich; die zu diesem Reiche gehörigen Bürger aber lebten zu allen Zeiten auf der Erde, und wurden von den Stellvertretern Gottes, Moses, Eleasar und den übrigen Hohenpriestern der Israeliten bis zu den Zeiten Samuels regieret. Und nachdem unser Erlöser durch die Verkündigung des Evangeliums die Juden zum Gehorsam gegen Gott wieder aufgefordert und auch die Heiden dazu berufen hat; so entstehet hierdurch zwar ein neu eingerichtetes himmlisches Reich: dennoch läßt sich aus keiner biblischen Stelle erweisen, daß in diesem der Mensch zu seiner Glückseligkeit höher als zum Fußschemel seines Königes im Himmel steigen werde. Vielmehr heißt

es

*) Wenn der Verfasser Stellen der Art nicht gefunden hat, so wollte er sie vermuthlich nicht finden.
A. d. Ueb.

es Joh. 3, 13: Niemand fähret gen Himmel, denn der, der vom Himmel herniedergekommen ist, nemlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Um die Himmelfahrt Christi zu beweisen, beruft sich Petrus, Ap. Gesch. 2, 24 u. f., auf Ps. 16, 10: „Du wirst „meine Seele nicht in der Hölle lassen, auch nicht zu„geben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe.“ Er bemerket, daß diese Worte nicht von David, sondern von Christo zu verstehen sind, und führet Vers 34 zum Beweise davon an, „daß David nicht gen Himmel ge„fahren sey.“ Man könnte aber hier den Einwurf machen: daß, wenn gleich die Leiber der verstorbenen Gläubigen nicht vor Eintritt des jüngsten Tages in den Himmel kommen, dennoch die Seelen derselben gleich nach der Trennung von ihren Leibern dort aufgenommen werden. Dies scheint durch die Worte unsers Erlösers bestätigt zu werden, wenn er, Luc. 20, 37 und 38. aus dem Moses die Auferstehung der Todten beweiset und sagt: „Daß die Todten auferste„hen, hat auch Moses gedeutet bey dem Busch, da er „den Herrn heisset: Gott Abraham, Gott Isaac, und „Gott Jacob. Gott aber ist nicht der Todten, son„dern der lebendigen Gott; denn sie leben ihm alle.“ Sollen indeß diese Worte von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele verstanden werden; so beweisen sie das nicht, was Christus aus denselben beweisen wollte, nemlich die Auferstehung des Leibes, welche zur Unsterblichkeit des Menschen mit zu rechnen ist. Also will unser Erlöser sagen: jene Erzväter wären zwar unsterblich, aber nicht vermöge einer in der menschlichen Natur gegründeten Eigenschaft, sondern allein vermöge des Willens Gottes, welcher aus unverdienter Gnade den Auserwählten das ewige Leben verliehen hat. Daß nun Christus von den Erzvätern und vielen andern Gläubigen, welche längstens verstorben waren, dennoch sagt, daß sie lebten, gründet sich darauf,

daß

daß ihre Namen in dem Buche des Lebens verzeichnet standen. Deshalb sezt er auch in den angeführten Worten hinzu: „denn sie leben ihm alle.“ Warum sollten aber die Seelen der Gerechten vor der Wiedervereinigung derselben mit ihren Leibern in dem Himmel aufgenommen werden, da sie vor dem allgemeinen Gerichtstage den Lohn ihrer Werke nicht erhalten, wie aus Luc. 14, 13 und 14. erhellet: „Wenn du ein „Mahl machest, so lade die Armen, die Krüppel, die „Lahmen, die Blinden: so bist du selig; denn sie ha„ben es dir nicht zu vergelten; es wird dir aber ver„golten werden in der Auferstehung der Gerechten.“ Wenn daher auch die Seele vor der Auferstehung für sich allein fortdauerte; so würde sie doch keine Beschäftigung im Himmel haben. Das Wort: **unsterbliche Seele**, wird in der heiligen Schrift niemals, dahingegen **ewiges Leben** häufig gefunden. Das ganze 14te Kapitel im Buche Hiob, wo nicht jemand von seinen Freunden, sondern er selbst redet, enthält eine Klage über die Sterblichkeit der Menschen; ohne jedoch deshalb die Unsterblichkeit nach der Auferstehung zu leugnen. Vers 7. heißt es: „Ein Baum hat Hof„nung, wenn er schon abgehauen ist, daß er sich wie„der verändre und seine Schößlinge hören nicht auf. „Ob seine Wurzel in der Erde veraltet und sein Stamm „in dem Staube erstirbet; so grünet er doch wieder „vom Geruch des Wassers, und wächst daher, als „wäre er gepflanzt. Wo ist aber ein Mensch, wenn „er tod und umgekommen und dahin ist?“ und Vers 12: „Wenn der Mensch sich leget, wird er nicht auf„stehn und wird nicht aufwachen, so lange der Him„mel bleibet, noch von seinem Schlaf erwekket wer„den.“ Aber, wenn eher wird der Himmel aufhören zu bleiben? Petrus giebt zur Antwort, daß dies bey der Auferstehung geschehen werde; denn 2 Petr. 3, 7. heißt es: „Der Himmel jezzund und die Erde werden

„durch

„durch sein Wort gesparet, daß sie zum Feuer behal„ten werden am Tage des Gerichts und Verdammniß „der gottlosen Menschen.“ Und Vers 10: „Es „wird aber des Herrn Tag kommen als ein Dieb in „der Nacht, in welchem die Himmel zergehen werden „mit großem Krachen, die Elemente aber werden vor „Hizze zerschmelzen, und die Erde, und die Werke, „die darinnen sind, werden verbrennen.“ Vers 13: „Wir warten aber eines neuen Himmels und einer „neuen Erde nach seiner Verheissung, in welchen Ge„rechtigkeit wohnet.“ Wenn also Hiob sagt: der Mensch würde nicht aufwachen, noch von seinem Schlaf erwekket werden; so ist das eben so viel, als hätte er gesagt: in der Auferstehung werde das unsterbliche Leben wieder anfangen, und dies habe seinen Grund nicht in der Natur des Menschen, sondern in der göttlichen Verheissung.

Da übrigens im fünf und dreyßigsten Abschnitte bereits gezeigt worden ist, daß das Reich Gottes ein eigentlicher Staat auf dieser Erde sey, über welchen Gott, Kraft des alten Bundes sowol, als des neuen, die höchste Gewalt besizt, und denselben durch einen Stellvertreter beherrschet; so wird auch das Reich unsers Erlösers, wenn er in seiner Herrlichkeit erscheinen wird, gleichfalls auf dieser Erde befindlich seyn.

Was nun von dem **Reiche Gottes** und dem **ewigen Leben** erwiesen ist, eben das läßt sich auch nach einigen Stellen der heiligen Schrift von den Feinden Gottes und deren Quaalen sagen, daß sie nemlich gleichfalls nach dem jüngsten Gerichte auf der Erde befindlich seyn werden. Diejenigen Oerter, wo Menschen theils begraben, theils von der Erde verschlungen wurden, werden bis zur Auferstehung dauern. Sie werden in der heiligen Schrift mit dem Namen **Hölle**, oder die **untersten Oerter der Erden** (griechisch

ἅιδης,

Hades, ein Ort, wo man nichts sehen kann,) belegt, und bedeutet sowol ein Grab, als jeden Ort unter der Erde. Aber der Aufenthalt der Gottlosen nach ihrer Auferstehung wird weder im Alten, noch im Neuen Testamente bestimmt angezeigt. Indeß geben die Namen derer, welche an diesem Orte sich aufhalten sollen, zu erkennen, daß sie durch einen ausserordentlichen und gleichsam wundervollen Tod von Gott vertilget werden. So wird z. B. von ihnen gesagt, daß sie in der Hölle, in der Grube wären bey Korah, Dathan und Abiram, welche von der Erde verschlungen wurden. Denn die Verfasser der heiligen Schrift wollten verhindern, daß wir nicht meinten, die Erdkugel, welche nicht blos begrenzt, sondern auch, mit den weitentfernten Fixsternen verglichen, von einer unmerklichen Größe ist, enthalte einen überaus tiefen Brunnen in sich, dergleichen sich die Dichter erdacht und Tartarus genannt haben; vielmehr gieng ihre Absicht dahin: wir sollten glauben, der Wohnsitz derselben sey mit dem einerley, wo sich diejenigen aufhielten, welche von der Erde verschlungen seyn sollen. Weil ferner die Menschen, welche zur Zeit des Noah kurz vor der Sündflut lebten, in der Schrift Riesen genannt werden, (der Griechen ihre Halbgötter vielleicht, die, wie ihre Dichter sagen, aus der Vermischung der Götter mit den Menschen entstanden,) und in der allgemeinen Sündflut umkamen; so wurde von den Juden der Aufenthalt der Gottlosen der Aufenthalt der Riesen genannt, z. B. Spr. Salom. 21, 16: „Ein Mensch, „der von dem Wege der Klugheit irret, der wird blei„ben in der Todten (Riesen) Gemeine.“ Und Hiob 26, 5: „Die Riesen ängsten sich unter den Wassern, „und die bey ihnen wohnen.“ Nach dieser Stelle soll der Aufenthalt der Verworfenen unter den Wassern seyn, so auch Jes. 14, 9.: „Die Hölle drunten erzit„terte vor dir, da du ihr entgegen kamest. Sie er-

„weket

„wekket dir die Todten" (Riesen). Diese Stelle ist wider den König von Babel gerichtet und giebt ebenfalls zu erkennen, daß der Aufenthalt der Gottlosen unter den Wassern sey.

Hiernächst wird auch, weil die Städte Sodom und Gomorra wegen der Gottlosigkeit ihrer Einwohner mit Feuer und Schwefel vom Himmel zerstöhret, und mit der ganzen umliegenden Gegend in einen stinkenden Pechsee verwandelt wurden, der Wohnsitz der Gottlosen öfters in der Schrift Feuer und Feuersee genannt; z. B. Offenb. Joh. 21, 8: „Den Verzag„ten aber, und Ungläubigen, und Greulichen, und „Todtschlägern, und Hurern, und Zauberern, und Ab„göttischen, und allen Lügnern, derer Theil wird seyn „in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennet; „welches ist der andere Tod." Wahrscheinlich ist daher der Gottlosen Aufenthalt nicht an einem gewissen bestimmten Orte, in welchem sie ihre Quaalen leiden, sondern derselbe ist eine allgemeine Benennung, die von einer jeden Art der Quaal gebraucht wird. Auch Offenb. Joh. 20, 14. wird gesagt: „Der Tod und die „Hölle wurden geworfen in den feurigen Pful, das ist „der andere Tod." Hieraus läßt sich vermuthen, daß Johannes der Meinung gewesen sey: alle Gottlosen würden beym jüngsten Gerichte verurtheilet werden, und in dem Feuersee noch einmal sterben müssen; und daß er dies den andern Tod genannt habe.

Ausserdem wird von der Aegyptischen Finsterniß, in welcher, nach 2 Mos. 10, 23, „niemand den an„dern sahe, noch aufstand von dem Orte, da er war, „in dreyen Tagen. Aber bey allen Kindern Israel „war es licht in ihren Wohnungen," auch bey den Juden der Aufenthalt der Verdammten die äusserste Finsterniß genannt.

Endlich

Endlich, war ohnweit Jerusalem ein Ort, welcher das Thal der Kinder Hinnon hieß. In dem einen Theile desselben, der Tophet genannt wurde, hatten die Israeliten dem Götzen Moloch Opfer gebracht; hier hatte auch Gott ihre Feinde geschlagen, und Josias, nach 2 Kön. 23, die Molochspriester auf ihren Götzenaltären verbrannt. Deshalb nun wurde bey den Juden auch der Ort, wo die Feinde Gottes ihre Strafen leiden sollten, **Gehenna** und ein **immerwährendes Feuer** genannt; weil nemlich dort ein beständiges Feuer unterhalten wurde, um die stinkenden Dünste zu verzehren, die aus den dahingeworfenen faulenden Sachen sich erzeugen mußten.

Da aber jezt schwerlich jemand die Bibel so auslegen wird, als wenn die Verdammten bis in alle Ewigkeit im Thal Hinnon gequälet, oder unter den Meeresgrund, oder in den Tartarus hinabgeschleudert werden würden, oder der fortdauernden Finsterniß wegen sich nicht würden bewegen können; so müssen daher auch wol die biblischen Ausdrükke von dem Aufenthalte der Verdammten sinnbildlich zu nehmen seyn, und folglich einen anderweitigen eigentlichen Sinn haben.

Die Namen derer, die zu ihren Peinigern bestimmt sind, als **Satan**, **Teufel**, **Abaddon**, lassen uns auch die Natur und Eigenschaften derselben ziemlich deutlich erkennen. Diese Benennungen zeigen nicht, nach Art der eigenthümlichen Benennungen, eine einzelne gewisse Person an; sondern zielen auf eine gewisse Beschäftigung oder Eigenschaft ab, und sind folglich allgemeine Benennungen. So bald sie als eigenthümliche angesehen werden, so werden Unerfahrne verleitet, sich darunter Gespenster und Dämonen vorzustellen, dergleichen die Heyden verehrten. Da nun diese Namen überhaupt einen Feind, Ankläger

und

und Verderber bedeuten, so müssen sie vom Feinde der Kirche Gottes verstanden werden. Wenn daher das Reich Gottes nach der Auferstehung auf der Erde seyn wird, so muß auch ein Gleiches von dessen Feinden und dem Reiche derselben angenommen werden. Als das Reich Gottes unter den Israeliten war, wurden die benachbarten heydnischen Reiche für Reiche des Satans angesehen.

Die Höllenstrafen werden zuweilen durch Heulen und Zähnklappen angedeutet, wie Matth. 8, 12; zuweilen aber durch einen nagenden Wurm, wie Jesai. 66, 24. Marc. 9, 44. 46. 48; durch ein unauslöschliches Feuer; durch Schmach und Schande, wie Dan. 12, 2. Alle diese bildliche Ausdrükke deuten auf einen Schmerz, der aus dem Anschauen der ewigen Seligkeit, welche andre sich verschaft, sie aber durch ihren beharrlichen Unglauben verscherzet haben, entstehen wird. Weil aber nur derjenige das Glük eines andern beneiden wird, der sich selbst durch Schmerz unglüklich fühlt; so müssen sie auch wol körperliche Strafen dulden, worunter auch der andre Tod zu rechnen ist. Denn der zugesagten unausbleiblichen Auferstehung ungeachtet, verspricht dennoch die heilige Schrift den Verdammten kein ewiges Leben. Wenn Paulus die Frage beantwortet: mit was für Leibern wir auferstehen werden? so sagt er 1 Cor. 15, 42 und 43: „Es wird gesäet verweslich, „und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesäet „in Unehre, und wird auferstehn in Herrlichkeit. Es „wird gesäet in Schwachheit, und wird auferstehn in „Kraft. Es wird gesäet ein natürlicher Leib, und „wird auferstehn ein geistlicher Leib." Die Leiber der Verdammten können aber eben so wenig herrlich, kraftvoll und geistlich genannt werden, als der andre Tod bey denen möglich ist, die nur einmal sterben können. Zwar wird ein immerfortdauerndes un-

glükliches Leben mit Recht Tod in uneigentlichem Verstande genannt; aber mit dem Namen: der andre Tod, kann es noch nicht belegt werden. Das den Gottlosen bereitete Feuer, oder die Strafe derselben nach ihrer Auferstehung, sie bestehe, worinn sie wolle, kann ewig dauern und unauslöschlich genannt werden; daß sie aber in diesen Flammen ewig und ohne verzehret zu werden brennen und Quaal leiden sollten, läßt sich nicht daraus folgern. Vielmehr wird Offenb. Joh. 13, 14. gesagt: „Und das Meer gab die Todten, „die darinnen waren; und der Tod und die Hölle gaben die Todten, die darinnen waren: und sie wurden gerichtet, ein jeglicher nach seinen Werken. Und „der Tod und die Hölle wurden geworfen in den feurigen Pfuhl. Das ist der andere Tod."

Die Freuden des ewigen Lebens werden in der heiligen Schrift Heil und Seligkeit genannt; welche Worte entweder eine besondre Befreyung von gewissen einzelnen Uebeln, oder eine allgemeine Errettung von allen Uebeln, als Mangel, Schwäche und der Tod selbst, andeuten, von welchen allen Adam Kraft des Genusses vom Baume des Lebens ewig würde befreyt geblieben seyn, wenn er nicht gesündiget hätte. Die Befreyung von diesen Uebeln ist daher mit der Errettung von der Sünde unzertrennlich verbunden, da nach der heiligen Schrift: Vergebung erlangen, die Errettung vom Tode und Verderben in sich schliesset, wie aus den Worten unsers Erlösers Matth. 9, 2. erhellet: „Sey getrost mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben." Und Vers 5: „Welches ist leichter, zu sagen: dir sind deine Sünden vergeben; oder „zu sagen: stehe auf und wandle?" Es ist auch daraus begreiflich: weil Tod und Verderben der Sünden Strafe war; so muß die Vergebung der Sünden auch diesen Tod und dies Verderben aufheben, und also errettet werden, daher Vergebung der Sünden erlangen,

ein

ein und dasselbe seyn. Da wir nun die Vergebung der Sünden dem Tode Jesu verdanken, so wird er deshalb unser Erlöser genannt.

Die Befreyung von gewissen besondern Uebeln, deren 1 Samuel. 14, erwähnt wird, wo es heißt: daß Gott die Israeliten von ihren Feinden, den Philistern, befreyet habe, oder 2 Samuel. 22, 2. „Der Herr ist „mein Fels, und meine Burg, und mein Erretter," oder 2 Kön. 13, 5: „Und der Herr gab Israel einen „Heiland, der sie aus der Gewalt der Syrer führte." u. a. m. darf ich hier nicht weiter berühren: weil sie theils leicht zu verstehen, theils zu unserm Zwek nicht gehörig sind.

In Absicht des Ortes aber, wo die Gläubigen im Himmelreich in aller Hinsicht errettet und selig seyn werden, etwas bestimmtes anzugeben, hat große Schwierigkeiten. Da indeß das Himmelreich ein Staat ist, wie ohngefehr die Menschen, um sich vor ihren Feinden zu sichern, hier errichtet haben: so muß wahrscheinlich diese allgemeine Sicherstellung gegen alle Feinde auch auf dieser Erde angenommen werden. Und diese Sicherstellung deutet an, daß das Reich des himmlischen Königes nicht durch eine kümmerliche Flucht zuwegegebracht, sondern durch einen Sieg errungen seyn wird. Die zuerwartende völlige Befreyung sezt daher einen Triumph, der Triumph einen Sieg, der Sieg aber einen Kampf zum voraus, welches alles im Himmel nicht stattfinden kann. Die heilige Schrift muß uns darüber belehren. Jesai. 33, 20-24 heißt es: „Schaue, Zion, die Stadt unseres „Stifts; deine Augen werden Jerusalem sehen, eine „sichre Wohnung, eine Hütte, die nicht weggeführet „wird, welcher Nägel sollen nimmermehr ausgezogen, „und ihrer Seile keines zerrissen werden. Denn der „Herr wird mächtig daselbst bey uns seyn, und wer„den weite Wassergraben seyn, daß darüber kein Schiff

„mit Rudern fahren, noch Galeren dahin schiffen wer-
„den. Denn der Herr ist unser Richter, der Herr
„ist unser Meister, der Herr ist unser König, der hilft
„uns. lasset sie ihre Strikke spannen, sie werden doch
„nicht halten; also werden sie auch das Fähnlein nicht
„auf den Mastbaum aufstekken. Dann wird viel
„köstlichen Raubes ausgetheilet werden, daß auch die
„lahmen rauben werden. Und kein Einwohner wird
„sagen: ich bin schwach, denn das Volk, so darinnen
„wohnet, wird Vergebung der Sünde haben."

Diese Stelle giebt uns zuerst den Ort der Selig-keit an: **Jerusalem ist eine sichre Wohnung**; zweytens, ihre Dauer: **eine Hütte, die nicht weggeführet wird**; drittens, wer diese Seligkeit verschaffe: **der Herr, unser Richter, unser Meister und unser König**; viertens die Seligkeit selbst, als ein Ort, **wo weite Wassergraben seyn werden**; fünftens den Zustand derer, die dazu gelangen sollen: **kein Einwohner wird sagen: ich bin schwach**; sechstens, wie es den Feinden ergehen soll: **lasset sie ihre Strikke spannen, sie werden doch nicht halten** u. s. w. Endlich wird die ganze Wohlfahrt der Bürger dieses Reiches in Vergebung ihrer Sünden zusammengefaßt: **das Volk wird Vergebung der Sünde haben.** Aus diesen Worten scheint also deutlich zu erhellen, daß dieser selige Zustand zu der Zeit seinen Anfang auf der Erde nehmen werde, wenn Gott bey der Erscheinung Christi in Jerusalem regieren wird, und daß von Jerusalem aus sich das Heil auf alle Völker verbreiten solle, wie Jesai. 66, 20 und 21. noch deutlicher angegeben wird: „Und sie
„werden alle eure Brüder aus allen Heyden herzubrin-
„gen, dem Herren zum Speißopfer, auf Rossen und
„Wagen, auf Sänften, auf Maulthieren und Läu-
„fern, gen Jerusalem zu meinem heiligen Berge, spricht
„der Herr; gleichwie die Kinder Israel Speißopfer in

„rei-

„reinem Gefäß bringen zum Hause des Herrn. Und „ich will aus denselbigen nehmen Priester und Leviten, „spricht der Herr.“ Dies lehret, daß der Hauptsitz des himmlischen Staates, von wo aus sich das Heil auf die Völker verbreiten soll, auf der Erde die Stadt Jerusalem seyn werde. Eben dies bestätiget auch das Gespräch Christi mit der Samariterinn über den Ort, wo Gott künftig würde verehret werden, wenn er Joh. 4, 22. zu ihr sagt: „Das Heil kommt von den Ju„den,“ d. h. der Erlöser werde nicht aus Samarien, sondern aus Judäa kommen; worauf jene antwortet: „ich weiß, daß Messias kommt.“ Das nemliche sagt Paulus Röm. 1, 16 und 17: „Ich schäme mich des „Evangelii von Christo nicht: denn es ist eine Kraft „Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben; „die Juden vornemlich, und auch die Griechen. Sin„temal darinn geoffenbaret wird die Gerechtigkeit, die „vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glau„ben,“ d. i. aus dem Glauben des Juden in den Glauben des Griechen. Auf eben die Weise wird Joel 2, 30 bis 32. (Kap. 3, 3 bis 5.) der Tag des allgemeinen Gerichts beschrieben: „Ich will Wunderzeichen ge„ben im Himmel und auf Erden; nemlich Blut, Feuer „und Rauchdampf. Die Sonne soll in Finsterniß und „der Mond in Blut verwandelt werden, ehe denn der „große und schreckliche Tag des Herrn kommt, und soll „geschehen, wer den Namen des Herrn anrufen wird, „der soll errettet werden. Denn auf dem Berge Zion „und zu Jerusalem wird eine Errettung seyn, wie der „Herr verheissen hat.“ Und Obadja 17: „Auf dem „Berge Zion sollen noch etliche errettet werden, die sol„len Heiligthum seyn; und das Haus Jacob soll seine „Besitzer besitzen.“ Diese Besitzungen werden in den folgenden Versen namhaft gemacht; nemlich das Gebürge Esau, das Land der Philister, die Felder Ephraim und Samaria und Gilead, und die Städte gegen Mittag;

tag; und zulezt wird mit den Worten geschlossen: „also wird das Königreich des Herrn seyn!“

Gehörte aber etwann damals das Reich Gottes dem Herrn noch nicht zu? Nach dem auf dem Berge Sinai geschlossenen Vertrage gehörte es ihm allerdings noch nicht zu; sondern er wird es alsdann erst wirklich in Besitz nehmen, wenn unser Erlöser mit großer Kraft und Herrlichkeit kommen wird, zu richten die lebendigen und die Todten. Von einem andern Reiche, welches in dem Feuerhimmel oder in einer andern Gegend über uns seyn sollte, findet man in der heiligen Schrift keine Spur. Uebrigens wird dieses Reich auf Erden doch um deswillen ein himmlisches Reich seyn, weil der König desselben im Himmel thronet. Was bisher vom Reiche Gottes und der Seligkeit gesagt worden ist, erklärt zugleich, was unter zukünftige Welt zu verstehen sey. Die Bibel redet von einer vorigen, von einer gegenwärtigen, und von einer zukünftigen Welt. Der ersten geschiehet 2 Petr. 2, 5. Erwähnung, wo es heißt: „Gott hat der vorigen Welt nicht verschonet, sondern „bewahrte Noah, den Prediger der Gerechtigkeit, selbst „achte, und führte die Sündfluth über die Welt der „Gottlosen u. s. w.“ Folglich wird die vorige Welt von Adam bis auf die Sündfluth gerechnet. Von der gegenwärtigen Welt redet Christus Joh. 18, 36: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Denn Christus kam, den alten Bund zu erneuern; zum wirklichen Antritt der Regierung wird er aber erst am Tage des Gerichts erscheinen. Von der zukünftigen Welt aber sagt Petrus, 2 Petr. 3, 13: „Wir warten eines „neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner „Verheissung.“ Und eben in dieser neuen Welt wird Christus vom Himmel in den Wolken kommen, in grosser Kraft und Herrlichkeit; durch seine Engel seine Auserwählten aus den vier Weltgegenden zusammenbringen und über sie ewig regieren.

Soll

Soll der Sünder selig werden, so muß eine Erlösung nothwendig vorangehen; denn wer sich einmal einer Sünde schuldig gemacht hat, verdient Strafe, die er entweder selbst, oder aber ein andrer, um ihn zu befreyen, für ihn so erdulden muß, als es der Beleidigte für gut findet. Da nun Gott der Beleidigte ist; so mußte auch dasjenige zur Befreyung von den Strafen geleistet werden, was Gott zu fordern für nöthig erachtete. Ein zugefügter Schade kann zwar durch Ersatz und Wiedererstattung ausgeglichen werden; zur Tilgung der Sünde reicht aber keines von beyden hin. Der Beleidigte kann nun entweder dem Verbrecher ohne alle erhaltene Genugthuung verzeihen, oder auch das Vergehen ihm nach vorangegangener selbst noch so geringen Strafe erlassen. Was Gott im Alten Testamente zur Aussöhnung der Sünde gewöhnlich von dem Sünder forderte, war entweder ein blutiges Opfer, oder eine Gabe. Kann doch der Beleidigte ohngeachtet der angedroheten Ahndung seinem Beleidiger mit allem Rechte verzeihen, und findet sogar unter uns Menschen schon das statt, daß zwar das gethane Versprechen irgend eines Guten als verbindlich, nicht aber die Bedrohung mit irgend einem Uebel so angesehen wird: um wie viel weniger kann Gott durch seine Drohungen gebunden seyn, da seine Barmherzigkeit unendlich ist. Daher hat Jesus, um uns zu erlösen, nicht etwann in der Art für die Sünden der Menschen seinem Vater genug gethan, daß nunmehro die Bestrafung der Sünder dadurch zu einer Ungerechtigkeit geworden wäre; sondern der Tod Jesu war das blutige Opfer, welches Gott für die Sünden derer, die bußfertig an ihren Erlöser glauben, annehmen wollte. Deshalb bedeuten in der Bibel **Erlösung, Opfer, Gabe und Lösegeld** oft einerley.

Neun und dreyßigster Abschnitt.

Biblische Bedeutung der Wörter: Kirche oder Gemeine.

Kirche oder **Gemeine** hat in der heiligen Schrift mehr als Eine Bedeutung. Zuweilen wird darunter verstanden ein **Gotteshaus**, oder ein Tempel, in welchem sich das Volk zur öffentlichen Gottesverehrung zu versammeln pflegt; wie 1 Cor. 14, 34: „Die Weiber lasset schweigen unter der Gemeine." In dieser Bedeutung wird Kirche von den griechischen Kirchenvätern κυριακὴ, d. i. Gotteshaus genannt. Am häufigsten aber wird es der Wortableitung gemäß genommen; nach welcher dieses griechische Wort einen zusammengerufenen Haufen von Menschen bedeutet, nemlich Bürger, welche von ihrer Obrigkeit gesezmässig zu einer öffentlichen Versammlung aufgefordert worden sind, welches folglich eine rechtmäßige Versammlung war. Auch die bey Aufruhr und Empörung an einem Orte häufig versammelten Bürger werden so benennt; aber dann ist es eine unrechtmäßige Versammlung, wie Ap. Gesch. 19, 39. Folglich kann keine Versammlung oder Gemeine rechtmäßig seyn, welche nicht durch den Oberherrn zusammenberufen wird. Zuweilen wird dieses Wort von mehreren, und zwar solchen gebraucht, die sich zu einer Versammlung einzufinden berechtiget sind, wenn sie gleich nicht wirklich sich versammelt haben, wie Ap. Gesch. 8, 3. wo es heißt: „Saulus aber zerstöhrte die Gemeine." Oft bedeutet dies Wort aber ausschliessend die Auserwählten, wie Ephes. 4, 27: „Auf daß er ihm selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe „einen Flekken, oder Runzel." Dies kann offenbar nur von der triumphirenden Kirche verstanden werden.

Wir

Wir übergehen die übrigen Bedeutungen, und wollen hier nur von der Kirche im eigentlichen Sinn reden, in so fern sie nemlich rechtmäßig ist und ein gesezliches Ansehen hat; wie z. B. Matth. 18, 17: „Sage es „der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halte „ihn für einen Heyden und Zöllner.“ In diesem Verstande ist Kirche eine Person, und kann **wollen, einen Ausspruch thun, befehlen, gehöret werden,** Gesezze geben u. d. g. m. Denn was in der Versammlung solcher Menschen geschichet, die kein gesezliches Ansehen haben, ist zwar das Werk einzelner Personen, welche darinn willigten; nicht aber das Werk der ganzen Versammlung als Eines Körpers; auch nicht dererjenigen, die dazu ihre Einwilligung verweigerten. Deswegen gebe ich folgende Erklärung von der christlichen **Kirche: sie ist ein Haufen von Menschen, die die christliche Religion bekennen, und zu Einem Körper durch ihren Oberherrn verbunden sind, auf dessen Befehl sie zusammen kommen dürfen oder nicht.** Weil aber in einem jeden Staate diejenigen Zusammenkünfte unrechtmäßig sind, welche ohne Befehl des Oberherrn veranstaltet werden; so ist auch jede gottesdienstliche Versammlung in demjenigen Staate, wo dergleichen durch ein gegebenes Gesez ausdrüklich verboten wurde, gleichfalls unrechtmäßig.

Weil aber auf der Erde kein Staat ist, der allen übrigen Gesezze vorschreiben kann, so folgt gleichfalls, daß es auch auf der Erde keine **allgemeine Kirche** gebe, welcher all und jede Christen zu gehorchen verbunden wären. In jedem einzelnen Staate sind die Christen den Gesezzen derselben unterworfen, und können folglich die Gesezze anderer Staaten zu beobachten nicht verpflichtet werden. Da also unter Kirche die Macht zu verstehen ist, zu richten, los-

zu-

zusprechen, zu verurtheilen u. d. g. m., so ist Kirche und Staat ein und dasselbe; Staat deshalb, weil die Bürger Menschen; Kirche aber, weil die Bürger Christen sind. Geistliches und weltliches Regiment sind daher nichtssagende Worte, die zu dem Ende erfunden wurden, damit die Menschen bey dem Anschein zweyer verschiedenen Staaten in Ungewißheit erhalten würden, welchem von beyden sie gehorsamen müssen. Im Himmel werden zwar nach der Auferstehung die Leiber der Menschen ewig und geistige seyn; in diesem Leben aber haben wir sterbliche Menschen einen irrdischen Körper, und sind nur einer solchen Staats- und Religionseinrichtung fähig, welche die weltliche Macht vestsezzet: und kein Bürger darf eine solche Lehre vortragen, die der weltliche Staat zu lehren untersagt. Mit Einem Worte, das geistliche und weltliche Oberhaupt muß eine und dieselbe Person seyn; im entgegengesezten Falle werden beyde Mächte aufhören; weil alsdann zwischen der Kirche und dem Staate, zwischen den Dienern der geistlichen und weltlichen Macht, zwischen dem Schwerdte der Gerechtigkeit und dem Schilde des Glaubens, ja, welches das Wichtigste ist, in dem Herzen eines jeden Christen, selbst zwischen dem Christen und dem Menschen, unaufhörliche Streitigkeiten obwalten würden. Die Lehrer der Kirche werden zwar Hirten genannt; aber den Königen wird dieser Name auch beygelegt, und wenn ein Hirte dem andern nicht untergeordnet wird, so daß Einer der Oberhirte ist; so werden widersprechende Lehren vorgetragen werden, von denen Eine nur wahr seyn kann, die andere aber nothwendig falsch seyn muß. Wer nun nach dem Naturgesezze dieser Oberhirte sey, ist bereits gezeigt worden, nemlich der Oberherr im Staate; wen aber die Bibel dafür erklärt, soll in dem folgenden Abschnitten ausgeführet werden.

Vier-

Vierzigster Abschnitt.

Gerechtsame des Reiches Gottes unter Abraham, Moses, den Hohenpriestern und Königen in Judäa.

Abraham ist der Vater aller Gläubigen und derjenige, durch welchen Gott sein Reich vermittelst eines Vertrages gründete, nach welchem Vertrage Abraham sich und seine Nachkommen zum Gehorsam gegen alle göttliche Vorschriften verbindlich machte, und zwar nicht blos gegen die natürlichen, sondern auch gegen die, welche auf eine übernatürliche Art, durch Träume und Gesichte, von Gott geoffenbaret werden sollten. Die Gesezze der Natur aber waren schon vorhin für ihn ohne Vertrag verbindend; folglich gieng der Vertrag des Abrahams mit Gott dahin: daß er sich anheischig machte, alles, was ihm in Gottes Namen durch Traum oder Gesicht würde anbefohlen werden, als Gottes Befehl anzusehen und seinen Nachkommen zur unverbrüchlichen Befolgung bekannt zu machen. Dieser Vertrag enthält in Hinsicht auf die Regierung des Volks Gottes drey sehr wichtige Stükke. **Einmal**: Gott redete dabey den Abraham allein an, keinen aber von dessen Kindern oder Nachkommen; ausser, in so fern die dem Abraham gegebenen Vorschriften auch sie mit angiengen: denn Abraham konnte es seinen Nachkommen zur Pflicht machen, alles das zu halten, was er in ihrem Namen versprochen hatte, wie Gott 1 Mos. 18, 18 und 19. vom Abraham sagt: „Alle Völker auf „Erden sollen in ihm gesegnet werden. Denn ich „weiß, er wird befehlen seinen Kindern und seinem „Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten

„und

„und thun, was recht und gut ist.“ Folglich sind diejenigen, mit welchen Gott nicht unmittelbar geredet hat, verbunden, die Gesezze, welche ihnen ihr Oberherr als göttliche Gesezze bekannt macht, auch dafür anzunehmen; denn dies thaten die Hausgenossen und Kinder des Abrahams, der ihr Vater und Oberherr war. Und so sind in jedwedem Staate, die keine übernatürliche Offenbarung Gottes zum Behuf des Gegentheiles aufzuweisen haben, gehalten, den Gesezzen ihres Oberherrn in allen äusserlichen Religionshandlungen zu gehorsamen. In äusserlichen Handlungen, sag' ich, weil die Gedanken und der innerliche Glaube weder den menschlichen Oberherren offenbar, noch willkührlich sind, auch nicht durch Gesezze, sondern lediglich durch Gott bewirkt werden müssen; so daß sie zu den Verpflichtungen eines Staatsbürgers nicht gerechnet werden können.

Hieraus ergiebt sich zweytens: wenn von den Untergebenen des Abrahams jemand zur Beschönigung seiner Widerspenstigkeit und seiner neuen, vom Abraham verworfenen Lehren ein Gesicht, oder Erscheinung oder Offenbarung zum Vorwand gebrauchte; so war Abraham befugt, diesen mit seinen Anhängern zu bestrafen. Ein gleiches Recht haben auch noch jezt alle Oberherren gegen diejenigen, welche den Staatsgesezzen ihre eigenthümliche Behauptungen entgegensezzen wollen; denn unsre Oberherren haben in ihren Staaten die nemliche Gewalt, die Abraham in seinem Hause damals hatte.

Es folgt drittens: wie nur Abraham in seinem Hause allein wußte, was Gott geoffenbaret hatte; eben so muß dies auch von jedem Oberherrn der christlichen Staaten angenommen werden, so daß man ihn als den alleinigen Ausleger des göttlichen Wortes anzusehen hat.

Eben

Eben dieser Vertrag wurde mit dem Isaac, und nachmals mit dem Jacob erneuert; und zulezt auch mit den Israeliten durch den Moses bey dem Berge Sinai, wo diese ein eigenthümliches Reich Gottes auszumachen anfingen, und von Gott durch den Moses regieret wurden, dessen Nachfolger die Hohenpriester seyn sollten, um auf immer ein priesterliches Reich zu bleiben.

Auf diese Weise wurde Gott im eigentlichsten Sinn der Oberherr dieses Volkes. So war folglich Moses nicht von Abraham zum Heerführer der Israeliten bevollmächtiget; und die Israeliten konnten ihn selbst nur so lange als den Stellvertreter Gottes anerkennen, als sie von seinen Unterredungen mit Gott überzeugt waren. Ja, es hieng das Ansehen des Moses, wiewol er den Vertrag mit Gott in ihrem Namen geschlossen hatte, lediglich von der Meinung ab, welche sie von der Heiligkeit seiner Person, von der Gewißheit seiner Unterredungen mit Gott und von der Wahrheit seiner verrichteten Wunder hegten. Gesezt, sie wären hierinn anderer Meinung geworden; so war alsdann kein Grund mehr vorhanden, weshalb sie dessen Vorschriften fernerhin als göttlich hätten ansehen sollen. Das Volk mußte demnach nothwendig durch etwas anderes zum Gehorsam gegen den Moses verpflichtet seyn. Gott hatte den Israeliten nicht unmittelbar diesen Gehorsam anbefohlen, auch mit ihnen nie anders, als nur durch den Moses geredet. Christus aber sagt Joh. 5, 31: „So ich von „mir selbst zeuge, so ist mein Zeugniß nicht wahr.“ Es mußte daher des Moses Ansehen, wie das Ansehen aller übrigen Fürsten, nur in dem einmüthigen Versprechen des Volkes, ihm Gehorsam zu leisten, gegründet seyn; welches auch wirklich der Fall war. „Denn nach 2 Mos. 20, 18. sahe alles Volk den

„Don-

„Donner und Bliz, und den Ton der Posaune, und „den Berg rauchen. Da sie aber solches sahen; flohen „sie, traten von ferne, und sprachen zum Mose: rede „du mit uns, wir wollen gehorchen; und laß Gott „nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben." Hierdurch versprachen sie Gehorsam, und machten sich anheischig, alles zu thun, was Moses ihnen im Namen Gottes anbefehlen würde.

Wiewol nun vermöge des Vertrages dies Reich ein priesterliches und ein dem Aaron erbliches seyn sollte; so muß doch angenommen werden, daß Moses als Stifter desselben bey seinen Lebzeiten die höchste Gewalt darinn behalten habe: weil der Stifter eines Staates nothwendig immer im Besiz der höchsten Gewalt seyn muß. Und daß dies wirklich geschehen sey, ist aus der heiligen Schrift erweislich; denn nicht dem Aaron, sondern dem Moses hatte das Volk zu gehorchen versprochen. Auch sagt ausserdem 2 Mos. 24, 1 und 2. Gott zu Moses: „Steige herauf zum „Herrn, du und Aaron, Nadab und Abihu, und die „siebenzig Aeltesten in Israel, und betet an von ferne. „Aber Moses allein nahe sich zum Herrn, und lasse „jene sich nicht herzunahen; und das Volk komme auch „nicht mit ihm herauf." Folglich war Moses für sich allein, ohne die siebenzig Aeltesten, Gottes Stellvertreter, und hat zu der Zeit unter Gott die höchste Gewalt ausschließlich gehabt. Zwar heißt es Vers 9: „da stiegen Moses und Aaron, Nadab und Abihu und die siebenzig Aeltesten hinauf, und sahen den „Gott Israel. Unter seinen Füssen war es, wie ein schöner Saphir, und wie die Gestalt des Himmels: „wenn es klar ist." Dies geschah aber erst, nachdem Gott mit Moses geredet, und dieser die Worte Gottes dem Volke bekannt gemacht hatte. In den Angelegenheiten des Volks fragte nur allein Moses Gott

um

um Rath, und seine Begleiter wurden blos Ehrenhalber hinzugelassen. Ausserdem findet man, daß Gott mit dem Moses häufig, mit dem Aaron aber nur selten geredet habe. Auch sind die Vorschriften der äusserlichen Gottesverehrung, welche im ganzen dritten Buche Mose, ja schon im zweyten Buche von Kap. 25 bis Kap. 31 vorkommen, allein von dem Moses angeordnet worden; so wie er gleichfalls das vom Aaron verfertigte goldne Kalb ins Feuer warf. Als endlich Aaron, um sein Ansehen zu behaupten, sich mit der Mirjam gegen den Moses auflehnte; so sprach Gott, 4 Mos. 12, dem Moses die Oberherrschaft zu. Ja, als Korah, Dathan und Abiram wegen der Oberherrschaft mit zweyhundert und funfzig der Vornehmsten im Volke nach 4 Mos. 16, 3. wider den Moses und Aaron zusammen kamen und sprachen: „ihr machets zu viel. Denn die ganze Gemeine ist überall „heilig, und der Herr ist unter ihnen; warum erhebet „ihr euch über die Gemeine des Herrn?“ so verschlang die Erde auf Gottes Veranstaltung den Korah, Dathan und Abiram mit ihren Weibern und Kindern lebendig, und die zweyhundert und funfzig Vornehmsten verzehrte das Feuer. Es hatte also weder Aaron, noch das Volk, noch der vornehmere Theil desselben, sondern nur einzig Moses die Oberherrschaft, und zwar nicht blos in Staats-, sondern auch in gottesdienstlichen Angelegenheiten. Ueberdies hatte Gott diejenigen mit dem Tode bedrohet, welche es wagen würden, den Berg Sinai, auf welchem Gott mit Moses redete, zu besteigen. „Mache,“ sagt Gott 2 Mos. „19, 12. „dem Volke ein Gehege umher, und sprich „zu ihnen: hütet euch, daß ihr nicht auf den Berg „steiget, noch sein Ende anrühret; denn wer den „Berg anrühret, soll des Todes sterben.“ So auch Vers 21: „Steige hinab, und zeuge dem Volke, daß „sie nicht herzubrechen zum Herrn, daß sie sehen und

„viel

„viel aus ihnen fallen.“ Hieraus läßt sich nun der Schluß machen: daß der, welcher in einem christlichen Staate eben das ist, was Moses bey den Israeliten war, der einzige Stellvertreter Gottes und Ausleger der göttlichen Befehle sey; und daß in der Erklärung der heiligen Schrift keiner dasjenige übertreten dürfe, was von dem Oberherrn vestgesezt ist. Denn die heilige Schrift, in welcher noch jezt Gott mit uns redet, ist gleichsam der Berg Sinai, und die Gesezze der Stellvertreter Gottes geben das Gehege ab. Die heilige Schrift zu lesen, und daraus Gottesverehrung zu erlernen, ist erlaubt; wer aber dieselbe eigenmächtig auslegen, darinn forschen und untersuchen wollte: was Gott den uns zu Führern bestellten Personen aufgetragen habe, so daß er sich zum Richter darüber aufwürfe: ob sie uns dem Willen Gottes gemäß auch regieren; der würde die von Gott vestgesezten Grenzen überschreiten.

So lange Moses lebte, standen in dem Lager der Israeliten nur solche Propheten und Weissager auf, welche Moses gebilliget und bevollmächtiget hatte. Nur siebenzig sollen damals geweissaget haben, aber durch den Geist des Moses und so, daß er sie dazu erwählet hatte. Denn 4 Mos. 11, 16. sagt Gott zum Moses: „Sammle mir siebenzig Männer unter den „Aeltesten in Israel, die du weißt, daß sie die Aeltesten im Volk und seine Amtleute sind.“ Diesen aber gab Gott einen dem des Moses ähnlichen Geist, wie aus Vers 25 erhellet: „Da kam der Herr hernieder „in der Wolke und redete mit ihm, und nahm des „Geistes, der auf ihm war, und legte ihn auf die siebenzig ältesten Männer.“ Diese Männer hatten also den Geist des Moses und waren Propheten, die in der Verwaltung Gottes unter ihm [illegible] ich schliesse hieraus, daß es in einem christlichen Staate

keinem

keinem Bürger freyſtehen dürfe, der von dem Oberherrn veſtgeſezten Lehre zuwider öffentlich zu lehren.

Nach Aarons Tode fiel das Reich, als ein prieſterliches Reich, Kraft des Vertrages an den Sohn des Aarons, den Hohenprieſter Eleaſar; und zwar erklärte ihn Gott zu dem oberſten Befehlshaber zu eben der Zeit, da er den Joſua zum Heerführer ernannte. Denn 4 Moſ. 27, 18 bis 21. ſprach der Herr zum Moſes: „Nimm Joſua zu dir, den Sohn Nun, der „ein Mann iſt, in dem der Geiſt iſt, und lege deine „Hände auf ihn; und ſtelle ihn vor den Prieſter Eleaſar, und vor die ganze Gemeine, und gebiete ihm „vor ihren Augen; und lege deine Herrlichkeit auf „ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeine der Kinder „Iſrael. Und er ſoll treten vor den Prieſter Eleaſar, „der ſoll für ihn Rath fragen, durch die Weiſe des „Lichts vor dem Herrn. Nach deſſelben Munde ſollen „aus- und einziehen, beyde er und alle Kinder Iſrael „mit ihm, und die ganze Gemeine.“ So hatte folglich der Hoheprieſter die höchſte Gewalt im Kriege ſowol, als im Frieden. Auch war er der oberſte Richter, denn ihm waren die Geſezbücher anvertrauet; und die übrigen Prieſter und Leviten waren ausſchließlich in bürgerlichen Rechtsſachen als Richter ihm untergeordnet, wie aus 5 Moſ. 17, 8 bis 10. erhellet. Die Anordnung des Gottesdienſtes aber war offenbar einzig die Sache des Hohenprieſters; und alſo hieng bis dahin die bürgerliche und kirchliche Gewalt von einer und ebenderſelben Perſon, dem jedesmaligen Hohenprieſter, ab.

In dem Zeitraum vom Ableben des Joſua an bis zum Saul, war, wie in dem Buche der Richter hie und da angemerkt wird, damals kein König in

Israel, und ein jeglicher that, wie oft hinzugesezt wird, was ihm recht deuchtete. Die Redensart: es war kein König, will nichts anders sagen, als die Israeliten waren ohne höchste Gewalt; und wird dies von der Ausübung derselben genommen, so ist alles klar. Denn nach des Josua und Eleasars Tode „kam" nach Buch der Richter 2, 10 und 11. „ein „anderes Geschlecht auf, das den Herrn nicht kannte, „noch die Werke, die er an Israel gethan hatte. Da „thaten die Kinder Israel übel vor dem Herrn, und „dieneten Baalim." Nach des Paulus Urtheil war es ein Hauptzug in der Denkart der Juden, Zeichen, d. i. Wunder, zu **erwarten**; wie sie vom Moses, sowol vor, als nach dem Versprechen ihres ihm zu leistenden Gehorsames, erwarteten. Zeichen und Wunder sollen ihrer Absicht nach zwar **Treue und Glauben erwekken, nicht aber erhalten**; denn zu diesem leztern verpflichtet die Menschen schon das Naturgesetz. Wird aber das, daß die Israeliten damals ohne höchste Gewalt waren, nicht von der Ausübung derselben, sondern vielmehr von dem Rechte dazu verstanden; so gehörte sie auch dann noch in bürgerlichen und gottesdienstlichen Angelegenheiten dem Hohenpriester zu. Und dies kann keinesweges dadurch widerlegt werden, daß das Volk doch wenigstens den Richtern Gehorsam leistete, welche zur Befreyung desselben von seinen Feinden damals von Gott ausserordentlich waren erwekket worden. Denn die Richter hatten, so wie Samuel, nur eine ausserordentliche Gewalt auf gewisse Zeit; auch gehorchte ihnen das Volk nicht eigentlich aus Pflicht, sondern aus derjenigen Verehrung, welche durch die von Gott diesen Männern verliehene Klugheit, Tapferkeit und Sieg allgemein erzeugt wurde. — Folglich blieb bis dahin das bürgerliche und kirchliche Recht unzertrennlich bey einander.

Nach

Nach den Richtern folgten die Könige, welche eben ſo in den Beſitz der höchſten Gewalt kamen, wie es ehedem die Prieſter waren. Das Volk hatte ſich bereits von der Oberherrſchaft Gottes losgemacht, und der Hoheprieſter war nicht mehr Gottes Stellvertreter. In dieſe veränderte Regierungsart willigte Gott ſelbſt. 1 Samuel. 8, 5. hatte das Volk geſagt: „Sezze einen König über uns, der uns richte, wie „alle Heiden haben.“ Dem Samuel giebt Gott Vers 7. zur Antwort: „Gehorche der Stimme des „Volkes in allem, das ſie zu dir geſagt haben; denn „ſie haben nicht dich, ſondern mich verworfen, daß ich „nicht ſoll König über ſie ſeyn.“ Hatte nun das Volk Gott, deſſen Stellvertreter die Hohenprieſter bis dahin geweſen waren, verworfen; ſo hörte auch die Gewalt derſelben auf, und ſie blieb ihnen von der Zeit an nur in der Maaße, als die Könige ihnen zuzugeſtehen für gut fanden. Die bürgerliche Gewalt war indeß ganz in der Hand der Könige: denn in dem angeführten Kapitel ſagt das Volk: es wolle ſeyn wie alle andre Heiden, und einen König haben, „der,“ wie es dort heißt, „uns richte und vor uns her aus„ziehe, wenn wir unſre Kriege führen.“ Es räumte ihm alſo im Kriege und Frieden eine unumſchränkte Gewalt ein. Hiermit war zugleich die Anordnung des Gottesdienſtes verbunden, denn das Moſaiſche Geſetz war bey den Iſraeliten zu der Zeit zugleich Religionsvorſchrift und bürgerliches Geſetz *). Auſſerdem ſezte auch Salomo 1 Kön. 2, 27. den Hohenprieſter Abja-

*) Dadurch, daß Hobbes überhaupt Religion und religiöſe Conſtitution nicht gehörig, wie Aſcher in ſeinem Leviathan neuerlich gethan, unterſchieden hat, ward er ohnſtreitig zu ſeinem irrigen Hauptſazze verleitet.

A. d. Ueb.

thar ab; so daß sich die Gewalt des Salomo gleichfalls über die Priester erstrekke, und daß die Hohenpriester so gut wie das übrige Volk ihm unterthänig waren; – ein unleugbarer Beweis seiner kirchlichen Oberherrschaft! Salomo weihete 1 Kön. 8, selbst den Tempel ein, segnete das Volk und verrichtete jenes vortrefliche Gebet, dessen man noch jezt sich bey Einweihung der Gotteshäuser bedient; – ein abermaliger nicht geringer Beweis seiner kirchlichen Oberherrschaft! Als ferner in den Trümmern des Tempels das verlohrengegangene Gesezbuch wieder aufgefunden wurde; so entschied darüber keinesweges der Hoheprieſter, sondern der König schikte ihn nebst einigen andern Priestern damit hin zur Propheten Hulda; – ein neuer Beweis, daß der König im Besitz der kirchlichen Oberherrschaft war! Endlich bestellte auch David, 1 Chron. 27, 30. (26, 30.) den Hebroniten Hasabja und dessen Brüder über das Amt in Israel gegen Abend „zu allerley Geschäfte des Herrn und zu dienen „dem Könige." Eben so sezte er nach Vers 32. ihn und andre Hebroniten über die Rubeniter, Gaditer und den halben Stamm Manasse, welche sämmtlich jenseits des Jordans wohnten „zu allen Händeln Gottes „tes und des Königes." Faßt dies aber nicht die höchste weltliche, so wie geistliche Gewalt, nach der Meinung derer, die die höchste Gewalt nothwendig getrennt wissen wollen, in sich? Kurz, von der Errichtung des Reiches Gottes an bis zur Babylonischen Gefangenschaft war jedesmal immer nur ein und dieselbe Person im Besitz der weltlichen und geistlichen Macht; nur daß die Hohenpriester von der Thronbesteigung des Sauls an nicht mehr, wie zuvor, Herren waren, sondern Diener wurden.

Bey allem aber, was wir von der bis dahin ununterbrochen fortgedauerten Verbindung der höchsten bür-

bürgerlichen und kirchlichen Gewalt in Anſehung des Rechts dazu erwieſen haben; läßt ſich dennoch weder aus der heiligen Schrift, noch aus der geſunden Vernunft darthun, daß das Volk eine genaue Kenntniß von dieſem Rechte gehabt habe: denn der gemeine Mann gebraucht ſeine Vernunft nur in ſeinen eignen, beſondern Angelegenheiten, und gehorcht gemeiniglich nur ſo lange, als er entweder Wunder ſiehet, oder, was dem faſt gleich kommt, etwas ganz vorzügliches oder ein auſſerordentliches Glük bey ſeinen Obern bemerkt. Es wird hieraus begreiflich, daß nach dem Tode des Moſes und Joſua die Juden weder die Nachrichten von dieſen Männern, noch die Unterredungen der Prieſter mit Gott fernerhin ſonderlich ſchäzten; vielmehr bald die Staats-, bald die Religionseinrichtung tadelten, und ihren Obern den ſchuldigen Gehorſam verweigerten. Dies veranlaßte die Unruhen, Empörungen und alles das Elend, wodurch das Iſraelitiſche Volk ganz zu Grunde gerichtet wurde. Denn nach des Eleaſars und Joſua Tode achteten die Juden, welche jene Wunder nicht ſelbſt geſehen hatten, und die aus dem errichteten Vertrage entſtehende Verbindlichkeit zu einem prieſterlichen Reiche nicht einſahen, die Gewalt des Hohenprieſters und die Moſaiſchen Geſezze gering; thaten, was jeglichem recht deuchtete, und gehorchten nur denen, welchen ſie ihre Errettung aus den Händen der benachbarten Völker zutraueten. Deshalb befragten ſie nicht mehr Gott, ſondern Wahrſager und Wahrſagerinnen, und erwieſen dieſen Gehorſam und Verehrung in der Art, als wären dieſelben göttliche Propheten. Auch verlangten ſie einen König nach Art der Heyden; nicht in der Abſicht, um von dem bisherigen Gottesdienſt abzugehen, ſondern: weil ſie den Söhnen des Samuels die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht zutraueten,

ten, so wollten sie die Entscheidung ihrer bürgerlichen Rechtssachen nur einem König übertragen, nicht aber die levitischen Gebräuche abgeschaft wissen. So hatten sie beständig einen Vorwand, bald von der Rechtsverwaltung, bald von der Religion hergenommen, um sich von dem den Obern schuldigen Gehorsam losmachen zu können. Samuel war mit dem Volke deshalb höchst unzufrieden, daß es Gott verwarf und einen König forderte; und als Saul den ihm auf Gottes Befehl gegebenen Rath desselben: den Agag zu tödten, hintangesezt hatte, salbte er einen andern, den David, zum König, durch welchen die Erben des Sauls von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollten. Rehabeam war zwar kein Gözzendiener, weil aber das Volk eine zu strenge Regierung von ihm besorgte; so fiel es von ihm ab. Und während der ganzen Reihe der Könige von Juda und Israel stand ein Prophet nach dem andern auf, welche die Könige wegen Vernachläßigung, entweder der Religion, oder des Staates, bestraften. So wurde Josaphat von dem Propheten Jehu bestraft, daß er dem Könige von Israel wider die Syrer Hülfe geleistet; und Hiskias vom Propheten Jesaias, daß er dem Babylonischen Gesandten den königlichen Schaz gezeiget hatte. Wenn daher die Könige auch allerdings das Recht über Staats- und göttliche Angelegenheiten besaßen; so ist doch offenbar, daß fast keiner unter ihnen mit allgemeiner Zufriedenheit des Volks dieses Recht ausübte. Eine furchtbare Macht, oder ein bewundrungswürdiges Glük konnte allein den Königen die Liebe und den Beyfall des Volks verschaffen. Da nun das Recht der Könige ausgemacht und gewiß ist, und der Fall wol eintreten kann, daß weder das Volk, noch die Propheten dasselbe recht einsehen; so ist es unrecht, die Gerechtsame eines Königes durch Beyspiele,

welche

welche aus der Unwiſſenheit des Volks, oder aus den Lehren eines Propheten hergenommen ſind, beſtreiten zu wollen. Während der Babyloniſchen Gefangenſchaft machten die Juden gar keinen Staat aus. Nach ihrer Rükkehr aus derſelben erneuerten ſie zwar ihren Bund mit Gott; jedoch verſprachen ſie weder dem Eſra, noch ſonſt jemandem Gehorſam. Bald darauf wurden ſie von den Griechen unterjocht, durch deren Geiſterlehre, in Verbindung mit kabaliſtiſchen Grundſäzzen, ihre Religion auſſerordentlich in Verfall gerieth; ſo daß bey ihrer damaligen Verwirrung in Anſehung des Staats und der Religion über die Oberherrſchaft nichts gewiſſes ausgemacht werden kann. Uebrigens bleibt es gewiß, daß die höchſte bürgerliche und kirchliche Gewalt während des ganzen Alten Teſtaments jedesmal immer in den Händen einer und derſelben Perſon war.

Ein

Ein und vierzigster Abschnitt.

Amt unseres theuersten Erlösers.

Die heilige Schrift eignet unserm Erlöser ein dreyfaches Amt zu: nemlich das eines **Versöhners** oder **Erlösers**; ferner das eines **Hirten, Führers,** oder eines von Gott zur Bekehrung der Auserwählten in die Welt gesandten **Propheten**; und endlich das eines **Königes**, und zwar eines ewigen Königes – aber unter seinem Vater, wie Moses und die Hohenpriester zu ihren Zeiten. Diesem dreyfachen Amte entspricht auch ein dreyfacher Zeitraum. Bey seiner Ankunft in die Welt erlösete er uns dadurch, daß er sich für unsere Sünden am Kreuze dahin gab; an unsrer Bekehrung arbeitete er theils während seines ehemaligen Aufenthalts auf der Erde, theils noch jezt durch seine Diener; und regieren wird er über seine Auserwählten nach seiner Wiederkunft, da, wo sein Reich ewig dauern wird. Der unser Erlöser seyn und für uns das Lösegeld darbringen sollte, mußte ein Opfer werden, und unsre Sünden tragen und hinwegnehmen; welches jedoch nicht so zu verstehen ist, als könnte der Tod eines Einzigen, noch so gerechten Menschen, nach der strengen Gerechtigkeit des Ewigen, für die Sünden aller Menschen völlige Genugthuung leisten: sondern so, daß Christus dasjenige geleistet, was Gott, der Erbarmer, in seinem Gesezze zur Versöhnung gefordert hatte. Im alten Bunde veranstaltete Gott nach 3 Mos. 16. für die Sünden Israels, sowol für die der Priester, als für die des gemeinen Volkes, eine jährliche Versöhnung auf folgende Art. Aaron mußte für sich und die Priester einen Farren opfern. Darauf nahm er von dem Volk zwey Böcke, wovon der Eine fürs Volk geopfert, der andere aber,

wel-

welcher der ledige Bok hieß, in die Wüste gelassen wurde. Ehe dies geschah, legte zuvor der Hoheprie-ster seine beyden Hände dem Thiere aufs Haupt, bekannte und legte auf dasselbe die Sünden des ganzen Volkes, und ließ es durch irgend jemand in die Wüste bringen, damit es die Sünden des Volkes mit sich in die Wildniß trage. So wie nun das Opfer des ersten Thieres ein hinlängliches Lösegeld für Israel war, – weil Gott kein größeres forderte; – eben so war auch der Tod Jesu für die Sünden der ganzen Welt um deswillen genugthuend, weil Gott nur diesen und nichts mehr verlangte. Und wie das Leiden unsers Erlösers in diesen gottesdienstlichen Gebräuchen deutlich bezeichnet wurde, so geschah eben dies auch in der Aufopferung Israels und in jedem seiner Vorbilder des Alten Testaments. Christus wurde aber nicht nur durch den geopferten, sondern auch durch den ledigen Bok vorgebildet; denn Jesai. 53, 7. heißt es: „da er „gestraft und gemartert ward, that er seinen Mund „nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank ge-„führet wird, und wie ein Schaf, das verstummet „vor seinem Scheerer und seinen Mund nicht aufthut." Ist dieses Bild nicht hergenommen von jenem Opferbokke? Und eben dieser Prophet-Evangelist möcht ich ihn nennen, sagt Vers 4: „Er trug unsre Krankheit „und lud auf sich unsere Schmerzen." „Der Herr „warf," Vers 6, „unser aller Sünde auf ihn." Deutet das nicht auf den ledigen Bok? Darauf heißt es Vers 8: „Er ist aus dem Lande der Lebendigen „weggerissen, da er um die Missethat meines Volkes geplagt war. Ebenfalls das Bild vom Opferbok! und endlich gehen die Worte Vers 11: „Er träget ihre Sünden" wieder auf den ledigen Bok. Die Stelle beyder Bökke vertritt folglich das Eine Lamm Gottes; am Kreuze wurde Christus geopfert; von seinem himmlischen Vater zur bestimmten Zeit ins Le-

ben zurükgerufen, siegte er durch seine Auferstehung über den Tod, und entfernte sich durch seine Himmelfahrt von der Erde, dem Wohnsiz der Menschen.

Weil aber ein Erlöser vor geschehener Zahlung des Lösegeldes noch kein Recht auf den Erlöseten hat: so kann unser Erlöser auch vor seinem Tode offenbar noch nicht der König seiner Erlöseten gewesen seyn. Indeß sind alle Getaufte Kraft ihres Taufbundes Christo als ihrem Könige unter seinem Vater alsdann Gehorsam zu leisten schuldig, so bald es ihm gefallen wird, sein königliches Amt auszuüben. Deshalb sagt unser Erlöser selbst deutlich Joh. 18, 36: „Mein „Reich ist nicht von dieser Welt *)." Da nun die zukünftige Welt, worinn ein neuer Himmel und eine neue Erde seyn werden, erst nach dem Ende der gegenwärtigen Welt, oder nach der Auferstehung der Todten zu erwarten ist; so kann offenbar das Reich Christi vor dieser Auferstehung seinen Anfang nicht nehmen; welches auch aus des Erlösers eignen Worten erhellet. Matth. 16, 27: „Des Menschen Sohn wird in der „Herrlichkeit seines Vaters kommen, mit seinen Engeln; und alsdann wird er einem jeglichen vergelten nach „seinen Werken." Einem jeden vergelten nach seinen Werken, will aber eben so viel sagen, als: die Verwaltung des Reichs ausüben; und folglich wird Christus nicht eher, denn nach der allgemeinen Auferstehung, sein Reich antreten **). Wenn Christus sagt Matth. 23, 2:

*) Nur um seine Behauptung zu unterstüzzen, scheint der Verfasser den schon im vorigen Abschnitte von ihm angeführten Worten Jesu diese Deutung zu geben; sonst würde er, wie jeder unbefangene Leser, nur die Bestimmung der eigentlichen Beschaffenheit des Reiches Jesu darinn gefunden haben.

A. d. Ueb.

**) Gehört aber zur Verwaltung eines Reiches nicht mehr als Vergeltung?

A. d. Ueb.

23, 2: „Auf Mosis Stuhl sizzen die Schriftgelehr„ten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, „das ihr halten sollt, das haltet und thut's;" so eignet er nicht sich, sondern jenen damals das Recht der höchsten Gewalt zu *). Eben so Luc. 12, 14: „Wer „hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch ge„sezt **)?" Ferner Joh. 12, 47: Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache. Indessen war Christus gekommen, zu regieren und zu richten – aber nur die zukünftige Welt; denn als Messias, d. i. gesalbter Priester und oberster Prophet Gottes, mußte er alle die Gewalt haben, in deren Besitz theils der Prophet Moses, theils die Hohenpriester und die nachmaligen Könige gewesen waren. So heißt es auch Joh. 5, 22. ausdrüklich: „Der Vater richtet niemand, sondern alles Gericht „hat er dem Sohn gegeben." Dies widerspricht aber keinesweges jenen Worten: „Ich bin nicht gekommen, „daß ich die Welt richte," denn jene erstere sind von der zukünftigen, diese aber von der gegenwärtigen Welt zu verstehen, sonderlich, wenn man damit die Worte Christi vergleicht, Matth. 19, 28: „Ihr, die ihr mir „seyd nachgefolgt in der Wiedergeburt, da des Men„schen Sohn wird sizzen auf dem Stuhl seiner Herr„lichkeit, werdet ihr auch sizzen auf zwölf Stühlen, „und richten die zwölf Geschlechter Israel." Aber, möchte jemand sagen, zu welchem Zwek kam Christus auf die Welt, wenn er während seines Aufenthaltes auf der Erde in dieser Welt kein Reich hatte? Er kam, antworte ich, um durch einen neuen Vertrag Gott

*) Dies kann sich nicht bis aufs Ende der Welt erstrekken, weil die Apostel Jesu auf die Abschaffung der Mosaischen Gesezze nachmals dringen mußten.
A. d. Ueb.

**) Offenbar; denn sein Reich war nicht von dieser Welt!
A. d. Ueb.

Gott seinem Vater, die Regierung wieder herzustellen, die durch die Erwählung des Sauls zum Könige von dem Israelitischen Volke verworfen worden war. Zu dem Ende mußte er öffentlich predigen und lehren, daß er der durch die Propheten verheissene Messias sey; mußte ferner die Aufopferung für die Sünden der Menschen übernehmen, und im Fall er bey dem jüdischen Volke keinen Eingang finden sollte, aus den Heiden alle, die an ihn glauben würden, berufen. Daher faßte auch das Amt unsers Erlösers während seines Aufenthalts auf Erden zwey Stükke in sich: nemlich allgemein bekannt zu machen, daß er der Christ sey, und ferner, durch diese Lehre und seine Wunder das Volk hiervon zu überzeugen und dasselbe zu einem solchen Wandel anzuleiten, daß es der Unsterblichkeit theilhaftig würde, die allen Gläubigen bey seiner zweyten Ankunft bestimmt seyn wird. Aus dieser Hinsicht wird auch die Zeit, in welcher er öffentlich lehrte, von ihm selbst **Wiedergeburt** (allgemeine wiederentstehende Religion) genannt. Das ist aber noch nicht Regierung, durch welche ein Bürger von dem Gehorsam gegen die Gesezze seines Staats losgesprochen werden könnte. Ueberdies befahl auch Christus ausdrüklich denen, die damals auf dem Stuhl Mosis saßen, gehorsam zu seyn und dem Kaiser seinen Zins zu geben. Das Volk stand damals noch nicht wieder wirklich unter Gott, und die wahrhaftig Gläubigen hatten nur die gewisse Versicherung, künftig in das Reich Gottes einzugehen. Wird nun aber dieser Zustand zuweilen das Gnadenreich genannt, so deutet das nicht auf den schon wirklichen Besitz des himmlischen Bürgerrechts, sondern auf das Recht dazu.

Bis dahin ward nun der Jüdische oder kaiserliche Staat durch keine Lehre oder Handlung Christi beeinträchtiget. Denn die Juden erwarteten in der That einen

einen Messias, und mit diesem eine Erneuerung des Reiches Gottes; welches nicht geschehen seyn würde, wenn der Messias nach ihren Gesezzen bey seiner Ankunft sich nicht hätte kund machen dürfen. Da aber die Absicht seiner Lehren und Wunder nur dahin gieng, sich als den Messias zu erweisen; so verlezte er keines der Jüdischen Gesezze. Das Reich, worauf er Anspruch machte, war erst in der zukünftigen Welt zu erwarten, und drang vorjezt auf Gehorsam gegen diejenigen, welche auf Mosis Stuhl saßen; so wie er es gleichfalls zur Pflicht machte, dem Kaiser die schuldigen Abgaben zu entrichten; und das ihm aufgedrungene Richteramt beständig von sich ablehnte. Wie konnten daher seine Reden und Thaten zum Aufruhr oder Umsturz des bürgerlichen Staats Anlaß geben? Gott aber, der ihn, um die Gläubigen zu dem ursprünglich schuldigen Gehorsom gegen ihn zurükzübringen, zum Opfer bestimmt hatte, nuzte hierzu die Bosheit und die Undankbarkeit der Ungläubigen. Die Gesezze des Kaisers konnte er nicht verlezt haben, da Pilatus ihn zwar aus Nachgiebigkeit gegen die Juden zum Kreuzestode verurtheilen ließ; zuvor aber dessen Unschuld öffentlich bezeugte.

In Betreff seines königlichen Amtes ist schon oben dargethan, daß es vor dem allgemeinen Weltgerichte seinen Anfang nicht nehmen werde; alsdann wird er, Kraft des in der Taufe errichteten Bundes, nicht blos nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Natur König seyn. Daher sagt auch unser Erlöser, Matth. 19, 28. daß seine Apostel auf zwölf Thronen sizzend die zwölf Stämme Israels alsdann richten werden, „wenn des Menschen Sohn auf „dem Stuhl seiner Herrlichkeit sizzen wird.“ Und Matth. 16, 27: „Des Menschen Sohn wird kom„men in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen En-

„geln;

„geln; und alsdann wird er einem jeglichen vergelten „nach seinen Werken.“ Eben dies finden wir Marc. 13, 26. und Kap. 14, 62, ja noch deutlicher Luc. 21, 29 und 30: „Ich will euch das Reich bescheiden, wie „mir's mein Vater beschieden hat; daß ihr essen und „trinken sollt über meinem Tisch in meinem Reich, und „sizzen auf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter „Israel.“ Hieraus ist offenbar, daß das Christo von seinem Vater beschiedene Reich nicht eher anheben werde, als bis des Menschen Sohn in seiner Herrlichkeit kommen, und seine Apostel zu Richtern über die zwölf Stämme Israels sezzen wird. Man möchte aber die Frage aufwerfen: ob die Menschen im Himmelreiche auch Speise und Trank zu sich nehmen werden; da doch alsdann keine Ehen mehr stattfinden sollen; und was unter Essen und Trinken hier zu verstehen sey? – Christus erklärt es selbst Joh. 6, 27: „Wirket Speise, „nicht, die vergänglich ist, sondern die da bleibet in „das ewige Leben, welche euch des Menschen Sohn ge„ben wird.“ Es wird daher unter Essen und Trinken über Christus Tisch das ewige Leben oder der Baum des Lebens verstanden, welcher in seinem Reiche dargeboten werden wird. Zur Gnüge erhellet nun hieraus: daß Christus nach seiner menschlichen Natur bey der Auferstehung der Toden erst die Verwaltung seines Reichs anheben werde. Aber auch alsdann wird er doch nur, wie Moses in der Wüsten und die Hohenpriester vor dem Saul, und die Könige nach demselben, unter seinem Vater König seyn. Denn so sagt Gott zu dem Moses 5 Mos. 18, 18: „Ich will „ihnen einen Propheten, wie du bist, erwekken aus „ihren Brüdern, und meine Worte in seinen Mund „geben.“ Diese Aehnlichkeit mit dem Moses wird auch in den Handlungen unsres Erlösers sichtbar. Moses ernannte zwölf Fürsten, die in ihren Stämmen unter ihm regierten: der Erlöser, zwölf Apostel, die auf

zwölf

zwölf Thronen sizzen und die zwölf Stämme Israels richten werden. Jener bevollmächtigte siebenzig Aeltesten unter dem Volke zu weissagen; dieser, siebenzig Jünger zu predigen. Und als bey jenem darüber Beschwerden geführt wurden, daß ausser den siebenzig Aeltesten noch andre im Lager auch weissagten; so ließ er es geschehen. Nicht anders verfuhr Christus, als Johannes sich deshalb bey ihm beklagte, daß ausser seinen Jüngern noch andre in seinem Namen Teufel austrieben; wo er Luc. 9, 50. antwortet: „Wehret ihm „nicht; denn wer nicht wider uns ist, der ist für uns."

Auch folgte Christus dem Beyspiel des Moses und Abraham bey der Einsezzung der Sakramente, wodurch der Mensch theils in das Reich Gottes aufgenommen, theils darinn bevestiget werden soll. Denn gleichwie die Israeliten durch das Sakrament der Beschneidung in das Reich Gottes aufgenommen wurden: so geschieht dies bey den Christen durch die Taufe, deren sich Johannes zuerst bedienet hat, und zwar auf Christi Befehl von der Zeit der Apostel, bis auf den heutigen Tag. Die erste Veranlassung zur Taufe giebt die heilige Schrift nicht an; wahrscheinlich aber gab das Mosaische Gesetz in Ansehung der Aussäzzigen die Veranlassung dazu. Die Aussäzzigen mußten demselben gemäß ausserhalb des Lagers sich so lange aufhalten, bis sie der Priester für rein erklärt hatte; und dann wurden sie nach einem feyerlichen Reinigungsbade wieder ins Lager aufgenommen. Dies kann daher allerdings wol ein Vorbild des Taufbades gewesen seyn, durch welches die vermöge des Glaubens vom Aussatz der Sünden Gereinigten in die Gemeinschaft der Kirche schon damals aufgenommen wurden. Sonst wollen einige auch die Taufe von gewissen Gebräuchen der Heyden ableiten, die aber höchst selten nur vorkamen. Wenn nemlich ein für tod gehaltener

Mensch

Mensch zum Leben wieder zurückgekehrt war, so sahen ihn die übrigen Menschen für ein Gespenst an, und flohen so lange seinen Umgang, bis er durch ein Bad der Art, wodurch man neugeborne Kinder zu reinigen pflegt, feyerlich wieder in die menschliche Gesellschaft aufgenommen war; welches für eine Art von Wiedergeburt gehalten wurde. Wäre dies gegründet, so müßte dieser Gebrauch damals nach Judäa gekommen seyn, als Alexander und seine Nachfolger über die Juden herrschten. Da es aber nicht wahrscheinlich ist, daß unser Erlöser einen heidnischen Gebrauch so hoch sollte gewürdiget haben; so leite ich wenigstens die Veranlassung zur Taufe aus jenem Mosaischen Gesezze her. Das Sakrament des heiligen Abendmahls ist aber offenbar eine Nachahmung des alttestamentlichen Osterfestes. Denn wie der Genuß des Osterlammes an die Errettung der Israeliten aus der Aegyptischen Knechtschaft erinnern sollte, so soll auch bey dem heiligen Abendmahle der Genuß des gesegneten Brodtes und Weines ein Erinnerungsmittel seyn, daß wir durch den Tod Jesu von der Knechtschaft der Sünde befreyet wurden.

Wie nun das Ansehen des Moses ein untergeordnetes war, und er unter Gott regierte; so wird auch Christus, in sofern sein Ansehen als Mensch dem Ansehen des Moses ähnlich war, künftig unter seinem Vater regieren. Darauf deutet er auch, wenn er uns beten lehrt: „Unser Vater, dein Reich komme;" und: „dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlich„keit;" so wie auch in den Worten: „Er wird in die „Herrlichkeit seines Vaters kommen" und wenn Paulus sagt 1 Cor. 15, 24: „Darnach das Ende, wenn „er das Reich Gott und dem Vater überantworten „wird" u. d. g. m.

Zwey und vierzigster Abschnitt.

Kirchliche Gewalt.

Um zu verstehen, was kirchliche Gewalt überhaupt in sich begreife, und in wessen Händen sich dieselbe befinde, müssen wir von der Himmelfahrt Christi an gerechnet, zwey besondre Zeiträume unterscheiden: bevor nemlich Könige oder mit der höchsten Gewalt versehene Gesellschaften den christlichen Glauben annahmen, und nachher, als dieses wirklich geschehen war. Der erstere Zeitraum faßt mehr als dreihundert Jahre in sich, bey deren Ablauf ein König zuerst das Christenthum annahm, und die Verkündigung desselben in seinem Lande gestattete.

Damals war bekanntlich die kirchliche Gewalt lediglich in den Händen der Apostel, welche sie nachmals auf diejenigen übertrugen, die von ihnen zu Dienern des Evangeliums bestellt wurden, die Menschen zum christlichen Glauben zu führen und auf dem Wege des Heils zu erhalten. Diese übergaben die empfangene Gewalt wieder andern, und zwar durch Auflegung der Hände, wodurch man andeuten wollte, daß die Gabe des heiligen Geistes zur Förderung des Himmelreichs den Dienern desselben mitgetheilet sey. Jedoch war dieses Auflegen der Hände nichts anders als ein Versicherungsmittel der ihnen gegebenen Gewalt, Christum zu predigen und seine Lehre zu verkündigen; und gewissermaaßen eine Nachahmung des Moses, welcher gleichfalls mittelst dieser Feyerlichkeit seinem Diener Josua das Heerführeramt bey dem Volke Gottes übertrug, wie aus 5 Mos. 34, 9. erhellet; „Josua, der „Sohn Nun, ward erfüllet mit dem Geist der Weis„heit: denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt."

Unser Erlöser theilte auch nach seiner Auferstehung und bevor er gen Himmel fuhr, den Aposteln seinen Geist zuerst dadurch mit, daß er sie anblies und sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist;“ und darauf, als er schon aufgehoben war, „den gewaltigen Wind „und die zertheilten Zungen, als wären sie Feuer,“ auf sie herabsandte. Die Hände legte er ihnen aber eben so wenig auf, als Gott es dem Moses gethan hat. So lange es keinen christlichen Staat gab, war daher die kirchliche Gewalt nur in den Händen der Apostel und derer, auf welche sie die Apostel durch Auflegung der Hände übertragen, und ihnen zugleich eben dadurch den heiligen Geist mitgetheilt hatten, um sie zur Ausübung dieser so wichtigen Gewalt mit Kraft auszurüsten.

Der Cardinal Bellarminus untersucht in der dritten seiner allgemeinen Streitigkeiten viele Fragen, die die kirchliche Gewalt des Pabstes betreffen. Hiervon ist die erste: ob diese Gewalt monarchisch, oder aristokratisch, oder demokratisch sey? Jede Art dieser Regierung aber ist in dem Besitze der höchsten und mit dem Zwangsrechte verbundenen Gewalt. Wenn es nun unleugbar ist, daß unser Erlöser seinen Aposteln keine Gewalt dieser Art, sondern vielmehr nur die übertrug: zu lehren, Christus sey König, und die Menschen zu bewegen, daß sie sich seiner Regierung unterwerfen, und die, welche auf sie hören würden, zu unterrichten, in welcher Ordnung sie des zukünftigen Reichs Gottes theilhaftig werden könnten. Und wenn ferner klar ist, daß die Apostel und alle nachherige Diener des Evangeliums für uns keine Befehlshaber und ihre Vorschriften keine Gesezze sind; sondern sie nur als Lehrer und ihre Vorschriften als heilsame Erinnerungen anzusehen sind: so ist Bellarminus von selbst widerlegt.

Daß

Daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sey, ist schon im vorigen Abschnitte gezeigt worden. Folglich können auch die Diener desselben, wenn sie nicht zugleich Könige sind, keinesweges recht Gehorsam gegen sich in seinem Namen fordern; denn wenn der, um deswillen sie eine königliche Gewalt verlangen, in dieser Welt kein Reich gehabt hat: wie können die Diener desselben auf Herrscherrecht Anspruch machen! „Wie mich der Vater gesendet hat," sagt Christus, „so sende ich euch." Christus war aber nicht gesandt vor Eintritt des jüngsten Tages in Herrlichkeit zu regieren, sondern er sollte die Juden wiederum zum Reiche Gottes zurückführen und die Heiden dazu einladen. Deshalb wird auch die Zeit seit der Himmelfahrt Christi bis zur Auferstehung alles Fleisches niemals Reich genannt, sondern Wiedergeburt, d. i. die Zeit, in welcher die Menschen zur zweyten herrlichen Ankunft Christi zübereitet werden sollen; wie aus den Worten Christi erhellet, Matth. 19, 28: „Ihr, „die ihr mir seyd nachgefolgt in der Wiedergeburt, da „des Menschen-Sohn wird sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit, werdet ihr auch sitzen auf zwölf „Stühlen." Und wie es Ephes. 6, 14 und 15. heißt: „So stehet nun, umgürtet eure lenden mit Wahrheit „und angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit und „an Beinen gestiefelt, als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens, damit ihr bereitet seyd."

Christus vergleicht auch das Geschäft seiner Diener mit dem eines Fischers, wodurch er zu verstehen geben will, daß sie die Menschen nicht durch Zwang und Strafen, vielmehr durch Zurechtweisung und Rath lenken und zum Gehorsam bringen sollen. Niemals vergleicht er ihr Geschäft mit einer Jagd. Wie die Predigt des Johannes des Täufers die Menschen auf die erste Ankunft Christi bereiten sollte; so müssen

auch alle Diener Christi die Zubereitung der Menschen auf dessen zweyte Ankunft nur einzig vor Augen haben.

Das Geschäft der Diener Christi geht ferner dahin: daß sie die Menschen zum Glauben an Christum bringen sollen; zum Glauben kann jedoch keiner weder durch Befehl, noch Gewalt gezwungen, sondern nur durch Gründe, aus der Vernunft oder aus einer schon vorhin erkannten Wahrheit hergenommen, gebracht werden. Folglich haben die Diener Christi in dieser Welt keinesweges die Macht, irgend jemand deshalb zu strafen, weil er ihrer Lehre entweder keinen Glauben beymaß, oder wol gar derselben widersprach; denn als Dienern Christi kommt ihnen überhaupt kein Zwangsrecht zu. Wäre aber ein solcher Diener zugleich im Besitz der höchsten Gewalt, so kann er diejenigen allerdings rechtmäßig mit Strafen belegen, welche seiner als Gesetz bekannt gemachten Lehre widersprechen. So bekennet auch Paulus von sich und allen übrigen Lehrern seiner Zeit 2 Cor. 1, 24: „Nicht, „daß wir Herren seyn über euren Glauben, sondern „wir sind Gehülfen eurer Freuden."

Eben dies läßt sich auch aus der rechtmäßigen Gewalt schließen, welche nach der Lehre Jesu allen, sowol christlichen, als heidnischen Obrigkeiten zukommt. Coloss. 3, 20. sagt Paulus: „Ihr Kinder, seyd ge„horsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist „dem Herrn gefällig." Und Vers 22: „Ihr Knechte, „seyd gehorsam in allen Dingen euren leiblichen „Herren; nicht mit Dienst vor Augen, als den Men„schen zu Gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Her„zens und mit Gottesfurcht." Obgleich diese Worte an solche gerichtet sind, deren Herren Heyden waren; so enthalten sie doch den Befehl, diesen in allem gehorsam zu seyn. So sagt auch Paulus von dem

den

den Obrigkeiten schuldigen Gehorsam Röm. 13, 4 u. 5: „Denn die Obrigkeit ist Gottes Dienerinn, eine Rä„cherinn zur Strafe über den, der Böses thut.“ So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Eben so Petrus 1 Petr. 2, 13 bis 15: „Seyd unterthan „aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es „sey dem Könige, als dem Obersten, oder den Haupt„leuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache über „die Uebelthäter, und zu lobe den Frommen: Denn „das ist der Wille Gottes“ u. s. w. Auch Tit. 3, 1: „Erinnere sie, daß sie den Fürsten und der Obrigkeit „unterthan und gehorsam seyn.“ Die Fürsten und Obrigkeiten aber, von welchen Petrus und Paulus hier reden, waren sämmtlich Heiden. Um wie viel höhere Verbindlichkeit haben die Christen also zum Gehorsam gegen ihre christliche Oberherren! Was könnte daher uns wol verpflichten, einem Lehrer Folge zu leisten, der uns zum Ungehorsam gegen die Befehle des Landesherrn auf eine oder die andre Art verleiten wollte? Auch hieraus ist sichtbar, daß den Dienern Christi, sie müßten denn zugleich Innhaber der höchsten Gewalt seyn, keinesweges das Recht verliehen sey, die Bürger eines Staats zu befehligen.

Wie aber, wenn ein König oder sonst jemand, der die höchste Gewalt in einem Staate hat, ein Gesetz gäbe, worinn verboten würde, an Christum zu glauben? Ein Verbot der Art, antworte ich, würde deswegen ohne alle Wirkung bleiben, weil Glauben und Nichtglauben kein Gegenstand menschlicher Befehle ist; indem die Befolgung oder Nichtbefolgung derselben andern weder offenbar seyn, noch erzwungen werden kann. Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, und kann von Menschen so wenig durch Versprechungen gegeben, als durch Drohungen geraubt werden. Es

liesse

liesse sich ferner die Frage denken: gesezt, wir erhielten von unserm rechtmäßigen Oberherrn den Befehl, zu bekennen, daß wir nicht glauben; wäre man verbunden, darinn zu gehorchen? – Das äußerliche Bekenntniß aber kann ja eben so wenig von dem Daseyn des innern Gehorsams zeugen, als jede andre körperliche Geberde; und jeder an Jesum wahrhaftig glaubende Christ hat eben die Freyheit, welche der Prophet Elisa dem Syrer Naeman zugestand, als dieser zu dem Gott Israels wahrhaftig bekehrte Naeman sprach 2 Kön. 5, 17 und 18: „Dein Knecht will nicht mehr andern „Göttern Opfer und Brandopfer thun, sondern dem „Herrn. Daß der Herr deinem Knechte darinn wollte gnädig seyn, wo ich anbete im Hause Rimmon, „wenn mein Herr ins Haus Rimmon gehet, daselbst „anzubeten, und er sich an meine Hand lehnet.“ *) Der Prophet gewährte ihm seiner Bitte mit den Worten: „Ziehe hin in Frieden!“ Naeman glaubte zwar insgeheim an den wahren Gott, wollte aber durch seine Gegenwart bey der Götzenverehrung dies verhehlen, um seinen König nicht zu erzürnen. Wie sind aber hiermit die Worte unsers Erlösers zu vereinbaren: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den „will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater?“ Allerdings, denn sobald jemand, der ein Unterthan, wie Naeman, und von seinem Oberherrn in allem abhängig ist, dergleichen nicht aus eignem Antriebe, sondern aus schuldigem Gehorsam gegen die Gesezze seines Staates thut; so kann dasselbe nicht ihm, sondern muß lediglich den Gesezzen des Staats als eine Handlung des Königs und des Staates zugerechnet

*) Frägt aber hier Naeman nicht vielmehr an: ob er nunmehro auch noch seinem Herrn zur Abwartung des Götzendienstes als Hofbedienter ohne Versündigung folgen dürfe?

A. d. Ueb.

rechnet werden; so daß nicht er, sondern sein König Christum verleugnete. Sollte man dies der schuldigen Aufrichtigkeit eines Christen nicht gemäß finden, so wünschte ich über folgendes Belehrung zu erhalten: wenn ein Mahomedaner als Bürger in einem christlichen Staate lebt, und der Oberherr desselben ihm den Befehl gäbe, nach Art der Christen Gott in der Kirche bey Todesstrafe zu verehren; wird dieser verpflichtet seyn, lieber den Tod zu wählen, als dem Gesetze des Staates, in welchem er lebt, darinn Gehorsam zu zu leisten? – Wollte man sagen: er müsse den Tod vorziehen, so räumte man dadurch jedwedem einzelnen Bürger die Freyheit ein, um seiner Religion willen, sie sey wahr oder falsch, seinem rechtmäßigen Oberherrn den schuldigen Gehorsam zu versagen *). Antwortet man aber: er muß dem Befehle nachleben; so würde er sich etwas erlauben, was er andern zu gestatten nicht geneigt seyn wird. Dies würde auch nicht nur den Worten unsers Erlösers: „Was ihr „wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr „ihnen auch;" sondern auch dem Naturgesetz zuwider seyn, welches ebenfalls ein ewiges und unbezweifeltes Gesetz Gottes ist, nemlich: **Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch nicht.**

Was sollen wir aber von den Märtyrern urtheilen, deren die Geschichtbücher und Legenden erwähnen? Sollten diese ihr Leben ohne Noth aufgeopfert haben? Zweyerley Menschen, antwort' ich, haben ihr Leben der Religion wegen verloren. Einige von diesen waren zur Verkündigung des Evangeliums berufen und ausgesandt, und hatten auch die öffentliche Verkündigung des Reichs Christi übernommen; andre aber waren

*) Wie unrichtig dieser Schluß sey, ist zu offenbar.

ren dies nicht, und von ihnen ward nichts weiter denn Glaube gefordert. Jene erstere, die zum Zeugniß der Wahrheit der von ihnen verkündigten Lehre von der Auferstehung Jesu willig den Tod erduldeten, sind im eigentlichen Verstande Märtyrer; denn ein christlicher Märtyrer ist ein Zeuge der Auferstehung Jesu, und dies kann nur der seyn, welcher mit Jesu in dessen Erdenleben umgegangen war, oder nach dessen Auferstehung ihn gesehen hatte: weil der Zeuge das, was er bezeugt, mit eignen Augen muß gesehen haben, wenn anders sein Zeugniß gültig seyn soll. Daß aber nicht alle sogenannte Märtyrer wahrhaftige Märtyrer sind, ergiebt sich aus den Worten Petri Ap. Geschicht. 1, 21 und 22: „So muß nun einer unter diesen Männern, die bey uns gewesen sind, die ganze Zeit über, „welche der Herr Jesus unter uns ist aus- und eingegangen, von der Taufe Johannis an, bis auf den „Tag, da er von uns aufgenommen ist, ein Zeuge seiner Auferstehung mit uns werden." Hier wird deutlich von einem Zeugen der Auferstehung Jesu gefordert: er müsse denselben selbst gesehen haben und folglich gewiß wissen, daß er auferstanden sey. Ist das nicht, so kann er nur bezeugen, daß er es von seinen Vorgängern gehört habe; folglich ist er nur ein Zeuge jener Zeugen, und von geringerem Gewicht.

Wer aber um irgend einer Lehre willen, die er aus den Schriften des Neuen Testaments geschöpfet hat, und wer aus Vertrauen, welches er auf einen einzeln Menschen setzt, die Staatsgesetze zu übertreten sich erkühnt, kann auf die Ehre eines christlichen Märtyrers weder von der ersten, noch von der zweyten Gattung Anspruch machen. Nur die Wahrheit einer einzigen Glaubenslehre mit dem Tode zu besiegeln, erhebt einzig zum Märtyrerthum, und diese Glaubenslehre ist die: Jesus ist der Christ, d. i. er hat uns

durch

durch seinen Tod erlöset, und wird dereinst wiederkommen, um uns in seinem himmlischen Reiche ein ewiges Leben zu geben. Sonst aber sind wir nicht gehalten, um jeder andern Lehre willen, wodurch der Eigennutz und Ehrgeiz der Kirchendiener genährt wird, uns dem Tode zu unterziehen; und ein solcher Tod kann uns keinesweges zu Märtyrern oder Zeugen erheben.

Sollte daher auch jemand diese Lehre öffentlich blos aus eignem Antriebe verkündigen; so kann er doch nicht als verpflichtet angesehen werden, die Wahrheit derselben mit dem Tode zu bekräftigen: wenn er gleich übrigens ein unmittelbarer Zeuge von Christo, oder von dessen Aposteln und Jüngern, oder von deren ihren Nachfolgern wäre. Er hatte ja dazu weder Beruf, noch Auftrag, und er darf sich keinesweges über Ungerechtigkeit beklagen, im Fall die Belohnung, mit der er sich schmeichelte, ihm nicht zu Theil wird. Kurz, es kann keiner ein Zeuge oder Märtyrer, weder der ersten, noch der zweyten Gattung seyn, wenn er nicht zur Verkündigung des Evangeliums eben so bevollmächtigt ist, wie es diejenigen sind, die zur Bekehrung der noch ungläubigen Völker ausgeschikt werden. Denn in Absicht derer, die bereits glauben, ist kein Zeuge mehr nöthig; sondern nur diejenigen sind dessen bedürftig, denen die Wahrheit noch völlig unbekannt ist, oder die sie bezweifeln und ganz leugnen. Deswegen sandte auch Christus zur Verkündigung seines Evangeliums seine Apostel und Jünger nur an Ungläubige: „denn ich sende euch," sagt er, als Schaafe unter die Wölfe;" nicht aber als Schaafe unter andre Schaafe.

Nunmehro muß untersucht werden, ob die Aufträge, welche Christus seinen Dienern kraft des Evangeliums gab, zur Herrschaft über das Volk zugleich berechtigen.

Matth.

Matth. 10, 6. heißt es zuvörderst: die Apostel wären an die verlohrnen Schaafe aus dem Hause Israel gesendet worden. Was sollten sie aber predigen? Vers 7: „Das Himmelreich ist nahe herbey gekom„men.“ Das Predigen deutet auf das Geschäft eines Herolds, der jemand zum Könige ausruft. Hat aber ein Herold über irgend einen das Herrscherrecht? So wurden auch nach Luc. 10, 2. die siebenzig Jünger als Arbeiter, nicht aber als Herren, in die Erndte ausgesendet mit dem Befehl: zu verkündigen, daß das Himmelreich nahe herbeygekommen sey. Und als Matth. 20, 28. die Jünger des Ranges wegen unter sich stritten, so giebt ihnen ihr Meister die Weisung: sie wären nur zum Dienen bestimmt, „gleichwie er nicht ge„kommen sey, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er „diene.“ Es können sich daher die Lehrer des Evangeliums nicht als Herren, sondern lediglich nur als Diener ansehen. Hierher gehören auch die Worte Christi Matth. 23, 10: „Ihr sollt euch nicht lassen Meister „nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus.“

Das zweyte Stük ihres Auftrages gieng dahin: alle Völker zu lehren. Das Lehren ist aber mit dem öffentlichen Verkündigen genau verbunden; denn die jemand zum Könige ausrufen, lehren auch zugleich: worauf sich sein königliches Recht gründet. Dies that auch Paulus bey den Juden in Tessalonich: „Er rede„te Ap. Geschicht. 17, 2 und 3. mit ihnen auf drey „Sabbathen aus der Schrift, that sie ihnen auf, und „legte es ihnen vor, daß Christus mußte leiden und „auferstehn von den Todten, und daß dieser Jesus, den „ich, sprach er, euch verkündige, ist der Christ.“ Folglich lehrete er nicht, daß die Gläubigen, den Gesezzen ihres Staates und den Befehlen ihrer Oberherren zuwider, ihm Gehorsam zu leisten hätten; vielmehr ermahnte er sie nur, daß sie in Geduld und

Glau-

Glauben und in schuldigem Gehorsam gegen ihre Landesgesezze die Wiederkunft Christi erwarten möchten.

Es faßte ihr Auftrag drittens in sich: zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Taufen heißt aber eigentlich, im Wasser untertauchen, und dies sollte nach der Absicht der Worte als ein Zeichen der Wiedergeburt bey den Gläubigen angesehen werden; so daß die Getauften sich von da an als Bürger in dem Reiche Gottes bekannten, nemlich in dem Reiche Gottes des Vaters, als des Stifters der Kirche; Gottes des Sohnes, als des Erlösers der Kirche; und Gottes des heiligen Geistes, als durch welchen dieselbe geheiliget wird. Dies ist unsers Bundesvertrages Innhalt. Es soll aber die Herrschaft der weltlichen Könige vor dem jüngsten Tage ihre Endschaft nicht erreichen, wie Paulus 1 Cor. 15, 22 bis 24. ausdrüklich versichert: „Gleichwie sie „in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle „lebendig gemacht werden. Ein jeglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling Christus. Darnach „die Christum angehören, wenn er kommen wird. „Darnach das Ende, wenn er das Reich Gott und „dem Vater überantworten wird; wenn er aufheben „wird alle Herrschaft, und alle Obrigkeit und Gewalt.“ Folglich machen wir uns in der Taufe gegen keinen andern in der Art für dieses Leben verbindlich, daß derselbe das Recht habe, unsre äusserliche Handlungen zu bestimmen; vielmehr machen wir uns darinn nur anheischig: zur Erlangung der ewigen Seligkeit die apostolische Lehre zu befolgen.

Viertens giebt ihnen ihr Auftrag die Gewalt: Sünden zu erlassen und zu behalten, d. h. zu binden und zu lösen. Dies führet auch den Namen Schlüssel des Himmelreichs, und ist mit der Vollmacht zu taufen genau verbunden. Denn die Taufe

ist

ist ein Sakrament, welches bey der Aufnahme ins Reich Gottes zur Treue verpflichtet; indem das ewige Leben, welches durch Versündigung verloren gieng, nur durch Vergebung der Sünden wieder erlanget werden kann. Und diese Vergebung der Sünde ist der Endzwek der Taufe. Darum giebt Petrus denen, die am Pfingsttage durch seine Predigt bekehret wurden, auf ihre Frage, was sie thun müßten, um das ewige Leben zu erlangen, zur Antwort: „Thut Buße, „und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen „Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden." Ist nun die Taufe ein öffentliches Zeichen von der Aufnahme ins Reich Gottes, und, daher die Verweigerung der Taufe ein Zeichen der Ausschließung vom Reiche Gottes; so folgt: daß den Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt, in das Reich Gottes aufzunehmen und von demselben auszuschließen, gegeben seyn müsse. Nachdem derowegen unser Erlöser sie angeblasen hatte, so sezte er Joh. 20, 22. hinzu: „Nehmet hin den hei„ligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen „sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen „sind sie behalten." Offenbar wird in diesen Worten die Gewalt ertheilt: Sünde zu erlassen und zu behalten; aber keinesweges unbedingt, wie Gott, der Herzen und Nieren prüfen und die Aufrichtigkeit der Buße allein wahrnehmen kann, die Sünde erlässet und behält: sondern nur unter der Bedingung einer wahrhaftigen und aufrichtigen Reue. Die Lossprechung ist bey denen, welche Buße erheucheln, der Meinung des Lossprechenden völlig zuwider, durchaus vergeblich, und hilft so wenig zur Seligkeit, daß sie vielmehr die Sünde vergrößert. Es konnten deshalb die Apostel und deren Nachfolger sich nur blos nach den äußerlichen Merkmalen der Reue richten; nahmen sie diese wahr, so hatten sie die Freyheit, loszusprechen; war dies nicht, so durften sie nicht lossprechen. Eben dies gilt auch

von

von der Taufe. Den Aposteln stand es eben so wenig frey, einem bekehrten Juden oder Griechen die Taufe zu verweigern, oder dem Unbekehrten die Taufe aufzudringen. Weil aber keiner von allen Menschen gewiß wissen, sondern nur aus äusserlichen Merkmalen mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, ob jemandes Buße aufrichtig oder nur erheuchelt sey; so frägt es sich hierbey: wem das Recht über die äusserlichen Merkmale der Reue zu entscheiden, zukomme? Hierüber belehret uns Christus Matth. 18, 15 bis 17: „Sündiget dein Bruder an dir? so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm alleine. Höret er dich, „so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich „nicht? so nimm noch einen oder zwren zu dir, auf „daß alle Sache bestehe auf zweyer oder dreyer Zeugen „Munde. Höret er die nicht, so sag' es der Gemeine. „Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn für einen „Heyden und Zöllner." So hieng also die Entscheidung über die Aufrichtigkeit der Buße nicht von Einem Menschen, sondern von der Kirche, oder von der Versammlung der Gläubigen und folglich von denen ab, welche die Stellvertreter derselben waren. Nach der geschehenen Untersuchung mußte auch das Endurtheil gefället werden, und dies war das Amt des Apostels oder Lehrers, als des Sprechers in der Versammlung. Von diesen nun muß das verstanden werden, was Christus Vers 18. sagt: „Was ihr auf Erden binden „werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und „was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn." Eben so schreibt Paulus 1 Cor. 5, 3 bis 5: „Ich zwar, als der ich mit dem Leibe „nicht da bin, doch mit dem Geiste gegenwärtig, habe „schon als gegenwärtig beschlossen über den, der solches „also gethan hat, in dem Namen unsers Herrn Jesu „Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist „und mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi, ihn

„zu

„zu übergeben dem Satan.“ Dem Satan übergeben, heißt: einen Menschen, dem seine Sünden nicht waren vergeben worden, aus der Kirche verstoßen; und Paulus sprach das Endurtheil, jedoch nur setzt er dabey eine vorhergegangene öffentliche Untersuchung zum voraus. In eben dem Kapitel Vers 9. bis 11. sagt er weiter: „Ich habe euch geschrieben in dem „Briefe, daß ihr nichts sollt zu schaffen haben mit den „Hurern. Das meyne ich gar nicht von den Hurern „dieser Welt, oder von den Geizigen, oder von den „Räubern, oder von den Abgöttischen; sonst müßtet „ihr die Welt räumen. Nun aber habe ich euch ge„schrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben; „nemlich so jemand ist, der sich lässet einen Bruder „nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geizziger, oder „ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunken„bold, oder ein Räuber; mit demselbigen sollt ihr auch „nicht essen. Denn was gehen mich die draussen an, „daß ich sie sollte richten? Richtet ihr nicht die dahin„nen sind?“ Hier sprach zwar Paulus das Endurtheil, aber nur im Namen der Gemeine. Und so wurde es immerfort gehalten, bis die Könige und die Innhaber der höchsten Gewalt sich zur christlichen Religion bekannten.

Diese Art von kirchlicher Gewalt wird der Bann genannt, und war schon bey den Juden, jedoch erst nach der Babylonischen Gefangenschaft, üblich, wo es die Verstoßung aus der Synagoge hieß. Vor jener Zeit findet man kein Beyspiel davon, und nachher geschah es auch niemals der Lehre, sondern einzig nur eines anstößigen Wandels wegen.

Bevor aber der Bann durch die bürgerliche Gewalt seine Kraft erhielt, hatte derselbe nur einzig zur Folge, daß der Umgang mit dem, der in den Bann gethan war, von jedem andern vermieden werden

müßte

mußte. Daß man übrigens den noch nicht zur christlichen Religion Bekehrten für einen Heyden hielt, war noch kein Bann; denn mit einem solchen durfte man ohne Scheu essen; mit jenem aber nicht, wie aus den oben angeführten Worten des Paulus erhellet.

Das Recht, jemanden aus der Versammlung auszuschließen, konnte nur allein der Landesherr ertheilen; es mochte derselbe übrigens ein Christ seyn oder nicht. Denn der Landesherr besizt ein Recht auf jeden Ort in seinem Lande, und es konnten daher nicht nur die, welche in den Bann gethan, sondern auch solche, welche niemals getauft waren, mit Erlaubniß des Landesherrn in die Versammlungen kommen. So gieng Paulus vor seiner Bekehrung in die christliche Versammlung zu Damaskus, in der Absicht, sie zu greifen, und gebunden nach Jerusalem zu führen – auf Befehl des Hohenpriesters.

Deshalb konnte der Bann gegen solche Christen, welche von ihrer Religion abtrünnig wurden, da, wo die höchste Gewalt im Staate die Kirche verfolgte, oder doch wenigstens nicht schüzte, weder schaden noch schrekken: denn in Hinsicht dieser Welt verschafte ihnen der Bann mancherley Vortheile, und in Ansehung der zukünftigen Welt erwarteten sie doch wenigstens kein schlechteres Loos, als denen bevorstand, die niemals geglaubt hatten. Vielmehr fiel aller Schade, der für diese Welt aus einer Verbannung entstand, nur auf die Kirche zurük, indem sie sich dadurch manche Feinde erwekte.

Der Bann konnte daher nur auf diejenigen Eindruk machen, welche glaubten, daß Jesus Christus in Herrlichkeit wiederkommen, sein Reich antreten, und Lebendige und Tode richten, die aber, welche die Kirche in den Bann gethan hatte, ausschließen werde. Und dies war es, was wahre

Chri-

Christen fürchteten, wenn über sie der Bannfluch ausgesprochen werden sollte. Denn Paulus sagt ausdrüklich, daß der, welcher in den Bann gethan wäre, dem Satan übergeben sey; und man hielt dafür, daß nach dem jüngsten Gerichte, ausser dem Reiche Christi, alle übrige zu dem Reiche Satans gehörten. So lange also die christliche Religion noch nicht des Schuzzes der bürgerlichen Macht genoß, zielte der Bann nur auf die Verbesserung der Sitten, nicht aber der Meinungen ab, und war einzig denen Strafen, welche als Gläubige die zweyte Ankunft Christi erwarteten; auch hatten diese wahre Christen zur Erlangung der Seligkeit blos Heiligkeit des Lebens nöthig.

Es konnte aber in den damaligen Zeiten über die Christen der Bann wegen einer ungerechten Handlung verhänget werden. Sündiget dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein, hernach in Gegenwart einiger Zeugen; endlich sag' es der Gemeine. Höret er auf die nicht, so halte ihn für einen Heyden und Zöllner Matth. 18, 17. Ferner geschah es, um eines gegebenen Aergernisses willen. „So „jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und „ist ein Hurer, oder ein Geizziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder „ein Räuber; mit demselben sollt ihr auch nicht essen." 1 Cor. 5, 11. Daß aber der hätte in den Bann gethan werden können, welcher von der Grundwahrheit: Jesus sey der Christ, vest überzeugt, und nur in Ansehung einer solchen Lehre, die jener nicht zuwider lief, andrer Meynung war, als die Kirche, das läßt sich weder aus der heiligen Schrift überhaupt, noch aus Beyspielen der Apostel beweisen. Paulus sagt zwar Tit. 3, 10: „Einen kezzerischen Menschen meide, wenn er „ein, und abermal ermahnet ist." Ein kezzerischer Mensch ist aber nur der, welcher ein Mitglied der

Kirche

Kirche ist, und dennoch eine Lehre vorträgt, welche zu lehren die Kirche verboten hat; und meiden deutet nicht auf den Bann, sondern darauf, daß man ihn nicht fernerhin erinnert und auf andre Gedanken zu bringen sucht. So sagt auch Paulus 2 Tim. 2, 23: „Der thörichten und unnüzzen Fragen entschlage dich? Dies kann aber ohne Bann geschehen; wohin auch gehöret Tit. 3, 9: „Der thörichten Fragen, der Geschlechtregister, des Zankes und Streites über dem „Gesezze entschlage dich; denn sie sind unnüz und „eitel.“ Ausser diesen kann keine andre Stelle als Beweis davon angeführt werden, daß Gläubige oder solche, die mit Beybehaltung der Grundlehren irgend eine andre von der Kirche abgehende Meynung gehegt, welches vielleicht aus einer guten und frommen Absicht herkam, sollten jemals in den Bann gethan worden seyn. Jene Erinnerungen aber, thörichte und unnüzze Streitigkeiten zu vermeiden, wurden nur den Lehrern, dergleichen Timotheus und Titus waren, und zwar in der Absicht gegeben, daß sie durch Entscheidung aller und jeder, auch der geringsten Streitfragen zu keinen neuen Glaubenslehren Anlaß geben, oder die Gewissen ohne Noth beschweren und sie nicht reizen sollten, sich der kirchlichen Gemeinschaft zu entziehen. So viel Streitigkeiten auch zwischen dem Petrus und Paulus obwalteten, so that doch keiner von beyden den andern in den Bann.

Um jemand in den Bann thun zu können, ist nöthig: einmal, er muß ein Mitglied einer rechtmäßigen Gemeine, d. i. einer solchen seyn, welche berechtiget ist, das zu untersuchen, weshalb er in den Bann gethan werden müsse. Denn wo keine Gemeinschaft ist, kann auch keine Verstoßung aus derselben stattfinden; und wo das Recht zur Untersuchung fehlt, kann auch kein Endurtheil gesprochen werden.

Hieraus folgt: eine Kirche kann von einer andern nicht in den Bann gethan werden. Wären sie hierzu gleich berechtigt, so würde ein solcher Bann keine Kirchenstrafe mehr seyn, sondern eine Trennung werden. Sollte aber die eine der andern untergeordnet seyn, so machen sie beyde nur Eine Kirche aus; und nicht die Kirche, sondern nur einzelne Menschen, können in den Bann gethan werden.

Weil aber der Bannfluch allen Umgang mit dem Verbannten verbietet; so kann der Oberherr im Staate demselben nie unterworfen seyn. Denn die Bürger müssen, dem Naturgesezze gemäß, bey ihrem Oberherrn, so oft er es verlanget, erscheinen; sie sind nicht berechtigt, ihm die Gegenwart an einem in seinem Gebiete liegenden Orte, er mag nun weltlichen oder heiligen Geschäften gewidmet seyn, zu untersagen; kein Bürger darf auch ohne Erlaubniß dessen Gebiet verlassen, am allerwenigsten aber dem ehrenvollen Antrage, mit ihm zu speisen, sich entziehen. In Betreff der Könige und andrer Oberherren, die nicht zu einer und derselben Kirche oder Staate gehören, ist der Bann zur Vermeidung des gegenseitigen Umganges völlig überflüßig; denn so wie die Errichtung der Staaten einzelne Menschen genau mit einander verbindet, so trennt sie auch wieder manche andre. Eben so kann auch der christliche Bürger mit dem Bann nicht belegt werden, der den Gesezzen seines Staats Gehorsam leistet; „Denn wenn er glaubt, daß Jesus der Christ „sey, so hat er den Geist Gottes," 1 Joh. 4, 2. „und „in dem bleibet Gott und er in Gott" 1 Joh. 4, 15. Wer nun den Geist Gottes hat, und wer in Gott bleibet und Gott in ihm, dem kann der menschliche Bann nicht schaden, weil er ein wahrer Christ ist. Würde jemandes Vater oder Mutter in den Bann gethan, so kann ihm der fernere genaue Umgang mit ihnen

nicht

nicht untersagt werden; denn es würde oft eine Untersagung aller Speise zugleich seyn, weil Kinder ihren Unterhalt doch gewöhnlich von ihren Eltern erhalten müssen. Auch würde dadurch aller Gehorsam gegen ihre Eltern und Herren verboten seyn, welches dem Befehl und der Vorschrift der Apostel gradehin zuwider ist.

Kurzum, der Bann kann nicht weiter ausgedehnet werden, als es der Zwek desselben mit sich bringt, welcher aus den von Christo empfangenen Aufträgen der Apostel und Lehrer hervorgehet. Denen gemäß sollen sie zwar regieren, aber nicht durch Befehl und Zwang, sondern dadurch, daß sie die Menschen lehren und auf dem Wege zur zukünftigen Glükseligkeit leiten. So wie nun der Lehrer den unfolgsamen Schüler zwar aufgeben, ihn jedoch einer Ungerechtigkeit wegen deshalb nicht anklagen kann; weil die zu leistende Folgsamkeit des Schülers gegen seinen Lehrer nie erzwungen werden darf: eben so kann der Lehrer der christlichen Religion seinen Schüler, der in einem dem Christen unanständigen Wandel fortfährt, nur aufgeben, nicht aber anklagen. Wollte er aber dies dennoch thun, so könnte man ihm eben das antworten, was Gott dem Samuel bey einer ähnlichen Klage zur Antwort gab: **nicht dich, sondern mich, haben sie verworfen!** Wird also der Bann von keiner bürgerlichen Macht unterstüzt, wie es immer der Fall ist, wenn ein Fürst den andern in den Bann thut; so ist er ohne allen Erfolg, und gar nicht zu fürchten. Der Ausdruk Bannstrahl, ist übrigens von einem Römischen Bischoff erfunden, der sich für den König aller Könige hielt, und eben den Blizstrahl zu haben sich einbildete, den die Dichter dem Jupiter beylegten. Und hierbey lag ein doppelter Irrthum zum Grunde; nemlich, daß sie theils das Reich Christi, dessen eignem Ausspruche zu-

wider: „mein Reich ist nicht von dieser Welt," für ein weltliches Reich hielten; theils, daß der Römische Bischoff nicht nur in Ansehung seiner Römischen Unterthanen, sondern auch aller übrigen Christen der Statthalter Christi zu seyn behauptet; welches doch, wie nachmals gezeigt werden wird, weder durch die heilige Schrift, noch durch andre Gründe erwiesen werden kann.

Um nun vestzusezzen, wem das Auslegen der heiligen Schrift zukomme; müssen wir merken, daß Paulus bey seinem Aufenthalte zu Tessalonich seiner Gewohnheit gemäß in die Judenschule gieng, „und" nach Ap. Geschicht. 17, 2 und 3. „mit ihnen auf drey „Sabbathen aus der Schrift redete, sie ihnen aufthat, „und es ihnen vorlegte, daß Christus mußte leiden „und auferstehn von den Todten, und daß dieser Je„sus, den ich, sprach er, euch verkündige, ist der „Christ." Die Schrift, worauf er sich berief, war der Juden heiliges Buch, nemlich das Alte Testament, und denen er beweisen wollte, daß **Jesus der Christ und von den Todten auferstanden** sey, waren auch Juden, und hielten diese Schrift für Gottes Wort; und nach Vers 4. glaubten einige von ihnen, andre nicht. Glaubten sie nun einer wie der andre der Schrift, nicht aber dem Paulus, woher kam das? Der Grund davon lag in der Verschiedenheit der Schriftauslegung, da der Eine der Auslegung des Paulus beypflichtete, der Andre aber seine eigne beybehielt. Diese Verschiedenheit entstand nun daher, weil Paulus, der nicht als Bevollmächtigter des Staats zu ihnen kam, ihnen nicht befehlen, sondern sie nur von der Wahrheit seiner Lehre überzeugen wollte. War dies seine Absicht, so mußte er sie entweder durch zu verrichtende Wunder zu erreichen suchen, wie Moses bey den Israeliten in Aegypten seine göttliche Sendung dar-

darthat; oder er mußte sich mit ihnen in den Schulen aus ihren heiligen Büchern unterreden, und durch das darinn befindliche Wort Gottes die Wahrheit seiner Lehre erweisen. Wer aber aus schriftlichen Erkenntnißquellen schließet, berechtigt eben dadurch den andern, diese Erkenntnißquellen zu prüfen und auszulegen. Waren nun die Juden zu Tessalonich von dem, was Paulus aus ihren heiligen Büchern anführte, nicht die rechtmäßigen Ausleger; wer war es denn? Etwan Paulus? – warum berief er sich denn erst auf diese Stellen? Er hätte ja nur sagen dürfen: so stehet in eurem Gesezze geschrieben, zu dessen Ausleger ich von Christo verordnet bin! Die Tessalonicher hatten also offenbar keinen zuverläßigen Ausleger der Schrift; einem jeden stand es frey, zu glauben und nicht zu glauben, je nachdem einem jeden die vorgetragenen Lehren gegründet oder ungegründet zu seyn schienen. Es ist ja überhaupt ausgemacht wahr, daß der, welcher etwas zu beweisen verspricht, dem, welchen er davon überführen will, das Recht ertheilt, den zu führenden Beweis zu prüfen.

Die Juden und deren sämmtliche Schriften wurden von den Heiden äußerst gering geschäzzet; daher man, um diese zu bekehren, sich würde ganz vergeblich auf die heilige Schrift berufen haben. Deshalb griffen die Apostel den Gözzendienst derselben mit Naturgründen an, und hatten sie ihnen ihre Religion erst als nichtig dargestellt; so suchten sie nun dieselben dadurch zum Glauben an Christum zu bringen, daß sie von dessen Leben und Auferstehung zeugten. Bey diesen konnte es also nicht streitig seyn, wem die Auslegung der Schrift zukomme, da sie als Ungläubige nicht verpflichtet waren, irgend eine andre Schriftauslegung anzunehmen, als die vom Staat genehmigte Auslegung ihrer bürgerlichen Gesezze.

Sollte

Sollte aber nicht nachher die Bekehrung selbst die Annahme einer Schriftauslegung ihnen zur Pflicht gemacht haben? – Sie wurden zum Glauben an die von den Aposteln verkündigte Lehre nur einzig bekehret. Diese lehrten aber nichts anders, als daß Jesus der Christ oder der König sey, der sie allein selig machen könne, und in der zukünftigen Welt über sie regieren werde; so daß er also nicht tod, sondern von den Toden auferwekket sey, und wiederkommen werde, die Welt zu richten und jedwedem nach seinen Werken zu vergelten. Keiner von ihnen hat aber je behauptet: daß er, oder ein andrer Apostel sey ein solcher Schriftausleger, daß alle, die sich zu Christo bekennen, nur ihre Auslegung als wahr und richtig anerkennen müßten. Die Gesezze auszulegen, kommt lediglich denen zu, die wirklich regieren, und dies war niemals der Fall mit den Aposteln. Sie und alle nachherige Lehrer beteten: **Dein Reich komme!** und ermahnten die bekehrten Heyden zum Gehorsam gegen ihre Fürsten. Auch wußte man damals noch nicht, welche Bücher zum Neuen Testamente zu rechnen wären. Jeder Evangelist erklärte sein Evangelium, und jeder Apostel seine Briefe; in Ansehung des Alten Testaments sagt Christus schon zu den Juden Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift, „denn ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen; „und sie ists, die von mir zeuget.“ Berechtigt nicht Christus in diesen Worten einen jeden zur Schriftauslegung? Bey jeder Veranlassung kamen die Apostel und Aeltesten gewöhnlich zusammen, und bestimmten, was gelehret und geprediget, und wie dem Volke die Schrift ausgelegt werden müßte; wiewol sie jedwedem die Freyheit, die Schrift zu lesen und sich auszulegen, zugestanden. Die Apostel schikten übrigens an die Gemeinen Briefe und andre Schriften zu deren Unterrichte, welches ohne die Erlaubniß der eignen Auslegung von keinem Nuzzen gewesen wäre. Was aber

zu

zu den Zeiten der Apostel erlaubt war, muß auch noch jezt freystehn, so lange das Lehramt mit der königlichen Würde nicht verbunden ist, oder die Gesezze der Ausleger oder die Auslegung nicht bestimmen.

Kanon bedeutet eine Regel, und Regel ist eine Vorschrift, nach welcher ein jeder seine Handlungen einzurichten hat. Aus diesem Grunde kann auch eine Schrift in zweifacher Hinsicht **kanonisch** genannt werden. Alle von einem Lehrer dem Schüler, oder von einem Rathgeber dem um Rath fragenden gegebene Vorschriften bekommen auch ohne Zwangsmacht, darum weil sie Regeln sind, allerdings den Namen **Kanon**. Werden sie aber von einem solchen gegeben, dem man Gehorsam schuldig ist, dann führen sie nicht blos auch diesen Namen, sondern sie sind überdies noch Gesezze. Es entsteht folglich hier die Frage: wer hat die Macht, der heiligen Schrift gesezliches Ansehen zu ertheilen?

Die zehen Gebote sind der zuerst zum Gesetz gewordene Theil der heiligen Schrift. Vorher gab es noch kein geschriebnes göttliches Gesetz; denn Gott hatte sich noch kein eigenthümliches Volk erkohren, und den Menschen war nur das Naturgesetz bekannt. Die zehn Gebote enthalten zwey Abtheilungen, wovon die erste die Rechte der königlichen Würde bestimmt, nemlich einmal: das Volk dürfe die Götter der Heyden weder anbeten, noch denselben dienen, wenn es heißt: „du sollst keine andere Götter haben neben mir!“ und hierinn liegt das Verbot: irgend einem andern Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen, als dem, der durch den Moses mit ihnen sprach. Zum andern, sie sollten sich kein Bildniß oder Gleichniß desselben machen, oder keinen Stellvertreter desselben eigenmächtig wählen, sondern dem Moses gehorchen. Drittens, sie sollten den Namen Gottes nicht mißbrauchen, oder von ihrem

König nicht mit Geringschäzzung sprechen, und so wenig gegen dessen Majestätsrecht, als gegen die Befehle des Moses Einwendungen machen. Viertens, sollten sie immer den siebenten Tag von ihren Arbeiten feyern, und ihn zur öffentlichen Gottesverehrung anwenden. Die zweyte Abtheilung fasset die gegenseitigen Pflichten der Bürger in sich; als: ehre die Eltern, tödte nicht, brich die Ehe nicht, stiehl nicht, leg' kein falsches Zeugniß ab, und endlich, nimm dir sogar im Herzen niemals vor, deinem Nächsten auf irgend eine Weise Unrecht zuzufügen. Nun frägt sichs, wer gab diesen Geboten die verbindende Kraft? Ohnstreitig Gott selbst! Weil aber ein Gesetz keine verbindende Kraft für den hat, welcher nicht weiß, ob sein König dasselbe gegeben hat, oder nicht; wie konnte das Israelitische Volk zum Gehorsam gegen die Mosaischen Gesezze verpflichtet werden, da dasselbe sich weder dem Berge Sinai nähern, noch die Unterredung Gottes mit dem Moses mit anhören durfte? Zur Beantwortung dieser Frage dient: daß einige dieser Gesezze, und zwar die zweyte Abtheilung, göttliche Naturgesezze und ewig sind, und durch sich selbst schon zum Gehorsam verpflichten. In Betreff der ersten Abtheilung aber möchte die Beantwortung nicht so leicht seyn, hätte sich nicht das Volk zum Gehorsam gegen den Moses freywillig dadurch anheischig gemacht, daß es 2 Mos. 20, 19. sagte: „Rede du mit uns, wir wollen gehor„chen; und laß Gott nicht mit uns reden, wir möch„ten sonst sterben.“ Daß folglich die zehen Gebote für den Israelitischen Staat eine gesezliche Kraft erhielten, hieng vom Moses und nach diesem von dem jedesmaligen Hohenpriester, als dem Obersten im Staate ab. Dieser Theil der heiligen Schrift erhielt folglich sein kanonisches Ansehen durch den, der die höchste Gewalt im Staate besaß.

Auch,

Auch die den Israelitischen Richtern von Gott vorgeschriebenen Gesezze in Ansehung der Rechtspflege und Entscheidung der Streitigkeiten waren so gut, wie das levitische Gesetz, welches die gottesdienstlichen Gebräuche bestimmte, sämmtlich vom Moses überliefert worden, und mußten deshalb als Gesezze angesehen werden, weil dem Moses als dem Innhaber der bürgerlichen Gewalt unbedingter Gehorsam zugesagt worden war.

Nachdem die Israeliten in den Moabitischen Ebenen um Jericho herum angekommen und im Begriff waren, in das gelobte Land einzuziehen, fügte Moses zu den bisherigen Gesezzen noch anderweitige hinzu, welche Deuteronomium oder Nachtrag zu den Gesezzen heissen, und 5 Mos. 29, 1. „die Worte des Bundes" genannt werden, „den der Herr Mose geboten hat, zu „machen mit den Kindern Israel, in der Moabiter „lande, zum andernmal, nachdem er denselben mit ih„nen gemacht hatte in Horeb." Denn da Moses die vorigen Gesezze im Anfange seines fünften Buchs erkläret, so verband er damit noch diese, welche mit Kap. 12. anfangen und mit Kap. 26. sich endigen. Dieses Gesetz mußte das Volk bey dem Durchgang durch den Jordan in Stein hauen, und war von dem Moses selbst den Priestern und Aeltesten des Volks schriftlich übergeben worden, um es in der Bundeslade aufzubewahren. Auch die Israelitischen Könige mußten Abschriften davon in Händen haben; und nachdem es späterhin lange Zeit verloren gegangen war, wurde es endlich unter dem Könige Josias im Tempel wiedergefunden, und mit dessen Genehmigung von neuem als ein göttliches Gesetz angenommen. Beyde aber, Moses, der es aufschrieb, und Josias, der es wiederherstellte, waren Innhaber der höchsten Gewalt im Staate; so daß auch dieser Theil auf eben die Art wie der vorige das kanonische Ansehen erhielt.

Vor der Rükkehr der Israeliten aus der Gefangenschaft hatte das Volk ausser diesem kein anderes Gesezbuch; denn die sämmtlichen Propheten, nur wenige ausgenommen, lebten während der Gefangenschaft, und das Volk war so weit entfernt, die Weissagungen derselben als Gesezze anzunehmen, daß es dieselben vielmehr auf Antrieb falscher Propheten, auch wol der Könige verfolgte und zu tödten suchte. Mit diesem Gesezbuche, welches als Gottes Gesetz angenommen und von dem Josias von neuem bestätiget war, gieng auch bey der Zerstöhrung Jerusalems die ganze Geschichte der Werke Gottes verloren, wie aus 2ten (sonst 4ten) Buch Esra Kap. 14, 21. erhellet: „Dein Gesetz „ist verbrannt, daher weiß niemand, was für Werke „von dir gemacht sind, oder noch gemacht werden sol„len." Vor der Gefangenschaft hatten die Juden von der Zeit an, da das Gesezbuch verloren gieng, (welche Zeit nicht genau angegeben wird, wahrscheinlich aber während der Regierung des Rehabeam fällt, als der Egyptische König Sesak den Tempel plünderte,) bis auf die Zeiten des Josias, wo es wiederaufgefunden wurde, – hatten, sag' ich, die Juden kein schriftliches Wort Gottes, sondern die Könige regierten entweder nach eignem Gutdünken, oder nach dem Rath derer, die sie für Propheten hielten.

Das Alte Testament, wie wir es jezt haben, war bey den Juden nicht kanonisch und kein Gesetz, bevor sie nach der Wiederkunft aus der Gefangenschaft in Judea unter dem Esra ihren Bundesvertrag erneuert hatten. Von dieser Zeit an aber wurde es immer als Gesetz betrachtet, auch von den siebenzig Dolmetschern in die griechische Sprache übersezt, und in der Alexandrinischen Bibliothek aufbewahrt. Esra war aber Hoherpriester und folglich Innhaber der höchsten Gewalt bey den Juden; woraus sich abermals ergiebt, daß

die

die heilige Schrift nur von dem Oberherrn im Staate gesezliche Kraft erhalten habe. Was das Neue Testament betrift, so erhellet aus den alten Kirchenvätern vor den Zeiten des Constantins zur Genüge, daß dasselbe von allen Christen als Ausspruch des heiligen Geistes und folglich als Glaubensregel angenommen wurde. In solcher Achtung standen bey den damaligen Christen ihre Lehrer! Ohne Zweifel wurde also alles das, was Paulus oder andere Apostel oder Jünger Christi an die durch sie gegründeten Gemeinden schrieben, von allen zum Christenthum bekehrten als wahre christliche Lehre angenommen. Weil aber damals die neutestamentliche Schriften nicht durch das mächtige Ansehen des Lehrers, sondern vermöge des Glaubens der Zuhörer angenommen wurden: so ist klar, daß dieselben nicht von den Apostoln oder Lehrern selbst, sondern von jedem Neubekehrten zum Gesezbuche erhoben wurden sind. Indeß ist hier nicht die Rede davon, was ein Christ sich zum Gesetz oder Kanon gemacht, und folglich auch mit Recht wieder verwerfen konnte; sondern vielmehr davon, was ihm in der Art zum Gesetz gemacht worden sey, daß er ohne Ungerechtigkeit demselben entsagen durfte? Auf die Weise konnte vor Constantin, dem Großen, das Neue Testament keinem ein Gesetz seyn, weil dies dem Naturgesezze zuwider wäre. Gesetz ist ja, wie schon oft gesagt, ein Befehl eines Menschen oder einer Gesellschaft, so die höchste Gewalt im Staate und allein das Recht besizt, Gesezze zu geben und deren Uebertreter zu strafen. Wollte daher ausser diesem ein andrer den Bürgern Lebensregeln vorschreiben, so würden diese nicht Gesezze, sondern ein Rath seyn, der, er sey nun gut, oder nicht gut, von dem, welchem er gegeben wird, ohne Ungerechtigkeit befolget werden kann oder nicht; ja wenn derselbe den bereits vorhandenen Gesezzen zuwiderläuft, darf er ohne Ungerechtigkeit, gesezt er wäre an sich

noch

noch so gut, nicht befolget werden, und zwar so wenig durch Reden als durch Handlungen. Doch kann übrigens ein jeder seinem Lehrer Glauben beymessen, und ohne Versündigung wünschen, daß dessen Lehren vom Staate genehmiget werden möchten. Glaube ist Sache des Herzens und deshalb keiner menschlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Da nun unser Erlöser ausdrüklich sagt: sein Reich sey nicht von dieser Welt, und er sey nicht gekommen, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde; so hat er uns nur den bürgerlichen Gesezzen unterthan gemacht, nemlich die Juden den Mosaischen Gesezzen, (als welche Matth. 5, 17. zu erfüllen, nicht aber aufzulösen er gekommen war), die übrigen Völker aber den Gesezzen ihrer Staaten, und das ganze Menschengeschlecht den Naturgesezzen. Folglich hat Christus mit seinen Aposteln kein neues Gesetz gegeben, welches uns in dieser Welt verpflichten sollte, sondern nur eine neue Lehre, wodurch wir auf die zukünftige Welt vorbereitet werden müssen. Und es war daher das Neue Testament, welches diese neue Lehre enthält, so lange keine Fürsten und Gesezgeber, welche die Beobachtung derselben anbefehlen konnten, nicht ein Gesetz, sondern ein zuverläßiger Rath, die Menschen zur Seligkeit zu führen, welchen jedweder, ohne Ungerechtigkeit zu begehen, auf seine Gefahr annehmen oder verwerfen konnte.

Ausserdem gab unser Erlöser seinen Aposteln und Jüngern den Auftrag zu predigen, daß das Reich Gottes nahe sey; alle Völker zu lehren und die Gläubigen zu taufen; da, wo sie nicht würden aufgenommen werden, den Staub einer solchen Stadt von ihren Füssen zu schütteln, nicht aber zu deren Verderben Feuer vom Himmel herab zu fordern, noch weniger sie mit dem Schwerdte zum Glauben an Christum zu zwingen. Dies alles ist nur Rath, aber kein Befehl! Er

sandte

sandte sie wie Schaafe unter die Wölfe, nicht wie Könige zu Unterthanen. Sie sollten nicht erst Gesezze geben, sondern den schon vorhandenen Gesezzen Gehorsam leisten und ihn andern anempfehlen. Ihre Lehren zu Gesezzen zu machen, hieng also nicht von den Aposteln, sondern von den Inhabern der höchsten Gewalt in den Staaten ab; und das Neue Testament ist nur da Gesetz, wo es von der höchsten Gewalt dafür erkläret wurde. Wo dies geschieht, da unterwerfen sich auch die Könige, nicht dem Lehrer, durch dessen vorgetragene Lehre sie bekehret wurden, sondern unmittelbar Gotte und seinem Sohne Jesu Christo.

Daß aber schon zu der Zeit, da die Kirche noch nicht des bürgerlichen Schuzzes genoß, das Neue Testament als Gesetz betrachtet wurde, war eine Folge der in den allgemeinen Versammlungen gemachten Beschlüsse. Ap. Geschicht. 15, 28. heißt es von den versammelten Aposteln: „Es gefällt dem heiligen Geist „und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, „denn nur diese nöthigen Stükke, u. s. w" Da nun diese Worte irgend eine Gewalt auszudrükken scheinen, denen, die den Glauben angenommen hatten, Lasten aufzulegen, welches manche von Verbindlichkeiten erklären wollen; so sollen nach deren Meinung die Verhandlungen dieser Kirchenversammlung Gesezze gewesen seyn. Das sind sie indeß eben so wenig, als jene Vorschriften, z. B. thut Buße; laßt euch taufen; haltet, was euch geboten ist; glaubet an das Evangelium; kommt zu mir; verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen, und folge mir nach. Dies alles enthält keinen Befehl eines Gebieters, sondern Einladung zum Christenthum, gleich der Jes. 55, 1. vorkommenden: „Wohlan alle, „die ihr durstig seyd, kommt her zum Wasser, und die „ihr nicht Geld habt, kommt her, kaufet und esset; „kommt

„kommt her und kaufet ohne Geld und umsonst beydes „Wein und Milch.“ Die Gewalt der Apostel konnte doch nicht größer seyn, als die, welche Christus hatte, der die Menschen zum Reiche Gottes einlud, von welchem sie selbst lehrten: es sey kein gegenwärtiges, sondern ein zukünftiges. Wer aber kein gegenwärtiges Reich besizt, kann auch keine Gesezze geben! Waren ausserdem die Beschlüsse der damaligen Kirchenversammlungen Gesezze, so müßte Ungehorsam gegen dieselben Sünde gewesen seyn. Nun lesen wir aber nirgends, daß die, welche die christliche Lehre nicht annehmen wollten, deshalb Sünder genannt werden; vielmehr wird von ihnen gesagt: sie sind in ihren Sünden gestorben, oder m. a. W. ihre Sünden gegen die natürlichen und bürgerlichen Gesezze, welchen sie Gehorsam schuldig waren, sind ihnen nicht erlassen, sondern behalten. Hieraus ergiebt sich, daß die den Gläubigen von den Aposteln aufgelegte Lasten keine Gesezze, sondern nur Bedingungen für die waren, welche selig werden wollten, die ein jeder auf seine eigne Gefahr ohne eine neue Versündigung *) annehmen oder verwerfen konnte; und diese Gefahr bestand darinn: daß ein solcher um seiner vorigen Sünden willen vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden sollte. Deshalb sagt auch Johannes von den Ungläubigen nicht, daß Gottes Zorn über sie kommen werde, sondern daß derselbe über ihnen bleibe; Joh. 3, 36. auch nicht, daß sie erst sollen gerichtet werden, sondern daß sie schon gerichtet sind. Und ist die Vergebung der Sünden eine nothwendige Folge des Glaubens, so muß auch die Behaltung der Sünde eine eben so nothwendige Folge des Unglaubens seyn.

In

*) Dennoch erkläret Jesus den Unglauben, oder die Verwerfung des Evangeliums ebenfalls für eine Sünde. Joh. 16, 8 und 9.

A. d. Ueb.

In welcher Absicht aber, möchte man fragen, versammelten sich die Apostel und Kirchenlehrer, welche die Glaubens, und Lebensregeln bestimmen wollten, wenn keiner verpflichtet war, ihren Beschlüssen zu gehorsamen? Hier ist aber zu merken, daß die bey der Versammlung gegenwärtige Apostel und Lehrer durch ihre Gegenwart beweisen: sie wären verpflichtet, die Lehre, deren Vortrag beschlossen wurde, zu verkündigen – so weit nemlich kein bürgerliches Gesetz dadurch beeinträchtiget würde. Sie versammelten sich folglich nicht, um zu überlegen: was angenommen, sondern was gelehret werden solte; denn jenes stund nicht in ihrer Macht, weil sie keine gesetzgebende Gewalt hatten. Jeder Mensch muß zwar Gottes Wort als Gesetz anerkennen; daß man aber dasjenige, was ein Sterblicher im Namen Gottes etwan bekannt machen möchte, für Gottes Wort annehmen, und das, was den bürgerlichen Gesezzen, deren Haltung Gott anbefohlen hat, entgegenstehet, ausbreiten sollte, dazu war kein Mensch verpflichtet *).

Sind nun die Beschlüsse jener Versammlungen der Apostel noch keine Gesezze, um wie viel weniger können es die seyn, welche nachmals von den Lehrern ohne bürgerliche Vollmacht abgefaßt wurden. So bewährt und vollkommen auch die Regeln der christlichen Lehre waren, so konnte demohngeachtet offenbar die heilige Schrift ohne Bewilligung der Häupter in den Staaten kein gesezliches Ansehen erhalten.

Man kann nicht mit Gewißheit angeben, in welcher Kirchenversammlung zuerst die heilige Schrift für kanonisch erklärt worden ist; denn hat man gleich dem

Cle-

*) Die Verlegenheit, in welche den Verfasser sein einmal angenommenes System brachte, kann hier dem aufmerksamen Leser nicht entgehen.

A. d. Ue.

Clemens, dem ersten Römischen Bischof nach dem Petrus, eine Sammlung der apostolischen Vorschriften zugeschrieben, so wird doch bis jezt deren Aechtheit noch bezweifelt. Es werden zwar darinn die kanonischen Bücher namentlich aufgeführt; aber die Worte: diese Bücher müssen euch allen, Geistlichen und Layen, gleich ehrwürdig seyn u. s. w. enthalten einen Unterschied zwischen Geistlichen und Layen, welcher so nahe an der Apostel Zeiten noch nicht gewöhnlich war. Wahrscheinlich erhielt die heilige Schrift zuerst das kanonische Ansehen auf der Kirchenversammlung zu Laodicea, welche in der 59sten Vorschrift anbefiehlt: keine andre Bücher in den gottesdienstlichen Versammlungen zu lesen. Genug vom Kanon der Bibel!

Zu den Zeiten der Apostel gab es höhere und niedere Kirchenämter. Zu jenen gehörte das Amt, den Ungläubigen das Evangelium zu predigen; die Sakramente und den ganzen Gottesdienst zu verwalten, und den Bekehrten die zum Glauben und leben nöthigen Regeln vorzutragen. Zu den leztern gehörte das Amt der Kirchendiener, oder derer, welche die weltlichen Angelegenheiten der Kirche besorgten, weil damals die Christen von den freywilligen Beyträgen der begüterten Gläubigen öffentlich erhalten wurden. Unter den höhern Aemtern war das Apostelamt das erste und größte. Es gab aber anfangs zwölf Apostel, welche Christus selbst erwählet und verordnet hatte. Ihre Pflicht war nun, nicht allein zu predigen, zu lehren und zu taufen; sondern auch, wenn gleich mit Lebensgefahr, die Auferstehung Christi zu bezeugen: und dieses Zeugniß war ein wesentliches und unterscheidendes Kennzeichen eines Apostels. Als daher an die Stelle des Judas Ischarioth ein andrer Apostel gewählet werden sollte, drukte sich Petrus so aus, Ap. Geschicht. 1, 21 und 22:

21 und 22: „So muß nun Einer unter diesen Männern, die bey uns gewesen sind, die ganze Zeit über, „welche der Herr Jesus ist unter uns aus, und eingegangen, von der Taufe Johannis an, bis auf den „Tag, da er von uns genommen ist, ein Zeuge seiner „Auferstehung mit uns werden.“ Ein Apostel mußte daher auch ein Zeuge von der Auferstehung Jesu seyn.

Zu den nicht unmittelbar von Christo ernannten Aposteln gehörte Matthias. Er wurde nemlich so erwählt: es kamen nach Ap. Geschicht. 1, 15. ohngefehr hundert und zwanzigtausend Christen in Jerusalem zusammen, die zweye, den Joseph und den Matthias, aufstellten, und die Wahl aufs Loos ankommen ließen. Auf die Weise erhielt Matthias das Amt eines Apostels und wurde unter dieselben aufgenommen. Hieraus erhellet, daß die Wahl eines Apostels von der Kirche, nicht aber vom Petrus oder von den übrigen Aposteln abgehangen habe.

Nach diesem wurden Paulus und Barnabas zu Aposteln erwählet, von deren Wahl Ap. Geschicht. 13, 1 bis 3. folgende Nachricht gegeben wird: „Es waren „aber zu Antiochia in der Gemeine Propheten und Lehrer: nemlich Barnabas und Simon, genannt Niger, „und Lucius von Cyrenen, und Manahen, mit Herodes, dem Vierfürsten, erzogen, und Saulus. Da „sie aber dem Herrn dieneten und fasteten, sprach der „heilige Geist: sondert mir aus Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe. Da „fasteten sie, und beteten, und legten die Hände auf „sie, und liessen sie gehen.“ Ob sie nun gleich also vom heiligen Geiste erwählet waren, so wurden sie dennoch von der Kirche zu Antiochien berufen. Daß sie aber zum Apostelamte berufen wurden; erhellet aus Ap. Geschicht. 14, 14. wo sie beyde Apostel genannt werden; und daß sie Kraft dieses Berufes Apostel wa-

ren, zeigt Paulus Röm. 1, 1. deutlich an, wenn er sich nennt einen Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, wobey er auf jene Worte des heiligen Geistes zurüksieht: „Sondert mir aus Barnabam und Saulum u. s. w.“ Weil aber ein Apostel nothwendig ein Zeuge der Auferstehung Jesu seyn mußte, so frägt sichs: wie war dies dem Paulus möglich, da er mit Christo vor dessen Tode nie Umgang gehabt hatte? Erschien ihm aber Christus nicht selbst vom Himmel nach seiner Himmelfahrt und erwählte er ihn nicht selbst dazu, daß er seinen Namen von den Heiden trage und vor den Königen und vor den Kindern Israel! Da er nun Christum nach dessen Auferstehung gesehen hatte, so war er auch ein unverwerflicher Zeuge von dessen Auferstehung. Barnabas war aber sogar Christi Jünger gewesen.

Wer irgend einem Geschäfte vorgesezt war, hieß Bischof (Aufseher), sonderlich aber Hirte und Hüter der Heerde, obgleich dies leztere Wort auch von Königen und andern Volksführern gebraucht wird, sie mögen dies durch Gesezze oder durch Unterricht seyn. Jeder Apostel war auch Bischof; darum wird auch das Apostelamt des Judas Ap. Geschicht. 1, 20. ein **Bisthum** genannt. Die nachherigen Aeltesten führten auch den Namen Bischöfe. Ein solcher Aeltester, bey welchem Amte es nicht blos auf die Jahre, vielmehr auf die Geschäfte ankam, war Timotheus; dieser war jedoch auch zugleich Bischof. Und Johannes, der nicht blos Bischof, sondern auch Apostel war, nennt sich einen Aeltesten: folglich bedeuteten die Namen Bischof, Hirte, Aeltester und Lehrer zu den Zeiten der Apostel einerley Amt. Denn sie regierten damals die Kirche nicht durch Befehle, sondern durch Lehre und Vorstellungen; das Reich Gottes war damals noch in einer andern Welt zu erwarten, weshalb die Lehrer keinen

nen zwingen konnten, indem noch kein Staat den christlichen Glauben angenommen hatte.

Nur von den Aposteln, Hirten, Bischöfen, Aeltesten und Lehrern wurden die höhern Aemter bekleidet; hingegen zielen die Benennungen **Evangelist** und **Prophet** nicht auf Aemter, sondern auf gewisse höhere Geistesgaben, wodurch die Jünger Christi der Kirche nüzlich wurden. Die Evangelisten beschrieben das Leben und die Thaten Jesu, wohin gehören **Matthäus** und **Johannes**, die zugleich Apostel waren, und **Marcus** und **Lucas**, welche von einigen für Schüler des Thomas und Barnabas, deren leztere Schriften aber nicht in die Sammlung der heiligen Bücher aufgenommen sind, gehalten werden. Auch gab es zu der Zeit in den Gemeinen Propheten, welche Gott ausgerüstet hatte mit der Gabe, das Alte Testament zu erklären, bisweilen aber auch zu weissagen. Demohngeachtet berechtigten diese Gaben, so wenig wie die: fremde Sprachen zu reden, oder Teufel auszutreiben, Kranke zu heilen u. s. w. zum Lehramte; vielmehr mußte jeder dazu erst ausdrüklich berufen und erwählet werden.

Wie Matthias, Paulus und Barnabas von der Kirche, nemlich Matthias von der Gemeine in Jerusalem, und Paulus und Barnabas von der in Antiochien, zu Aposteln ernannt wurden: eben so wurden auch in andern Städten von den daselbst befindlichen Gemeinen die Aeltesten und Lehrer gewählet. Nach Ap. Geschicht. 14, 23. ordneten Paulus und Barnabas Aelteste in den Gemeinden. Dies könnte nun so verstanden werden, als wenn sie selbst dieses Amt denselben übertragen hätten; sieht man aber den Grundtext an, so wird man eines andern überzeugt. Denn ihre Wahl geschah durch Aufhebung der Hände, welche Gewohnheit damals fast in allen Staaten bey der Wahl

obrigkeitlicher Personen üblich war. Es wählte sich folglich eine jede Gemeine ihre Aeltesten. Die Apostel beriefen nur die Christen zusammen, hatten in den Versammlungen den Vorsitz, sammelten die Stimmen, nennten den Gewählten aus und segneten ihn, oder, wie man jezt sagt, weiheten ihn ein; sie erwählten ihn aber nicht. Dies war der gewöhnliche Gang der Wahlen der Lehrer in allen Gemeinen, und finden wir auch, Tit. 1, 5. daß die Apostel gewisse Lehrer angesezt haben: so will dies nichts anders sagen, als daß sie durch Stimmen gewählet wurden, die entweder durch Aufhebung der Hände, oder durch, in ein Gefäß geworfene Bohnen oder Steine angezeigt waren. Jede andere Art der Wahl würde in den Orten, wo keine andre bis dahin üblich war, mit Befremden von den Christen und Heiden angesehen worden seyn. Eben so geschah die Wahl der Bischöfe in den spätern Zeiten von jeder einzelnen Gemeine, bis endlich Uneinigkeiten dabey entstanden.

Dies bekräftiget auch die in Rom lange Zeit üblich gewesene Wahl der Bischöfe. Denn hätte irgend ein Bischof, der versezt wurde, oder seinem Tode nahe war, das Recht gehabt, seinen Nachfolger zu ernennen; so würde vor allen dem Bischof in Rom dieses Recht eigen gewesen seyn. Demohngeachtet hat keiner aus deren Zahl, sondern immer die Christen in Rom den nachfolgenden Bischof bestimmt. Dies wird aber durch den Aufruhr bestätiget, der zu der Zeit entstand, als Damasus mit Zurüksezzung des Ursinus gewählet wurde; wobey es so weit gieng, daß der Oberbefehlshaber in Rom nach vergeblich gesuchter Vereinigung der Partheyen die Stadt verlassen mußte, und von den Christen mehr als hundert Personen ums Leben kamen. Und wenn gleich in den spätern Zeiten die Römischen Bischöfe anfänglich von der

Geist-

Geistlichkeit und nachmals von den Cardinälen erwählet wurden; so geschah dies doch niemals von dem vorhergehenden Bischofe selbst. Konnten nun die Römischen Bischöfe ihre eigne Nachfolger nicht erwählen, um wie viel weniger war es ihnen in andern Bisthümern erlaubt, ohne Einwilligung derer, die in der Kirche die Oberherrschaft hatten, oder m. a. W. ohne Vollmacht des Staates!

Diener, (Diakonus) ist ein solcher, der die Geschäfte eines andern übernommen hat. Er unterscheidet sich darinn von einem Knechte, daß der leztere eben darum, weil er Knecht ist, jedweden Befehl seines Herrn vollbringen muß; jener aber nur einzig zu dem, was er übernahm, verpflichtet ist. Es sind folglich beyde, sowol die das Wort Gottes verkündigen, als auch die, welche die weltlichen Angelegenheiten einer Gemeine besorgen, zwar Diener, aber von zwey verschiedenen Personen. Denn jene Lehrer, welche auch Ap. Geschicht. 6, 4. Diener des Wortes genannt werden, sind Diener Christi, dessen Wort sie verkündigen; die Diakonen aber sind Diener der Kirche, und ihr Amt ist, daß sie, wie es Ap. Geschicht. 6, 2. heißt, zu Tische dienen. Deshalb konnte niemand, die Gemeine auch nicht einmal, von ihrem Lehrer sagen: er ist unser Diener; nur den konnte sie so nennen, der es übernommen hatte, zu Tische zu dienen, oder den an ihrem Orte von den zusammengebrachten Beyträgen zu unterhaltenden Christen ihren Unterhalt auszutheilen, und sowol für die Erhaltung des Gotteshauses, als auch für das demselben zugehörige Vermögen Sorge zu tragen. Ein solcher führte mit Recht den Namen eines Dieners der Kirche!

Doch predigten auch wol die Diakonen das Evangelium und vertheidigten die christliche Lehre, je nachdem ihnen Gott Gaben dazu verliehen hatte, wie

Stepha-

Stephanus; sie tauften auch, wie Philippus. Aber der Philippus, welcher nach Ap. Geschicht. 8, 5. in Samarien das Evangelium predigte und den Kämmerer taufte, war nicht der Apostel Philippus, sondern der Diakon dieses Namens. Denn als dieser in Samarien predigte, waren die Apostel in Jerusalem versammelt; und als sie daselbst hörten, daß Samarien das Wort Gottes angenommen hatte, „sandten sie" nach Vers 14. „Petrum und Johannem," damit sie denen, welche vom Philippus getauft waren, die Hände auflegten, und diese also den heiligen Geist empfiengen. Zu diesem lezteren war nemlich nöthig, daß die Taufe von einem Diener des Wortes, wo nicht verrichtet, doch wenigstens bestätiget würde; weil dies von einem Kirchendiener nicht geschehen konnte. Die von einem wirklichen Lehrer nur verrichtete Taufe ertheilte den wahren Gläubigen die Geistesgaben, welche nach Marc. 16, 17. folgende waren: „In meinem „Namen werden sie Teufel austreiben, mit neuen „Zungen reden, Schlangen vertreiben, und so sie et„was tödliches trinken, wird es ihnen nicht schaden; „auf die Kranken werden sie die Hände legen, und es „wird besser mit ihnen werden." Philippus konnte dies nicht ertheilen, sondern nur die Apostel, welche es, wie aus dieser Stelle erhellet, den Gläubigen wirklich ertheilten; – und das vermögen unsre heutigen Lehrer nicht.

Auch die Diakonen wurden nicht von den Aposteln, sondern von den Gemeinen erwählet, wie sich aus Ap. Geschicht. 6, 2. ergiebt, wo die zwölf Apostel die schon zahlreich gewordenen Jünger zusammen riefen und sprachen: „Es taugt nicht, daß wir das Wort „Gottes unterlassen, und zu Tische dienen. Darum, „ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gutes Gerücht haben, und voll heiligen

„Gei-

„Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mö-
„gen zu dieser Nothdurft.“ Folglich wurden sie zwar nachher von den Aposteln feyerlich dazu ernannt; die Gemeine aber hatte sie, nach Vers 5, erwählt, wo es heißt: „Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl;
„und erwählten Stephanum, einen Mann voll Glau-
„bens und heiligen Geistes, und Philippum u. s. w.“

Wir wenden uns nun zu der Frage, auf welche Weise Personen dieser Art ihren Unterhalt bekamen? Im Alten Testamente war nur der Stamm Levi des Priesterthums und der übrigen Kirchenämter fähig. Das gelobte Land war mit Ausschliessung des Stammes Levi unter die übrigen Stämme vertheilet. Dieser Stämme waren aber doch zwölfe, weil nemlich aus dem Stamm Joseph die beyden Stämme Ephraim und Manasse nachmals wurden; so daß der Stamm Levi mit den übrigen nicht zu gleichen Theilen gehen konnte, und nur einige Oerter mit deren Vorstädten bekam. Gott gab ihm daher das, was ihm selbst gebührte, nemlich den zehenten Theil von all und jeden Früchten; von welchen wiederum der zehente Theil den Priestern, wie auch die Gaben und Opfer zum Unterhalt angewiesen wurden. Gott hatte dem Aaron 4 Mos. 18, 20. zugesagt: „Du sollst in ihrem Lande
„nichts besizzen, auch kein Theil unter ihnen haben;
„denn ich bin dein Theil und dein Erbgut unter den
„Kindern Israel.“ Hiermit wird auf die öffentlichen Abgaben gedeutet, als Zehenden und Opfer, welche Gott sich vorbehielt, da er noch König der Israeliten war, und als König den Stamm Levi zur Besorgung des Gottesdienstes erwählte, dem er dieses Einkommen zum Unterhalt anwies. Die Leviten werden daher im eigentlichen Verstande Clerus genannt, welches Wort auch sonst ein zugefallenes Erbtheil bedeutet; womit also nicht gesagt wird, daß sie vor allen andern Israe-

liten

liten die Erben des Himmelreichs wären, sondern daß sie von dem Erbtheil Gottes ihren Unterhalt bekämen. War nun zu der Zeit Gott ihr König, und Moses und der jedesmalige Hoheprieſter deſſen Stellvertreter; so iſt offenbar, daß das Recht zu den Zehendten und Opfern von der höchſten Gewalt im Staate angeordnet worden ſey.

Was den Unterhalt Chriſti und ſeiner Apoſtel betrift, ſo heißt es nur: er habe eine Caſſe gehabt, welche unter des Judas Iſcharioth Aufſicht geſtanden; von den Apoſtein aber hat ein jeder das Gewerbe getrieben, welches er erlernt hatte. Als auch Chriſtus ſeine zwölf Apoſtel zur Verkündigung des Reichs Gottes ausſandte; verbot er ihnen Matth. 10, 9. Gold und Silber bey ſich zu führen, weil, wie er ſagte, ein Arbeiter ſeines Lohnes werth iſt. Hieraus iſt wahrſcheinlich, daß ihr Unterhalt auf eine ihrer Sendung gemäße Art ihnen ward, da ſie es umſonſt empfangen hatten und umſonſt wieder gaben. Sie wurden theils durch die Wohlthätigkeit der Gläubigen, darum weil ſie die Ankunft des Meſſias verkündigten, theils aber auch durch die Beyträge derer, die Chriſtus von Krankheiten geheilet hatte, ernähret. Von dieſen werden Luc. 8, 2 und 3. einige namentlich angeführt: „Etliche Weiber, die er geſund gemacht hatte von den böſen Geiſtern und Krankheiten: nemlich Maria, die da Magdalena heißt, von welcher waren ſieben Teufel ausgefahren, und Johanna, das Weib Chuſa, des Pflegers Herodis, und Suſanna, und viele andre thaten ihm Handreichung von ihrer Haabe.“

Nach der Himmelfahrt des Erlöſers wurden die Chriſten jedes Ortes von den öffentlichen Beyträgen unterhalten, welche aus der Veräußerung ihrer Grundſtükke und anderer Dinge von Werth zuſammengebracht und nicht durch Zwang, ſondern freywillig zu

den

den Füßen der Apostel niedergelegt worden waren. Deßhalb sagt auch Petrus zum Ananias, Ap. Gesch. 5, 4: „Hättest du doch deinen Akker wol mögen be„halten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, „war es auch in deiner Gewalt.“ Folglich hatte Ananias nicht nöthig zu lügen, im Fall er seinen Akker oder Geld behalten wollte; weil er zu keinem Beytrag gezwungen wurde. Aber nicht blos damals, sondern auch nachher, bis auf die Zeiten der christlichen Kayser hatten die Bischöfe und Lehrer ihren Unterhalt durch die freywilligen Beyträge der Gläubigen. Der Zehendten wird jedoch bis dahin nicht erwähnt. Und wenn zu den Zeiten des Constantins und seiner Söhne die Wohlthätigkeit der Glaubigen gegen ihre Lehrer so weit gieng, daß Ammianus Marcellinus, wenn er den Aufruhr der Christen bey Gelegenheit der Wahl des Damasus beschreibet, sagt: das Bisthum lohne sich der Mühe des Streits; indem die damaligen Bischöfe durch die Freygebigkeit ihrer Gemeinden und besonders durch die Wohlthätigkeit der vornehmeren Frauen herrlich lebten, sich immer fahren ließen, kostbar speiseten und sich kleideten; – so wird doch von den Zehendten nichts gesagt.

Nun frägt's sich: ob die Lehrer verpflichtet waren, sich auf die freywilligen Beyträge und Almosen einzuschränken; denn „wer ziehet, nach 1 Cor. 9, 7. „jemals in den Krieg auf seinen eignen Sold; welcher „pflanzet einen Weinberg, und isset nicht von seiner „Frucht? oder welcher weidet eine Heerde und isset „nicht von der Milch der Heerde? Und Vers 13. „Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom „Opfer? und die des Altars pflegen, genießen des Al„tars? Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das „Evangelium verkündigen, sich vom Evangelio nähren „sollen.“ Aus dieser Stelle schließt man allerdings

mit

mit Recht, daß die Lehrer der Kirche von ihren Gemeinen unterhalten werden müssen; nicht aber, daß sie ihre Forderungen selbst bestimmen und nach Willkühr nehmen könnten. Sie müssen daher entweder durch einzelne Beyträge, oder von der Kirche als von einer Person unterhalten werden. Von der Kirche konnte dies nicht geschehen, weil deren Beschlüsse keine Gesezze waren; und folglich mußte der Unterhalt der Kirchenlehrer, bevor die Kayser und übrige Oberherren durch Gesezze darüber etwas anordneten, blos auf die freywilligen Beyträge der Gläubigen eingeschränkt seyn. Wie nun die, welche im Alten Testamente dem Altar dienten, von den Opfern lebten; so stehet es auch den Dienern des Evangeliums frey, das anzunehmen, was ihnen von ihrer Gemeine gereicht wird. Etwas zu fordern war nur durch den Weg Rechtens möglich. Aber an welchen Gerichtshof konnten sie sich wenden, da es keine andere als bürgerliche gab? Aus dieser Ursach konnte den Lehrern ihr Unterhalt nur von der Kirche, als eine Person betrachtet, und zwar nur von der Zeit an, angewiesen werden, da deren Beschlüsse nicht blos als Vorschriften, sondern auch als Gesezze angesehen werden mußten. Dies hieng aber nur von Kayfern, Königen und andern Oberherren im Staate ab. Das Mosaische Gesetz von den Zehenden kann auf die Diener des Evangeliums nicht geradezu angewendet werden: weil Moses und die Hohenpriester unter Gott die höchste bürgerliche Gewalt besaßen. Ueber die Juden regierte Gott wirklich, über die Christen aber wird er erst künftig regieren, und zwar Kraft des Bundes; ob er gleich in Hinsicht auf die Natur über die Menschen schon gegenwärtig über alle herrschet.

Bisher ist gezeigt worden, wozu die Lehrer da sind, und welche Aufträge sie von Christo erhalten haben,

ben, nemlich zu predigen, zu lehren, zu taufen, und den Gemeinen vorzustehen. Ferner, von welchem Erfolg der Kirchenbann sey, da wo der christliche Glaube verboten ist; daß man nemlich den genauen Umgang mit dem, der in den Bann gethan ist, vermeide; da aber, wo der christliche Glaube des Schuzzes der bürgerlichen Gesezze genießt, einen solchen von sich ganz entferne. Ausserdem, von wem die Lehrer und Kirchendiener erwählet werden mußten; nemlich von den Gemeinen. Wer sie geweyhet habe; nemlich der Vorsteher der Kirche. Wovon sie unterhalten wurden; nemlich theils von ihrem eignen Vermögen oder durch ihrer Hände Arbeit, theils von den freywilligen Beyträgen der Gläubigen. Nun ist noch zu erwegen: welchen Einfluß die Inhaber der höchsten Gewalt, wenn sie zugleich Christen sind, auf die Kirche haben müssen?

Zuvörderst muß man sich des obengeführten Beweises erinnern, daß das Recht zu beurtheilen, welche lehren zur Erhaltung des Friedens dienen, und öffentlich vorzutragen sind, mit der höchsten Gewalt im Staate in einer unzertrennlichen Verbindung stehe. Denn, wem muß es nicht begreiflich seyn, daß die Handlungen der Menschen allemal Folgen derjenigen Meinung sind, die sie von dem Guten und Bösen, welches ihre Handlungen nach sich ziehen, bey sich hegen; und wie so leicht es folglich möglich sey, daß die, welche den ihrem Staate zu leistenden Gehorsam für sich nachtheilig finden, bewogen werden, die Gesezze zu verachten, die Staatseinrichtung zu vernichten und Bürgerkrieg zu erregen, den zu vermeiden doch der Hauptzwek bey Errichtung der Staaten war. Daher sind auch selbst in heydnischen Staaten die Innhaber der höchsten Gewalt Hirten (Lehrer) genannt worden; da keiner der Bürger ohne ihre ausdrükliche Erlaubniß das Volk lehren durfte.

Daß dieses Recht der heydnischen Könige durch die Annahme des Christenthums aufgehoben sey, kann man nicht annehmen; denn Christus wollte nicht, daß unter dem Vorwande des Glaubens an ihn der Gewalt der Könige Abbruch geschehe, noch daß diese sich einem andern unterwürfen, oder daß ihnen die Macht geraubt würde, den Frieden in ihren Landen zu erhalten und sich gegen Feinde zu vertheidigen. Folglich sind auch jezt noch christliche Könige die obersten Lehrer ihrer Unterthanen und haben das Recht, nächst sich solche Lehrer anzusezzen, die sie zum Unterricht des Volkes geschikt finden.

Wollten wir aber auch annehmen, daß die Kirche das Recht, ihre Lehrer zu wählen, eben so gut noch jezt habe, wie zu den Zeiten der Apostel; so würde auch dann dieses Recht dem Könige zugehören, der sowol Stellvertreter des Staats als der Kirche ist, und ohne welchen daher die Kirche nichts thun kann. Wenn also eine Gemeine in einem christlichen Staate sich einen Lehrer wählet, so hat es damit eben die Bewandniß, als wenn irgend eine Stadt sich eine obrigkeitliche Person erwählet; dies ist allemal das Werk des Oberherrn, geschieht in seinem Namen und ist ohne dessen Genehmigung ungültig. Alle Beyspiele, die man von Lehrern, welche vom Volke oder von der Geistlichkeit erwählet wurden, als Einwurf dagegen anführen möchte, beweisen nichts, und zwar aus der Ursach, weil diese Wahlen doch immer im Namen des Oberhauptes im Staate geschahen.

Ist nun jeder Oberherr eines christlichen Staats auch zugleich dessen oberster Lehrer, und werden die übrigen Lehrer nur durch ihn gewählt; so folgt: diese leztern sind jenes ersten Diener, ohngefehr in der Art, wie die Oberaufseher in Provinzen, in großen und kleinen Städten; und zwar nicht etwan deshalb, weil sie

selbst,

selbst, sondern vielmehr die, welche sie lehren sollen, dessen Unterthanen sind. Es ist möglich, daß irgend ein König einen Lehrer seiner Unterthanen mit einer anderweitigen königlichen Gewalt versiehet; (haben doch christliche Könige einen Lehrer ihrer Unterthanen auf die Art zum Römischen Pabst gemacht!) aber dadurch nimmt er ihn doch nicht zu seinem, noch zu seiner Unterthanen obersten Lehrer an, wenn er sich nicht selbst seiner höchsten bürgerlichen Gewalt berauben will. Sollte daher auch ein solcher nachmals in irgend einem Staate Lehrer anstellen; so thut er dies nicht in seinem eignen, sondern im Namen des Oberherrn in diesem Staate. Ein Hausvater läßt sich wol von einem Fremden für seine Kinder einen Hauslehrer empfehlen, aber nicht aufdringen, zumal wenn offenbar dessen Lehren nicht das Wohl der Kinder, sondern sein eignes beabsichten; und ist nicht jeder König seinen Unterthanen eben das, was der Hausvater seinen Kindern ist? —

Wenn man nun einem Lehrer, der predigte oder taufte, so wie die Hohenpriester und Aeltesten Matth. 21, 23. unserm Erlöser thaten, die Frage vorlegte: „Aus was für Macht thust du das? und wer hat dir „die Macht gegeben?" So kann er nicht anders antworten, als: ich thue es aus der Macht, die mir der Inhaber der höchsten Gewalt im Staate verliehen hat. Denn alle Unterlehrer verrichten ihr Amt im Namen des Staats, die Könige und Oberherren hingegen unmittelbar im Namen Gottes. Diese können also auch nur allein in ihrem Titel führen: Wir von Gottes Gnaden, König u. s. w. Die Bischöfe aber dürfen nur sagen: Wir von des Königes Gnaden, Bischof u. s. w. Wenn manche den Ausdruk gebrauchen: durch Gottes Vorsehung; so heißt doch dies im Grunde genommen eben so viel, als: von Gottes Gnaden.

Ist aber jeder christliche König der oberste Lehrer seiner Unterthanen, so würde daraus auch folgen: daß er das Recht habe, nicht nur zu predigen, (welches wol niemand leugnen wird) sondern auch zu taufen, das heilige Abendmahl auszutheilen, und Kirchen und Priester einzuweyhen, welches nicht so leicht eingeräumet werden möchte. Gewöhnlich thun sie dies alles auch nicht, ist auch nicht Sitte, wenn nicht das Auflegen der Hände eines Bischofes oder Lehrers vorher gegangen ist. Um daher zu beweisen, daß christliche Könige wirklich dergleichen Handlungen verrichten können, muß dargethan werden: theils aus welcher Ursach sie dieselben nicht verrichten, theils warum sie, auch ohne vorhergegangene Auflegung der Hände, zu dem allen das Recht hätten, wenn sie es in Ausübung zu bringen für gut fänden.

Verstünde ein König irgend eine weltliche Wissenschaft gründlich genug, so könnte er sie unstreitig öffentlich eben so gut lehren, als es die thun, die von ihm dazu angestellt wurden. Aber ihm liegt die Sorge für den gesammten Staat ob, und würde daher äusserst nachtheilig für diesen seyn, wenn er auf geringfügigere Geschäfte seine Zeit verwenden wollte. Auch könnte der König, wenn er wollte, bürgerliche Streitigkeiten selbst öffentlich untersuchen und schlichten, mit eben dem Rechte, als die thun, welche von ihm dazu bevollmächtiget sind. Nur die Sorge für den gesammten Staat hindert ihn daran, und er muß kleinere Beschäftigungen andern überlassen. Taufte doch unser Erlöser, dem das Recht dazu vor allen zukam, niemanden selbst, sondern es verrichteten dies seine Apostel und Jünger in seinem Namen. Auch Paulus, der an vielen von einander entferntliegenden Orten zu predigen hatte, wurde oft vom Taufen abgehalten. So spricht folglich auch das größere und wichtigere

Geschäft:

Geschäft: für die ganze Kirche zu sorgen, von den mindern Geschäften los. Dies ist die Ursach, warum christliche Könige nicht zu taufen pflegen, aus der ebenfalls gegenwärtig die Bischöfe selten, und der Pabst noch seltner tauft.

Was das zum Taufen und Einweihen nöthige Auflegen der Hände für Könige betrift, so ist zu merken:

Das Auflegen der Hände war eine uralte Gewohnheit bey den Juden, und geschah sowol öffentlich als besonders. Es sollte dadurch eine gewisse Person oder Sache beym Beten, Segnen, Opfern, Vertheilen oder Anreden als der Hauptgegenstand ausgezeichnet und angedeutet werden. So segnete Jacob die Söhne des Joseph, indem er nach 1 Mos. 48, 14. seine rechte Hand ausstrekte und auf Ephraim, des Jüngsten Haupt, und seine linke auf des Manasse Haupt legte; „und er that wissend also mit seinen Händen, „denn Manasse war der Erstgeborne," und als solchen wollte er ihn den Umstehenden andeuten. So befiehlt auch Gott 2 Mos. 29, 10. dem Aaron: seine Hände auf des Farren Haupt zu legen, so wie nach Vers 15. auf das Haupt des Widders. „Und als Moses zum Heerführer der Israeliten den Josua nach sich einsezte, so „legte er" nach 4 Mos. 27, 23. „seine Hand auf ihn und gebot ihm, wie der Herr mit „Mose geredt hatte." Auf diese Weise zeigte Moses dem Volke die Person, der sie im Kriege Gehorsam zu leisten hätten. Ferner heißt es bey der Levitenweyhe, 4 Mos. 8, 10: „Du sollst die Leviten vor den „Herrn bringen, und die Kinder Israel sollen ihre „Hände auf die Leviten legen." Und bey der Vertheilung des Gotteslästerers 3 Mos. 24, 14: „Führe „den Flucher hinaus vor das Lager, und laß alle, die „es gehöret haben, ihre Hände auf sein Haupt legen,

„und

„und laß ihn die ganze Gemeine steinigen.“ Die Ursach, warum blos die, welche dessen Gotteslästerung gehöret hatten, nicht aber ein Priester oder Levit, oder eine Gerichtsperson, ihre Hände auf ihn legen mußten, lag nur darinn, daß keiner von diesen dem Volke gewiß bestimmen und anzeigen konnte: welcher eigentlich der Lästerer sey und also den Tod verdienet habe. Denn, wenn man eine Person oder Sache mit der Hand dem Auge zeigt, so irrt man sich alsdann nicht so leicht, als wenn sie blos ausgenannt wird.

Dieser Gebrauch wurde in den damaligen Zeiten für so nothwendig gehalten, daß, wenn die ganze Versammlung den Segen empfangen sollte, welches durch Auflegen der Hände bey jedem einzelnen nicht möglich war; dennoch bey dieser Handlung die Hände gegen das Volk in die Höhe gehoben wurden, wie man aus 3 Mos. 9, 22. siehet.

Christus bediente sich dieses Gebrauchs ebenfalls, indem er auf die, welche er gesund machte, oder segnete, auch die Hände auflegte. Dem gemäß legten die Apostel und Lehrer einzeln, und sobald sie andere zu Lehrern ansezten, sämmtlich die Hände auf, und beteten über sie, daß sie den heiligen Geist empfiengen. Auch wurden einem und demselben Lehrer, so oft er nemlich in ein neues Amt trat, mehrmalen die Hände aufgelegt. Der Zwek dieses Gebrauchs war aber immer derselbe; man wollte dadurch die zum Lehramte erwählte Person bestimmt und feyerlich auszeichnen. Die Apostel legten nach Ap. Geschicht. 6, 6. den sieben Diakonen die Hände auf, nicht, damit sie den heiligen Geist empfiengen; denn sie waren bereits nach Vers 3. vor ihrer Erwählung voll des heiligen Geistes: sondern damit sie zu diesem Amte ausgezeichnet würden.

Nur Bischöfe und Lehrer, nicht aber die Diakonen, legten die Hände auf. Denen, die durch den Philippus

lippus in Samarien bekehret waren, legten die Apostel Petrus und Johannes die Hände auf, damit sie nach Ap. Geschicht. 8, 17. den heiligen Geist empfingen. Auch that dies der Lehrer Timotheus, denn 1 Tim. 5, 22. warnt ihn Paulus: „Die Hände lege „niemand bald auf.“ Dem Timotheus wurden nach 1 Tim. 4, 14. von den sämmtlichen Lehrern die Hände aufgelegt. Dies scheint nun auf die Art geschehen zu seyn, daß der Oberste und Vorsteher der Gesellschaft dies gethan habe, welches vermuthlich Paulus selbst war, weil er 2 Tim. 1, 6, ihm befiehlet, die Gabe Gottes zu erwekken, die in ihm wäre durch die Auflegung seiner (des Paulus) Hände. Beyläufig bemerke ich hierbey: daß man unter der Gabe Gottes hier nicht den heiligen Geist, die dritte Person in der Gottheit, sondern die durch Paulus dem Timotheus ertheilten höhern Geistesgaben verstehen müsse. Dem Paulus sind zu zwey verschiedenenmalen die Hände aufgelegt worden; zuerst in Damaskus von dem Ananias Ap. Geschicht. 17, 18. als er getauft, und nachher in Antiochien, als er zur Predigt des Evangeliums ausgesandt wurde. Es sollte folglich durch diesen Gebrauch bey Ansezzung der Lehrer diejenige Person ausgezeichnet werden, welche man dazu bevollmächtigte.

Hätte derowegen jemand vor Auflegung der Hände schon das Recht zu lehren und zu taufen gehabt; so würde ihm diese feyerliche Handlung nur die Verkündigung des christlichen Glaubens auferlegt haben. Da hingegen diejenigen, welche vor ihrer Annahme des Christenthums bereits die höchste Gewalt besaßen, durch das Auflegen der Hände kein neues Recht bekommen konnten. So lange im Alten Testamente der Hohepriester im Besitz der höchsten Gewalt war, hatte er allein das Recht zu weihen; dies änderte sich aber, nachdem das Volk Könige bekommen hatte. Denn

Salomo segnete, 1 Kön. 8, das Volk, weihete den Tempel ein und hielt das öffentliche Gebet. Folglich hatte er volle Gewalt über alle Kirchenangelegenheiten, ja, er konnte alle kirchliche Handlungen selbst verrichten.

Wie aber, wenn nun eine Person weiblichen Geschlechts im Besitz der höchsten Gewalt eines Staates wäre, sollte auch diese sich das Recht anmaßen dürfen, in den Kirchen zu predigen, und die Sakramente zu verwalten? Freylich sollen die Weiber schweigen in der Gemeine; dies hindert sie aber nicht, Männer anzusezzen, welche in den Kirchen lehren und alle übrige Handlungen des Gottesdienstes im Namen des Staats, d. i. in derselben Namen verrichten können. Denn, was man Recht nennt, ist nicht an ein gewisses Geschlecht gebunden. Sind daher auch Personen weiblichen Geschlechts nicht im Stande, alle Pflichten selbst auszuüben; so stehet es ihnen doch frey, solche Männer anzusezzen, welche dazu fähig sind. Als die Königinn Elisabeth von der höchsten Gewalt in der Englischen Kirche Besitz genommen hatte, so gab sie in dem ersten Jahre ihrer Regierung ein Gesetz: daß alle Kirchendiener, wenn sie anders ihre Pfründen zu erhalten wünschten, die kirchliche Oberherrschaft derselben eidlich anerkennen sollten. Viele thaten dies; manche aber verweigerten den Eid, und zwar aus dem Grunde blos, weil sie durch dessen Ableistung den Schein haben könnten: als wenn die Königinn von ihnen für fähig erkannt würde, in der Kirche die Sakramente zu verwalten und die übrigen Verrichtungen eines Lehrers selbst über sich zu nehmen. Nachdem sich aber die Königinn durch eine Urkunde dahin erkläret hatte, daß sie dergleichen Obliegenheiten nie selbst verrichten wollte; da legten sie erst den verlangten Eid ab. Aus diesem Vorfalle erhellet: daß jene sämmtliche Kirchendiener der Meynung gewesen: das Recht, gottesdienst-

dienstliche Handlungen zu verrichten, sey beständig mit der Oberherrschaft über die Kirche verbunden, wiewol die Ausübung selbst nur dem männlichen Geschlecht zukäme. Daher unterließ die Königinn nicht nur die Ausübung aller solcher Verrichtungen, sondern sie übertrug auch in der schon erwähnten Urkunde den sämmtlichen Bischöfen mit Zuziehung einiger ihrer Räthe die Besorgung aller kirchlichen Angelegenheiten.

Auf dieser genauen Verbindung des bürgerlichen und kirchlichen Rechts beruhet die Gewalt christlicher Könige, beydes, in Rüksicht auf Religion und auf Staat, die so groß ist, als ein Mensch über sich einem andern zu geben vermag. Es kann daher der Oberherr (er sey eine einzige Person oder eine Gesellschaft) die Besorgung der Kirchenangelegenheiten seines Gebietes einem Auswärtigen anvertrauen; wie es auch an vielen Orten geschiehet. Alsdann aber führet ein solcher sein Amt nicht unmittelbar im Namen Gottes, sondern nur im Namen des Staates; und folglich kann er, sobald es das allgemeine Wohl nöthig macht, mit eben dem Rechte abgesezzet werden, als er angesezt war. Eben so hat auch der Oberherr das Recht, die Besorgung des Gottesdienstes einem oder mehreren Bürgern nach Willkühr zu übertragen, ihnen Macht, Zeichen der Ehre und Titel zu geben, und in Betreff ihrer Besoldung und ihres Unterhaltes beliebige Verordnungen zu machen; — nur muß alles dies aus lautern Absichten von ihm geschehen, die Gott allein zu beurtheilen im Stande ist. — Nicht minder kommt es ihm zu, sowol Ausleger der heiligen Schrift anzusezzen, als Gesezze zu geben. Auch kann er dem ausgesprochenen Bann durch seine Strafgesezze Nachdruk geben, um desto eher die Abtrünnigen, wenn sie widerspenstig seyn sollten, zu demüthigen und zur Wiedervereinigung mit der Kirche geneigt zu machen. Kurz,

er hat in allen und jeden bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten, in sofern sie Handlungen und Worte betreffen, die höchste Gewalt. Denn nur diese können von Menschen erkannt und beurtheilet werden; alles aber, wobey dies nicht möglich ist, muß lediglich Gott, als dem Richter anheimgestellt bleiben.

So deutlich und hinreichend dies alles seyn mag, die Gewalt der christlichen Könige in Kirchensachen als unbezweifelt anzunehmen: so maaßen sich dennoch die Römischen Päbste diese Gewalt in allen Staaten ganz eigenmächtig an, und haben an dem Cardinal Bellarminus, in seiner Streitschrift hierüber, einen eifrigen Vertheidiger. Es scheint daher eine kurze Prüfung seiner Beweisgründe erforderlich zu seyn.

Das erste von seinen dahingehörigen fünf Büchern handelt drey Fragen ab. Einmal, welche von den allgemeinbekannten dreyen Regierungsarten die beste sey? Er giebt aber keiner von diesen, sondern einer vierten den Vorzug, welcher von einer jeden derselben etwas eigen ist. Zweytens, welche von diesen zur Regierung der Kirche am geschiktesten sey? Er erklärt sich für die gemischte Regierungsform, die sich aber der monarchischen am meisten nähern müsse. Drittens, ob in dieser gemischten Monarchie Petrus unter die Zahl der Monarchen zu rechnen sey?

Was nun die Entscheidung der ersten Frage betrift, so ist schon oben (Abschnitt 18.) gezeigt worden, daß in jeder Staatseinrichtung, der sich die Menschen unterwerfen mögen, die höchste Gewalt einfach und für sich bestehend, nicht aber gemischt sey. Denn in einem monarchischen Staate hat ein Einziger die Gewalt über alles; was daher ein andrer auch sonst für eine Gewalt besizzen mag, so hat er sie doch einzig von jenem erhalten, und besizt sie nur so lange, als es jenem gut dün-

dünket, und darf sie nur in dessen Namen ausüben. So befindet sich auch in einem aristokratischen und demokratischen Staate eine einzige höchste Gesellschaft, die eine gleiche Gewalt, wie der Monarch in seiner Monarchie, besizt; und folglich findet auch hier eine für sich bestehende, und keine gemischte Gewalt statt. Sollte es hiernächst Monarchien geben, die gemischt genannt werden könnten; so müßten auch Monarchen von der Art da seyn, welches einen offenbaren Widerspruch enthalten würde. Da aber, wo eine von den obigen drey Regierungsarten bereits eingeführt ist, die Frage: welche von diesen die beste sey? untersuchen zu wollen; würde offenbar Unrecht seyn, weil die einmal eingeführte Regierungsart allen übrigen vorgezogen, vertheiget und die beste genannt werden muß: indem der Bürger, der so etwas unternähme, welches deren Umsturz zur Folge haben könnte, alle vorhandne, göttliche und natürliche Gesezze übertreten würde. Ausserdem wäre es auch völlig überflüßig, zu untersuchen, welche Regierungsform für die Gewalt eines Lehrers, der kein Zwangsrecht besizt, die beste sey; denn ein Lehrer wird ja nicht dazu berufen, daß er die Menschen durch Zwang, sondern durch Lehre und Gründe leite. Monarchie, Aristokratie und Demokratie lassen nur an die Arten der Regierer, nicht aber der Lehrer; an dreyerley Herren, und nicht an dreyerley Unterlehrer denken.

Die Entscheidung der zweyten Frage: welches die beste Art der Regierung der Kirche in Bezug auf die päbstliche Gewalt sey, gehet ausser dem Gebiet des Pabstes keinem etwas an; da er in andern Staaten nicht mehr Gewalt hat, als jedweder andre Lehrer.

Bey der Entscheidung der dritten Frage: wo er beweisen will, daß Petrus der Oberherr der Kirche gewesen sey, beruft er sich sonderlich auf Matth. 16,

18 und 19: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen „will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der „Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des „Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf „Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden „seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll „auch im Himmel los seyn.“ Nach der richtigen Auslegung dieser Stelle beweiset sie nichts anders, als, daß die christliche Kirche die Glaubenswahrheit, welche hier Petrus im Namen der Apostel bekannte, nemlich daß Jesus der Christ sey, als ihre erste Grundlehre annehme; welches Bekenntniß unserm Erlöser auch zu diesen Worten Anlaß gab. Noch mehr wird man sich hiervon überzeugen, sobald man sich erinnert, wie Jesus nicht allein selbst, sondern auch Johannes, der Täufer, und die Apostel nichts anders vom Glauben geprediget haben, als: daß Jesus der Christ sey. Johannes verkündigte Matth. 3, 2. blos dieses: „Das „Himmelreich ist nahe herbengekommen.“ Eben so unser Erlöser selbst Matth. 4, 17. Und seinen Aposteln trug er Matth. 10, 7. nur dies zu predigen auf. — Dies war also die Grundlehre des christlichen Glaubens! Als daher die Apostel nach Verkündigung dieser Lehre zu Christo wieder zurükkamen, fragte sie Christus alle zugleich Matth. 16, 13, folglich nicht den Petrus allein: „Wer, sagen die Leute, daß des Menschen „Sohn sey?“ Sie antworteten: „Etliche sagen, du „seyst Johannes, der Täufer; die andern, du seyst „Elias; etliche, du seyst Jeremias, oder der Prophe„ten einer.“ Darauf fragt er Vers 15. nochmals alle zugleich, und nicht den Petrus allein: „Wer sa„get denn ihr, daß ich sey?“ Da giebt Petrus in aller Namen zur Antwort: „Du bist Christus, des le„bendigen Gottes Sohn!“ Diese Lehre ist, wie gesagt, die Grundlehre der ganzen Kirche; und daher nimmt Christus Gelegenheit, zu sagen: „Du bist Pe-

„trus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Ge„meine u. s. w.“ Es ist daher offenbar, daß in dieser Stelle kein andrer Grundstein der Kirche gemeynt sey, als diese Hauptlehre. Warum sezt aber Jesus die Worte: „du bist Petrus,“ hinzu? Bekanntlich legte Christus diesem Apostel den griechischen Namen Kephas bey, welcher einen Felsen oder Stein bedeutet. Nachdem daher Petrus diese Lehre bekannt hatte, spielte unser Erlöser auf dessen Namen an, und sagte: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich u. s. w. und wollte dadurch zu erkennen geben, die Lehre: daß Jesus der Christ sey, mache die erste und wesentliche Lehre des Glaubens aus, wodurch die Kirche zur christlichen Kirche erhoben werde. Hätte er damals den Petrus zum Könige der Kirche einsezzen wollen, so war es ihm ja ein leichtes, dies mit deutlichen Worten zu thun!

In den übrigen Worten: ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben u. s. w. räumt er dem Petrus nicht mehr als den übrigen Jüngern ein. „Was „ihr,“ sagt er Matth. 18, 18. „auf Erden binden „werdet, das wird im Himmel gebunden seyn, und „was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Him„mel los seyn.“ Bellarminus mag nun diese Stelle auslegen, wie er will; so bleibt doch ausgemacht, daß die darinn verliehene Gewalt sich auf alle die erstrekke, welche in den Staaten die höchste Gewalt besizzen; — nur müssen sie Christen seyn. Demnach hat Petrus, ja auch unser Erlöser selbst, gesezt, es wäre ein Fürst durch sie zum Christenthum bekehret, diesem, weil das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, allein die Sorge für die Bekehrung seiner Unterthanen überlassen; sonst würde ja derselbe seiner Regierung beraubt worden seyn, mit der das Recht zu lehren unzertrennlich verbunden ist. Genug zur Widerlegung des ersten

Buches,

Buches, worinn Bellarminus erweisen wollte: Petrus sey der ganzen Kirche, d. i. der Christen Monarch gewesen.

Das zweyte Buch enthält zwey Behauptungen, nemlich: Petrus sey Bischof in Rom gewesen und daselbst gestorben; und dann: die Römischen Päbste wären dessen Nachfolger. Beyde Behauptungen werden aber heut zu Tage in Zweifel gezogen. Doch gesezt, wir geben beyde zu; wenn er aber unter dem Römischen Bischof einen Monarchen der Kirche oder einen allgemeinen obersten Lehrer verstehet: so war dieser Monarch nicht Sylvester, sondern Constantin, der Große, und wie dieser, so waren auch alle christliche Kaiser die rechtmäßigen Bischöfe des Römischen Reichs — des Römischen Reichs, sag' ich, nicht aber der ganzen Welt. Es gab ja zu der Zeit einige christliche Völker, welche dem Römischen Reiche nicht unterworfen waren. Dies sey die Beantwortung des zweyten Buches!

Im dritten Buche wird die Frage: ob der Pabst der Antichrist sey? untersucht. Von diesem Satz habe ich zwar niemals einen Beweis gefunden: aber es ist ausser Zweifel, daß die Propheten des A. T. vorher gesagt, und die Juden gehoft haben, daß der Messias oder der Christ kommen werde, um das von ihnen verworfene Reich Gottes wiederherzustellen. Bey dieser Hofnung waren sie aber den Betrügereyen ehrsüchtiger Menschen ausgesezt, die nach der Herrschaft strebten, das Volk durch falsche Wunder, durch ein scheinheiliges Leben, und durch einschmeichelnde Lehren und Vorträge meisterhaft betrügen konnten. Daher wurde das Volk auch von Christo und dessen Apostel gewarnet, daß sie jedem, der sich für einen Propheten und Christus ausgeben würde, nicht sogleich trauen sollten; und jeder, der sich fälschlich für Chri-

stus

stus ausgab, wird unter dem Namen Antichrist verstanden: ohngefehr so wie bey Spaltungen der Kirche einer von denen, welche nach der päbstlichen Würde streben, den Namen Antipabst (Gegenpabst) erhält. Der Antichrist hat zwey wesentliche Kennzeichen; einmal, leugnet derselbe, daß Jesus nicht der Christ sey, und zum andern, behauptet er: er selbst sey Christus. Das erste Kennzeichen ist in 1 Joh. 4, 3 gegründet, wo es heißt: „Ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, „der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des „Widerchrists." Das zweyte Kennzeichen erhellet aus den Worten unsers Erlösers Matth. 24, 5: „Es „werden viele kommen unter meinem Namen, und sagen: ich bin Christus; und werden viele verführen." Und Vers 23: „So jemand zu euch wird sagen: siehe, hier ist Christus, oder da; so sollt ihr es nicht „glauben." Folglich wird der Antichrist ein falscher Christus seyn, d. i. einer, der sich für Christum ausgiebt, ohne es zu seyn. Aus diesen beyden Kennzeichen ergiebt sich nun, daß der Antichrist ein Feind von dem wahren Christus seyn müsse. Aus vielen der Art ist Einer vorzüglich der Antichrist. Da nun der Pabst weder sich selbst für Christum ausgiebt, noch leugnet, daß Jesus der Christ sey; so ist nicht abzusehen, in welcher Bedeutung er der Antichrist genannt werden könne. Denn wer sich einen Statthalter Christi nennt, ist ja noch kein Antichrist, sondern nur der ist's, welcher von sich behauptet: er sey Christus. Es wird uns auch von der Zeit, in welcher dieser vorzügliche Antichrist auftreten wird, ein, obgleich nicht sehr deutliches, Kennzeichen angegeben, Matth. 24, 15. „Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel der Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel, „daß er stehe an der heiligen Stätte. Es wird alsdann eine große Trübsal seyn, als nicht gewesen ist,

„von

„vom Anfang der Welt bisher, und als auch nicht „werden wird. Und wo diese Tage nicht würden ver„kürzet, so würde kein Mensch selig.“ Dieser traurige Zustand ist aber bis jezt noch nicht eingetreten. Denn Vers 29: „bald nach der Trübsal derselbigen „Zeit werden Sonne und Mond den Schein verlie„ren, und die Sterne werden vom Himmel fallen, „und die Kräfte der Himmel werden sich bewegen. „Und alsdann wird erscheinen das Zeichen des Men„schensohns im Himmel. – Und sie werden sehen „kommen des Menschen-Sohn in den Wolken des „Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit.“ Dieser Antichrist ist daher bis jezt noch nicht gekommen, obgleich schon viele Päbste geworden und abgegangen sind. Sie maaßen sich zwar eine gesezgebende Gewalt in fremden Staaten an und suchen eine Herrschaft darinn auszuüben. Dies thun sie aber in dieser Welt, und nicht wie Christus, sondern als dessen Stellvertreter, worinn doch nichts antichristisches liegt.

Im vierten Buche will Bellarminus beweisen, daß der Pabst in allen Streitigkeiten über Glaubens- und Sittenlehren der höchste Richter sey; welches doch nichts anders heißt, als ihn zu dem unumschränktesten Monarchen aller Christen machen. Zu dem Ende behauptet er drey Säzze. Einmal: des Pabstes Urtheile sind unfehlbar; zweytens: der Pabst hat die Macht, in christlichen Staaten Gesezze zu geben, und deren Uebertreter zu strafen; und drittens: unser Erlöser hat alle christliche Gerichtsbarkeit dem Pabste allein übertragen. Für die Unfehlbarkeit der päbstlichen Urtheile führet er mehrere biblische Stellen an; als, Luc. 22, 31. „Simon, Simon, siehe, der Satanas „hat eurer begehret, daß er euch möchte sichten, wie „den Waizen. Ich aber habe für dich gebeten, daß „dein Glaube nicht aufhöre. Und wenn du dermaleinst „dich bekehrest, so stärke deine Brüder.“ Hieraus

macht

macht Bellarminus den Schluß: Christus habe dem Simon Petrus ausschließlich zwey Vorrechte gegeben, davon das erste sey, daß weder er selbst, noch seine Nachfolger, in Ansehung des Glaubens und der Sitten, etwas falsches oder der Erklärung eines andern Pabstes zuwiderlaufendes sollten beschließen können. Diese angeführte Stelle muß aber um so aufmerksamer erwogen werden, weil sie, meiner Meynung nach, grade das Gegentheil von dem beweiset, was Bellarminus daraus beweisen will. Die Hohenpriester und Schriftgelehrten hatten den Entschluß gefaßt, Christum während des Osterfestes zu tödten; und Judas hatte auch schon darauf gedacht, wie er ihn verrathen könne. Nun kam Christus zum Feste, und als er in Gesellschaft der Apostel das Osterlamm aß, sagte er zu ihnen: er werde dieses Fest nicht eher wieder begehen, als bis das Reich Gottes würde gekommen seyn. Auch sezte er hinzu: daß er von Einem aus ihrer Mitte würde verrathen werden. Als daher die Apostel auf die Gedanken kamen: Christus werde vor dem nächsten Osterfeste sein Reich antreten; so entstand ein Streit, wer unter ihnen alsdann der Größeste seyn werde. Deshalb redet sie nun Christus so an: die weltlichen Könige herrschen zwar über ihre Unterthanen, und werden gnädige Herren genannt. Ihr aber nicht also; sondern einer unter euch soll dem andern dienen. Ich will euch zwar das Reich bescheiden, doch nur so, wie mir's mein Vater beschieden hat, aber nicht vor meiner Ankunft; dann sollet ihr essen und trinken über meinem Tisch in meinem Reich, und sizzen auf Stühlen, und richten die Geschlechter Israel. — Dieses Reich mußte aber erst durch den Tod Christi erworben, und durch seines Todes Zeugen aufgerichtet werden. — Darauf wendete sich Christus an den Petrus besonders und sagte zu ihm die oben angeführten Worte: Simon, Simon u. s. w. und wollte

te

te dadurch zu verstehen geben: Satan habe in den Aposteln eine Hofnung zu einer baldigen Herrschaft erzeugt, um dadurch ihren Glauben an das noch zukünftige Reich zu schwächen; er aber habe für den Petrus gebeten, daß dessen Glaube nicht aufhöre, und er befehle ihm (dem Petrus), der da wisse, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sey, hiemit: daß er seine Brüder in eben diesem Glauben stärken solle. Dies wird auch durch die Antwort des Petrus bestätiget: „Herr, ich bin bereit mit dir ins Gefängniß und in „den Tod zu gehen." Aus dieser Stelle sieht man folglich ganz deutlich, daß dem Petrus keinesweges eine Gerichtsbarkeit über seine Mitbrüder, sondern nur der Auftrag, sie zu belehren, gegeben wurde. Es beweiset auch diese Stelle nichts für die Unfehlbarkeit des Petrus in Bestimmung der Glaubenslehren, noch weniger für die Unfehlbarkeit der Nachfolger desselben; vielmehr beweiset sie das Gegentheil, weil in der mehreren Zahl gesagt wird: er hat begehret euch zu sichten, aber in der einfachen Zahl: ich habe für dich gebeten.

Eine zweyte Stelle ist Matth. 16, 18: „Du bist „Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine „Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht „überwältigen." Hieraus läßt sich aber, wie schon oben gezeigt ist, nichts mehr schließen, als das Bekenntniß Petri: Jesus ist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, soll nie von den Pforten der Hölle überwältiget werden.

Eine dritte Beweisstelle nimmt er aus Joh. 21, 16 und 17: „Weide meine Schafe." Dieser Auftrag geht aber nicht dahin, daß er herrschen, sondern daß er lehren soll; und auch dies nur so lange, als kein christlicher König da seyn würde, welcher diese Gewalt mit der höchsten Macht im Staate vereinigt be-

sizzen sollte. Denn wie Gott vom Abraham selbst, nicht aber von einem seiner Knechte über die Verwaltung seiner väterlichen und uneingeschränkten Regierung Rechenschaft fordert; so wird er auch dereinst nur von den Königen und Oberherren der Staaten Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Herrschaft, nicht aber von deren Dienern fordern!

Zum vierten Beweise wählt er 2 Mos. 28, 30: „Du sollst in das Amtschildlein thun licht und Recht, „daß sie auf dem Herzen Aarons seyn." Er sagt, die siebenzig Dollmetscher haben dies übersezt durch δήλωσιν καὶ ἀλήθειαν, d. i. Deutlichkeit und Wahrheit, und schließt hieraus: dem Hohenpriester sey Licht und Wahrheit mitgetheilet worden. Was aber auch Licht und Recht (Urim und Thummim) gewesen seyn mag; so ist doch ausgemacht, daß dies dem Hohenpriester, folglich demjenigen ertheilet sey, der die höchste Gewalt im Israelitischen Staate hatte, so daß diese Stelle dem Pabste alle kirchliche Oberherrschaft zum Vortheil der höchsten Gewalt in den Staaten gänzlich abspricht.

Um die Unfehlbarkeit der Urtheile des Pabstes in Ansehung der Lebensregeln zu behaupten, beruft er sich auf Joh. 16, 13: „Wenn aber jener, der Geist der „Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahr„heit leiten." Will man aber den weltlichen Oberherren alle Entscheidungen in Glaubens- und Lebenssachen abnehmen, was bleiben ihnen dann noch für Geschäfte übrig? Was sollen sie für Gesezze geben, da doch jedes Gesez entweder eine Lebensregel, als: daß man nicht morde, stehle, ehebreche, lästere oder geizze u. s. w. oder eine den Glauben und Gottesdienst betreffende Vorschrift enthält. — Siehet man indeß die Worte selbst näher an: „der Geist der „Wahrheit wird euch in alle Wahrheit leiten," so frägt sichs, ob man hieraus wol mit Recht schließen könne:

könne: der Pabst habe ausschliessend das Recht, über die Handlungen der Bürger in fremden Staaten ein entscheidendes Urtheil zu fällen? Wie hängen Wahrheit und Handlungen zusammen! Wahrheit kommt nur Worten, Handlungen aber kommen Menschen zu, die unter Gesezzen stehen. Handlungen können zwar vom Pabste gelehret werden, aber darüber, ob sie gut oder böse sind, kann er nur in seinem eignen Gebiete entscheiden. Gesezt aber auch, der Pabst sey wirklich unfehlbar; so giebt ihm dies doch noch nicht ein Recht, in fremden Staaten zu entscheiden. – Ausserdem nimmt Bellarminus auch einen Beweis für die Unfehlbarkeit des Pabstes aus der Vernunft her und schließt so: sollte der Pabst in den zur Seligkeit nöthigen Dingen irren können, so hätte Christus für seine Kirche schlecht gesorget, weil er uns die Befolgung der Lehre des Pabstes anbefohlen hat. Wo aber dieser Befehl Christi stehe, und wo Christus überhaupt vom Pabste rede; darüber giebt er keine Auskunft. Wollte man nun auch einräumen, daß alles, was dem Petrus gegeben worden, auf den Pabst zu ziehen sey; so würde doch derjenige allemal unrecht handeln, der einem Befehle des Petrus, welcher wider die Gesezze seines Staats liefe, gehorsamen wollte; – weil uns der Gehorsam gegen den Petrus in keiner biblischen Stelle anbefohlen wird.

Daß übrigens der Pabst durch die ganze Christenheit die oberste Gewalt in bürgerlichen Angelegenheiten habe, hat weder ein Pabst, noch auch die Kirche jemals behauptet. Es sind folglich nicht alle Christen verbunden, dessen Gerichtsbarkeit in sittlichen Sachen anzuerkennen. Die höchste Gewalt im Staate und die höchste Beurtheilung sittlicher Streitigkeiten sind einerley Sache; ja, die Könige bestimmen nicht allein, was in den Handlungen Recht und Unrecht ist, sondern

dern sie bringen auch die Gerechtigkeit selbst durch ihre Gesezze hervor: Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gehören aber zu den sittlichen Dingen, und es kann in den Handlungen nichts gerecht oder ungerecht seyn, wenn es nicht durch Gesezze dafür erkläret ist.

Die gesezgebende Gewalt des Pabstes in fremden Staaten soll zuerst die Stelle beweisen 5 Mos. 17, 12: „Und wo jemand vermessen handeln würde, „daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in „des Herrn, deines Gottes, Amt stehet, oder dem „Richter, der soll sterben, und sollst den Bösen aus „Israel thun." Bellarminus vergißt aber, daß der Hohepriester damals die höchste Gewalt im Staate besaß und unter sich Richter verordnete. Folglich beweisen diese Worte nur, daß der, welcher seinem Oberherrn im Staate den schuldigen Gehorsam verweigerte, sterben sollte. Dies ist doch offenbar das Gegentheil von dem Schlusse des Bellarminus!

Zweytens, stüzt er sich auf Matth. 16, 19: „Alles, was du auf Erden binden wirst u. s. w." und verstehet unter der Gewalt zu binden, die gesezgebende Gewalt. Aber im Grunde eignet auch diese Stelle eine solche Gewalt nur der bürgerlichen Macht zu; denn nicht Petrus, sondern die Pharisäer und Schriftgelehrten saßen damals auf dem Stuhl des Moses; und so kann **Binden** nicht vom Gesezgeben verstanden werden.

Drittens, beziehet er sich auf Joh. 21, 16: „Weide meine Schaafe!" welches aber, wie schon mehr gesagt, nicht vom Gesezzeszwange, sondern nur von Lehre zu verstehen ist.

Viertens, beruft er sich auf Joh. 20, 21, wodurch aber das Gegentheil bewiesen wird. Die Worte heissen: „Gleichwie mich mein Vater gesendet hat;

„so

„so sende ich euch.“ Gott hatte Christum in die Welt gesandt, daß er durch seinen Tod seine Gläubigen erlösen und durch seine und der Apostel Predigt auf sein bevorstehendes Reich in der zukünftigen Welt vorbereiten sollte. Hat also Gott Christum nicht zum Gesezgeber in die Welt gesandt, so kann um so weniger Christus dem Petrus diese Gewalt verliehen haben; und diese Stelle verbindet, ganz der Absicht des Bellarminus zuwider, die oberste Kirchengewalt mit der bürgerlichen.

Fünftens, führt er an Ap. Geschicht. 15, 28: „Es „gefällt dem heiligen Geist und uns, euch keine Be„schwerungen mehr aufzulegen, denn nur diese nöthi„gen Stükke, daß ihr euch enthaltet vom Gözzen„opfer, und vom Blut, und vom Erstikten, und von „Hurerey.“ Hier versteht er unter dem Auflegen der Beschwerungen die gesezgebende Gewalt. Aber Bellarminus, der übrigens eine genugsame Kenntniß der lateinischen Sprache hatte, hat diese Stelle entweder nicht gehörig verstanden; oder, verstand er sie, so hat er sie absichtlich zu Gunsten der päbstlichen Gewalt gedeutet. Was durch Gesezze auferlegt wird, kann, zwar uneigentlich, weil es doch immer etwas lästiges ist, den Namen Beschwerung führen. Kann doch auch die vom Arzte dem Kranken verordnete Arzeney, weil sie etwas unangenehmes insgemein hat, eine Beschwerung genannt werden. Was aber das Gesez auferlegt, legt es zum Vortheil des Oberherrn, d. i. zum allgemeinen Besten auf; daher muß der, welchem diese Beschwerun auferlegt wird, dieselbe, so gut er kann, ertragen. Was hingegen vom Arzte dem Kranken verordnet wird, zielet nur auf das Beste des Kranken ab, und ist eigentlich die Bedingung, unter der er wieder besser werden kann; und führt diese Bedingung Unannehmlichkeit mit sich, so heißt sie Beschwerung.

So

So wenig aber die Vorschriften der Aerzte Gesezze sind, so wenig können es auch die Vorschriften der Lehrer seyn; sobald sie ohne Vollmacht des Staats gegeben werden; sie sind nur guter Rath, welchen jedweder auf seine eigne Gefahr befolgen kann, oder nicht. Von dieser Art waren auch die Beschwerungen, von welchen in dieser Stelle die Rede ist, nemlich daß die bekehrten Heyden sich des Genusses der Thiere, welche den Göttern geopfert waren, so wie des Erstikten und des Bluts enthalten sollten. Sollte nun aber der Genuß des Bluts verboten, und dieses Verbot ein für alle Christen verpflichtendes Gesetz seyn; warum essen denn noch heut zu Tage die Christen überall, sogar in Rom selbst, ohne Bedenken Blut? Folglich hat Bellarminus aus dieser Stelle nicht erwiesen, daß die Beschlüsse der versammelten Apostel gesezliche Kraft hätten.

Die sechste Stelle ist Röm. 13, 1: „Jedermann „sey Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn „hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.“ Dies will er nicht blos von weltlichen, sondern auch von kirchlichen Obrigkeiten verstanden wissen. Hierauf antworte ich, wie schon vorhin, nemlich, daß ausser den Oberherren der Staaten es noch niemals kirchliche Obrigkeiten gegeben habe, noch geben könne. Denn, wäre es die Meynung des Apostels gewesen, daß wir nicht blos unserm Landesherrn, sondern auch dem Päbste, der ein auswärtiger Herr ist, unterthan seyn sollten; so hätte er uns dadurch nicht nur eine schwere, sondern auch die nach dem Ausspruch Christi unmögliche last auferlegt, nemlich zweyen Herren zugleich zu dienen. Ob Paulus aber zwar 2 Cor. 13, 10. sagt: „Ich schreibe dieses abwesend, auf daß ich nicht, „wenn ich gegenwärtig bin, Schärfe brauchen müsse, „nach der Macht, welche mir der Herr gegeben hat;“

so versteht er doch darunter nicht die Macht, jemand zu tödten, oder zu verhaften, oder aus dem Lande zu verweisen, oder zu geisseln, oder mit Geldstrafe zu belegen; sondern nur in den Bann zu thun, d. i. wenn die bürgerliche Gewalt dabey nicht thätig ist, den, der in den Bann gethan wurde, zu fliehen, welches oft demjenigen, der den Bann ausspricht, schwerer fällt, als dem, den der Bannfluch trift.

Die siebente Stelle ist 1 Cor. 4, 21: „Was „wollt ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, „oder mit Liebe und sanftmüthigem Geist?" Hier ist gleichfalls nicht die Rede von Strafe, sondern von der Kirchenzucht, welche keine Strafe an sich ist, vielmehr die Ankündigung einer Strafe in der zukünftigen Welt. Es ist daher die gesezgebende Gewalt des Pabstes auch hier noch nicht erwiesen.

Die achte Stelle ist 1 Tim. 3, 2: „Ein Bischof „soll seyn Eines Weibes Mann;" welches Weib seiner Meynung nach das Gesez seyn soll. Aber es hatte ja bis dahin Bellarminus behauptet: daß die gesezgebende Gewalt blos dem Kirchenmonarchen Petrus übertragen worden sey; hieraus ergiebt sich aber das Gegentheil, da auch Paulus diese Gewalt gehabt hat. Wollte man vorgeben: Paulus habe diese Vorschrift vom Petrus zuvor erhalten; so kann sie dennoch für kein Gesez angesehen werden, da Timotheus weder von Petrus, noch von Paulus ein Unterthan, sondern des leztern Schüler war.

Die neunte Stelle ist 1 Tim. 5, 19: „Wider „einen Aeltesten nimm keine Klage auf, ausser zween „oder dreyen Zeugen." Ich antworte hier wieder: diese Vorschrift ist zwar ein sehr guter Rath, aber kein Gesez.

Die

Die zehente Stelle ist Luc. 10, 16: „Wer euch „höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der „verachtet mich." Freylich verachtet der, welcher Christi Boten verachtet, auch Christum selbst; giebt es aber auch ausser den gesezmäßig angestellten Lehrern noch andere Boten Christi? Und wer ist von seinem obersten Lehrer gesezmäßig angestellt; ja, welcher Lehrer wird in einem christlichen Staate als gesezmäßig angesehen, als nur derjenige, welcher vom Oberherrn des Staates angesezt ward? Aus diesen Worten könnte man daher die Folgerung machen: wer seinen christlichen König hört, der hört Christum, und wer die durch seines Königes Gesezze bekräftigte Lehre verachtet, verachtet Christum selbst. Ja, ein christlicher König kann, in sofern er nur Hirte und Lehrer seiner Unterthanen ist, seine Lehren nicht einmal zu Gesezzen erheben; denn Gesezze verpflichten, aber zum Glauben kann kein Mensch verpflichtet werden, sondern nur, im Fall es nöthig ist, zu Handlungen und Worten. Hieraus ergiebt sich wieder: die Kirchengesezze, welche ein König in seinem Staate giebt, sind zugleich auch bürgerliche Gesezze.

Den eilften Beweis seiner Behauptung nimmt Bellarminus aus einer jeden Stelle her, in welcher der Apostel statt des Wortes Rath ein anderes gebraucht, welches von Rath und Befehl zugleich gebraucht wird. Wenn er z. B die Befolgung eines gegebenen Rathes Gehorsam nennt, wie Röm. 11, 2: „Ich lobe euch, lieben Brüder, daß ihr gedenket an „mich in allen Stükken, und haltet die Weise, gleich„wie ich euch gegeben habe." Wie kann aber die Weise, von der Paulus redet, von Gesezzen oder sonst etwas anders erkläret werden, als von einem Rath? — So auch 1 Thessal. 4, 2: „Denn ihr wisset, welche „Gebote wir euch gegeben haben." Das griechische

Wort hier bedeutet eigentlich Ueberlieferungen, welche keine Gesezze, sondern Rathschläge sind. Und 2 Thessal. 3, 14: „So jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, den zeichnet an, durch einen Brief; und „habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schaamroth „werde. Doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder.“ Aus dem Worte ὑπακούει möchte Bellarminus gern beweisen, daß dieser Brief bey den Thessaloniern Gesezzes Kraft gehabt habe. Die Briefe der Kayser waren freylich Gesezze; sollte aber der Brief des Paulus auch ein Gesez seyn, so würden wir zween Herren gehorchen müssen! Indeß bedeutet jenes Wort nicht nur den Gehorsam gegen die Befehle dessen, der uns im Fall des Ungehorsams bestrafen kann; sondern auch die Befolgung eines Rathes, den uns jemand zu unserm Besten giebt. Daher will auch Paulus nicht, daß man den Ungehorsamen als einen Feind behandle, sondern daß man ihn als einen Bruder vermahne. Er verbiethet also, ihn mit Schlägen, Gefängniß und Geld zu bestrafen, welches alles dem Gesezgeber freystehet. Folglich lag der Grund, aus welchem die Christen ihre Lehrer fürchten sollten, nicht in einem Befehl des Apostels, sondern in der Hochachtung gegen ihn.

Der lezte Beweis seiner Behauptung ist aus Hebr. 13, 17. hergenommen: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen: denn sie wachen über eure „Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen.“ Auch hier ist gehorchen eben so viel, als Rath annehmen und befolgen; denn die Ursach, aus der wir unsern Lehrern gehorchen sollen, wird nicht hergenommen von dem bloßen Befehl und Willen der Lehrer, sondern von dem Vortheil, den wir daraus ziehen, und der in unsrer Seelen Seligkeit bestehet. Ausserdem dürfen diejenigen, welche Gesezzen gehorchen müssen,

die

die Gesezze nicht prüfen; 1 Joh. 4, 1. heißt es aber: „Glaubet nicht einem jeglichen Geist; sondern prüfet „die Geister, ob sie von Gott sind: denn es sind viele „falsche Propheten ausgegangen in die Welt." Folglich stehet es ja den Christen frey, die Lehren ihrer Lehrer zu prüfen; es können hingegen die Gesezze derer, welche die höchste Gewalt im Staate haben, von ihren Unterthanen nicht ohne Versündigung erst untersucht werden. Wäre dies nicht, so wäre die Errichtung der Staaten völlig vergeblich. Friede und Gerechtigkeit würde, allen menschlichen und göttlichen Gesezzen zuwider, aufhören. Es kann also weder aus diesen, noch andern Stellen der heiligen Schrift bewiesen werden, daß die Beschlüsse der Päbste ausser deren weltlichem Gebiete, Gesezze sind.

Die lezte Behauptung des Bellarminus, nemlich: unser Erlöser habe die kirchliche Gerichtsbarkeit keinem ausser nur dem Pabste unmittelbar übertragen, gehört nicht zu der zwischen dem Pabste und den christlichen Königen obwaltenden Streitfrage über die kirchliche Oberherrschaft; sondern nur zu der, welche über dieselbe zwischen dem Pabste und den übrigen Bischöfen geführet wird. Er behauptet aber zuvörderst, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe sey, allgemein genommen, in dem göttlichen, d. i. von Gott selbst hergeleitetem Rechte gegründet, wobey er sich auf Paulus beruft, welcher Ephes. 4, 11. schreibt: „Er „hat etliche zu Aposteln gesezt, etliche aber zu Prophe„ten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und „Lehrern." Hieraus folgert er nun, jeder Bischof habe seine Gerichtsbarkeit von Gott, obgleich nicht unmittelbar, sondern vermittelst des göttlichen Rechtes, in dessen Besiz der Pabst stehet. Gesezt dies wäre so, giebt es aber wol irgend eine rechtmäßige Gerichtsbarkeit, selbst die bürgerliche nicht einmal ausgenommen,

in

in einem christlichen Staate, die nicht auch von Gott wäre? Die christlichen Könige haben ihre bürgerliche Gewalt gewiß eben so unmittelbar von Gott, als der Pabst seine kirchliche Gerichtsbarkeit von demselben erhalten zu haben behauptet. Was daher die Könige als seine Diener auf Gottes Befehl thun, das thun sie eben sowol nach Gottes unmittelbaren Willen, als was von den Bischöfen Kraft der päbstlichen Weihe geschieht. Alle rechtmäßige Gewalt kommt von Gott; bey dem Oberherrn unmittelbar, bey denen aber, die ihre Gewalt von Königen erhielten, mittelbar. Es muß daher entweder zugegeben werden, daß jeder noch so geringe Diener im Staate seine Gerichtsbarkeit im Namen Gottes verwalte; oder es kann den Bischöfen gar nicht eingeräumt werden, daß sie (den Pabst ausgenommen,) ihre Gerichtsbarkeiten auf eben die Art besizzen.

Die Streitfrage aber, ob Christus blos dem Pabste, oder auch den übrigen Bischöfen ausser dem weltlichen Gebiete des Pabstes eine solche Gerichtsbarkeit ertheilt habe, verdient keine Aufmerksamkeit; denn weder der Pabst, noch die Bischöfe haben eigentlich eine Gerichtsbarkeit. Diese ist ja nichts anders als die rechtmäßige Gewalt, die Streitigkeiten der Bürger unter sich zu untersuchen und zu entscheiden, und kann dem allein zukommen, welcher das Recht hat, die Regeln von dem, was Recht und Unrecht seyn soll, vorzuschreiben, d. i. Gesezze zu geben, und die, welche seine oder seiner Unterrichter ihre Entscheidungen nicht annehmen wollen, durch öffentliche Macht dazu zu nöthigen. Diese Gewalt aber hat nur der Staat, oder dessen Stellvertreter.

Wenn daher Bellarminus sich auf Luc. 6. beruft, wo Christus seine Jünger versammelt und aus ihnen zwölfe zu Aposteln ernannt habe; so beweiset er zwar,

daß

daß Christus ihnen die Macht gegeben zu predigen, nicht aber die Streitigkeiten der Bürger unter sich zu entscheiden. Denn dieser Macht entsagte Christus selbst mit den Worten: „Wer hat mich zum Richter „oder Erbschichter über euch gesezt?" Und an einem andern Orte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Folglich hat er überall sich nie die Gewalt, Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden angemaßt; dabey konnte er aber ihnen demohngeachtet die Macht, an jedem Orte, wo es ohne Uebertretung der Staatsgesezze geschehen konnte, zu predigen und zu taufen, ertheilen. Und den Gehorsam gegen diese Gesezze haben sowol die Apostel, als auch Christus häufig anempfohlen.

Die Gründe aber, womit er beweisen will, daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit vom Pabste empfangen, sind ganz unzuläßig; da der Pabst selbst dergleichen in keinem fremden Staate hat. Weil sie indeß doch einen Beweis enthalten, daß die Gerichtsbarkeit der Bischöfe von der höchsten Gewalt im Staate herkomme; so scheinen sie mir doch einer kürzlichen Anzeige werth zu seyn. Der erste Beweis ist 4 Mos. 11, wo Moses, der für seine Person dem Israelitischen Staat nicht hinreichend vorstehen konnte, von Gott den Befehl erhielt: sich siebenzig Männer aus den Aeltesten in Israel auszuwählen, welchen Gott von dem Geist des Moses geben wollte. Es läßt sich aber hierbey nicht annehmen, daß dadurch der Geist des Moses sollte geschwächt worden seyn; weil es sonst für ihn gar keine Erleichterung würde gewesen seyn: vielmehr wollte Gott zu erkennen geben, daß ihr Ansehen von dem Ansehen des Moses abhinge. Und so erklärt auch selbst Bellarminus diese Stelle offenherzig und richtig. Besaß also damals Moses die ungetheilte höchste Gewalt im Israelitischen Staate, so bekamen auch diese

sieben-

siebenzig Männer von derselben ihr Ansehen. Es beweiset daher diese Stelle, daß die Gerichtsbarkeit der Bischöfe in der ganzen Christenheit von der höchsten Gewalt im Staate eben so abhänge, wie die der Bischöfe in dem päbstlichen Gebiete vom Pabste abhängig ist.

Den zweyten Beweis führt er aus dem Begriff einer Monarchie her. In einem Staate der Art befindet sich alle Gewalt ursprünglich bey Einer Person, und alle anderweitige Macht stammt nur von ihr her. Weil er nun annimmt, daß die Regierung der Kirche monarchisch sey; so folgert er daraus, daß die übrigen Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit vom Pabste bekommen. Es sey aber das Oberhaupt der Kirche entweder ein eigentlicher Monarch, oder ein solcher, wie er denselben in einer gemischten Monarchie beschrieben hatte; so kann doch dieser Beweis selbst für die Könige vortheilhaft gebraucht werden: denn sie sind, im vollen Sinn des Wortes, die Monarchen ihrer Unterthanen, d. i. aller Gemeinen in ihrem Gebiete, (indem Kirche und christliches Volk einerley ist). Es ist ja in einem jeden Staate ausser dem Römischen einem Fremden keine andere Macht eingeräumt worden, als blos die zu lehren; und Gott will keinen gezwungenen, sondern einen freywilligen Gehorsam haben.

Der dritte Beweis ist aus dem Cyprian hergenommen, der den Stuhl des Petrus, worauf das Ansehen der Bischöfe seiner Meynung nach gegründet ist, das Haupt, die Spizze, Wurzel und Sonne nennt. Wahrscheinlich wußte Bellarminus nicht, daß keine Rechtsfrage durch Zeugen darf entschieden werden. Die Gesezze der Natur, aus denen man gründlicher, als aus den von den Gelehrten gebrauchten Ausdrükken, das Recht und Unrecht kennen lernet, legen denen, die die höchste Gewalt im Staate besizzen, die Namen

Haupt,

Haupt, Spizze, Wurzel und Sonne bey, und leiten von ihnen alle Gerichtsbarkeit ab. Und so hänget die bischöfliche Gerichtsbarkeit einzig von der bürgerlichen Macht ab.

Den fünften Beweis findet er in der Ungleichheit der Gerichtsbarkeiten. Wenn Gott, sagt er, den andern Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar gegeben hätte, so würde er sie überall gleich vertheilt haben. Es ist aber der Fall, daß einige nur über Eine Stadt, andre über hundert, und noch andere über ganze Provinzen Bischöfe sind; und diese Ungleichheit ist in dem Worte Gottes nicht gegründet. Folglich sind ihre Gerichtsbarkeiten nicht unmittelbar von Gott. Bündiger würde dieser Beweis gewesen seyn, wenn er zuvor erwiesen hätte, daß der Pabst eine allgemeine Gerichtsbarkeit über alle Christen vordem gehabt habe. Dies ist aber nicht geschehen, und wird auch niemals möglich seyn. Vielmehr ist bekannt, daß den Päbsten ihre weit ausgebreitete Gerichtsbarkeit von dem rechtmäßigen Innhaber derselben, dem Römischen Kayser gegeben worden sey, welcher Rom zum Hauptsitz des Staats und der Religion erheben wollte; und daher hat jeder Bischof seine Gerichtsbarkeit nur von dem, in dessen Gebiet jene dieselbe ausüben durften. Folglich hat sie auch selbst der Pabst ausserhalb der Grenzen seines weltlichen Gebietes dem jedesmaligen Oberherrn des Staats zu verdanken, in welchem er sie ausübt.

Der fünfte Beweis lautet so: Hätten die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar von Gott, so würde der Pabst keinen derselben absezzen dürfen; da er gegen eine göttliche Veranstaltung nichts zu unternehmen vermag. Nun aber, sezt er ganz richtig hinzu: kann dies der Pabst und hat es oft gethan. Auch dieser Beweis,

weisgrund ist als wahr anzunehmen, jedoch unter der Einschränkung, daß er es in seinem eignen Gebiete, oder auch wol ausser demselben, wenn der Landesherr darinn einwilligte, gethan habe. Daß ihm dies aber überall und Kraft seines Römischen Bisthums freyste-he, das kann nicht eingeräumt werden; denn dergleichen kommt jedwedem Staate als ein wesentliches Stük der obersten Gewalt zu. Als vor Sauls Regierung der Hohepriester im Israelitischen Staate die höchste Gewalt besaß, konnte dieser allein einen Priester absezzen; sobald aber Könige darinn die Oberherrschaft bekamen, stand dies nur in der Gewalt der Könige. So entsezte z. B. Salomo den Hohenpriester Abjathar seines Amtes, welches er dem Zadok übertrug, und nirgends wird er deshalb in der heiligen Schrift getadelt. Den Königen kommt es also nur zu, in ihren Gebieten Bischöfe ein- und abzusezzen, je nachdem es das allgemeine Wohl erfordern sollte.

Der sechste Beweis ist: **Sollten die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar von Gott erhalten haben, so müßten sie dies aus dem Worte Gottes erhärten; das können sie aber nicht.** Ein richtiger Schluß, gegen den sich nichts einwenden läßt! Aber es erglebt sich auch gleichfalls daraus, daß der Pabst selbst in keinem fremden Staate eine Gerichtsbarkeit habe; weil dies eben so wenig aus dem Worte Gottes bewiesen werden kann.

Zulezt beruft er sich auch auf das Zeugniß zweyer Päbste, nemlich des Innozentius und des Leo; und mit gleichem Rechte hätte er die Zeugnisse fast aller Päbste als Beweise anführen können. Wer von diesen würde nicht eben das bezeugt haben, da dem Menschen die Herrschsucht von Natur so eigen ist? Aber keiner kann in seiner eignen Sache zeugen!

Im fünften Buche handelt er vier Säzze ab. Der erste ist: der Pabst ist nicht der Herr der ganzen Welt; der zweyte: der Pabst ist nicht der Herr der ganzen Christenheit; der dritte: der Pabst hat in fremden Staaten keine unbedingte weltliche Gerichtsbarkeit; und diese drey Säzze kann man ihm leicht einräumen. Der vierte aber: der Pabst hat in fremden Staaten unter gewissen Bedingungen die höchste weltliche Macht, kann nicht zugegeben werden; er müßte den unter den Bedingungen die besondern Wege verstehen, auf welchen er zu deren Besiz gekommen ist; und ist dies, so kann man auch dieser Behauptung beypflichten. Meiner Meynung nach will er aber sagen: daß der Pabst diese Macht durch ein gewisses Recht besizze, welches mit seinem Lehramte nothwendig und genau verbunden seyn soll: weil der Pabst die Macht zu lehren, die hier die geistliche Gewalt genannt wird, ohne jene Macht nicht in Ausübung bringen kann. Vermöge der hieraus hergeleiteten Gewalt schreibt er nun dem Pabste auch das Recht zu: in den Regierungen fremder Staaten Veränderungen vorzunehmen, und sie bald diesem, bald jenem zu ertheilen, je nachdem ihm das Heil der Seelen dies zu erfordern scheint.

Vor der genauern Untersuchung dieser Behauptung muß ich jedoch die Fürsten sammt allen Oberherren in den Staaten auf das Gewicht dieser Behauptung aufmerksam machen, damit sie reiflich erwegen: ob dieselbe auch mit dem Wohl ihrer Unterthanen, worüber sie dereinstens Rechenschaft abzulegen haben, übereinstimme; und folglich ohne Bedenken zugestanden werden könne?

Wenn Bellarminus behauptet: der Pabst habe, in fremden Staaten die höchste Gewalt nicht auf eine unbedingte Weise; so ist das eben so viel, als ob er

sagte:

sagte: er habe sie nicht auf die Art, wie die Könige, erhalten, nemlich dadurch, daß sich die Unterthanen von Anfange unterworfen haben. Vielmehr maaßet er sich diese Gewalt dadurch an, daß er behauptet: auch ohne Einwilligung des Volks sey sie ihm zugleich mit der Erhebung auf den päbstlichen Thron von Gott geschenkt worden. Der Weg, auf welchem er sie erhielt, sey indeß, welcher er wolle; die Gewalt bleibt dieselbe. Und wird sie ihm eingeräumt, so kann er Fürsten und Oberherren ihr Herrscherrecht nehmen, so oft das Heil der Seelen seiner Meynung nach es nöthig zu machen scheint; d. h. so oft er will. Denn das Recht, zu entscheiden, ob das Heil der Seelen dies fordre oder nicht, behält er sich ja allein vor! Nicht Bellarminus blos sucht diese Behauptung in seinem Buche zu beweisen, sondern es haben sie auch viele andere Lehrer in ihren Schriften und Predigten gelehret; ja, einige Kirchenversammlungen haben sie mit in ihre Beschlüsse aufgenommen, und nicht selten ist sie auch gelegentlich in Ausübung gebracht worden. Die unter dem Pabst Innozenzius, dem Dritten, zu Rom im Lateran gehaltene Kirchenversammlung hat im dritten Abschnitte von den Kezzern folgendes vestgesezt: Wenn ein König, nach vorhergegangener Warnung des Pabstes, aus seinem Gebiete die Kezzer nicht vertreibt, und er deshalb in den Bann gethan wird; aber doch innerhalb Jahresfrist sich nicht füget: so sollen dessen Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn losgesprochen werden. Der Innhalt dieses Beschlusses wurde aber nicht allein schon vor Abfassung desselben, sondern auch nachher mehrmalen durch Thathandlungen bekräftiget. Der Fränkische König Chilperich wurde lange vor dieser Kirchenversammlung vom Pabste Zacharias abgesezt; das Römische Reich auf Karl, den Großen, übertragen; der König von England, Johann, wurde ohngefehr

gefehr zur Zeit dieser Kirchenversammlung auf Anstiften des Pabstes verfolget; weiterhin das Königreich Navarra dem Könige von Spanien gegeben; und das in Frankreich zum Nachtheil Heinrichs, des Dritten, angestiftete Bündniß muß jedem noch in frischem Andenken seyn. Alle werden gewiß das Ungerechte und Drükkende hierinn fühlen. Aber, das ist nicht genug; sie müssen endlich einmal den vesten Entschluß fassen, Könige oder Unterthanen zu seyn. Mehr als Einem Herrn kann das Volk nicht dienen. Die Könige müssen entweder ihre Herrschaft ganz behaupten, oder aber sie dem Pabste völlig übergeben, damit diejenigen, die gern gehorsamen wollen, bestimmt wissen, wem sie Gehorsam zu leisten haben. Der Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Regiment findet nicht statt; und die höchste Gewalt mag auf diese oder jene Art getheilt werden, so bleibt es doch gleichgefährlich. – Nun zu der Untersuchung der Beweisgründe des Bellarminus selbst!

Der erste davon ist: die bürgerliche Gewalt ist der geistlichen untergeordnet; folglich hat der Innhaber der geistlichen Gewalt das Recht, weltlichen Fürsten zu befehlen, und, in Bezug auf deren geistliches Wohl, auch deren weltliche Angelegenheiten zu ordnen. Was den hier gemachten Unterschied zwischen dem Weltlichen und dem Geistlichen betrift, so muß erst untersucht werden: in wiefern man ohne Widerspruch sagen könne, daß die weltliche Macht der geistlichen untergeordnet sey. Die Redensart: eine Gewalt ist der andern unterworfen, heißt entweder: der Besizzer der einen stehet unter dem Besizzer der andern; oder die eine Gewalt verhält sich zur andern wie Mittel und Zwek. Daß aber eine Gewalt oder ein Recht befugt seyn sollte, eine andre Gewalt oder ein andres Recht zu beherrschen; dabey

bey läßt sich nichts denken. Denn Unterwerfung, Herrschaft, Recht und Gewalt sind Eigenschaften, die nur allein Personen zukommen. Eine Macht kann zwar einer andern, wie ohngefehr der Reitkunst die Verfertigung der Sättel, untergeordnet seyn; wollte man aber auch zugeben, daß die bürgerliche Gewalt der päbstlichen als Mittel zum geistlichen Wohl untergeordnet sey: so folgt demohngeachtet nicht, daß der König wegen seiner bürgerlichen Gewalt dem Pabste wegen dessen geistlicher Gewalt Gehorsam leisten müsse; sonst müßte auch jedweder Sattler einem jeden Reuter unterthan seyn. So wenig nun daraus, daß eine Kunst der andern untergeordnet ist, gefolgert werden kann: daß ein Künstler dem andern unterthänig seyn müsse; eben so wenig folget auch aus der Unterordnung der Regierungsgeschäfte die Unterwürfigkeit der regierenden Personen gegeneinander. Indem also hier behauptet wird; die bürgerliche Gewalt sey der geistlichen untergeordnet; so heißt das: der Innhaber der bürgerlichen Macht ist dem Innhaber der geistlichen Macht unterworfen. Bellarminus schließt daher so: wer die höchste bürgerliche Gewalt hat, ist der Unterthan dessen, der die höchste geistliche Gewalt hat. Was er aber hierbey annimmt, nemlich, daß die Könige dem Pabste unterworfen wären, das hätte zuvor bewiesen werden müssen; der Untersaz ist übrigens ganz richtig. Seinen Beweisgrund zu unterstüzzen, fähret er so fort: Könige und Päbste, Geistlichkeit und Volk, machen Einen Staat, d. i. Eine Kirche aus; in allen Gesellschaften hängen aber die Mitglieder derselben von einander ab. Nun hängen offenbar die Geistlichen nicht von den Weltlichen ab, folglich müssen diese von jenen abhängen, und ihnen daher unterworfen seyn. In diesem Schlusse sind zwey auffallende Fehler, davon der erste ist, daß er sagt: Könige,

nige, Päbste, Geistlichkeit und alle übrige Christen machen alle Einen Staat aus. Offenbar macht Frankreich, Spanien, Venedig u. s. w. jedes einen besondern Staat aus, welcher aus Christen bestehet, und sind folglich eben so viel Kirchen. Die Oberherren darinn aber sind verschiedene Personen, mit welchen man, als mit einzelnen Menschen, sprechen, unterhandeln, zu Rathe gehen u. s. w. kann. Dies ist hingegen der allgemeinen Kirche unmöglich, weil es ihr auf dieser Erde an einem Stellvertreter fehlt; einem solchen, wäre er vorhanden, müßte freylich in der ganzen Christenheit alle höchste geistliche und weltliche Macht zukommen. Der Pabst aber kann dieser Stellvertreter nicht seyn, denn ihm fehlen drey erforderliche Stükke, die ihm von unserm Erlöser nicht ertheilt wurden, nemlich das Recht, Gesezze zu geben, zu richten, und zu strafen. Ja, wollte man auch eingestehn: der Pabst sey der Stellvertreter Christi auf Erden; so könnte er doch von diesem Stellvertreteramte vor der Ankunft Christi am jüngsten Tage keinen Gebrauch machen, und auch alsdann wird nicht der Pabst, sondern Petrus selbst mit den übrigen Aposteln die Welt richten.

Der zweyte Fehler besteht darinn, daß er sagt: wie die Glieder am menschlichen Körper von einander abhängen, so sey es eben so mit den Gliedern eines Staates. Freylich stehen jede beyder Art miteinander in genauer Verbindung; aber diese hängen eben so vom Inhaber der höchsten Gewalt im Staate ab, wie jene von der Seele, ohne welche die Glieder des Körpers unthätig sind und zur Erde werden, so wie zwischen den Gliedern eines Staates alle Verbindung aufhört, sobald der Oberherr fehlt, von welchem sie alle abhingen. Es läßt sich also aus diesem Gleichnisse nicht folgern, daß das Volk von der Geistlichkeit, und die weltlichen

lichen Diener von den geistlichen, sondern vielmehr beyde von dem Oberherrn des Staates abhängig sind. Wenn nun auch der Oberherr bey seinen Gesezzen das Wohl der Seelen vor Augen haben muß, so ist er dennoch deshalb keinem als nur Gott selbst unterworfen. Auf die Weise verliert dieser Trugschluß des Bellarminus seine ganze Kraft, und kann nur die irreführen, welche den Unterschied nicht kennen, der zwischen den Künsten als Mittel und Zwek, und der gegenseitigen Unterwerfung der Personen, die sie ausüben, stattfindet. Zu einem jeden Zwek werden die Mittel, entweder durch die Natur, oder von Gott selbst auf eine übernatürliche Weise bestimmt; aber nach den Gesezzen der Natur hat bey einem jeden Volke nur der Oberherr die Macht, die Menschen durch gewisse Mittel zu zwingen.

Des Bellarminus zweyter Beweis ist: Hat überhaupt jeder Staat das Recht, jedem andern Staate, der übrigens nicht von ihm abhängig ist, vorzuschreiben, und erforderlichen Falls zu zwingen, daß derselbe seine bisherige Staatseinrichtung abändere, ja statt des bisherigen einen andern Fürsten einsezze; sobald jener auf keine andre Weise sich gegen die zu besorgenden Angriffe des leztern sicher zu stellen im Stande ist: um wie vielmehr muß folglich nicht ein geistlicher Staat einem weltlichen eben das anbefehlen können, so oft es die Sicherheit des geistlichen Wohles nothwendig macht.

Daß die Sicherheit eines Staats denselben zu diesem allen berechtige, ist überhaupt ausgemacht, und auch schon oben erwiesen. Auch das ist wahr: gäbe es in dieser Welt einen geistlichen, von allen weltlichen völlig verschiedenen Staat, so würde der Oberherr darinn das Recht haben, sobald er sich auf keine andre

Art

Art helfen oder schüzzen könnte, diejenigen, welche ihm, ohne sich zu einigen Ersaz verstehen zu wollen, Beleidigungen zufügen, mit Krieg zu überziehen, folglich abzusezzen, zu tödten, zu unterjochen und andre Feindseligkeiten auszuüben. Jedoch wird aus eben der Ursach dem weltlichen Fürsten gleichfalls erlaubt seyn, wegen zugefügter oder besorgter, ähnlicher Beleidigungen den geistlichen Oberherrn zu bekriegen. Aber diesen Schluß möchte unser Cardinal wol nicht gern aus seinen obigen Worten gemacht wissen wollen!

Uebrigens giebt es in dieser Welt keinen geistlichen Staat, weil dieser mit dem Reiche Christi ein und dasselbe ist, und dieses steht erst mit dem Tage der Auferstehung alles Fleisches zu erwarten, wo die Gläubigen, die bey dem Tode ihren natürlichen Körper ablegten, mit geistlichen Leibern auferstehen sollen, und unser Erlöser nach Besiegung seiner Feinde einen geistlichen und ewigen Staat errichten wird. Weil aber in diesem Leben die Menschen nie geistliche Leiber bekommen werden, und die Bürger jedes Staates körperliche Wesen sind; so kann auch kein geistlicher Staat hier möglich seyn.

Der dritte Beweis: Christen dürfen keinen ungläubigen oder kezzerischen König, so bald er sie vom christlichen Glauben abwendig zu machen sucht, dulden, und nur der Pabst allein kann entscheiden, ob derselbe diesen Vorsaz habe oder nicht. Folglich hat einzig der Pabst das Recht zu bestimmen und vestzusezzen: ob ein Fürst seiner Krone verlustig gehen müsse oder nicht.

Beydes ist falsch, denn zuvörderst wäre es wider alle göttliche, natürliche sowol, als geschriebene Gesezze, daß

ein Christ seinen König aus irgend einer Ursach nicht sollte dulden dürfen; und überdies hat auch kein andrer das Recht, die Kezzer zu richten, als der Oberherr im Staat. Ein Kezzer wird man ja nur dadurch, daß man eine besondre Meinung wider die Gesezze des Staates hartnäkkig vertheidiget; und deshalb kann keine Meinung, die die Gesezze des Staates öffentlich zu lehren befehlen, oder auch nur erlauben, jemals eine Kezzerey genannt werden.

Um darzuthun, daß Christen keinen ungläubigen oder kezzerischen König dulden dürften, beruft er sich auf 5 Mos. 17, 15, wo Gott den Juden untersagt, daß, wollten sie ja künftig einmal sich einen König erwählen, sie wenigstens dazu keinen Fremden nehmen sollten. Hieraus macht er den Schluß, daß kein Christ sich einen König wählen dürfe, der kein Christ sey. Freylich würde ein Christ, der sich einmal verbindlich gemacht hat, unsern Erlöser anzuerkennen und ihm zu dienen, Gott sehr versuchen, wenn er sich einen König erwählte, von welchem er im voraus mit Gewißheit annehmen könnte, daß derselbe ihn vom Glauben an Christum abwendig zu machen trachten würde. Man mache nun hierbey nicht die Einwendung: die Wahl eines Königes, der kein Christ ist, läßt eben die Gefahr erwarten, als die Absezzung eines einmal erwählten Königes mit sich führt; hier ist ja nicht die Rede von der Gefahr, im Fall er nicht abgesezt wird, sondern von dem Rechte zu dessen Absezzung selbst. Unter gewissen Umständen kann es vielleicht sündlich seyn, wenn Christen einen König erwählen, der sich nicht zur christlichen Religion bekennt; indeß ist es allemal Unrecht, den einmal erwählten König abzusezzen, weil es jederzeit wider die feyerlich ihm zugesagt Treue läuft. Wir finden auch kein Beyspiel weder z

den Zeiten der Apostel, noch der Römischen Kaiser, bevor die päbstliche Gewalt überhand genommen hatte, davon, daß diese Lehre für eine christliche Lehre gehalten worden sey. Doch hierauf antwortet Bellarminus: daß die ehemaligen Christen lediglich aus der Ursach weder den Nero, noch Diokletian, noch Julian, noch den arianischgesinnten Valenz abgesezt hätten, weil sie sich zu schwach dazu gefühlt. Das kann vielleicht seyn; aber den Kaiser, oder wenigstens den Pilatus, der Christum ohne rechtlichen Grund den Juden zur Kreuzigung übergab, abzusezzen, war doch wol Christus nicht zu schwach; oder, wenn die Apostel zur Absezzung des Nero zu schwach waren, mußten sie denn eben deshalb in ihren Briefen an die neubekehrten Christen noch dazu die Lehre vortragen: den Fürsten – dem Nero und andern Königen – unterthan und gehorsam zu seyn, und das nicht blos aus Furcht vor Strafe, sondern auch um des Gewissens willen? Wollte man sagen, daß die Apostel dies auch wider ihre eigne Ueberzeugung nur darum lehrten, weil sie sich zu schwach fühlten? Nein, nicht aus diesem Grunde duldeten sie heidnische oder solche christliche Fürsten, welche die öffentliche Verkündigung irriger Lehren nicht verhindert hatten; sondern, weil es Sünde gewesen seyn würde, wenn sie dieselben nicht geduldet hätten. Wenn sich aber Bellarminus zu Gunsten der weltlichen Macht des Pabstes auch auf den Paulus beruft, welcher 1 Cor. 6, 5 und 6. unter heidnischen Fürsten andre Richter empfiehlt, als die, welche von jenen angestellt waren; so irret er sich hierinn: denn Paulus ermahnet in dieser Stelle die Corinther nur, ihre Streitigkeiten lieber durch Schiedsrichter aus ihrer Mitte schlichten, als sie durch die heidnischen Richter gesezmäßig entscheiden zu lassen. Eine herrliche und liebevolle Lehre, die auch in den besten christlichen Staaten

Nachahmung verdient! – Aber zu entscheiden, ob die Religion unter der Regierung eines Fürsten, der dem christlichen Glauben nicht zugethan ist, in Gefahr gerathen könne, konnte wol niemals die Sache des Unterthan seyn; weil sonst, wenn dies allgemein zugestanden werden sollte, die Unterthanen des Pabstes in dessen weltlichem Gebiete auch in Ansehung der päbstlichen Lehren dergleichen wagen würden.

Der vierte Beweis wird von der Taufe der Könige hergenommen, worinn sie, wie Bellarminus sagt, ihre Scepter Christo unterwerfen und die Vertheidigung und Beschüzzung des christlichen Glaubens versprechen. Hierinn hat er allerdings Recht, denn die christlichen Könige selbst sind Unterthanen Christi. Das hindert sie aber nicht, sich den Päbsten gleich zu achten.

Der fünfte Beweis soll in den Worten Christi enthalten seyn: „Weide meine Schaafe." Hierdurch soll, seiner Meynung nach, dem Pabste alle Gewalt gegeben worden seyn, die sonst ein Hirte hat, nemlich die Wölfe, d. i. die Kezzer zu verjagen; den tollen Bökken, welche die Schaafe zu stoßen pflegen, d. i. den schlechten Königen, sollten sie auch übrigens Christen seyn, den Zugang zur Heerde zu versperren; und endlich für den Unterhalt der Heerde zu sorgen. Zu diesem allen soll nun Petrus von Christo berechtiget worden seyn. – Geht aber das Recht, für den Unterhalt der Heerde zu sorgen, wol auf etwas anders, als auf die Macht zu predigen? Zur Behauptung des Rechtes, die Kezzer zu verjagen, führt er Matth. 7, 15. an: „Sehet euch vor, vor den falschen Propheten, die in „Schaafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind „sie reissende Wölfe." Sollten aber unter diesen falschen

schen Propheten die Kezzer grade verstanden seyn? Und ausserdem geben auch die Apostel keinesweges den Befehl, die Kezzer, gesezt, daß sie Wölfe wären, umzubringen, oder, falls sie zugleich Könige seyn sollten, abzusezzen; sondern nur sich vor ihnen zu hüten: sie zu fliehen und ihnen aus dem Wege zu gehen. Endlich, richtete Christus diese Worte nicht eigentlich an den Petrus oder an die übrigen Apostel, vielmehr an die versammelten Juden, die ihm bis an den Berg nachgefolgt waren, unter welchem Haufen sich sogar noch viele Unbekehrte befanden.

Das Recht, die stößigen Bökke in Zwang zu halten, und von der übrigen Heerde zu trennen, hat unser Erlöser selbst in dieser Welt von sich abgelehnet, da er befahl, man solle Waizen und Unkraut mit einander wachsen lassen, bis zum Weltgericht; wie viel weniger kann Christus dieses Recht dem Petrus gegeben, oder dieser auf seine Nachfolger übertragen haben! So wol Petrus, als alle andre Lehrer wurden angewiesen, die Christen, welche auf die Gemeine nicht hören wollten, für Heyden und Zöllner zu halten. Hat nun der Pabst keine Gewalt über die Heyden, so hat er auch über diejenigen keine, welche für Heyden gehalten werden sollen.

Ferner folgert Bellarminus sogar aus der Macht zu predigen, das Zwangsrecht gegen die Könige. Des Hirten Pflicht, sagt er, ist seine Heerde zu weiden; folglich kann der Pabst die Könige zur Erfüllung ihrer Pflichten zwingen. Hieraus würde folgen: weil der Pabst der Hirte und Lehrer der ganzen Christenheit seyn soll, so muß er auch der König aller Könige seyn; welches die Könige selbst entscheiden mögen!

Endlich

Endlich nimmt er den sechsten Beweis von Beyspielen her. Allein ausserdem, daß Beyspiele überhaupt nichts beweisen, haben die von ihm angeführten auch nicht einmal den Schein des Rechten. Was Jojada, 2 Kön. 11, bey Ermordung der Athalja that, geschah entweder im Namen des Königes Joas, oder es war ein großes Verbrechen des Hohenpriesters, der damals ein königlicher Unterthan war. Daß Ambrosius den Kayser Theodosius in den Bann that, war ein Majestätsverbrechen; und was die Entscheidungen des Gregor, des Ersten, und des Zweyten, des Zacharias und Leo, des Dritten, anbetrift; so sind sie als Zeugnisse in ihrer eignen Sache ungültig; und die jener Lehre zu Folge begangene Thaten, vornemlich die des Zacharias, sind die unnatürlichsten Verbrechen gewesen. – Genug von der kirchlichen Gewalt, wo ich mich kürzer gefaßt, und auf die Behauptungen des Bellarminus weniger eingelassen haben würde, wenn Bellarminus nicht der erste und eifrigste Vertheidiger der päbstlichen Gewalt zum Nachtheil der christlichen Könige wäre.

Drey und vierzigster Abschnitt.

Was wird zur Aufnahme in das Reich Gottes erfordert.

Bey Empörungen und Bürgerkriegen in christlichen Staaten hat man sich schon von langen Zeiten her damit entschuldigen wollen, daß es so schwer und noch nicht ausgemacht sey, auf welche Art man den Gehorsam gegen Gott mit dem gegen die Menschen da vereinbaren solle, wo die Befehle von beyden Seiten einander zu widersprechen scheinen. Zwar weiß man sehr wohl, daß man Gotte mehr als einem Menschen gehorchen müsse; aber man ist zuweilen ungewiß, ob das, was ein Mensch oft im Namen Gottes befielet, auch wahrhaftig Gottes Wille sey, oder, ob jener aus Eigennuz dabey den Namen Gottes mißbrauche? So wie ehedem unter den Juden viele falsche Propheten aufstanden, die durch erdichtete Träume und Gesichte sich um die Gunst des Volks bewarben; eben so hat es auch unter den Christen zu allen Zeiten falsche Lehrer gegeben, welche durch falsche und täuschende Lehren sich beym Volke zu dem Ende beliebt zu machen strebten, damit sie dasselbe ihren eigennüzzigen Absichten gemäß leiten könnten.

Wer aber hinreichende Kenntniß von dem hat, was zur Aufnahme in das Reich Gottes nöthig, oder nicht nöthig ist, der findet keine Schwierigkeit, Gott und der höchsten Gewalt im Staate zugleich zu gehorchen. Denn so bald die Befehle eines Oberherrn so beschaffen sind, daß man ohne Verlust des ewigen Lebens ihnen Folge leisten kann; dann wäre Ungehorsam gegen dieselben Unrecht. Hier findet die Vorschrift

des

des Paulus statt: „Ihr Knechte, seyd gehorsam euren „leiblichen Herren in allen Dingen!“ Und: „Ihr Kin„der seyd gehorsam den Eltern in allen Dingen!“ Auch, was unser Erlöser sagt: „Die Pharisäer und „Schriftgelehrten sizzen auf Mosis Stuhl. Alles „nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das „haltet und thut's.“ Wären aber die Befehle des Oberherrn von der Art, daß die Befolgung derselben mit der Gefahr, ewig verdammt zu werden, verbunden seyn würde; alsdann würde der Gehorsam eine Tollheit seyn. Vielmehr gilt hier der Rath unsers Erlösers Matth. 10, 28: „Fürchtet euch nicht vor „denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mö„gen tödten!“ Wer daher den Strafen der weltlichen Obrigkeit wegen Uebertretung der bürgerlichen Gesezze, und den zukünftigen göttlichen Strafen wegen Widerspenstigkeit gegen Gott, entgehen will, muß sich von dem genau unterrichten, was erfordert und nicht erfordert wird, wenn man ins Reich Gottes aufgenommen werden will.

Die Erfordernisse zur Erlangung des ewigen Lebens sind alle in den beyden Stükken, Glaube an Christum und Gehorsam gegen die Gesezze, enthalten. Wäre der Gehorsam gegen die Gesezze ein vollkommner Gehorsam, so würde dieser allein schon hinreichend seyn; da wir aber alle des Ungehorsams gegen Gott schuldig sind, und zwar nicht blos ursprünglich von Adam her, sondern auch selbst begangener Versündigungen wegen: so ist Gehorsam für uns in Absicht der Folgezeit nicht nur, sondern auch das nöthig, daß uns unsre vormalige Sünden vergeben werden. Daß aber nichts weiter als dies zur Erlangung der Seligkeit erfordert werde, sieht man daraus, daß das Reich Gottes nur den Uebertretern der Gesezze, nicht aber denen

ver-

verschlossen sey, welche Buße thun und alle zur Seligkeit nöthigen Glaubenslehren annehmen.

Was den Gehorsam anbetrift, so fordert Gott, der den Willen für die That anzunehmen verheissen hat, nichts mehr, als ein ernstliches Streben nach Gehorsam; daher wird uns dieser sehr oft unter dem Namen der Barmherzigkeit und Liebe empfohlen, welches beydes auf die Willigkeit beym Gehorsam deutet. Auch faßt unser Erlöser die Erfüllung des ganzen Gesezzes in der Liebe gegen Gott und den Nächsten zusammen; und zuweilen wird in der heiligen Schrift statt Gehorsam, **Gerechtigkeit** gesezt, welche in dem Willen bestehet, einem jeden das Seinige zu geben, d. i. den Gesezzen zu gehorchen. Oft steht auch statt Gehorsam, Sinnesänderung oder Buße, welche einen Abscheu gegen die Sünde, oder den Vorsaz ausdrükken, zum Gehorsam zurükzukehren. Wer also aufrichtig und herzlich dahin trachtet, Gottes Befehle zu vollbringen; wer eine wahre Reue über seine begangene Sünden hat, und Gott von ganzem Herzen liebt, seinen Nächsten aber wie sich selbst; in dem findet sich der zur Erlangung der Seligkeit nothwendige Gehorsam. Würde Gott eine vollkommene Unschuld verlangen, so könnte kein Mensch selig zu werden hoffen; aber Gott will schon mit der menschlichen Gerechtigkeit, bey der man seinen Willen Gotte unterwirft, zufrieden seyn, und dringet keinesweges auf eine unsre Kräfte übersteigende Unschuld.

Welches sind nun die göttlichen Befehle, gegen die der Gehorsam nothwendig ist? Sind die Mosaischen Gesezze sämmtlich göttliche Gesezze? Sind sie es, warum weiset man uns nicht zum Gehorsam gegen dieselben an? Sind sie es aber nicht, was giebt es noch

für

für andere, ausser den Naturgesezzen? Neue Gesezze hat uns unser Erlöser ja nicht gegeben, sondern die zu halten gelehret, die wir bereits haben, nemlich die natürlichen und die bürgerlichen Gesezze. Befiehlt uns nun das Gesez Gottes den Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesezze, so befiehlt sie uns folglich auch den Gehorsam gegen alle biblischen Vorschriften; welche, wie im vorigen Abschnitte gezeigt worden, nur da Gesezze sind, wo die bürgerliche Macht sie mit Gesezzeskraft versehen hat. Anderwärts sind sie nur Rathschläge, welche jeder auf seine eigne Gefahr, ohne grade Unrecht zu thun, befolgen oder nicht befolgen kann.

Nachdem wir den zur Erlangung der Seligkeit erforderlichen Gehorsam, und wogegen er zu leisten sey, untersucht haben; so ist noch übrig, den Glauben zu betrachten, nemlich welchen Personen, und warum wir glauben müssen, und welches die zum Seligwerden nöthigen Glaubenslehren sind. Zuerst nun muß der, dem wir glauben sollen, jemand seyn, den wir haben reden gehört; weil man keinem glauben kann, dessen Vortrag uns unbekannt ist. Abraham, Isaac, Jacob und die Propheten glaubten Gott, der auf eine übernatürliche Art mit ihnen sprach; und so glauben die Apostel und Jünger Christo, dessen Vorträge sie angehört hatten. Von denen aber, mit welchen Gott oder Christus nie geredet hat, kann man nicht sagen, daß sie Gotte geglaubet hätten: sondern sie haben nur die Lehren der Apostel, und nach denselben auch die der Hirten und Lehrer der Kirche auf Glauben angenommen, durch welche sie auf die Geschichte des Alten und Neuen Testaments geführt wurden. Folglich hat der Glaube der Christen von der Himmelfahrt Christi an zum Grunde gehabt: theils die Achtung gegen die Lehrer, theils das Ansehen derer, welche die heilige Schrift

zu

zu einer Regel des Glaubens erhoben haben; welches blos christliche Könige und andre Oberherren christlicher Staaten thun konnten. Diese sind daher die obersten Lehrer, und die einzigen, durch welche Gott noch jezt den Christen seinen Willen kund thut; wir müßten denn diejenigen ausnehmen, zu welchen – wenn es wirklich dergleichen geben sollte – Gott noch zu unsern Zeiten auf eine übernatürliche Art redet. Weil aber viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen sind, so muß jeder Christ dieselben wohl prüfen: ob sie aus Gott sind oder nicht. Die Prüfung der Lehren ist aber eigentlich die Sache des Oberhirten, und folglich ist dieser der einzige, auf welchen sich der Glaube der Unterthanen zulezt stüzzen muß.

Es giebt mehr denn Eine Ursach, warum wir die christliche Lehre gläubig annehmen; denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes, welches er verschiedenen Menschen auf verschiedenen Wegen, wie er es für gut findet, mittheilet. Die allgemeinste und nächste Ursach, warum wir irgend eine Glaubenslehre annehmen, ist die, daß wir voraussezzen: die heilige Schrift ist Gottes Wort. Warum wir sie dafür annehmen, darüber wird häufig gestritten, wie es auch bey solchen Fragen nicht anders seyn kann, welche unrichtig vorgetragen werden. Denn insgemein wird nicht gefragt: **warum glauben wir**; sondern: **woher wissen wir**; grade als wenn **Glauben** und **Wissen** einerley wäre! Indem nun der eine Theil sich auf die **Unfehlbarkeit** der Kirche, der andre sich aber auf seine innere Ueberzeugung beruft; so bleibt der Saz von beyden Theilen unerwiesen. Die Unfehlbarkeit der Kirche bleibt so lange ungewiß, bis die Unfehlbarkeit der heiligen Schrift dargethan ist. Und was die innere Ueberzeugung anbetrift, wie kann man diese theils von der

Ueberzeugung unsrer Lehrer, deren Leitung wir uns überließen, theils von der eignen Anmaaßung gehörig unterschieden? Ueberdem findet sich auch keine Stelle in der heiligen Schrift, aus der wir die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, noch weniger die einer besondern Kirche, und am allerwenigsten die eines einzelnen Menschen herleiten könnten.

Es ist also klar, daß die Christen nicht wissen, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, sondern dies nur glauben, und gewöhnlich ihre Lehrer die Ursach dieses Glaubens sind. Dies sagt Paulus überhaupt von dem christlichen Glauben, Röm. 10, 17: „Der Glaube kommt aus der Predigt.“ Und Vers 14 und 15: „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret „haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? „Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt „werden?“ Folglich ist die Ursach, warum wir glauben, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, mit der einerley, warum wir alle Lehren derselben annehmen, nemlich, weil wir sie von denen vortragen hören, welche gesezmäßig zum Vortrage derselben bestellt sind. Dahin gehören in den Häusern die Eltern, und in den Kirchen die öffentlichen Lehrer. Denn wie gienge es sonst zu, daß in christlichen Staaten alle, entweder glauben, oder doch zu glauben vorgeben: die heilige Schrift sey Gottes Wort; in andern Staaten aber kaum Einer oder der Andre dies glaubt? Der Grund von dieser Verschiedenheit kann nur der seyn: daß die Unterthanen jener Staaten von Jugend auf zum Glauben angeführt werden; in den nichtchristlichen Staaten aber das Gegentheil geschiehet.

Ist nun Lehre und Unterricht die Ursach des Glaubens; warum glauben nicht alle? Weil der Glaube lediglich

diglich ein Geschenk Gottes ist, welches er, wem er will, giebt oder nicht giebt. Giebt er aber den Glauben, so thut er's durch die Lehrer, und folglich ist das Hören die unmittelbare Ursach des Glaubens. Wie es aber in einer Schule, wo viele Unterricht bekommen, nicht immer vom Lehrer abhänget, wenn einige an Kenntnissen zunehmen, andere aber nicht; so ists auch hierbey! Alles Gute kommt zwar von Gott, aber gewöhnlich wird es uns auf natürlichen Wegen zu Theil. Man kann deshalb denen, welche ihre Lehren von Gott übernatürlich empfangen zu haben vorgeben, nicht sogleich glauben; vielmehr müssen sie zuvor von der Kirche geprüft werden.

Wir mögen nun **wissen** oder **glauben** oder zugeben, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey; wenn ich aus deutlichen Stellen derselben bewiesen haben werde, welche Glaubenslehren ausschließlich nothwendig sind: so wird man diese und keine andre als nothwendig entweder zu wissen oder zu glauben oder zuzugeben sich gedrungen finden.

Nach der heiligen Schrift ist nur die einzige Glaubenslehre, nemlich: **Jesus ist der Christ**, zur Erlangung des ewigen Lebens nothwendig. Unter dem Worte Christ wird aber derjenige König verstanden, welchen Gott dazu in die Welt zu senden schon durch die Propheten des Alten Testamentes versprochen hatte, daß er über die Juden und andre Völker, welche an ihn glauben würden, regieren, und das in Adam verlohrne ewige Leben uns Menschen wieder verschaffen sollte. Werde ich dies erwiesen haben, so will ich auch noch zeigen: in wiefern noch einige andre Artikel nothwendig sind.

Der erste Beweis, daß die Wahrheit: Jesus ist der Christ, der einzige Gegenstand des zur Seligkeit erfor-

erforderlichen Glaubens sey, liegt in dem Hauptzwek aller Evangelisten, welche das Leben Jesu nur in der Absicht beschrieben, daß sie diese Glaubenslehre als wahr und gegründet darstelleten. Der Hauptinnhalt des Evangelium des Matthäus ist: Jesus stammte vom David ab; wurde von einer Jungfrau geboren; von den aus weiter Ferne angekommenen Weisen als König der Juden erkannt und angebetet; vom Herodes, der dessen Regierungsantritt verhindern wollte, verfolget; und vom Johannes, dem Täufer, zum Könige ausgerufen; er selbst und seine Apostel verkündigten, daß er der König sey; er erklärte die Menschenpflichten, nicht wie die Schriftgelehrten, sondern gewaltiglich; machte Kranke durch ein bloßes Wort gesund, und verrichtete viele andere Wunder, welche der Christ nach den Weissagungen der Propheten thun sollte; er warnte seine Jünger, keinem, der sich ausser ihm für den Christ ausgeben würde, zu glauben; er wurde gefangen genommen, angeklagt, und darum getödtet, weil er gesagt, er sey ein König; und über sein Kreuz habe man die Worte gesezt: **Jesus von Nazareth, der Juden König.** Alles dies sollte die Menschen bewegen, zu glauben, Jesus sey der Christ. Dies ist der kurzgefaßte Inhalt des Evangelium des Matthäus. Die übrigen Evangelisten hatten denselben Zwek; Johannes sezt aber beym Schluß seines Evangeliums noch ausdrüklich hinzu: „Diese (Zeichen) sind geschrie„ben, daß ihr glaubet, Jesus sey Christ, der Sohn „Gottes."

Der zweyte Beweis ist in dem Innhalt der apostolischen Predigten, sowol vor der Himmelfahrt Christi, als nachher, enthalten. Vor derselben schikte Christus Luc. 9, 2. seine Apostel aus, das Reich Gottes zu predigen, und nach Matth. 10, 7. trug er ihnen

blos

blos dies auf: „Gehet, und prediget, und sprechet: „das Himmelreich ist nahe herbeykommen;" d. i. saget: Jesus sey der Meßias, der Christ und König, welcher erwartet werde. Eben dies predigten sie nach der Himmelfahrt Christi, wie aus Ap. Geschicht. 17, 6. erhellet: „Sie schleiften den Jason und etliche Brüder „vor die Obersten der Stadt, und schrien: diese, die „den ganzen Weltkreis erregen, sind auch hergekom„men. Die herberget Jason, und diese alle handeln „wider des Kaisers Gebot, sagen, ein andrer sey der „König, nemlich Jesus." Und Vers 2 und 3: „Nach„dem nun Paulus gewohnt war, gieng er zu ihnen „hinein, und redete mit ihnen auf drey Sabbathen aus „der Schrift; that sie ihnen auf, und legte es ihnen „vor, daß Christus mußte leiden, und auferstehen von „den Todten, und daß dieser Jesus, den ich, sprach er, „euch verkündige, ist der Christ."

Den dritten Beweis nehme ich aus solchen Stellen der heiligen Schrift, welche sagen: daß der zur Seligkeit nöthige Glaube ganz leicht sey. Sollte zur Seligkeit als nothwendig erfordert werden, daß man allen Glaubenslehren, welche jezt vorgetragen werden und davon ein großer Theil bezweifelt wird, ganz beypflichte; so würde nichts schwerer seyn, als das Christenthum! Der Mörder am Kreuze konnte wegen der Worte: „Herr, gedenke an mich, wenn du in dein „Reich kommst!" welche ein offenbares Bekenntniß der Lehre: Jesus sey der Christ, enthalten, selig werden. Wie würde auch sonst Christus Matth. 11, 30. haben sagen können: „Mein Joch ist sanft und meine „Last ist leicht!" und Matth. 18, 6: daß kleine Kinder an ihn glauben könnten; ja Paulus würde nicht 1 Cor. 1, 21. geschrieben haben: „Es gefiel Gotte „wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so

„daran

„daran glauben." Auch hätte Paulus nicht sobald ein Christ, noch weniger aber ein so ganz vorzüglicher Lehrer werden können; da er von der Wesenumwandlung, dem Fegefeuer und vielen andern Glaubenslehren, die man den Christen jezt aufdringen will, nie etwas gehört hatte.

Der vierte Beweis findet sich in den Stellen, über deren Auslegung nie ein Streit entstanden ist; wie z. B. Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift, denn ihr „meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie „ist's, die von mir zeuget." Diese Schrift aber ist blos das Alte Testament, weil das Neue noch damals nicht geschrieben war. Im Alten Testamente findet man nun von Christo nichts, als die Merkmale und Zeichen, woran man ihn bey seiner Ankunft erkennen sollte. Er sollte nemlich vom David abstammen; in Bethlehem von einer Jungfrau geboren werden, und auffallende Wunder verrichten. Und hiervor Jesum anzuerkennen, war zur Erlangung der ewigen Seligkeit hinreichend, und folglich nichts mehr als dies nöthig. Ferner sagt Christus Joh. 11, 26: „Wer da „lebet und glaubet an mich, der wird nimmer sterben." An Jesum glauben, ist nun nichts anders als glauben, daß er der Christ sey; wie aus dem Folgenden erhellet, wo Christus die Martha fragt: „Glaubest du „das?" und sie ihm antwortet: „Herr, ja, ich glau„be, daß du bist Christus, der Sohn Gottes, der in „die Welt gekommen ist." Folglich reicht diese einzige Lehre zur Seligkeit hin. Auch Joh. 20, 31: „Diese sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey Christ, „der Sohn Gottes; und daß ihr durch den Glauben „das Leben habt in seinem Namen." Hierdurch wird eben dasselbe angezeigt. Und 1 Joh. 4, 2. heißt es: „Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Chri-

„stus

„stus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott.“ Ferner 1 Joh. 5, 1: „Wer da glaubet, daß Jesus sey „der Christ, der ist von Gott geboren.“ Auch Vers 5: „Wer ist aber, der die Welt überwindet, ohne der da „glaubet, daß Jesus Gottes Sohn ist?“ Ap. Geschicht. 8, 36 und 37. spricht der Kämmerer zum Philippus: „Siehe, da ist Wasser, was hindert es, daß ich mich „taufen lasse? Philippus antwortet: glaubest du von „ganzem Herzen, so mag es wohl seyn. Er antworte„te und sprach: ich glaube, daß Jesus Christus Got„tes Sohn ist.“ Es reicht also diese Lehre hin zur Taufe, d. i. zur Aufnahme ins Reich Gottes, und ist folglich allein nothwendig. Auch ist da, wo Jesus zu jemand sagt: „Dein Glaube hat dir geholfen,“ die Ursach dieser Versicherung immer irgend ein offenbares oder verborgenes Bekenntniß der Lehre: Jesus ist der Christ.

Der lezte Beweis gründet sich auf die Schriftstellen, in welchen diese Lehre als der Grund des Glaubens angesehen wird; und wer diesen hat, muß doch gewiß selig werden. Die erste Stelle ist Matth. 24, 23 und 24: „So jemand zu euch wird sagen: siehe, „hier ist Christus, oder da; so sollt ihr es nicht glau„ben. Denn es werden falsche Christi und falsche „Propheten aufstehen, und große Zeichen und Wun„der thun; u. s. w.“ – folglich sollen wir diese Lehre vesthalten, wenn auch diejenigen auffallende Wunder verrichten sollten, welche das Gegentheil lehren. Die zweyte Stelle ist Galat. 1, 8: „So auch wir, oder „ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium pre„digen, anders, denn das wir euch geprediget haben, „der sey verflucht.“ Das aber, was Paulus und die übrigen Apostel predigten, war die Lehre: Jesus ist der Christ. Und ist demnach sogar das Ansehen eines Engels vom Himmel nicht zu achten, sobald er das

Gegentheil hiervon lehren würde; um wie viel mehr, wenn es ein sterblicher Mensch thun sollte! – Diese Lehre ist derowegen der Grund des christlichen Glaubens. Die dritte Stelle ist 1 Joh. 4, 1: „Ihr lie„ben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prü„fet die Geister, ob sie von Gott sind. Daran sollt „ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeglicher Geist, „der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch „gekommen, der ist von Gott." Diesen Worten zu Folge ist diese Lehre das Maaß und die Regel, nach welcher alle übrige Lehren geprüft und beurtheilet werden müssen, und folglich die einzige Grundlehre. Die vierte Stelle ist Matth. 16, 18. nachdem Petrus zu Christo gesagt: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, antwortet hier Christus: „Du bist Pe„trus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine „bauen." Also ist diese Lehre der Grund, auf welchen sich alle übrigen Lehren der Kirche stüzzen! Die fünfte Stelle ist 1 Cor. 3, 11 und 12 u. f. „Einen „andern Grund kann niemand legen, ausserdem, der „gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. So aber „jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edel„stein, Holz, Heu, Stoppeln: so wird eines jeglichen „Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; „denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und wel„cherley eines jeglichen Werk sey, wird das Feuer be„währen. Wird jemandes Werk bleiben, das er dar„auf gebauet hat; so wird er Lohn empfangen. Wird „aber jemandes Werk verbrennen, so wird er deß „Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, doch „so als durchs Feuer." Da diese Worte theils leicht und verständlich, theils sinnbildlich und schwer sind; so schließe ich aus dem, was darinn deutlich ist: wenn die Lehrer den Grund lehren; so mögen sie immerhin daraus einige falsche Folgen herleiten, (wie denn alle Menschen gar leicht auf Irrthümer gerathen können,)

sie

sie sollen dennoch selig werden; noch mehr aber die, welche dasjenige gläubig annehmen, was sie von ihren gesezmäßigen Lehrern gelernt haben. Also reicht diese Lehre zur Seligkeit hin, und ist folglich allein nothwendig! Was aber das Sinnbildliche in diesen Worten betrift: eines jeden Werk solle durchs Feuer bewähret werden, und sie würden selig werden, jedoch als durchs Feuer; so scheint dies auf die Worte Zachar. 13, 8 und 9. zu zielen: „Und soll geschehen, in welchem lande, spricht der Herr, zwey „Theile sind, die sollen ausgerottet werden und unter„gehen, und das dritte Theil soll darinnen übrig blei„ben. Und will dasselbige dritte Theil durchs Feuer „führen und läutern, wie man Silber läutert, und „fegen, wie man Gold feget. Die werden dann mei„nen Namen anrufen, und ich will sie erhören.“ Der Tag des allgemeinen Weltgerichtes ist der Tag der Wiederherstellung des Reiches Gottes, und an diesem Tage wird der Untergang der Welt nach 2 Petr. 3, 7. u. s. w. erwartet. In diesem Feuer werden zwar die Gottlosen unglüklich werden, die andern aber, welche Gott erretten will, sollen durch dies Feuer unbeschädiget hindurch gehen, und in demselben wie Gold und Silber bewährt werden, von aller Abgötterey rein, den Namen des wahren Gottes anrufen. In Rüksicht auf diese Worte sagt Paulus: der Tag, d. i. der Gerichtstag, der große Tag der Wiederherstellung des Reiches Gottes, werde die Lehren der Lehrer prüfen, ob sie rein sind wie Gold, Silber u. s. w., oder ob sie untauglich sind, wie Holz, Heu u. s. w. Dann werden aber die, welche auf den wahren Grund Irrthümer oder unwürdige Dinge gebauet haben, sehen, daß sie verworfen werden; sie selbst aber werden erhalten, unbeschädigt durch das Feuer zum ewigen Leben gehen und den Namen des wahren Gottes anru-

fen. Diese Erklärung enthält zwar nichts gegen den christlichen Glauben, aber auch nicht einen Funken vom Fegefeuer.

Sollte es denn aber nicht eben so nöthig zur Seligkeit seyn, zu glauben: Gott sey allmächtig; er sey der Schöpfer der Welt; Jesus sey wieder auferstanden und alle Menschen werden am jüngsten Tage auch von den Todten auferstehen; als nur allein zu glauben: Jesus sey der Christ. – Ich antworte: diese alle und noch viele andre Lehren sind zwar eben so nöthig, allein nur deshalb, weil sie in dieser Einen enthalten sind. Denn wer sieht nicht ein, daß jeder, der glaubt: Jesus sey der Sohn des allmächtigen Gottes, auch nothwendig zugleich glauben müsse: Gott sey der allmächtige Schöpfer aller Dinge? Oder wie kann der, welcher nicht glaubt: Jesus sey von den Todten erstanden, glauben: Jesus werde als König ewig regieren? Ein Todter kann ja nicht regieren! Wer aber den Grund, Jesus sey der Christ, vesthält, der hält auch alles vest, was daraus gefolgert werden kann; er mag sich dessen bewußt seyn, oder nicht. Es ist also ausgemacht, daß der Glaube an diese Eine Lehre hinreichend sey, den Bußfertigen Vergebung der Sünden zu verschaffen und folglich auch nur allein nothwendig.

Es wurde vorhin gezeigt, daß der zur Seligkeit erforderliche Gehorsam in der willigen Befolgung des Gesezzes Gottes, so weit es nur immer unsre Kräfte gestatten, bestehe: so daß man von Sünden bußfertig abtrete; und daß der zur Seligkeit nöthige Glaube in der Lehre: Jesus ist der Christ, enthalten sey. Nun will ich einige Stellen der heiligen Schrift anführen, aus welchen erhellet, daß alle zum ewigen Leben un-

um-

umgänglich erforderliche Stükke in der Verbindung jener beyden enthalten sind. Die, welche Petrus an dem nächsten Pfingsttage nach der Himmelfahrt unsers Erlösers durch seine Predigt zum christlichen Glauben bekehret hatte, fragten Ap. Geschicht. 2, 37. den Petrus und die andern Apostel: „Ihr Männer, lieben „Brüder, was sollen wir thun?" Diesen antwortet Petrus Vers 38: „Thut Buße, und lasse sich ein jeg„licher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Ver„gebung der Sünden; so werdet ihr empfangen die „Gabe des heiligen Geistes." In der Taufe auf den Namen Jesu Christi, verbunden mit der Buße, liegt folglich alles, was zur Seligkeit erforderlich ist. Ferner, als Christus von einem Obersten gefragt wurde luc. 18, 18: „Guter Meister, was muß ich thun, „daß ich das ewige Leben ererbe?" so antwortet ihm Jesus, Vers 20: „Du weissest die Gebote wohl: du „sollst nicht ehebrechen. Du sollst nicht tödten. Du „sollst nicht stehlen. Du sollst nicht falsch Zeugniß re„den. Du sollst deinen Vater und deine Mutter eh„ren." Und da jener behauptete, er habe das alles von seiner Jugend auf gehalten; so fügt Christus hinzu: „Verkaufe alles, was du hast, und gieb es den „Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; „und komm und folge mir nach," d. i. glaube an mich als den König. Erfüllung des Gesezzes und Glaube, daß Jesus der König sey, ist derowegen alles, was zum ewigen Leben erfordert wird! Ausserdem schreibt Paulus Röm. 1, 17: „Der Gerechte wird „seines Glaubens leben." Er sagt nicht, ein jeder, sondern der Gerechte. Glaube, verbunden mit Gerechtigkeit fassen daher alles, was zur Seligkeit nöthig ist, in sich. Endlich Marc. 1, 15: „Das Reich Got„tes ist herbeygekommen. Thut Buße, und glaubet „an das Evangelium." Folglich reichen Buße thun,

thun, und glauben, daß Jesus der König sey, zur Seligkeit hin!

Da nun beydes, der Glaube sowol, als der Gehorsam, zur Seligkeit nöthig ist; so wäre es unnütz, die Frage aufzuwerfen: welches von beyden gerecht mache? Zweckmäßiger wird es seyn, anzuzeigen: in wie fern jedes von diesen beyden die Rechtfertigung bewirke. Versteht man unter Gerechtigkeit die Gerechtigkeit der Werke; so kann der, welcher einmal Gottes Gesezze übertreten hat, auf diesem Wege niemals gerecht werden. Deshalb muß Gerechtigkeit von dem ernsten Bestreben eines Menschen, Gottes Gesez zu erfüllen, genommen werden: denn Gott nimmt den Willen für die That selbst; und nur in diesem Sinne kann man von einem Menschen sagen: er ist gerecht, oder er ist durch seine Gerechtigkeit gerechtfertiget worden. Gerechtigkeit also macht den Menschen gerecht, in sofern sie ihm den Namen eines Gerechten ertheilet; nicht aber, daß er das Gesez in der Art erfüllet habe, daß er nicht mit Recht mehr gestraft werden könne.

Man kann aber auch sagen, daß der gerechtfertiget wird, dessen Vertheidigung, so wenig sie auch hinreichte, dennoch angenommen und genehmigt wurde; als wenn wir z. B. zu unsrer Entschuldigung anführen: wir wollten das Gesez gern erfüllen; wir strebten nach allen Kräften dahin, und wir mißbilligten selbst unsre sündliche Handlungen. Weil also Gott nur den Willen derer, die an Jesum Christum glauben, für die That selbst annimmt; so kann man in diesem Sinne sagen: der Glaube rechtfertiget allein; so daß zwar beydes, Glaube sowol, als Gehorsam gerecht machen; aber bey jedem von diesen wird das Wort: Gerechtmachen, in verschiedner Bedeutung gebraucht.

Dies

Dies alles zum voraus gesezt, wird es schwer werden, den Gehorsam gegen Gott mit dem Gehorsam gegen die Könige zu vereinigen. Der König ist entweder ein Christ, oder ein Ungläubiger; ist er ein Christ, so zwinget er nicht nur niemand, die Lehre: Jesus ist der Christ, zu verleugnen, vielmehr einen jeden mit Fug und Recht den bürgerlichen Gesezzen, worinn alle Naturgesezze enthalten sind, zu gehorsamen. Wer daher seinem christlichen Könige gehorchet, wird dadurch an dem Gehorsam gegen Gott nicht gehindert. Legt ein christlicher König die Lehre: Jesus ist der Christ, zum Grunde, zieht aber hieraus einige unrichtige Folgen, und fordert, daß diese auch gelehrt und angenommen werden sollen; so muß man ihm auch hierinn folgen, und das kann ohne alle Gefahr in Absicht der Seele geschehen. Die Frage: ob man als Bürger in diesem oder jenem Stükke gehorsam seyn müsse, steht ja keinem Bürger frey; und über die Glaubenslehren darf nur die Kirche, oder der Stellvertreter derselben, d. i. der König, wenn er ein Christ ist, entscheiden.

Ist aber der König ein Ungläubiger, so versündigt sich jeder seiner Unterthanen, sobald er sich demselben widersezt, an Gott; denn wer die Gesezze der Natur übertritt, übertritt Gottes Gesezze. Er handelt auch wider den Rath der Apostel, welche fordern, daß alle Christen ihren Fürsten, alle Kinder ihren Eltern, alle Knechte ihren Herren, und zwar in allem gehorsam seyn sollen. Was aber das Gewissen betrift, welches innerlich und unsichtbar ist, so hat jedweder eben die Macht, welche Naemann hatte, und es braucht keiner sich einer Gefahr auszusezzen. Wagt nun jemand etwas, so muß er seine Belohnung im Reiche Gottes erwarten; aber seinen rechtmäßigen König

nicht

nicht anklagen, noch weniger tödten oder bekriegen. Gesezt aber, ein nichtchristlicher König wüßte, daß einer seiner Unterthanen einen andern König, jedoch nicht jezt schon, sondern am Ende der Welt erwarte; würde er wol thöricht genug seyn, ihm um deswillen nach dem Leben zu stehen?

So weit vom Reiche Gottes und dem kirchlichen Staate; wobey alles aus der heiligen Schrift, und zwar aus solchen Stellen derselben, die weder dunkel noch streitig sind, hergeleitet worden, und der Absicht der ganzen heiligen Schrift, welche Absicht in der Wiederherstellung des Reiches Gottes durch Christum bestehet, gemäß ist. Bey der richtigen Erklärung der heiligen Schrift kommt es nicht auf die Worte für sich allein nur betrachtet, sondern auf den Zwek der Stellen an; wer aber eine Stelle ausser ihrem Zusammenhang nur ansieht, der kann sie nicht deutlich erklären, er streuet Staub in die Augen, und macht alles dunkler, als es wirklich ist; – ein gewöhnlicher Kunstgriff derer, welche nicht Wahrheit, sondern nur ihren eignen Vortheil suchen.

Vierter Theil.

Reich der Finsterniß.

Vier und vierzigster Abschnitt.

Geistliche Finsterniß, veranlaßt durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift.

Ausser den bisher betrachteten beyden Arten der höchsten Gewalt, nemlich der göttlichen und der menschlichen, finden wir in der heiligen Schrift auch noch Spur von einer dritten, deren Paulus erwähnt Ephes. 6, 12: „Denn wir haben nicht mit Fleisch und „Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewalti„gen, nemlich mit den Herren der Welt, die in der „Finsterniß dieser Welt herrschen, mit den bösen Gei„stern unter dem Himmel.“ Und Matth. 12, 26: „So denn ein Satan den andern austreibet, so muß „er mit ihm selbst uneins seyn: wie mag denn sein „Reich bestehen?“ Auch Matth. 9, 34: „Er treibet „durch der Teufel Obersten die Teufel aus;“ d. i. die Erscheinungen, welche in der Luft sichtbar sind; daher auch Satan Ephes. 2, 2: „der Fürst“ genannt wird, der in der Luft herrschet, und (weil er in der Finsterniß dieser Welt herrschet) „der Fürst dieser Welt“ Joh. 16, 11. Daher heissen die, welche unter seiner Herrschaft stehen, Kinder der Finsterniß; um sie von den Gläubigen zu unterscheiden, die den Namen der Kinder des Lichts führen. Denn da Beelzebub, der König alles dessen ist, von dem die Luft und die Finsterniß bewohnt wird; so bedeutet Kind der Finsterniß mit Gespenst und Geist des Betruges einerley. Es kann folglich das Reich der Finsterniß, so wie dasselbe

in

in der oben angeführten und in andern Schriftstellen genommen wird, so erkläret werden: es ist eine Verschwörung von Betrügern, welche, um über andere in dieser Welt zu herrschen, das Licht der Vernunft sowol, als des Evangeliums durch irrige und unverständliche Lehren, wegzuschaffen, und auf dem Wege zum ewigen Leben geistliche Finsterniß zu verbreiten suchen.

Gleichwie blindgeborne Menschen überall keiner Vorstellung von dem Lichte fähig sind, und niemand sich ein größeres Licht denken kann, als er ehedem einmal gesehen hat; so glauben auch viele Menschen, es sey kein größeres Licht des Evangeliums, oder der Vernunft möglich, als das, dessen sie bereits theilhaftig geworden sind. Eben daher kommt es auch, daß diese die Finsterniß, in der sie wandeln, nur durch ihr Anstoßen und Unglük bemerken. Das Reich des Satans, welches ausserhalb der Kirche Gottes liegt, und darinn die Ungläubigen sich aufhalten, ist zwar der Theil desselben, der am meisten finster genannt werden muß; doch kann man nicht eigentlich behaupten, daß die Kirche, gleich dem ehemaligen Gosen, ein so grosses Licht habe, als erforderlich ist, alle göttliche Befehle zu vollführen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Christen fast von den Zeiten der Apostel an durch bürgerliche oder andre Kriege sich einander verdränget hätten? Wie könnten sie sich an ihren eigenen widrigen Schiksalen und an dem auffallenden Glükke andrer so oft stoßen? Ja, wie gienge es zu, daß man auf so ganz entgegengesezten Wegen zu einem und demselben Ziel (Glük) eilte; wenn nicht noch jezt eine Art von Nacht, oder doch ein dikker Nebel auf uns ruhte! Es ist also noch jezt bey uns Finsterniß. –

Unter Begünstigung unsrer natürlichen Unwissenheit hat, wie in einer finstern Nacht, der Feind das Unkraut geistlicher Irrthümer ausgesäet. Und zwar einmal dadurch, daß er das helle Licht der heiligen Schrift verdrängte; denn unbekannt mit dem Sinn derselben gerathen wir in Irrthümer. Zweytens dadurch, daß er die Lehre der heydnischen Dichter von den Dämonen, Götzen, Gespenstern, Schatten der Verstorbenen und andern kindischen Erdichtungen, einführte. Drittens, daß er einige Ueberbleibsel der griechischen Religion und Philosophie, sonderlich des Aristoteles, mit der heiligen Schrift vermischte; und viertens bewirkte er dies durch irrige, ersonnene und ungewisse Sagen und Erzählungen. – Und so gehen wir irre, und „hangen 1 Tim. 4, 1 und 2. den verführischen Geistern und Lehren der Teufel an; durch „die, so in Gleißnerey lügenredner sind, und Brandt„mal in ihrem Gewissen haben," d. i. die wider ihre eigne Ueberzeugung Irrthümer vortragen. Von der Finsterniß nun, die durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift veranlaßt wird, werde ich in diesem Abschnitte handeln.

Der größte Mißbrauch der heiligen Schrift, wozu die übrigen Irrthümer entweder führen, oder als Folgen dafür anzusehen sind, bestehet darinn: daß man durch Verdrehung der Schriftstellen beweisen will, das Reich Gottes, dessen darinn Erwähnung geschieht, sey die Kirche, so wie sie sich jezt unter den Christen auf Erden befindet. Es ist aber im Gegentheil offenbar: das Reich Gottes ist von Gott durch den Moses blos bey den Juden aufgerichtet worden, welche deshalb in der heiligen Schrift das eigenthümliche Volk Gottes genannt werden; und dies Reich hat mit der Erwählung des Königs Saul aufgehört. Nachmals hat

es

es gar kein Reich Gottes, welches auf einem Vertrag beruhete, auf der Erde gegeben; jedoch versprach Gott durch die Propheten, unter den Juden zu seiner Zeit sein Reich wiederum aufzurichten, wenn sie sich in wahrer Buße zu Gott wenden würden. Unter eben der Bedingung der Bekehrung lud Gott auch alle andre Völker dazu ein, und versprach seinen Sohn zu senden, der die Sünden der Welt durch seinen Tod versöhnen und durch seine Lehre die Menschen zu diesem Reiche Gottes, welches mit dem jüngsten Tage seinen Anfang nehmen wird, vorbereiten sollte. Dieser Irrthum, daß die gegenwärtige Kirche auf der Erde das Reich Christi sey, und daß es nothwendig Eine Person oder Gesellschaft geben müsse, durch welche unser Erlöser, der jezt im Himmel ist, mit den Menschen rede, Gesezze ertheile, und welche den Stellvertreter Christi in Ansehung aller Christen abgäbe, – hat das zur Folge, daß der Römische Pabst unter Christo eine allgemeine königliche Gewalt fordert, und die Geistlichkeit in einigen Staaten ein Gleiches verlangt. Die Vertheidiger dieses Irrthums dämpfen nun durch ihre Streitsucht das Licht der Natur, und bewirken in dem menschlichen Verstande eine solche Finsterniß, daß die Unterthanen in den Staaten nicht mehr wahrzunehmen im Stande sind: wer der sey, dem sie Gehorsam zugesagt haben.

Die Lehre: der Pabst sey der allgemeine Statthalter Christi in der Kirche auf Erden, erzeugt noch eine andere, nemlich: ein christlicher König muß durchaus von einem Bischofe gekrönet werden; grade als wenn diese Feyerlichkeit der Grund davon sey, daß er im Namen Gottes herrschen und in seinem Titel führen könne: von Gottes Gnaden, König; und daß er sein Reich nicht von Gott habe, wenn es ihm nicht

durch

durch den Pabst, als den Statthalter Gottes, übergeben würde; ferner die Lehre, daß jeder zur Römischen Kirche gehörige Bischof bey seiner Weihe einen unbedingten Gehorsam gegen den Pabst eidlich angeloben muß. Eine Folge aus dieser Lehre ist auch der Beschluß, welcher von der unter Innozenz dem Dritten, gehaltenen lateranischen Kirchenversammlung Abschnitt 3, in Ansehung der Kezzer abgefaßt wurde: **Wenn ein König nach geschehener Warnung des Pabstes die Kezzer nicht aus seinem Reiche verjagt, und deshalb in den Bann gethan wird; sich innerhalb Jahresfrist aber nicht füget: so sollen dessen Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn losgesprochen werden.** So oft daher die Absichten des Pabstes mit denen der übrigen christlichen Fürsten streiten, – welches sehr oft geschieht, – so entsteht bey den Unterthanen der Fürsten eine solche Finsterniß, daß sie den Auswärtigen, der sich zum königlichen Thron dränget, von dem nicht unterscheiden können, den sie selbst auf denselben erhoben hatten. Ja, in dieser Verwirrung ergriffen sie die Waffen unter sich selbst, und behandeln sogar ihre Freunde als Feinde. Aus eben der Lehre, nemlich: die Kirche auf Erden ist das Reich Gottes, kommt es her, daß die Lehrer und Kirchendiener sich den Namen **Clerus** anmaaßen und die übrigen Christen **Layen**, d. i. das gemeine Volk nennen. Clerus bedeutet aber zuvörderst und hauptsächlich **Loos**, dann **Erbschaft**, und endlich die, welche während der Regierung Gottes in Israel ihren Unterhalt bekamen, von den öffentlichen Einkünften, die Gott sich vorbehalten hatte, von den Opfern und Gaben, welche Gott für seine öffentliche Diener, die Leviten, besonders bestimmt hatte. Da nun der Pabst eben das in der Kirche seyn will, was im Reiche Gottes bey den Israeliten der Hohe-

priester war; so fordert er von den Christen für sich und seine Priester dieselben Einkünfte: darum mußten nun auch die Geistlichen den Namen Clerus erhalten. Deshalb werden die Zehendten, welche den Leviten im Reiche Gottes nach göttlichem Befehle zukamen, schon von langen Zeiten her durch die Geistlichen nicht etwa von Staats-, sondern von Gotteswegen eingefordert und in Empfang genommen; und das Volk muß allenthalben in der Römischen Kirche zweyerley öffentliche Abgaben entrichten, die eine zur Erhaltung des Staates, und die andre zur Erhaltung der Römischen Geistlichkeit.

Aus eben dieser irrigen Lehre ist auch der Unterschied zwischen bürgerlichen und kanonischen Gesezzen entstanden. Die bürgerlichen Gesezze aber werden von dem Oberherrn eines jeden Staates gegeben, die kanonischen aber in eben dem Staate von dem Pabste. Doch waren diese leztern vor Karl dem Großen keine Gesezze, sondern erst nachher, da die Finsterniß nach und nach immer zunahm, sahen sich die Kayser, die von der Blindheit des Volks noch größere Uebel befürchten zu müssen glaubten, genöthiget, ihnen gesezliche Kraft zuzugestehen. Auch ist dieser Irrthum der Grund davon, daß in vielen Staaten, wo die kirchliche Gewalt des Pabstes völlig ausgeübt wird, zwar Juden und Türken, in sofern sie die bürgerliche Verfassung des Staats nicht beeinträchtigen, nach ihrer Weise Gott ungehindert verehren dürfen; Christen aber, wenn sie gleich Bürger fremder Staaten sind, durchaus auf Römische Weise Gott zu verehren gezwungen werden. Und warum das? weil der Pabst behauptet: daß alle Christen seine Unterthanen sind. Und das ist offenbar unbillig, denn wenn ein christlicher Fürst einen Christen härter behandelt, als einen

Un-

Ungläubigen, so handelt er unbillig; weil, wer nicht wider Christum ist, der ist für ihn.

Endlich bringet dieser Irrthum mit sich, daß in einem jeden christlichen Staate, wo die kirchliche Gewalt des Pabstes gilt, gewisse Menschen von den öffentlichen Abgaben und den Gerichtshöfen frey sind. Dahin gehören alle Geistliche, Mönche und Brüder, deren es an manchen Orten in Vergleichung mit der übrigen Volksmenge so viel giebt, daß im benöthigten Falle von diesen allein ein Heer zusammen gebracht werden könnte, durch welches die streitende Kirche gegen jedweden christlichen Fürsten, der den Pabst anzugreifen sich beykommen liesse, vollkommen vertheidiget werden würde.

Ein andrer Mißbrauch der heiligen Schrift bestehet darinn: daß man **Einsegnung** für **Beschwörung** und **Bezaubrung** nimmt. Einsegnen heißt in der heil. Schrift, etwas Gotte darbringen, geben oder weyhen, d. i. mit Beyseitsezzung des gemeinen Gebrauches, vermittelst frommer und anständiger Worte zur Gottesverehrung heiligen, so daß es Gotte und denen angehöre, die Gott für seine öffentliche Diener erklärt hat; wie solches (Abschnitt 35.) bereits weitläuftiger gezeigt worden ist. Durch diese Einsegnung aber wird nicht die Natur, sondern nur der Gebrauch der eingesegneten Sache verändert. War dieser Gebrauch vorher ein anderweitiger gewöhnlicher, so wird er nun geheiliget und ganz zum Dienste Gottes gewidmet. Sollten aber, wie einige behaupten, durch eine solche feyerliche Handlung die Natur und die Eigenschaften einer Sache verändert werden; so könnte dieselbe nicht mehr Einsegnung genannt werden, sondern sie müßte entweder ein übernatürliches Werk Gottes seyn, oder eine nichtige und gottlose Bezauberung. Da sie nun für kein übernatürliches Werk

Gottes aus dem Grunde angenommen werden kann, weil die Vertheidiger dieser Behauptung vorgeben, daß solche Verändrung der Natur der Dinge alle Tage vorgehe; so kann dieselbe nichts anders seyn, als eine Beschwörung oder Bezauberung, wodurch sie uns überreden wollen, gegen das Zeugniß unsrer Augen und übrigen Sinnen da eine Veränderung in der Natur anzunehmen, wo doch keine ist. Z. B. wenn in der Einsegnung des Brodts und Weins im heiligen Abendmahle, dessen Feyer nur eine Erinnerung an den Kreuzestod Christi zu unsrer Erlösung seyn soll, der Priester die Worte unsers Erlösers ausspricht: „Das „ist mein Leib, das ist mein Blut!" so soll die Natur des Brodtes und Weines aufhören, und der wahre Leib und das wahre Blut Christi an dessen Stelle kommen. Aber, der es geniesset, nimmt weder mit seinen Augen, noch mit irgend einem Sinne etwas anders wahr, als das, was er schon vor Aussprechung jener Worte bemerket hatte. Obgleich die Egyptischen Zauberer bey der Verwandlung ihrer Stäbe in Schlangen und des Wassers in Blut die Sinnen ihrer Zuschauer blos, wie man allgemein annimmt, getäuscht haben; so werden sie doch in der heiligen Schrift Zauberer genannt. Welchen Namen hätten sie aber bekommen müssen, wenn ihre Stäbe nicht einmal eine Aehnlichkeit mit Schlangen, noch das Wasser den Anschein von Blut gehabt, sondern sie dreist gegen den König behauptet hätten: die Stäbe, die der König für Stäbe erkennen mußte, wären Schlangen, und das Wasser Blut? Sie wären alsdann nicht Zauberer, sondern unverschämte Lügner gewesen. Dennoch thun die Priester der Römischen Kirche bey ihren Einsegnungen dergleichen täglich; sie verwandeln die heiligen Worte in Beschwörungsworte, die den Sinnen nichts Neues darstellen, und sie behaupten dennoch dreist: das Brodt verwandle sich in einen Menschen,

ja,

ja, in Gott selbst, und fordern, man solle es also anbeten, als wäre es unser Erlöser selbst, Gott und Mensch; welches doch die allergröbste Abgötterey ist! Wäre es schon hinreichend, zu sagen, dies sey nicht mehr Brodt, sondern Gott; warum hätten die Egyptier nicht auf gleiche Art behaupten können: ihr Lauch und ihre Zwiebeln, denen sie göttliche Verehrung erwiesen, wären nach geschehener Beschwörung nicht mehr Lauch und Zwiebeln, sondern unter der Gestalt dieser Gewächse Gott selbst. Die Worte: „Das ist „mein Leib, und das ist mein Blut," haben den Sinn: dies bedeutet oder stellet vor meinen Leib und mein Blut, und sind im gemeinen Sprachgebrauch gegründet, so daß es ein Mißbrauch der heiligen Schrift seyn würde, wenn man sie buchstäblich nehmen wollte. Gesezt aber, man gäbe eine solche Auslegung zu: so kann diese doch nur auf das Brodt und den Wein, welche von Christo selbst eingesegnet wurde, angewendet werden; denn Jesus hat nie geäußert, daß mit jedwedem Brodte und durch jedweden Priester, der diese Worte: das ist mein Leib, aussprechen würde, diese Verwandlung vorgehen solle. Auch hat die Römische Kirche vor Innozenz dem Dritten, unter welchem die päbstliche Gewalt den höchsten Grad erreicht, und die Finsterniß am dikksten war, diesen Lehrsaz nicht angenommen.

Eine ähnliche Beschwörung gebrauchen die Römischen Priester bey dem Sakrament der heiligen Taufe, wo sie, wie man aus ihren öffentlichen Vorschriften siehet, den Namen Gottes, die Dreyeinigkeit, die drey Personen in der Gottheit, und das Zeichen des Kreuzes zu einer wirklichen Beschwörung anwenden. So sagt der Priester bey der Einweihung des Wassers zuerst: Ich beschwöre dich, Wasser, im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und

im Namen Jesu Christi, seines eingebornen Sohnes, unsers Herrn, und durch den heiligen Geist: daß du durch diese Beschwörung Kraft erhaltest, die Gewalt des Feindes abzuwenden und auszurotten u. s. w. Zweytens, bey Einsegnung des unter das Wasser zu mischenden Salzes: Ich beschwöre dich, Salz, daß du die Kraft bekommest, alle Gespenster und des Teufels Trug zu vertreiben und abzuwenden allenthalben, wo du hingesprenget wirst, und daß alle unreine Geister beschworen werden durch den, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Drittens, bey Einsegnung des Salböles: Ich beschwöre dich, daß alle Gewalt des Feindes, alles Heer des Teufels, und die Gespenster des Satans durch dich vertrieben werden. Viertens, das zu taufende Kind wird mehrmalen beschworen; zuvörderst bläset der Priester bey der Kirchthüre dem Kinde dreymal ins Gesicht, mit den Worten: Fahre aus, du unreiner Geist, und gieb Raum dem Tröster, dem heiligen Geist; - grade als wenn alle Kinder vor dem Anblasen des Priesters besessen wären. Ferner sagt er vor Eintritt in die Kirche: Ich beschwöre dich u. s. w. auszufahren und zu weichen von diesem Diener Gottes, welche Beschwörungsformel vor der Taufe des Kindes noch einmal wiederholt wird. Auch keine Eheverbindung, lezte Oelung, Besuchung der Kranken, Einweihung der Kirchen und Gottesäcker wird ohne feyerliche Beschwörung vollbracht; wobey sie dergleichen Salböl und Weihwasser brauchen, und das Zeichen des Kreuzes, so wie auch die Worte der heiligen Schrift: „Entsündige mich, Herr, mit Ysopen," mißbrauchen, dann sie schreiben solchen Dingen die Kraft zu, Gespenster und eingebildete Geister zu vertreiben.

Bey den erwähnten Beschwörungen ist auch noch zu merken, daß die unreinen Geister, d. i. die Dämonen, darinn Gespenster (phantasmata) genannt werden; woraus gefolgert werden muß, daß diese von der Römischen Kirche nicht für wirkliche Wesen gehalten werden, folglich keine selbstständige Dinge, sondern ein Nichts sind, gleich den Götzen.

Ein andrer weitumfassender Irrthum entstehet aus unrichtiger Erklärung der Worte: ewiges Leben, ewiger Tod und der andre Tod. Denn obgleich aus der heiligen Schrift deutlich erhellet: Gott habe den Adam so erschaffen, daß derselbe hätte ewig leben können, wenn er nemlich Gottes Gebot gehalten; so war dennoch der menschlichen Natur die Unsterblichkeit nicht wesentlich eigen, sondern hing vielmehr von dem Genuß des Baumes des Lebens ab. Seit geraumer Zeit hört man aber eine ganz andre Lehre, nemlich jeder Mensch habe schon von Natur darum ein ewiges Leben, weil er mit einer unsterblichen Seele begabt sey: so daß jenes Schwerdt vor dem Eingange zum Paradiese dem Adam zwar den Genuß von der Frucht des Baums des Lebens verwehren, aber seine Unsterblichkeit nicht hindern, noch die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum herbeyführen konnte. Diesem zu Folge müßten aber auch die Verworfenen und die Heyden des ewigen Lebens genießen können. Um jedoch dieser Folgerung auszuweichen, geben sie vor: daß unter dem ewigen Tode zwar ein ewiges, aber qualvolles Leben verstanden werden müsse; dies ist indeß ein uneigentlicher Ausdruk und kommt ausser diesem Falle nie vor.

Man beruft sich bey dieser Lehre auf einige sehr dunkle Stellen des Neuen Testamentes, die aber, so bald man auf den Zwek der ganzen heiligen Schrift Rüksicht nimmt, verschiedentlich ausgelegt werden können.

nen. Bey jedweder Auslegung derselben läuft jedoch die Seligkeit eines Christen gar keine Gefahr. Denn gesezt, es bliebe von dem Menschen nach dem Tode nichts als dessen Leichnam übrig; könnte nicht Gott, der durch sein allmächtiges Wort den Menschen aus Erde zuerst ins Leben rief, den Leichnam desselben auf eben die Weise von neuem zum Leben, und zwar zu einem ewigen Leben, bringen? Seele bedeutet in der heiligen Schrift immer entweder das Leben, oder eine lebendige Creatur; Leib aber mit der Seele verbunden, einen lebenden Körper. Am fünften Schöpfungstage sprach Gott: „Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren. Und Gott schuf große „Wallfische und allerley Thiere." So heißt es auch von dem Menschen: „Gott, der Herr, machte ihn „aus einem Erdenkloß, und er blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der „Mensch eine lebendige Seele." Als Noah die Arche verlassen hatte, verheisset Gott, „nicht mehr zu schlagen alles, was da lebet." Nach 5 Mos. 12, 23. ist das **Blut** die **Seele**. Auch wurde, dem Mosaischen Gesezze gemäß, der für unrein gehalten, welcher einen Leichnam angerührt hatte, und weder hier, noch in andern Stellen der heiligen Schrift bedeutet Seele etwas anders als das Thier selbst, oder dessen Leben; in keiner Stelle findet sich aber der Ausdruk **unsterbliche Seele**, oder unkörperliches, vom Körper völlig verschiedenes fortdauerndes Wesen. Die Ausdrükke aber **Geist** und **ewiges Leben** kommen häufig vor. Daß nun die Seelen der Gläubigen nicht Kraft ihrer Natur, sondern aus Gottes besondrer Gnade zugleich mit ihren Leibern von der zukünftigen Auferstehung an ewig fortdauern werden, ist Abschnit 38 bereits aus Stellen der heiligen Schrift erwiesen worden. Wenn übrigens im Neuen Testamente von einem solchen geredet wird, „der Leib und Seele verderben mag in die „Hölle;"

„Hölle;" so heißt Leib und Seele hier nichts anders als ein beseelter Leib.

Auf diesem Wege sind alle diese groben Irrthümer zu uns gekommen, z. B. von der Ewigkeit der Höllenstrafen; vom Fegefeuer und folglich von den Geistern der Verstorbenen, welche in geweihten, einsamen und dunkeln Oertern umgehen; auch von der Besprechung der bösen Geister; ferner von der Anrufung der Verstorbenen; und endlich von demjenigen Ablaß, der von dem Fegefeuer befreyen soll, wo, wie man annimmt, jene unkörperliche Wesen durchs Feuer geläutert und zum Himmel zubereitet werden. Denn vor der Ankunft unsers Erlösers auf der Erde hegten die meisten Menschen, die mit der Dämonenlehre der Griechen bekannt geworden waren, die Meinung: die menschlichen Seelen wären von den Körpern verschiedene Wesen, welche davon könnten getrennt werden; und wenn folglich ein Mensch, er mochte ein guter, oder ein böser gewesen seyn, gestorben wäre, so müsse die Seele desselben Kraft ihrer eignen Natur (ohne daß man also eine göttliche Gnade dabey annahm) sich irgendwo aufhalten. Daher sind die Lehrer der ersten Kirche eine Zeitlang ungewiß gewesen, an welchem Orte dieselben vor der Wiedervereinigung mit ihren Leibern bey der Auferstehung ihren Aufenthalt hätten. Einige meynten, sie ruheten unter den Altären. Der Römischen Kirche schien es aber vortheilhafter, denenselben das Fegefeuer zur Wohnung anzuweisen.

Diese zuletzt angeführten irrigen Lehren hat man durch folgende Schriftstellen erweisen wollen *). Was aber die Beweise des Bellarminus betrift, durch welche

er

*) Auf diese Schriftstellen kommt der Verfasser erst nach Beendigung der langen Einschaltung, nemlich Seite 568.

er darzuthun sucht, daß das Reich Gottes die Kirche sey, welche jezt unter dem Pabste stehe; so sind die schon oben beantwortet, und es ward gezeigt, daß das unter dem Moses errichtete Reich Gottes mit der Erwählung des Sauls zum Könige aufgehört habe, und nachher kein Israelitischer König von einem Hohenpriester rechtmäßig abgesezt worden sey. Denn was der Hohepriester in Ansehung der Athalja that, geschah nur im Namen des Königs Joas, des Sohnes der Athalja; wol aber sezte der König Salomo mit Recht den Hohenpriester Abjathar ab, und einen andern an dessen Stelle. Von den Beweisen indessen, womit man darthun will, daß das Reich Gottes noch jezt in der Welt stattfinde, führet Beza den wichtigsten an und sagt: das Reich Gottes habe mit der Auferstehung Christi angefangen, und von der Zeit an sey, wie er behauptet, die höchste kirchliche Gewalt christlicher Staaten in den Händen der Kirchenvorsteher, und es ist bekannt, daß die Gesellschaften der Kirchenvorsteher in manchen Ländern ihre Könige in den Bann gethan, und also die höchste kirchliche Gewalt sich eben so gut angemaaßt haben, als der Römische Pabst sich dieselbe allgemein zugeschrieben hat.

Die Stelle, welche dies beweisen soll, ist Marc. 9, 1: „Warlich, ich sage euch, es stehen etliche hier, „die werden den Tod nicht schmekken, bis daß sie se„hen das Reich Gottes mit Kraft kommen." Diesen Worten gemäß muß entweder jemand von den bey Christo damals Stehenden sich noch jezt am Leben befinden, oder, ist das nicht, so muß das Reich Gottes schon gekommen und da seyn. Aber dieser Stelle ist eine andre ihm unerklärbare entgegen; denn als die Apostel nach Christi Auferstehung, da er bereits gen Himmel fahren wollte, Ap. Geschicht. 1, 6. ihn fragten: „Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten

„das

„das Reich Israel?“ so antwortete er Vers 7: „Es „gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, wel„che der Vater seiner Macht vorbehalten hat; sondern „ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, „welcher auf euch kommen wird; und werdet meine „Zeugen seyn zu Jerusalem, und in ganz Judäa und „Samarien, und bis an das Ende der Erde.“ d. h. Mein Reich ist noch nicht gekommen, und ihr sollt es auch nicht wissen, wenn ehr es kommen wird; es wird kommen wie ein Dieb in der Nacht; vielmehr wird die Kraft des heiligen Geistes über euch kommen, durch welche ihr predigen und zeugen sollt von meiner Auferstehung, von meinen Werken und meiner Lehre; damit die Menschen an mich glauben und bey meiner Wiederkunft das ewige Leben erwarten. Wie nun dieses mit dem Anfange des Reiches Christi bey dessen Auferstehung vereiniget werden könne, ist eben so wenig abzusehen, als wie dies vereinbar sey mit den Worten des Paulus 1 Thess. 1, 9 und 10: Ihr seyd bekehret zu Gott von den Abgöttern, zu dienen dem lebendigen und wahren Gott, und zu warten seines Sohnes vom Himmel. Hier ist doch die Erwartung Christi vom Himmel mit der Hofnung auf seine Ankunft, nach welcher er in Herrlichkeit regieren wird, einerley, welche, wäre sein Reich schon zuvor dagewesen, unnöthig seyn würde. Hätte, ferner, das Reich Gottes schon mit der Auferstehung Christi seinen Anfang genommen; wozu beteten denn noch jezt die Christen: Dein Reich komme? Jene Worte des Paulus müssen daher nothwendig auch keinen andern Sinn haben. „Es stehen etliche hier,“ sagt Christus, „die den Tod „nicht werden schmekken, bis daß sie sehen das Reich „Gottes mit Kraft kommen;“ sollte nun dasselbe bey der Auferstehung Christi kommen, warum sagt er nur von etlichen Umstehenden, daß sie es sehen würden, und

warum nicht von allen? Bey der Auferstehung Christi waren sie ja noch sämmtlich am Leben.

Vielleicht erhält diese Stelle einiges Licht aus dem, was Christus im Betreff des Johannes zum Petrus sagte, Joh. 21, 22: „So ich will, daß er bleibe, bis „ich komme, was gehet es dich an? Da gieng eine „Rede aus unter den Brüdern: dieser Jünger stirbt „nicht.“ Diese Stelle hat jedoch wegen ihrer Dunkelheit noch keiner berührt; sollte man aber nicht zur Erklärung jener Stelle eine Muthmaßung wagen dürfen, aus dem, was Lucas auf eine ähnliche Unterredung unmittelbar folgen läßt? Daraus würde sich dann ergeben, daß jene Worte auf die Verklärung Christi zielen, welche in den unmittelbar darauf folgenden Versen Luc. 9, 28. beschrieben wird. „Und es begab sich,“ heißt es daselbst, „nach diesen Reden bey acht Tagen, „daß er zu sich nahm Petrum, Johannem und Jacobum, und gieng auf einen Berg, zu beten. Und da „er betete, ward die Gestalt seines Angesichts anders, „und sein Kleid ward weiß und glänzte. Und siehe, „zween Männer redeten mit ihm, welche waren Moses und Elias. Diese erschienen in Klarheit.“ Sie erblikten also Christum in eben der Majestät und Herrlichkeit, mit welcher er dereinst wiederkommen wird. Eben diese Begebenheit wird Matth. 17, 1. erzählt: „Und nach sechs Tagen nahm Jesus zu sich Petrum, „und Jacobum, und Johannem, seinen Bruder, u. s. w.“ Hier wird Vers 6. von den Aposteln gesagt: „Und sie erschraken sehr.“ Und durch diese Erscheinung wurde gewissermaaßen jene Verheissung Christi erfüllet; denn daß dies eine Erscheinung gewesen, erhellet aus Luc. 9, 32., wo es heißt, daß Petrus und die mit ihm waren, voll Schlafes gewesen; und aus Matth. 17, 9. wo ihnen Christus gebot, sie sollten

ten dies Gesicht niemand sagen. Was aber auch die vom Beza angeführte Stelle für einen Sinn haben mag; so kann daraus doch nicht ein sichrer Beweis von dem Anfange des Reiches Gottes vor Eintritt des jüngsten Gerichts genommen werden.

Es giebt aber noch andre Stellen, welche die päbstlichen Schriftsteller für die Oberherrschaft des Pabstes anführen. Z. B. Wenn die Apostel zwey Schwerdter gehabt, so deute das eine davon auf das geistliche, und das andre auf das weltliche Schwerdt; und beyde, behaupten sie, habe Christus dem Petrus gegeben. Ferner, sagen sie, von den zwey lichtern in der Schöpfungsgeschichte bedeute das große den Pabst, und das kleine jeden König. – Dies bedarf keiner Antwort! Sie konnten ja eben so gut aus dem allerersten Verse in der Bibel darthun, daß unter dem Himmel der Pabst, und unter der Erde jeder weltliche Oberherr zu verstehen sey. Das heißt aber nicht aus der heiligen Schrift schliessen, sondern Muthwillen mit ihr treiben, und die Fürsten höhnen; wie die Römischen Päbste von der Zeit an, da sie ihrer Meynung nach ihrer Hoheit auf immer gewiß zu seyn glaubten, beständig thaten, indem sie die christlichen Könige geringschäzzig behandelten, den Kaisern auf die Hälse traten, und ihrer zugleich aus der Schrift mit den Worten des Ps. 91. zu spotten sich erkühnten: „Auf löwen „und Ottern wirst du gehen, und treten auf den jungen löwen und Drachen.“

Was die bey Weihungen erforderlichen Gebräuche betrift, so hängen diese zwar größten Theils nicht von der heiligen Schrift, sondern von dem ab, was die Obern der Kirche deshalb für gut finden; jedoch sind dieselben verbunden, sie zwekmäßig anzuordnen, nemlich so, daß die feyerlichen Handlungen, Worte

und

und Geberden, nicht blos voll Anstand, sondern auch voll Bedeutung, oder wenigstens so beschaffen seyn, wie es sich zu einer Weihung schikt. Als Moses die Stiftshütte, den Altar, und die dazu gehörigen Geräthe 2 Mos. 40, einweihte, da salbte er alles mit dem Oel, welches Gott zu diesem Zwek hatte zubereiten lassen; und dadurch wurde alles geheiliget, wiewol bey dieser Einweihung keine Beschwörung der Gespenster vorkommt. Bey der vom Moses (der die höchste Gewalt in Israel besaß) geschehenen Einweihung seines Bruders und dessen Söhne zum Priesterthum wusch er sie mit Wasser, – nicht mit Weihwasser! – legte ihnen die feyerlichen Kleider an, und salbte sie mit Oel; und nun wurden sie tüchtig geachtet, vor dem Herrn als Priester zu dienen. So war also diese ganze Handlung nur eine einfache Reinigung und anständige Zubereitung, um sie dem Herrn darzustellen. Ferner, da der König Salomo den Tempel einweihete, trat er 1 Kön. 8, gegen die ganze Gemeine Israel, segnete dieselbe und sagte Gotte Dank, daß er in seines Vaters Herzen den Entschluß, diesen Tempel zu bauen, erwekket, ihm selbst aber das Vermögen, den Bau zu vollenden, verliehen habe. Darauf rief er Gott an, daß er sich dieses für seine unendliche Größe zwar zu geringe Haus dennoch wohlgefallen lassen und das Gebet seiner Knechte erhören möchte, es sey nun, daß sie dasselbe im Tempel selbst, oder, wenn sie abwesend wären, in einer gegen den Tempel genommenen Stellung verrichten würden. Endlich brachte er ein Opfer dar, und beschloß damit diese Einweihung. Es herrschte dabey keine ausserordentliche Pracht; der König blieb während der ganzen Handlung auf einer und derselben Stelle; es wurde kein Weihwasser gebraucht; kein Entsündige mich oder sonst unschiklich angewendete Worte, die in der heiligen Schrift einen ganz andern Sinn haben, gehöret; die Rede

des

des Königes war aber anständig, vernünftig und alles der feyerlichen Handlung angemessen. Wir lesen in keiner Stelle, daß Johannes das Wasser im Jordan, oder Philippus das in dem Flusse, wo er den Kämmerer taufte, zuvor beschworen habe; noch daß irgend ein Lehrer zu den Zeiten der Apostel mit seinem Speichel die Nase dessen, der getauft werden sollte, zugleich mit den Worten bestrichen: zu einem lieblichen Geruche! Dieser Gebrauch des Speichels ist aber höchstschmuzig, und die Anwendung der biblischen Worte höchstleichtsinnig; daher beydes auf keine Art vertheidiget werden kann.

Es giebt einige Schriftstellen, die, obenhin betrachtet, zu beweisen scheinen, daß die von ihren leibern getrennten Seelen sämmtlich, folglich nicht blos die Seelen der Auserwählten aus besondrer göttlichen Gnade, sondern auch die der Verworfenen, Kraft der wesentlichen Beschaffenheit der menschlichen Natur ewig lebten. Zuvörderst gehören dahin die Worte des Salomo, Pred. Sal. 12, 7: „Der Geist muß wieder „zu Gott, der ihn gegeben hat." Sie können aber auch so verstanden werden: ausser Gott wisse keiner, woher der menschliche Geist sey, und wohin er zurükkehre; und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die Seelen der Verworfenen zu Gott, von dem sie kamen, zurükkehren sollten. Sagt doch Salomo auch, Pred. Sal. 3, 20 und 21: „Es fähret alles an Einen Ort; „es ist alles von Staub gemacht, und wird wieder zu „Staub. Wer weiß, ob der Geist des Menschen „aufwärts fahre; und der Odem des Viehes unter„wärts unter die Erde fahre?" Zweytens wird 1 Mos. 5, 24. vom Enoch gesagt: „Dieweil er ein „göttlich leben führte, nahm ihn Gott hinweg, und „ward nicht mehr gesehen." Und Hebr. 11, 5: „Durch den Glauben ward Enoch weggenommen, daß

„er

„er den Tod nicht sehe, und ward nicht erfunden; „darum, daß ihn Gott wegnahm.“ Diese Stelle ließe sich aber für die Unsterblichkeit des Leibes eben so gut anführen, als für die der Seele, und beweiset eigentlich, daß eine solche Wegnahme nur einem Lieblinge Gottes wiederfahren könne, so daß sie nicht von der Natur, sondern lediglich von der göttlichen Gnade abhängig sey. Was will man aber den Worten Pred. Sal. 3, 19. entgegensezzen: *) „Ich sprach „in meinem Herzen von dem Wesen der Menschen, „darinn Gott anzeiget, und lässet es ansehen, als wären sie unter sich selbst wie das Vieh. Denn es gehet dem Menschen wie dem Vieh; wie dies stirbt, „so stirbt er auch; und haben alle einerley Odem; „und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh.“ Hierinn wird die Unsterblichkeit der Seele als Folge ihrer Natur geleugnet, nicht aber in sofern sie ein Gnadenwerk Gottes ist. Die Worte Pred. Sal. 4, 2 und 3: „Da lobte ich die Todten, die schon gestorben waren, mehr, denn die lebendigen, die noch das „leben hatten: und der noch nicht ist, ist besser denn „alle beyde, und des Bösen nicht innen wird, das unter der Sonnen geschiehet“ würden offenbar hart seyn: wenn der, welcher noch nicht geboren ist, glüklicher seyn soll, als der, welcher schon der ewigen Seligkeit genießet. Ferner Pred. Sal. 9, 5: „Die lebendigen wissen, daß sie sterben werden. Die Todten „aber wissen nichts, sie verdienen auch nichts mehr.“ Wird dies von den Todten vor ihrer Auferstehung verstanden, so ist es richtig; wollte man es aber von der Un-

*) Wer sich erinnert, daß Salomo in seinem ganzen Predigerbuche den traurigen Zustand seiner Gedanken und seines Herzens während seines Abfalles von Gott andern zur Warnung schildert, der wird auch Stellen dieser Art darinnen richtig verstehen.

A. d. Ueb.

Unsterblichkeit der Auserwählten nach dem jüngsten Tage nehmen, so wäre es falsch.

Die dritte Stelle, welche für die natürliche Unsterblichkeit der menschlichen Seele gedeutet werden könnte, ist die, wo unser Erlöser versichert, daß Abraham, Isaac und Jacob leben; worauf ich aber antworte: sie leben zwar, aber nicht wirklich, sondern in sofern sie der göttlichen Verheissung der Auferstehung und des ewigen Lebens gewiß sind: d. i. sie sind in dem Buche des Lebens aufgeschrieben, und leben in eben dem Verstand, in welchem Adam an dem Tage starb, an dem er von der verbotenen Frucht aß *). Es führen auch einige, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu beweisen, das an, was im Neuen Testamente vom reichen Mann und dem Lazarus erzählet wird. Aber die ganze Erzählung kann nichts beweisen, da sie nur ein Gleichniß ist. Uebrigens bemerke ich auch wieder, daß der Ausdruk unsterbliche Seele weder in der heiligen Schrift, noch in unsrer Liturgie jemals vorkomme.

In einigen Stellen des Neuen Testamentes scheint auch den Verworfenen die Unsterblichkeit zugeschrieben zu werden; denn es wird ausdrüklich von ihnen gesagt: sie werden zum Gericht auferstehen und dann ins ewige Feuer, und in die ewige Pein und Strafe gehen, auch wird ihr Wurm des Gewissens nicht sterben; welches viele von dem ewigen Tode verstehen zu müssen glauben. Ist Gott aber nicht der Vater aller Barmherzigkeit, der im Him-

*) Der Wunsch, sein angenommenes System durchzusezzen, verleitet den Verfasser zu eben dem Fehler, welchen er in diesem ganzen Abschnitte seinen Gegnern unter die Augen stellen will.

A. d. Ueb.

Himmel und auf Erden alles, was er will, thut; der die Herzen aller Menschen lenket; der in dem Menschen beydes, das Wollen und das Vollbringen, wirket, und ohne dessen freye Gnade keiner Lust zu Guten und Reue über das Böse haben kann: sollte es folglich nicht zu hart seyn, von diesem Gotte zu sagen, daß er die Sünden der Menschen mit den größesten und alle Vorstellung übertreffenden Quaalen endlos strafen wolle? Wir müssen daher sehen, ob nicht unter dem ewigen Feuer noch etwas anders verstanden werden kann. Zwar sollen nach dem Ausspruch der heiligen Schrift die Gläubigen mit geistigen und verklärten Leibern auferstehen und ewig leben: jedoch so, daß sie weder essen, noch trinken, noch heyrathen werden; von den Verworfenen aber wird das alles nicht gesagt, sondern nur, daß sie von neuem sterben und den andern Tod erleiden werden, welcher ewig dauern wird. Dies ist nun dem nicht zuwider, was man von dem Feuer, den ewigen Quaalen und von dem Wurm des Gewissens in der heiligen Schrift lieset. Folglich scheint ewig in solchen Stellen eben so viel sagen zu wollen, als: bis zu Ende eines gewissen Zeitraumes (Sekulum). In der lateinischen Sprache bedeutet seculum nicht so viel, wie in der griechischen αἰὼν; und es dachten sich auch die Juden dabey nicht, wie die Römer, einen Zeitraum von hundert Jahren, als worinn schwerlich einer von denen, die in dem vergangenen Jahrhunderte lebten, mehr da ist; sondern sie verstanden darunter einen gewissen Theil des Weltalters. Den ersten von diesen Zeiträumen sezten sie von der Schöpfung bis zur Sündfluth, den zweyten von der Sündfluth bis zum Untergang der Welt durchs Feuer oder zur Ankunft des Meßias, und den dritten von der Ankunft des Meßias bis zur Ewigkeit; so daß dieser dritte Zeitraum der Zeitraum aller Zeiträume, εἰς τὸν αἰῶνα τῶν αἰώνων, genannt werden muß. Folglich ist es

möglich,

möglich, daß die Verdammten bis zu dem Ende dieses Zeitraumes oder dieser Welt ihre Strafe bis zum andern Tode auszustehen haben, welche aus der Ursach ewig (αἰώνιος) genannt werden kann. Denn wenn Paulus 1 Cor. 15. von der Auferstehung redet, so hat er nur die Auferstehung zum ewigen Leben, nicht aber die zur ewigen Pein in Gedanken. Vers 42 sagt er: „Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen un„verweslich. Es wird gesäet in Unehre, und wird „auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in „Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft. Es „wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen „ein geistlicher Leib." Von diesem allen kann nichts auf die Verdammten angewendet werden. Wenn Christus von der Auferstehung redet, so verstehet er darunter gleichfalls nur die zum ewigen Leben. Luc. 20, 34 bis 36: „Die Kinder dieser Welt freyen und lassen „sich freyen: welche aber würdig seyn werden, jene „Welt zu erlangen, und die Auferstehung von den „Todten, die werden weder freyen, noch sich freyen „lassen. Denn sie können hinfort nicht sterben; denn „sie sind den Engeln gleich, und Gottes Kinder, die„weil sie Kinder sind der Auferstehung." Bey diesen Worten muß dreyerley bemerket werden: einmal, daß er die Zeit bis zur Auferstehung nennt die eine Welt, und die Zeit nach derselben die andre Welt; zweytens, daß er einen Unterschied macht zwischen den Kindern dieser und den Kindern jener Welt, und von den lezten sagt: sie können hinfort nicht sterben, anzuzeigen, daß die Verdammten noch einmal sterben werden; und drittens, daß er sagt: die Kinder dieser Welt wären nicht würdig der Auferstehung von den Todten, und die Kinder Gottes würden darum den Engeln gleich seyn, weil sie Kinder der Auferstehung sind. Hieraus folget, daß die Verdammten nur zum andern Tode

auferstehen werden; denn die Kinder Gottes sind nur Kinder der Auferstehung.

Auf diese Lehre von der natürlichnothwendigen ewigen Fortdauer der abgeschiedenen Seelen wird, wie schon gesagt, die Lehre vom Fegefeuer gegründet. Nimmt man aber an, daß das ewige Leben den Gläubigen nur, und zwar aus Gnaden geschenket werde; so folgt: daß vor der Auferstehung keine Unsterblichkeit stattfindet. Die Schriftstellen, welche Bellarminus zur Behauptung des Fegefeuers anführt, sind zuerst, daß David 2 Sam. 1, 12. über Saul und Jonathan fastete, und eben so 2 Sam. 3, 35. über den Tod des Abner. David suchte aber, wie Bellarminus meynt, durch dieses Fasten von Gott etwas gutes für diese Verstorbenen noch zu erlangen; und daß dies die Absicht des David dabey gewesen sey, beweiset er daraus, weil derselbe, so lange sein Sohn krank lag, ebenfalls fastete, nach erhaltener Nachricht von seinem Tode aber wieder Speise zu sich nahm. Er schließt nun so: weil die Seele vom Körper getrennt ist und für die Seelen, die schon wirklich im Himmel oder in der Hölle sind, durch das Fasten nichts bewirket werden kann; so folgt: es giebt Seelen, die weder im Himmel, noch in der Hölle sind, und so müssen diese sich nothwendig an einem dritten Orte, d. i. im Fegefeuer aufhalten. Die Behauptung aber, daß David deshalb gefastet habe, um für den Saul und Jonathan etwas zu erhalten, kann aus der Ursach nicht zugegeben werden; weil bekanntermaßen das gewöhnliche Fasten und Klagen bey dem Tode solcher, die in ihrem Leben denen, welche um sie klagen, nicht nuzten, sondern vielmehr schadeten, nur Ehrenthalber geschieht: aber bey dem Tode unsrer Freunde und Verwandten ein Ausdruk der Betrübniß und weiter nichts ist. So

fastete

fastete also David bey dem Tode des Saul und Jonathan, um deren Andenken zu ehren; bey der Krankheit seines Sohnes hingegen hofte er durch sein Fasten und Beten des Kindes Genesung zu erlangen. Als er hierzu keine Aussicht mehr hatte, hörte er auf zu fasten.

Die übrigen von ihm angeführten Stellen aus dem Alten Testamente enthalten selbst nicht einmal einen Schein des Beweises. So bald irgend ein Kirchenlehrer die hier und da vorkommenden Worte **Feuer, Grimm, Brand, Reinigung, Läuterung** u. s. w. etwann in einer Predigt auf die Lehre von dem Fegefeuer angewendet hatte; so führen die Schriftsteller der Römischen Kirche dergleichen Stellen als unumstößliche Beweisgründe für das Fegefeuer an. Was z. B. David Ps. 38, 2. sagt: „Herr, „strafe mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich „nicht in deinem Grimm!" würde das wol auf das Fegefeuer haben gedeutet werden können, wenn Augustin nicht in einer Predigt den Zorn mit dem höllischen Feuer, und den Grimm mit dem Fegefeuer verglichen hätte? Und wie hängen die Worte mit dem Fegefeuer zusammen Ps. 66, 12: „Wir sind in Feuer „und Wasser gekommen; aber du hast uns ausgeführet und erquikket." Dergleichen Stellen führen die Lehrer in ihren Reden und Vorträgen nicht logisch, sondern rhetorisch an.

Er beruft sich auch auf einige sehr dunkle Stellen des Neuen Testamentes, als Matth. 12, 32: „Wer „etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird „es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen „Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser, „noch in jener Welt." Jene Welt erkläret Bellarminus vom Fegefeuer; da doch darunter der Zeitraum

zu verstehen ist, welcher mit dem allgemeinen Weltgerichte seinen Anfang nehmen soll. Daß nun alsdann kein Fegefeuer mehr stattfinden wird, darinn sind sie alle einig. Was wollen daher diese Worte unsers Erlösers sagen? So wenig ich sie auch zu erklären vermag; so bin ich doch überzeugt, daß sie nicht vom Fegefeuer zu verstehen sind. Bekanntlich ist der heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit, als Tröster dazu gesendet, um der Kirche bis an das Ende der Welt Beystand zu leisten; folglich würde den heiligen Geist lästern, füglich von dem Lästern gegen die Kirche genommen werden können. Es scheint also, als ob unser Erlöser hier eine Vergleichung habe anstellen wollen zwischen seiner Sanftmuth und Bereitwilligkeit, Sünden zu vergeben, und zwischen der Strenge der Kirchenlehrer gegen die Verächter ihrer geistlichen Gewalt. Er wollte gleichsam sagen: Ihr, die ihr meine Macht gering schäzzet, und mich gekreuziget habt, sollt, so bald euch dies leid wird und ihr euch bußfertig zu mir wendet, meine Barmherzigkeit erfahren: werdet ihr aber die Gewalt derer, welche euch durch die Kraft des heiligen Geistes künftig lehren werden, nicht anerkennen; so werden dieselben unerbittlich seyn und euch in dieser Welt nicht verzeihen, sondern, so viel an ihnen ist, euch ohne Lossprechung der zukünftigen Welt als Strafbare überliefern. Diese Worte Christi können also als eine Weissagung angesehen werden von der Strenge der Geistlichen in dem Gebiete des Römischen Pabstes.

Er beruft sich ferner auf die Worte des Paulus 1 Cor. 15, 29: „Was machen sonst die sich taufen „lassen über den Todten, so aller Dinge die Todten „nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen über „den Todten?" Hier geschieht aber des Fegefeuers gar

keine

keine Erwähnung! Man kann zwar hieraus schließen: es sey zu den Zeiten des Paulus die Gewohnheit gewesen, Gläubige, die selbst schon getauft waren, im Namen andrer, welche längst verstorben waren, zu taufen; so wie etwan heut zu Tage Gläubige in der Taufe für den künftigen Glauben der Kinder, die des Glaubens noch nicht fähig sind, sich gleichsam verbürgen: und so nahmen auch damals die Gläubigen, welche sich im Namen der Verstorbenen taufen ließen, es auf sich, daß jene bey der künftigen Auferstehung Christo angehören sollten. Das Fegefeuer kann aber hieraus eben so wenig erwiesen werden, als daß die von ihren Leibern getrennten Seelen, so wie die Seele des Lazarus, in den vier Tagen, da er todt war, einen gewissen Ort zum Aufenthalt haben müssen. Denn Gott, der einem geringen Staube das Leben geben konnte, kann dasselbe auch dem Todten von neuem geben.

1 Cor. 3, wird von solchen geredet, welche auf den gelegten Grund Holz, Heu und Stoppeln bauen, und deren Werk verbrennen wird, ob sie gleich selbst, doch als durchs Feuer, selig werden sollen. Dies Feuer soll, nach des Bellarminus Meynung, das Fegefeuer seyn; wir haben aber oben bereits geantwortet, daß damit auf die Worte Zachar. 13, 9. gezielet werde: „Ich will dasselbige dritte Theil durchs Feuer führen und läutern, wie man Silber läutert, und fegen, „wie man Gold feget.“ Es ist hier die Rede von der Ankunft Christi in Kraft und Herrlichkeit oder vom jüngsten Tage und dem Ende der Welt.

Aus der schon erwähnten Stelle 1 Cor. 15, 29. wo von der Taufe im Namen der Todten geredet wird, folgert er auch, daß das Gebet für die Todten nicht unnüz sey; und daraus schliesset er von neuem auf

das

das Daseyn eines Fegefeuers. Aber beyde Folgerungen sind falsch; denn von den vielen Bedeutungen des Wortes Taufe nimmt er hier an, es bedeute Buße; und so würde folglich von einem Menschen gesagt werden können: er werde getauft, wenn er fastet, betet, und Almosen giebt. Jedoch findet man diese Bedeutung des Wortes Taufe weder in der heiligen Schrift, noch in irgend einer Sprache. Zwar wird es Marc. 10, 38. und Luc. 12, 50. vom Blutvergießen genommen, und so wurde Christus am Kreuze und seine Apostel als Märtyrer getauft; welche Aehnlichkeit haben aber Gebet, Fasten und Almosen hiermit? Wenn Johannes, der Täufer, Matth. 3, 11. von Christo sagt: „Der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen;" so wird damit nicht aufs Fegefeuer gedeutet, sondern auf die Begebenheit, welche Ap. Geschicht. 2, 3. erzählet wird: „Und man sah an ihnen die Zungen zer„theilet, als wären sie feurig," wodurch die in jener Stelle enthaltene Weissagung in Erfüllung gieng.

Er giebt auch der Taufe für die Todten noch eine andre, von mir schon angeführte Bedeutung, welcher er den Vorzug einräumt, und woraus er auf die Nüzlichkeit des Gebetes für die Todten schliesset. Denn wenn diejenigen, welche von Christo nichts gehöret, oder an ihn nicht geglaubet haben, nach der Auferstehung dennoch ins Reich Christi aufgenommen werden können; so würde das Gebet ihrer Freunde für sie allerdings nicht ohne Nuzzen seyn. Gesezt aber, man gäbe zu: Gott bekehrte einige von diesen, die vom Evangelium nichts gehöret, und also Christum nicht haben verwerfen können, und erhörte auf die Art das Gebet ihrer gläubigen Freunde; und gesezt ferner, man könne auf die Art die Liebe der für sie Betenden nicht tadeln: so wird doch dadurch das Fegefeuer nicht erwie-

wiesen. Denn die Auferstehung vom Tode zum Leben ist doch etwas ganz anders, als die Auferstehung vom Fegefeuer zum Leben; dies leztere würde eine Auferstehung von einem Leben zu dem andern, nemlich von einem elenden zu einem seligen Leben seyn.

Die vierte Stelle ist Matth. 5, 25: „Sey willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bey „ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht dermaleins überantworte dem Richter, und „der Richter überantworte dich dem Diener, und werdest in den Kerker geworfen. Ich sage dir: warlich! „du wirst nicht von dannen heraus kommen, bis du „auch den lezten Heller bezahlest.“ In dieser Gleichnißrede ist aber der, welcher seinen Nächsten beleidiget, der Verbrecher; der Richter und der Widersacher ist Gott; der Weg ist das gegenwärtige Leben; der Kerker ist das Grab, aus welchem der Sünder nicht zum ewigen Leben, sondern zum andern Tode auferstehen wird, wenn er nicht den lezten Heller zuvor bezahlet; oder Christus es durch sein Leiden für ihn gethan hat. — Folglich beweiset diese Stelle für das Fegefeuer gar nichts.

Die fünfte Stelle ist Matth. 5, 22: „Ich aber „sage euch: wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des „Gerichts schuldig; wer aber zu seinem Bruder sagt: „Racha, der ist des Raths schuldig; wer aber sagt: „du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig.“ Hieraus folgert er nun dreyerley Arten von Sünden, und dreyerley Arten von Strafen; und da die lezte Art von Sünde allein mit dem höllischen Feuer bestraft werden solle: so müßten die übrigen geringern Sünden nothwendig im Fegefeuer ihre Bestrafung erwarten. Wie dies etwas beweisen könne, sehe ich nicht ab. Wird es etwann nach dem Tode über die verschiedenen

Arten

Arten von Verbrechen auch verschiedene Gerichtshöfe eben so geben, wie es vormals in Judäa gab, und worauf in dieser Stelle mit den Worten Gericht und Rath gezielet wird? Wird nicht alles Gericht von Christo und dessen Aposteln gehalten werden? Um also diese Stelle richtig zu verstehen, muß dieselbe nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden angesehen werden. Christus giebt in diesem Kapitel eine Auslegung des Mosaischen Gesezzes, welches die Juden dann schon erfüllt zu haben wähnten, wenn sie den Buchstaben des Gesezzes nicht übertreten, ob sie gleich dem Sinne desselben und der Absicht des Gesezgebers entgegen gehandelt hatten. Wenn sie nun dafür hielten, das Gesez: du sollst nicht tödten! werde nur von dem übertreten, der einen Menschen mordete; so wie auch das Gesez: du sollst nicht ehebrechen! nur von dem, welcher mit eines Fremden Weibe sich fleischlich vermischte; – so belehret sie Christus, daß sogar schon ein ungegründeter Zorn gegen seinen Mitmenschen ein Todtschlag sey. Ihr habt, will er sagen, in dem Mosaischen Gesezze gehöret: du sollst nicht tödten, und welcher einen Menschen tödtet, soll von den Richtern verurtheilet werden; ich aber sage euch: ohne Ursach mit seinem Bruder zürnen, oder Racha oder Narr zu ihm sagen, gilt schon für einen Todtschlag, und wird am jüngsten Tage, wo der Messias und dessen Apostel Gericht halten werden, die Strafe des höllischen Feuers nach sich ziehen. Keinesweges will also Christus mit diesen Worten einen Unterschied der Gerichtshöfe oder der Verbrechen oder der Strafen, sondern nur das anzeigen: wer auch nur die Absicht oder den Vorsaz, seinen Mitmenschen zu beleidigen, haben würde, zöge dadurch sich schon das Urtheil der Verdammniß zu. – Es kann daher auch diese Stelle nicht auf das Fegefeuer gezogen werden.

Die

Die sechste Stelle ist Luc. 16, 9: Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten. Hieraus will er die Anrufung der Heiligen herleiten; da doch der Sinn dieser Stelle nur der ist: wir sollen durch den rechten Gebrauch unsers Vermögens in Mittheilung an die Armen diese dahin bewegen, daß sie für uns in diesem Erdenleben beten.

Die siebente Stelle ist Luc. 23, 42: „Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommest.“ Aus diesen Worten soll folgen, daß auch nach diesem Leben eine Vergebung der Sünden stattfinde. Das kann aber daraus nicht gefolgert werden. Unser Erlöser vergab ihm ja seine Sünden zu der Zeit, als er mit ihm redete, und wollte ihn am jüngsten Tage zum ewigen Leben auferwekken.

Die lezte Stelle ist Ap. Geschicht. 2, 24., wo Petrus von Christo sagt: „Gott hat ihn auferwekket „und aufgelöset die Schmerzen des Todes, nachdem „es unmöglich war, daß er sollte von ihm gehalten „werden.“ Hierinn will endlich Bellarminus noch einen Beweis davon finden, daß Christus ins Fegefeuer zu dem Ende hinabgefahren, damit er die darinn befindlichen Seelen von ihren Quaalen befreyete; da doch die Worte offenbar zu erkennen geben, daß der, dessen Todesschmerzen aufgelöset worden, und der von dem Tode oder Grabe nicht gehalten werden konnte, Christus selbst gewesen sey; nicht aber die Seelen im Fegefeuer.

Fünf und vierzigster Abschnitt.

Dämonenlehre und andre Ueberbleibsel heydnischer Religionen.

Wie es zugehe, daß von sichtbaren Gegenständen theils in grader Linie, theils durch Brechung und Zurükwerfung der Lichtstralen Erscheinungen oder Bilder der Gegenstände selbst in uns hervorgebracht werden, ist schon oben (Abschnitt 1. und 2.) gezeigt worden. War dies nun den alten Weltweisen, noch mehr aber denen unbekannt, welche bey Vernachlässigung der Wissenschaften nur auf Erwerbung und Genuß des Reichthums damals dachten; so mußten diese lezteren nothwendig die Meynung der ersteren annehmen, die den Namen der Weltweisen führten. Die Gründe derselben untersuchten sie nicht, sondern beteten nur ihre Worte nach, wie etwan die thun, welche, sobald andre gähnen, auch mit gähnen. Weil aber jene Erscheinungen nicht fortdauerten, sondern verschwanden; so hielten einige von jenen Weltweisen sie für Wesen ohne Materie und Körper, für blosse Formen, für Farbe und Figur, ohne daß ein gefärbter und gebildeter Körper dabey wäre: und nahmen von denselben an, daß sie sich in Luftkörper gleichsam einkleiden könnten, so oft sie den Menschen sichtbar werden wollten. Andere meynten nun, diese Erscheinungen wären wirkliche und beseelte Körper, jedoch aus Luft oder aus einer andern zarten Materie gebildet, welche sie, um sichtbar zu werden, verdikken könnten. Darinn stimmten sie jedoch alle überein, daß sie Dämonen wären; – eben so thöricht, als wenn man im Traum Verstorbene siehet, und behaupten wollte: es wären die Seelen derer, die man im Leben gekannt hatte; oder wenn man

sein

sein im Spiegel erbliktes Bild für seine eigne Seele, oder im Wasser gesehne Sterne für die Seelen der Sterne halten wollte.

So fürchteten sie sich auch, und dies war eine nothwendige Folge davon, vor manchen Erscheinungen in der Art, als wenn diese eine unbegrenzte Macht zu nüzzen, oder zu schaden, besässen. Denn die Unwissenheit hält eine unbekannte Macht immer für grenzenlos. Diese allen Unwissenden so eigne Furcht brachte die Oberhäupter der Staaten auf die Gedanken, eine künstliche Dämonenlehre, die sie Religion nannten, einzuführen, wobey sie unter den Bürgern durch Furcht, Ruhe und Friede zu erhalten hoften. Zu dem Ende theilten sie die Dämonen in Gute und Böse ein, durch jene suchten sie die Bürger zur Beobachtung der Staatsgesezze an, und durch diese von deren Uebertretung zurükzuhalten.

Diese Dämonen werden nun theils in der Theogonie des Hesiodus, theils in den übrigen älteren griechischen Dichtern, theils in den Geschichtbüchern hinreichend beschrieben.

Da aber die Griechen durch ihre Eroberungen und Colonien mit ihrer Sprache zugleich auch ihre Schriften in Asien, Egypten und Italien verbreiteten; so wurden auch viele Juden sowol in Judäa selbst, als die in Alexandrien und in andern Orten zerstreut lebten, auf die Art mit deren Dämonenlehre oder, wie Paulus sie nennt, mit den Lehren der Teufel bekannt; Jedoch mit dem Unterschiede, daß sie nicht wie die Griechen alle guten und bösen Geister, sondern diese lezten nur allein Dämonen nannten. Den guten Dämon nannten sie den Geist Gottes, und wer diesen guten Geist hatte, der hieß Prophet. Folglich hielten sie alles besondre und ausserordentliche Gute für

den

den Geist Gottes, so wie jedes vorzügliche Uebel für einen Dämon und Kakodämon. Daher nannten sie auch die, welche bey uns Rasende, Verrükte, Mondsüchtige, oder mit der fallenden Sucht behaftet sind, ja auch die, welche unverständliche Dinge redeten, dämonische Leute. Auch hatte nach ihrer Meynung ein unsaubrer Mensch einen unsaubern Geist, und ein stummer Mensch einen stummen Dämon in sich; ja sie sagten vom Johannes, dem Täufer, darum weil er so ungewöhnlich fastete, er habe den Teufel, und von unserm Erlöser, weil er gesagt hatte: So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich;" urtheilten sie: „Nun erkennen wir, daß du den Teufel hast. Abra„ham ist gestorben, und die Propheten; und du „sprichst: so jemand mein Wort hält, der wird den „Tod nicht schmekken ewiglich." Und als er Joh. 7, 19. geäussert, daß sie ihn zu tödten suchten, so antwortet das Volk und spricht: „Du hast den Teufel, „wer suchet dich zu tödten?" Hieraus erhellet, daß damals die Juden mit den Griechen einerley Meynung gehabt haben, daß nemlich die Erscheinungen nicht Bilder des Gehirns, sondern für sich bestehende Dinge und unabhängig von der Einbildungskraft wären.

Ist, werden manche einwenden, diese Dämonenlehre nicht gegründet und wahr, warum lehrte denn Christus nicht das Gegentheil? Ja, warum braucht er sogar selbst solche Redensarten, welche diese Lehre zu bestätigen scheinen? Aber wenn gleich zuvörderst, Christus bey den Worten: „ein Geist hat nicht Fleisch „und Bein," das Daseyn der Geister zugiebt; so leuguet er doch gar nicht, daß sie überall von körperlicher Natur wären. Eben so nimmt Paulus, wenn er von den Auserwählten sagt: „sie würden mit geist-

lichen

„lichen Körpern auferstehen," zwar geistige Körper an, jedoch von körperlicher Beschaffenheit. Die Luft und viele andre Dinge sind auch nicht Fleisch und Bein und von so grobem Stoff, daß sie mit den Augen unterschieden werden könnten; und sind dennoch Körper. Wenn übrigens Christus einem Teufel gebietet, aus einem Menschen zu fahren, und man unter dem Teufel oder Dämon entweder eine Krankheit verstehen will, als z. B. Raserey, fallende Sucht, oder aber einen Geist von körperlicher Beschaffenheit: müssen alsdenn diese Worte Christi nicht uneigentlich genommen werden? Können denn Krankheiten hören, oder kann in einem schon mit Lebensgeistern angefüllten Körper noch ein anderer körperlicher Geist stattfinden; und muß es daher nicht gewisse Geister geben, die weder Körper, noch blosse Erscheinungen sind? Hierauf antworte ich: wenn Christus die Raserey oder eine andre Krankheit anredete; so ist dies eben so wenig uneigentlich zu nehmen, als wenn er das Fieber, den Wind und das Meer bedrohte; denn diese können auch nicht hören. Ja, diese Worte sind eben so wenig uneigentlich als die Worte Gottes waren, da er sprach: **es werde Licht**, eine Veste, die Sonne mit den Sternen; denn so lange alles dieses nicht da war, konnte es auch nicht hören. Vielmehr war diese Rede des Schöpfers der Welt darum keine uneigentliche Rede, weil sie die Kraft des göttlichen Wortes in sich faßte. Und auf eben die Art kann man den Befehl Christi an die Raserey und sonstigen Krankheiten, an den Wind und das Meer für keine uneigentliche Rede gelten lassen, weil dadurch die Gottheit Christi bewiesen werden konnte.

Christus „wurde Matth. 4, 1. vom Geist in die „Wüste geführet, daß er vom Teufel versucht würde," und „ward Luc. 4, 1. voll heiligen Geistes vom

„vom Geiste in die Wüste geführet.“ Hiermit wird nicht gesagt, daß er von einem Geiste besessen gewesen, vielmehr ist nur der heilige Geist damit gemeynet. Auch läßt sich daraus, daß es heißt: der Teufel habe ihn auf einen hohen Berg geführet, und ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeiten gezeiget, nicht folgern: Christus sey von dem Teufel mit Gewalt allenthalben umhergeführet worden; oder es sey irgend ein Berg so hoch gewesen, daß man von dessen Gipfel alle Reiche der Welt habe erblikken können. Alle diese Stellen lassen sich folglich nur von einem Gesicht erklären. Auf eben die Art wurde Paulus bis in den dritten Himmel entzükt, wo er unaussprechliche Worte gehöret; entzükt, sag' ich, nicht dem Körper, sondern dem Geiste nach.

Was ferner Lucas vom Judas Ischarioth sagt: „Es war der Satanas in ihn gefahren. Und er ging „hin, und redete mit den Hohenpriestern und mit den „Hauptleuten, wie er Christum ihnen überantworten „wollte;“ kann so verstanden werden: Judas habe den feindseligen und treulosen Anschlag schnell gefaßt, seinen Herrn und Gott an dessen Feinde zu verrathen und zu verkaufen. Denn wie in der heil. Schrift unter dem heiligen Geist die von demselben mitgetheilten Gnadengaben und Kräfte verstanden werden; so können auch unter dem Ausdruk: der Satan ist in einen Menschen gefahren, die gottlosen Gedanken und strafbaren Anschläge der Feinde Christi gemeynet seyn. Es wäre allerdings hart, wenn man sagen wollte: der Teufel sey schon vor dem gefaßten Anschlag, Christum zu verkaufen, in den Judas gefahren. Es scheint demnach hier unter dem Satan der teuflische Anschlag des Judas selbst verstanden zu seyn.

Gäbe es endlich Geister ohne Körper und Materie, so würden gewiß diese Ausdrükke irgendwo

in

in dem Neuen oder Alten Testamente vorkommen. Man findet sie aber weder in dem einen, noch in dem andern.

Sollte es aber gar keine Geister ohne Körper und Materie geben, so wird man auch hier wieder die Frage aufwerfen: warum Christus und seine Apostel sich hierüber nicht so deutlich ausgelassen haben, daß kein Zweifel darüber mehr möglich wäre? – Aber Fragen der Art geziemen sich für Christen nicht, und sind auch zur Seligkeit nicht nothwendig *). Man könnte mit eben dem Rechte fragen: warum Christus Glauben, Frömmigkeit und jede Tugend nicht jedwedem gegeben habe, da er sie doch geben konnte; und warum er alle natürlichen Kenntnisse nicht allen mittheilte, sondern die Erwerbung derselben dem Fleisse der Menschen überließ; und was dergleichen Fragen mehr sind, die mit eben dem Rechte aufgeworfen werden könnten. Doch läßt sich dies alles auf eine der Wahrheit und Gottseligkeit gemässe Art beantworten.

Denn wie Gott bey dem Einzuge der Israeliten in das gelobte Land nicht alle ihre heydnische Nachbaren

*) Daß hier der Verfasser der Beantwortung dieses Einwurfes aus dem Wege geht, kann wol keinen Wunder nehmen; indeß muß doch allen und jedem der Gedanke auffallen: Ist die unter dem Volke von jeher herrschend gewesene Geisterlehre ein Stük des Aberglaubens, wodurch die menschliche Seele in ihren Wirkungen beschränket wird, (wie viele behaupten;) und sahe der allwissende Jesus vorher, was man in den nachherigen Zeiten in seiner Kirche für einen entsezlichen Mißbrauch von derselben machen würde: so mußte man von dem weisesten und liebevollsten Lehrer der Welt allerdings erwarten, daß er, der dies zu thun allein im Stande war, seine Jünger, die ihn oft dazu veranlaßten, und mit diesen die ganze nachherige Kirche von diesem Irrthum befreyet hätte, wenn diese herrschende Lehre völlig ohne Grund wäre.

Anm. des Ueberf.

ren unterjochen ließ, welches doch zur Sicherheit seines Volkes nöthig zu seyn schien; sondern manche derselben übrig bleiben mußten, damit durch sie sein Volk zur Frömmigkeit und Fleiß mit Ernst angetrieben würde: eben so hat auch Christus bey der Vorbereitung der Seinigen zum Reiche Gottes nicht alle und jede Dunkelheiten gehoben, sondern noch viele zur Uebung des menschlichen Verstandes übrig gelassen. Den einzigen Hauptzwek hatte unser Erlöser vor Augen, daß er nemlich den Menschen den rechten Weg zur Seligkeit deutlich zeigte, indem er sie lehrte: er selbst sey der Christ; der Sohn des lebendigen Gottes, zum Opfer für die Sünden der Menschen, und dazu in die Welt gesendet, daß er bey seiner Wiederkunft in Herrlichkeit regieren und seine Auserwählten auf ewig vor dem Feinde bewahrete. Zu diesem Zwek trug aber die Lehre von der Körperlichkeit der Geister nichts bey! Wollten wir von der heiligen Schrift Auskunft über alle die Fragen fordern, deren Dunkelheit einem Christen an dem Gehorsam gegen Gott hinderlich seyn könnte; so müssen wir uns auch über den Moses beklagen, daß er bey der Schöpfungsgeschichte mit keinem Worte der Geister erwähnet. Freylich lehrt die heilige Schrift: es gäbe Engel und Geister, gute und böse, aber keine unkörperliche; es gäbe Erscheinungen, Träume, Gespenster, Gözzen, doch nicht so, daß dieselben selbstständige Wesen wären.

Indessen hat die entgegengesezte Lehre, daß es nemlich unkörperliche Geister gäbe, so lange in der Kirche geherrschet, daß die Lehrer, um die dämonischen Geister auszutreiben, die Nothwendigkeit einer Beschwörungsformel entweder schon vorgefunden oder sich erdacht haben. Daß in der ersten Kirche viele dämonische Leute, und hingegen wenig Wahnsinnige und

Mond-

Mondsüchtige waren; in unsern Tagen viele Wahnsinnige und Mondsüchtige gefunden werden, aber gar keine dämonische Menschen, davon liegt der Grund nicht in der Natur selbst, sondern in der Veränderung der Namen. Wie geht es aber zu, daß in den Zeiten der Apostel jene Krankheiten von den Lehrern der Kirche oft geheilet wurden, welches jezt niemals mehr geschiehet? Ja, wie geht es zu, daß die wahren Gläubigen jezt das nicht mehr thun können, was sie nach Marc. 16, 17. ehedem gethan haben, nemlich: „Im Namen Christi Teufel austreiben, mit neuen Zungen „reden, Schlangen vertreiben, und ohne Schaden „etwas tödtliches trinken, auf die Kranken die Hände legen, so daß es besser mit ihnen wird?“ Läßt sich gleich auf diese wichtige Frage nichts Gewisses antworten, so ist es doch möglich, daß diese geistlichen Gaben der Kirche nur bis auf die Zeit ertheilet worden sind, wo die Christen die evangelische Lehre noch nicht schriftlich hatten. Nachher aber, (wie man wol glauben kann,) wollte Gott die heilige Schrift für ein beständiges Gesetz gehalten wissen, deren Werth nicht mehr nach Wundern abgemessen werden durfte, als wovor Christus selbst und seine Apostel die Gläubigen oft gewarnet haben, damit diese nicht von einem falschen Christ oder Propheten betrogen würden.

Zu den Ueberbleibseln des Heydenthums gehöret auch die **Verehrung der Bilder.** Moses hat sie schon im Alten Testamente verboten, und im Neuen Testamente haben Christus und seine Apostel dieses Verbot erneuert. Sie ist auch nicht offenbar von den Heyden in die christlichen Kirchen gebracht, sondern es blieb nur etwas davon bey denen übrig, die zum Christenthum bekehret wurden. Denn bevor Christus den wahren Glauben predigte, war der Dienst der Dämonen, oder die Verehrung der Götzen oder der

Erscheinungen gleichsam der kurze Innbegriff und das Wesen aller heydnischen Religionen; denn die Heyden hielten dafür: ein Götze sey etwas, so wie Paulus dagegen lehrte: ein Götze sey nichts. Indessen verstand dies Paulus nicht von dem Golde, Silber, Stein oder Holz, woraus das Götzenbild verfertiget war; vielmehr sagte er von dem, was sie unter diesem Götzenbilde verehrten, daß es blos erdichtet sey, und an keinem Orte wäre und wohnte, bewege sich nicht, und habe kein Daseyn. Die aber dergleichen göttlich verehren, werden in der heiligen Schrift Götzendiener und Empörer gegen Gott genannt. Denn wäre zur Zeit der Regierung Gottes und seiner Stellvertreter, des Moses und des Hohenpriesters dem Volke erlaubt gewesen, Bilder nach ihrem Gefallen zu verehren; so würden sie sich nicht länger für verpflichtet gehalten haben, ihrem Gotte und dessen Dienern, dem Moses und den Hohenpriestern, zu gehorsamen: und so würde zum Nachtheil des Staates ein jeder gethan haben, was ihn gut dünkte. Aus der Ursach ging das erste der göttlichen Gebote dahin, daß sie keine heydnischen Götzen, sondern den Einen wahren Gott verehren sollten, welcher ihnen durch den Moses seine Gesezze und die Vorschriften ertheilet, durch die sie einträchtig unter sich und sicher vor Feinden leben könnten. Das zweyte Gesetz verbot die Verfertigung der Bilder, um sie zu verehren. Denn es ist gleich strafbar, seinen rechtmäßigen König zu verlassen und einen andern sich wählen, es geschehe nun aus eignem Antriebe, oder auf fremde Veranlassung.

Die Verehrung oder Aufrichtung der Bilder, sie mögen nun vom Mahler oder Bildhauer angefertiget seyn, zu rechtfertigen, beruft man sich auf zwey Stellen der heiligen Schrift. Zuerst nemlich, daß über die Bundeslade im Allerheiligsten Cherubimen gesezt werden muß-

mußten; und dann, daß auf Gottes Befehl die eherne Schlange in der Absicht an einem hohen Orte aufgerichtet wurde, damit man durch deren Anblik zum Gebet erwekt werden möchte. Ausserdem beruft man sich auch noch auf solche Stellen, in welchen uns der Befehl gegeben wird, manche Geschöpfe wegen des Verhältnisses, in welchem sie mit Gott stehen, als heilige Dinge zu verehren. Bevor ich jedoch die Richtigkeit dieser Gründe näher untersuche, muß erst bestimmt werden, was Dienst, Bild und Götze für eine Bedeutung haben. Es ist bereits Abschnitt 10. gezeigt worden: Ehre sey der hohe Begriff, den wir von jemandes Macht hegen, und deren Größe durch Vergleichung erkannt wird. Weil nun keine Macht mit der göttlichen in Vergleichung gebracht werden kann, so ist es eine Beleidigung Gottes, wenn man ihm eine begrenzte Macht zuschreibt. Verehrung aber ist nicht Ehre selbst, sondern ein äusserliches Zeichen der Ehre, die eine Sache des Herzens ist. Zu jemanden beten, bey jemanden schwören, jemanden gehorchen, oder sorgfältig dienen, kurz alle Worte und Handlungen, welche entweder die Furcht zu mißfallen, oder den Wunsch zu gefallen, ausdrukken, sind folglich eine Verehrung; die Worte und Handlungen mögen nun aufrichtig oder erheuchelt seyn.

Die Verehrung, die wir Menschen den Königen oder ihrem Diener erweisen, ist eine bürgerliche Verehrung; die aber, welche wir Gotte erweisen, ihre Zeichen mögen bestehen, worin sie wollen, ist eine göttliche Verehrung. Sich vor einem Könige niederwerfen, ist für den, welcher ihn für einen Menschen und nicht für Gott hält, eine bürgerliche Verehrung; dahingegen der, welcher nur das kleinste Zeichen von Ehrerbietung deshalb in einer Kirche blikken läßt, weil er sie als ein Gotteshaus betrachtet, eine göttliche Ver-

ehrung ausübt. Die nun, welche den Unterschied der bürgerlichen und göttlichen Verehrung nicht in der Absicht desjenigen, der sie übt, sondern in den Wörtern δουλεία und λατρεία sezzen, die irren sich. Es giebt ja zweyerley Knechte; einige sind in aller Hinsicht unter der Gewalt ihrer Herren, als z. B. die Kriegesgefangnen und deren Kinder, die nicht sich selbst, sondern ihren Herren leibeigen zugehören, und wie unvernünftige Thiere verkauft werden können. Diese wurden von den Griechen δοῦλοι und ihr Dienst δουλεία genannt. Andre dienen zwar so gut als jene, aber freywillig und nur um lohn; diese führten bey den Griechen den Namen θῆτες, und diese hatten nur eine Verbindlichkeit zu dem, wozu sie sich anheischig gemacht, auf sich. Aber λάτρις ist die Benenung, welche beyden Arten zukommt, und λατρεία der Name ihres beyderseitigen Dienstes. Dieser Unterschied findet sich in der heiligen Schrift gar nicht, sonderlich wenn von den Knechten Gottes die Rede ist; denn Gott dienen alle Arten von Dienern sämmtlich.

Bild, in der eigentlichsten Bedeutung, ist eine Aehnlichkeit mit einer sichtbaren Sache, sie sey nun Erscheinung, Gespenst, oder anscheinende Gestalt eines Körpers, sie entstehe durch eine grade Richtung oder durch Zurükwerfung oder Brechung der Lichtstrahlen, oder nach einer vorangegangenen Empfindung durch Träume in uns; und daß dies keinesweges wirkliche Wesen sind, ist bereits hinlänglich bewiesen worden. Sie werden aber Vorstellungen (Ideen) und Bilder (Idole) von dem griechischen Worte εἴδω, ich sehe, genannt.

Etwas unendliches kann also durch kein Bild vorgestellet werden. Denn die Erscheinung von sichtbaren Dingen haben eine Gestalt; jede Gestalt hat aber überall ihre Grenzen. Daher kann Gott unter keinem

Bilde vorgestellet werden, weil er unendlich ist; auch keine Seelen und Geister sind dessen fähig, weil sie unsichtbar sind.

Doch können Dinge, die noch niemals gesehen worden sind, dadurch in einem Bilde vorgestellet werden, daß man Theile von verschiedenen, schon gesehenen Geschöpfen zusammen sezt, z. B. Chimären, Centauren u. s. w.

Hingegen bedeutet Bild, in weiterem Sinne, eine Materie, welche einer Erscheinung oder einem gesehenen Bilde gemäß zugerichtet wird; so daß man oft das ein Bild von etwas nennt, welches doch von dem, was es vorstellen soll, gar keine Aehnlichkeit hat.

Bild wird aber auch statt jeder Art von Stellvertretung gebraucht. In dieser Bedeutung kann ein König das Bild Gottes, und eine Unterobrigkeit ein Bild ihres Königes genannt werden; so wie Christus das sichtbare Ebenbild des göttlichen Wesens heißt. Auch die Heyden haben bey ihren Gözzenbildern nicht immer auf die Aehnlichkeit gesehen, und sie nicht darum, weil sie eine gewisse Aehnlichkeit mit etwas hatten, sondern nur etwas vorstellen sollten, verehret.

Gözzenbild wird aber in der heiligen Schrift auch noch in einem weitern Sinne von der Sonne, oder einem Stern, und jedem andern sichtbaren oder unsichtbaren Geschöpf, so bald dergleichen göttlich verehrt wurde, gebraucht.

Nachdem dargethan ist, was unter Verehrung und Bild verstanden werde, so müssen wir auch das zusammengesezte Wort: Gözzendienst oder Bilderverehrung näher betrachten.

Wir verehren ein Bild, wenn wir freywillig durch Worte und Handlungen so etwas zu erkennen geben, wel-

welches von einer innern Hochachtung zeugt, die wir entweder gegen die Materie des Bildes, welche Holz, Stein und jede andre sichtbare Sache seyn kann, oder aber gegen das selbst hegen, wovon das Bild eine Aehnlichkeit hat, oder welches es vorstellen soll.

Vor einem Menschen, der bürgerliche Macht und Ansehen besizt, oder vor dem Thron eines Königes mit entblößtem Haupte stehen, heißt, dem Menschen oder Könige bürgerliche Ehre erweisen; weil es eine Verehrung nicht des Ortes oder Thrones, sondern der Person selbst anzeigt, und kann nicht Gözzendienst genannt werden. Brächte hingegen jemand seine demüthige Bitte vor dem bloßen Thron; so wäre dies allerdings eine Art von göttlicher Verehrung und Gözzendienst.

Den König um etwas bitten, was in den Kräften eines Menschen stehet, sollten wir es auch mit Niederwerfung zur Erde thun, ist doch nichts weiter als bürgerliche Verehrung; weil wir ihm nur menschliche Macht zuschreiben. Bäten wir ihn aber um Regen oder Sonnenschein, oder um sonst etwas, das Gott nur geben kann, so würde dies eine göttliche Verehrung und folglich Gözzendienst seyn. Wenn aber ein König bey Verlust des Lebens oder einer andern harten Strafe dergleichen Verehrung forderte, so ist es nicht Gözzendienst; denn eine erzwungene Verehrung ist kein Zeichen der innern Hochachtung, sondern ein Zeichen der Furcht vor dem Tode, und ist so wenig ein Gözzendienst, als es überhaupt den Namen einer Verehrung verdient. Ja es ist nicht einmal eine anstößige That, denn wer etwas aus Zwang thut, der thut es nicht aus freyem Willen *).

An

*) Der Prophet Daniel und seine Gesellen waren doch hierin einer ganz andern Meynung.
Anm. d. Ueb.

An einem gewissen und bestimmten Orte, oder in einer nach einer gewissen Gegend oder einem Bilde gerichteten Stellung Gott verehren, heißt nicht den Ort selbst, oder das Bild verehren, sondern nur, wenn der Ort oder das Bild geheiliget ist, diese Heiligkeit erkennen, weil dies nicht auf eine Eigenschaft des Ortes oder Bildes, sondern auf das durch die Weihe entstandne Verhältniß auf Gott gehet. Es ist daher eben so wenig Götzendienst, als das so zu nennen war, wenn die Juden durch das Aufsehen zur ehernen Schlange Gott verehrten, oder wenn sie ausser ihrem Vaterlande beym Gebet sich allemal nach der Gegend des Tempels in Jerusalem wendeten. Aber Gott in der Art verehren, als wenn er in einem Orte oder Bilde wohnte, und dem unendlichen Gotte also gleichsam Grenzen sezzen, ist Götzendienst; denn endliche Götter sind nur Hirngespinste oder Erscheinungen. Ein Gleiches gilt auch davon, wenn man Gott in einem Bilde oder an einem Orte verehret, nicht als wenn er auf eine besondre Weise daselbst gegenwärtig wäre, sondern um sich hierdurch die Werke Gottes desto mehr zu vergegenwärtigen; – sobald das Bild oder der Ort nicht von Seiten des Staats besonders dazu geweihet wurde *). Es war das Gebot: du sollst dir kein Bildniß oder Gleichniß machen u. s. w.; dennoch gab Gott den Befehl, eine eherne Schlange aufzurichten, und weil Moses dies nicht von selbst und aus eignem Antriebe that: so wurde hierdurch jenes Gebot nicht übertreten. Daß aber Aaron und das Volk sich wider den Befehl Gottes ein goldnes Kalb verfertigten, war Göz-

*) In Ansehung der Bilder beweiset der Verfasser die Wahrheit seiner Behauptung, nicht aber in Ansehung der Oerter. Sollte das, was er von diesen sagt, wahr seyn; so wären die Christen zu den Zeiten harter Verfolgungen warlich sehr übel daran und völlig ohne Trost!

Anm. d. Ueb.

Gözzendienst; weil sie nicht allein das Kalb für Gott hielten, sondern auch Gott dadurch zu verehren glaubten, ob sie gleich weder von Gott als ihrem Könige, noch vom Moses, als dem damaligen Stellvertreter Gottes, dazu aufgefordert waren.

Was nun die in der Römischen Kirche noch jezt übliche Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien und Bilder betrift, so frägt es sich: ob diese Verehrung, bey der übrigens keine Stellvertretung Gottes behauptet wird, für Gözzendienst gehalten werden müsse; sonderlich da man in der heiligen Schrift Beyspiele hat, daß sogar auf Gottes Befehl Bilder aufgerichtet wurden? – Allerdings ist sie dies; denn die auf Gottes Befehl errichteten Bilder hatten nicht deren Verehrung zur Absicht. Auch haben die Priester weder die Cherubim, oder die eherne Schlange verehret; vielmehr zertrümmerte Hiskias, nach 2 Kön. 18, 4., die eherne Schlange aus der Ursach, weil sie vom Volke göttlich verehret wurde. Er machte einen Unterschied zwischen den Bildern, welche Gott verfertigen ließ, und zwischen denen, die Menschen sich eigenmächtig verfertigen.

Aus gewissen Schriftstellen wollen auch die Lehrer der Römischen Kirche wenigstens die Erlaubniß herleiten, Engel und Gott selbst zu malen; nemlich weil es von Gott heißt: er sey im Paradiesgarten gegangen, und vom Jacob, er habe, wo nicht Gott, doch Engel auf der Himmelsleiter auf- und absteigen gesehen; und so berufen sie sich auf andre Träume und Gesichte. Aber der unendliche Gott kann nicht gehen, und sein Gang nicht gemalt werden; und Gesichte und Träume, sowol die natürlichen als übernatürlichen, sind bloße Erscheinungen. Wer daher eine Erscheinung malt, die er ehedem gehabt, malt nicht Gott, sondern ein Göz-

zen-

zenbild. Zwar will ich nicht allgemein behaupten, daß es Sünde sey, eine ehedem gesehene Erscheinung zu malen; thut man es hingegen, um sie zu verehren, dann ists eine offenbare Sünde. Eben das gilt von den Bildern der Engel, auch verstorbener Menschen, oder es müßten denn die Bilder davon blosse Denkmäler seyn sollen. Bildet man aber einen Heiligen ab, den man niemals gesehen, so kann dabei keine andre Absicht als die vermuthet werden, daß man ihn verehren und anrufen wolle, als hörte er es; und folglich schreibt man ihm eine übermenschliche Macht zu, welches offenbar Abgötterey ist. Da übrigens die Verehrung der Bilder im Alten sowol, als im Neuen Testamente verboten ist; so läßt sich nicht annehmen, daß sie durch unrichtig verstandene Schriftstellen in die Kirche eingeführet sey. Nothwendig muß sie daher eins von den heydnischen Ueberbleibseln seyn, da die, welche sich vom Götzendienst zum christlichen Glauben bekehrten, ihre Bilder nicht ganz abgeschaft haben.

Deshalb hatten auch diese gemalten und gehauenen Bilder einen überaus hohen Werth, denn wenn gleich die Besitzer derselben sie nicht mehr verehrten; so behielten sie dennoch dieselben unter dem Vorwande bey, Christum, die Jungfrau Maria, die Apostel und andre Lehrer der ersten Kirche ehren zu wollen. Man durfte ja nur die Namen ändern, so war es ja ganz leicht, aus einem ehemaligen Bilde der Venus und des Cupido ein Bild der heiligen Jungfrau mit dem Christuskinde zu machen; und eben so konnte aus einem Jupiter gar leicht ein Barnabas, und aus dem Merkur ein Paulus werden. Auf die Art wurden selbst die Lehrer, welche den Neubekehrten absichtlich gefällig seyn wollten, allmählig zur Verehrung der Christus- und Heiligenbilder verleitet. Nach des Konstantins Zeiten suchten zwar einige Kayser und Bischöfe, so

wie

wie auch allgemeine Kirchenversammlungen die Bilder ganz abzuschaffen; jedoch geschah dies erst ganz spät.

Auch die Heiligsprechung gehört zu den Ueberbleibseln des Heydenthums und kann nicht aus unrichtiger Erklärung der heiligen Schrift hergeleitet werden. Sie ist ebenfalls keine neue Erfindung der Römischen Kirche, sondern eben so alt, als der Römische Staat. Der erste unter allen, welcher in Rom unter die Heiligen versezt wurde, war Romulus, von welchem Julius Proculus bey öffentlicher Rathsversammlung einen Eid ablegte, daß er denselben nach dessen Tode gesehen und gesprochen, und von ihm erfahren habe: er wohne im Himmel, führe daselbst den Namen Quirinus, und wolle den Römischen Staat in seinen besondern Schuz nehmen; aus diesem Grunde wurde Romulus vom Senat unter die Götter versezt. Nachher geschah eben dies mit dem Julius Cäsar und einigen andern Kayfern, welche den Rang der Halbgötter bekamen.

Von den heydnischen Römern schreibt es sich auch her, daß der Pabst sich oberster Priester (pontifex maximus) nennt. Doch nahmen die Päbste diesen Titel erst damals an, als die Kayser in Italien nicht mehr viel zu befehlen hatten; denn das Oberprieſterthum war ein Theil der höchsten bürgerlichen Gewalt. Als Augustus Cäsar den Römischen Staat zu einem monarchischen Staat umschuf, legte er sich nur die beyden Titel bey, nemlich den eines Volkstribunen, und den eines Oberpriesters, welche beyde überhaupt die ganze höchste Gewalt im Staate, sowol in bürgerlicher, als gottesdienstlicher Hinsicht ausdrukten. Diese Gewalt behielten nun auch die folgenden Kayser so lange bey, als das Reich in seinem blühenden Zustande war. Daß aber der Römische Bischof von Constantin, dem Großen, an vor den übrigen Bischöfen große Vorzüge erhielt, kam nicht daher, daß derselbe ein Nachfolger

des

des Petrus, als des vornehmsten Apostels in dem Römischen Bisthum, war; sondern vielmehr, weil die Stadt Rom als die Hauptstadt des ganzen Reiches angesehen ward; und daher mußte auch der Bischof von Constantinopel, nachdem diese Stadt ebenfalls eine Hauptstadt des Reiches geworden war, mit dem Pabst nothwendig in einen Rangstreit verwikkelt werden.

Zu den heydnischen Ueberbleibseln gehören ferner die feyerlichen Umgänge, bey welchen die Christus- und Heiligenbilder herumgetragen werden. Denn bey den feyerlichen Aufzügen der Heyden war auch ein Wagen, welcher der Götterwagen hieß, weil sie auf demselben ihre Götzenbilder mit herum führten. Diese Ehre wiederfuhr damals dem Julius Cäsar und einigen andern Römischen Kaisern nach ihrer Vergötterung. Eben so hat die Gewonheit, in den Kirchen zur Verehrung irgend jemandes Wachskerzen anzuzünden, in einem ähnlichen heydnischen Gebrauche seinen Ursprung. Auch kommt von dem Reinigungswasser im Heydenthum das Weyhwasser in den Römischen Kirchen her. Ferner ist die Freyheit, welche man einige Tage vor der vierzigtägigen Fastenzeit dem Gesinde gestattet, eine Nachahmung dessen, was das alte Rom bey dem Saturnusfeste that; und endlich ist die Gewonheit, nach dem Osterfeste die Pfarrgrenzen zu umgehen, eben das, was die Römer das Fest der Ambarvalien nannten. Ohne Zweifel sind noch viele andre feyerliche Gebräuche von den Zeiten der ersten Heydenbekehrungen an in der Kirche geblieben, welche die Lehrer der Römischen Kirche aus Nachlässigkeit oder auch absichtlich wie alte Schläuche mit dem neuen Wein des Christenthums gefüllet haben, damit sie mit der Zeit einmal zerreissen möchten.

Sechs und vierzigster Abschnitt.

Aus Afterphilosophie entstandene Finsterniß.

Erwarte, lieber Leser, hier keinen Angriff auf die Philosophie oder die Philosophen! denn ich weiß wol, welcher Unterschied zwischen Philosophen und Nichtphilosophen, zwischen der wahren Philosophie, dieser weisen Menschenlehrerinn und vorzüglichen Zierde der menschlichen Natur, und jener geschminkten und geschwäzzigen Mezze, die man so lange mit der Philosophie verwechselt hat. Denn die wahre Philosophie oder das Streben nach Weisheit ist nach ihrem ganzen Umfange nichts anders als Weisheit. Sie ist nemlich die durch richtige Schlüsse erworbene Wissenschaft, wie aus begreiflichen Ursachen gewisse Wirkungen, und aus diesen wieder neue Wirkungen entstehen können. Und diese Wissenschaft wird in der heiligen Schrift nirgends verboten, und kein vernünftiger Mensch kann sie gering schäzzen. Durch diese Erklärung wird die Philosophie zuvörderst von Erfahrung und Klugheit unterschieden, welche den Menschen eben so gut, wie den Thieren zukommt; weil diese nicht durch die Vernunft, sondern nur durch die Erinnerungskraft hervorgebracht werden.

Sie ist ferner unterschieden vom Glauben und von der übernatürlichen Offenbarung, die nicht durch die Vernunft erworben, sondern als Geschenk ertheilt werden müssen.

Die Philosophie ist fast zugleich mit der Sprache entstanden; denn unter den rohesten Menschen der Vorzeit gab es einige, welche auf die Werke Gottes aufmerksam wurden. Aufmerksamkeit aber erregt bey den-

denkenden Köpfen den Wunsch, mit den Ursachen der Dinge bekannt zu werden. Durch Muße nun, welches Wort in der griechischen Sprache auch die Bedeutung Schule hat, wurde die Philosophie vorzüglich genähret und gestärkt; die Muße aber war eine Folge des Friedens, der nur in großen Staaten meistens stattfindet. Daher waren die ersten Lehrer der Weisheit, in Indien die Gymnosophisten, in Persien die Magier, und in Chaldäa und Egypten die Priester. Bey den Griechen und abendländischen Völkern hingegen gab es noch keine Philosophie. Als jedoch der Athenienſische Staat nach dem Siege über die Perser in einen blühenden Zustand kam; da fiengen zuerst diejenigen an, welche weder in ihrem Vaterlande, noch ausserhalb Geschäfte hatten, sich zur Unterhaltung durch Gespräche auf öffentlichen Plätzen zu versammeln; und sie waren nach Ap. Geschicht. 17, 21. „auf „nichts anders gerichtet, denn etwas neues zu sagen, „oder zu hören." Die nun einige Fortschritte in der Philosophie gemacht zu haben glaubten, fingen an, andre darinn zu unterrichten; Plato in der Akademie: Aristoteles im Lyceum; andre in der Stoa, welche Oerter Schulen, und ihre Unterredungen Diatriben genannt wurden. Die, welche sich zu ihnen hielten, bekamen bey jedem Lehrer ihre besondre Namen. Die dem Plato folgten, wurden Akademiker genannt, die Anhänger des Aristoteles hiessen Peripatetiker, und die des Zeno Stoiker. Dieser Unterschied erhielt sich zugleich mit den verschiedenen Lehren bis zu den Zeiten Christi, und nach der Verbreitung dieser mannichfaltigen Lehren in Europa und Asien unterschieden sich auch die damaligen Philosophen von einander.

Bey den Juden gab es auch öffentliche Schulen, welches die Synagogen waren, wo ihre Gesezze öffentlich erkläret und darüber Unterredungen angestellet wur-

wurden; z. B. die Schulen der Libertiner, Cyrener, Alexandriner und Cilicier. – Welchen Vortheil haben aber die griechischen Schulen unter den Menschen gestiftet? Plato war zwar selbst ein großer Philosoph und Meßkünstler; das hatte er aber keiner Schule zu verdanken. Die mannichfaltigen Vortheile, welche uns die Naturkunde und Meßkunst in unsern Tagen gewähren, sind wir dem Archimedes schuldig, einem Manne, der nie eine Schule besuchte. Was hat die Peripatetische Schule, die durch ihre Geschwäzzigkeit alle übrige zum Schweigen brachte, mehr aufzuweisen, als die Spizfindigkeiten der Disputir- und Redekunst? Von welcher Erscheinung in der Natur hat sie uns die verborgenen Ursachen entdekt? Bey allem Mangel der Nuzbarkeit aber wurden die Schulen wenigstens noch nicht schädlich; denn das Philosophiren blieb, wenn gleich die Sekten auf das Heftigste mit einander stritten, jedem frey. Es ward keiner gezwungen, auf die Worte des Aristoteles zu schwören, obgleich dessen Lehrsäzze mehr Anhänger, als die der übrigen Sekten, fanden.

Auch die Juden hatten von ihren Schulen keinen sonderlichen Nuzzen; denn obgleich das Gesez und die Propheten in denselben fleißig erkläret wurden, so hatten sie daraus dennoch nicht so viel gelernet, daß sie den Messias, welchen sie erwarteten, bey seiner Ankunft erkennen konnten.

Doch wurden unter den Juden die Lehren der Griechen darum nicht recht bekannt, weil ihnen die heiligen Bücher des Alten Testamentes die Stelle aller Philosophie vertraten.

Als die Griechen in den ersten Zeiten der Kirche sich täglich in großer Anzahl zum Christenthum bekehrten, stand bey ihnen die griechische Philosophie in grossem

sem Ansehen. Auch einige Philosophen nahmen den christlichen Glauben an, jedoch so, daß sie die Säzze ihrer Lehrer nicht verließen, sondern als Halbchristen dieselben mit den christlichen Lehrsäzzen auf eine oder die andre Art vereinigten und so beybehielten. Dies war der erste Ursprung der Sekten und Kezzereyen in der christlichen Kirche, da nicht selten Neubekehrte schon zu Lehrern angesezt wurden, welche über die Person Christi, dessen Gottheit die Apostel durch Wunder bewiesen hatten, verschiedener Meynung waren, und diesen Lehrsaz überhaupt nicht für wahr hielten, weil er aus philosophischen Grundsäzzen nicht erwiesen werden konnte. Deshalb folgten einige dem Valentin, und verwandelten die ganze Geschichte der Abkunft Christi in eine Gleichnißrede; welchem Irrthume sich unter den Rechtgläubigen Irenäus entgegensezte. Nachher leugneten Apelles und verschiedene andre die wahre Menschheit Christi, und behaupteten: er sey eine Erscheinung ohne Körper, welchem Tertullian sonderlich aus dem Grunde widersprach, weil das Unkörperliche nichts ist. Andre, welche Anthropomorphiten hießen, legten Gott einen mit Gliedern versehenen Körper bey; und andre behaupteten: Christus sey nicht etwas ganzes, sondern ein Theil der Gottheit. Indessen untersuchten die Bischöfe und Lehrer diese neuen Säzze in ihren Versammlungen, und die, welche als verwerflich gefunden wurden, nannten sie Kezzereyen, die, welche gebilliget wurden, hießen sie hingegen den katholischen Glauben. Von dieser Zeit an entstand ein Unterschied zwischen Katholischen und Kezzern; darauf fieng auch die Kezzerey des Arius an, der die Gottheit Christi leugnete, und die Veranlassung zur Nicenischen Kirchenversammlung gab.

Auf dieser Versammlung wurde nun nicht allein die Kezzerey des Arius, sondern auch alle übrige verworfen.

worfen, welche von Christi Zeiten an bis dahin entstanden waren. Ferner wurden die Lehren der rechtgläubigen Kirche, ohne alle Rükſicht auf die griechiſche Philoſophie, aus der Bibel ſelbſt in dem ſ. g. Nicenischen Glaubensbekenntniſſe kurz zuſammengefaßt; nemlich: **Chriſtus ſey wahrer Gott; der eingeborne Sohn Gottes; und mit Gott gleiches Weſens,** welche Glaubenslehre auch die drey folgenden allgemeinen Kirchenverſammlungen, nur daß dieſe noch den Glauben an den heiligen Geiſt hinzuſezten, beſtätiget haben. Auch verwarfen ſie die unter dem Cyprian entſtandene Kezzerey der Afrikaner von der Wiederholung der Taufe bey denen, die zum Heydenthume zurükgefallen waren; und fügten dem Glaubensbekenntniſſe noch den Saz bey: **ich glaube Eine Taufe zur Vergebung der Sünden.** Und alles das, was die Kirchenverſammlung zu Nicea als ſchriftmäßig anerkannt hatte, wurde, da man die heidniſche Philoſophie noch nicht zu Hülfe nahm, gebilliget und bekräftiget; denn der größte Theil der Kirchenväter waren damals noch keine Philoſophen.

Aber in den Erläuterungen des Niceniſchen Glaubensbekenntniſſes findet man nicht mehr die große Aufmerkſamkeit auf die Ausſage der heiligen Schrift; — und bis auf fünfhundert Jahre nach dieſer Kirchenverſammlung hat gewiß jeder Kirchenlehrer, von dem wir noch Schriften haben, eine Erläuterung dieſes Glaubensbekenntniſſes geſchrieben. Denn wo findet man in der heiligen Schrift, oder ſelbſt in dem Niceniſchen Glaubensbekenntniſſe das, was in dem Glaubensbekenntniſſe des Athanaſius ſtehet; z. B. **Gott und Menſch machen eben ſo Einen Chriſtus aus, wie eine vernünftige Seele und der Leib Einen Menſchen ausmachen!** Daß der Menſch aus Seele und Leib beſtehe, iſt niemals für ein Geheimniß gehal-

ten

ten worden; aber Christus im Fleische ist unter allen Geheimnissen das größte. Man sagt nicht: die Seele allein, oder der Leib allein ist Mensch; von Christo sagt man indeß mit Recht: er ist Mensch, und er ist Gott. Wo stehet in der Bibel, daß ein Christ der Verdammniß werth sey, wenn ihm diese Vergleichung der Menschwerdung mit der Seele und dem Leibe des Menschen mißfällt? Wo heißt es in der Bibel, oder auch nur im Niceischen Glaubensbekenntnisse: es gäbe drey Selbstständigkeiten, oder drey Wesen, oder drey Götter, oder sonst etwas, das eben so viel sagt? Findet man dergleichen darinn, warum hat sich die lateinische Kirche dergleichen nicht bedienen wollen? Warum entschuldigt Augustinus die Griechen damit, daß sie kein bequemeres Wort in ihrer Sprache hatten? Freylich giebt es in derselben kein gleich bedeutendes Wort mit dem ursprünglich lateinischen Worte: Person; aber deshalb brauchten sie ja nicht grade das Wort Selbstständigkeit (hypostasis) zu wählen, da dies Geheimniß nicht eigentlich erkläret werden sollte. Wenn ferner in dem Glaubensbekenntnisse des Athanasius steht: der Sohn ist vom Vater allein, so findet man das Wort allein in dem Niceischen Bekenntnisse nicht; überdies heißt es Matth. 1, 20: „Das in ihr" (der Maria) „geboren ist, das ist von dem heiligen „Geist." Indeß, möchte jemand sagen, diese ewige Zeugung ist von der in dem Leibe der Jungfrau unterschieden. Aber wo unterscheidet die heilige Schrift oder die Kirchenversammlung auf die Art? War er nicht auch darum Gott der Sohn, weil Maria ihn vom heiligen Geist, d. i. von Gott, empfangen hatte; ja er war schon Gott von Ewigkeit her, ob er gleich noch nicht das Fleisch an sich genommen hatte. Denn von dem, was Gott von Ewigkeit her beschlossen hat, redet er oft als von etwas gegenwärtigem; weil ihm al-

les gegenwärtig ist. Das Wort Gottes, d. i. der verheissene Christus, war von Anfang und von Ewigkeit; die Worte aber, welche die Verheissung enthalten, waren weder Gott, noch selbstständig, sondern eine Rede. Durch den Sohn Gottes ist Hebr. 1, 2: die Welt gemacht; Gott hat sie aber nicht durch einen andern Gott gemacht. Durch das Wort Gottes ist gemacht alles, was gemacht ist; denn Gott sprach: es werde, und es ward. Doch sollen wir nicht glauben, das Wort es werde sey ein göttliches Wesen und Gottes Sohn. Um die ewige Zeugung des Sohnes zu beweisen, berufen sich auch die Kirchenlehrer auf den Salomo, welcher Sprüchw. 3, im Namen der Weisheit sagt: Gott habe durch sie Himmel und Erde bereitet; und wollen hier unter der Weisheit den Sohn Gottes verstanden wissen. Wird aber Weisheit für den weisen Gott selbst genommen, so ist der Beweis hieraus gültig; wird hingegen Weisheit so genommen, daß dies Wort, wie gemeiniglich geschiehet, von dem andern Worte weise unterschieden wird: so kann es von einem selbstständigen Wesen, folglich von dem Sohne Gottes, eben so wenig gebraucht werden, als ein Gerechter die Gerechtigkeit, oder ein tugendhafter Mann die Tugend im eigentlichen Sinne genannt werden kann. Macht doch auch Damascenus unter Gott und Gottheit einen richtigen Unterschied, und sagt: nicht die Gottheit, sondern Gott ist Mensch worden. Diese und ähnliche Lehren sind Meynungen einzelner Menschen, aber nicht Beschlüsse der Kirche, und folglich können sie, wenn sie gleich nichts gottloses enthalten, dennoch die Gewissen nicht binden.

In den spätern Zeiten findet man in ihren Schriften etwas mehr Spur von der Philosophie des Aristo-

Aristoteles; ja einige von ihnen gaben sogar Schriften und Abhandlungen über die Vernunft- und Naturlehre nach den Grundsäzzen des Aristoteles heraus, und suchten eifrigst dessen Lehrsäzze bekannt zu machen. Die mehresten von ihnen behielten aber die Dämonenlehre fast ganz, so wie sie durch das Lesen des Homers und Hesiodus längstens verbreitet war, bey; weil die Lehre des Aristoteles von den abgesonderten Formen mehr ihren Beyfall hatte, als die Philosophie der übrigen Sekten.

Unterdessen wurde das Römische Reich getheilt, hörte in Italien fast gänzlich auf, und die Sorge für die Stadt Rom, d. i. die königliche Gewalt darinn, wurde dem Römischen Bischof überlassen. Nun verdiente es schon der päbstliche Stuhl, daß man zu dessen Erlangung alles aufbot; und dies geschah auch wirklich. Als nemlich der König der Franken, Karl der Große, die Longobarden, welche sich als Feinde der damaligen Römer bewiesen, überwunden hatte, und zu der Zeit Leo der Dritte, bey einem Aufruhre aus Rom vertrieben war; so sezte Karl denselben wieder ein und bestätigte ihn in der päbstlichen Würde. Leo hingegen erklärte Karl den Großen zum abendländischen Kayser, und beschenkte ihn öffentlich im Namen Gottes mit der kayserlichen Krone, wobey das Volk rief: Gott hat sie ihm gegeben. Daher haben die Fränkischen Könige beständig in ihrem Titel geführet: von Gottes Gnaden, König der Franken und der Könige im Gebiete des Pabstes. Um dieses Gebiet der Kirche zu erhalten, erfand der alte, erfahrne Leo die wichtige Aufgabe: wie es anzufangen sey, alle christliche Reiche vermittelst deren eigenen Gewalt von ihm selbst abhängig zu machen? Diese Aufgabe lösete er auch glüklich auf.

Denn nach Verlauf einiger Jahre schrieb er an den Kayser, daß derselbe in seinen Staaten Hoheschulen, wo alle Künste und Wissenschaften gelehret würden, errichten möchte. Darauf stiftete Karl auch in Paris die erste Hoheschule, und seinem Beyspiele folgten auch andre Könige in ihren Staaten; sie gründeten Schulen und sezten dabey Lehrer an, die in allem nach des Pabstes Vorschriften verfahren mußten. Zu der Zeit nun entstand durch den Lombardus, Scotus und Thomas, welche als Lehrer angesezt waren, die s. g. scholastische Theologie, die aus einer Verbindung der Aristotelischen Philosophie mit der heiligen Schrift bestehet. Auf diesen Hohenschulen wurde die Vernunft- und Naturlehre, die Metaphysik, und die Sitten- und Staatslehre des Aristoteles vorgetragen, gleichsam als wenn dieser nur allein alle Wissenschaften in sich vereiniget hätte; so daß er in der That für den angesehensten Kirchenvater galt. Vorzüglich suchte man der sonst schüchternen Jugend dadurch eine gewisse Dreistigsteit zu verschaffen, daß man sie im Disputiren und in Haltung öffentlicher Reden übte, damit sie die Lehren der Römischen Kirche um so eher vertheidigen und ausbreiten könnte. Und so wurde durch die Predigten und Schriften derer Geistlichen, welche man von diesen Hohenschulen aus überall in großen und kleinen Städten und Pfarrdörfern ansezte, den Christen tief eingeprägt: die Aussprüche der Römischen Kirche wären die einzige Richtschnur des Rechts und Unrechts; den Königen dürfe man nicht weiter gehorchen, als es die Römische Kirche erlaube; und selbst die Könige müßten in allen Stükken dem Pabste folgen, wie Schaafe ihrem Hirten. Auf diese Weise war nun der Zwek des so ganz erreicht!

Es wurde auch auf diesen Hohenschulen das alte Römische Recht und die Arzeneykunde gelehret. Blos die mit der Meßkunst verwandten Wissenschaften waren s. z. s. davon verbannet, und zwar nicht deshalb, weil sich zwischen diesen und der christlichen Lehre ein Widerspruch fände; sondern vielmehr weil Unwissenheit und Künste nicht mit einander zu vereinbaren sind. Denn schon lange Zeit vorher wurde man zur Ehre eines Bisthums schon dadurch ganz unfähig, wenn man die Meßkunst gelernet hatte, oder behauptete: die Erde sey rund; und es gäbe unter den Bewohnern der Erde auch Gegenfüßler.

Vielleicht wünschte jemand aber zu wissen, wie aus manchen Meinungen des Aristoteles die hier getadelte Lehre der Römischen Kirche oder m. a. W. die scholastische Theologie entstanden sey; und da ist zu merken: wenn die Griechen und Lateiner, ja die meisten Europäer etwas bejahen wollen; so verbinden sie zwey Nennwörter mit einem Zeitworte, und geben auf die Art zu erkennen, daß beyde Namen einer und ebenderselben Sache zukommen. Wer z. B. sagt: der Mensch ist ein Thier, will dies so verstanden wissen, als hätte er gesagt: welchen wir mit Recht einen Menschen nennen, den nennen wir auch mit Recht ein Thier. Bisweilen sezt man auch das Zeitwort ist zu einem einzigen Nennworte; wenn z. B. jemand sagt: Gott ist, so soll das so verstanden werden, als hätte er gesagt: Gott ist etwas wirkliches, nichts erdichtetes, ein selbstständiges Wesen und keine Erscheinung. Denn so geben die Griechen den Unterschied zwischen den wirklichen und zwischen den nur scheinbaren Dingen an. So nennen sie z. B. den Menschen selbst, der sich in einem Spiegel siehet, selbstständiges Wesen; das Bild desselben im Spiegel hingegen nannten sie Erschei-

scheinung. Wird das Zeitwort ist auf jene erste Art genommen, so daß es zwey Nennwörter verbindet, so heißt es **Verbindungswort**; wird es aber auf die lezte Art gebraucht, so hat es den Namen selbstständiges Zeitwort. So brauchten es auch oft die Hebräer; als wenn Gott statt seines Namens schlecht weg sagt: **ich bin**; aber als Verbindungswort wurde es von ihnen nie gebraucht *). Da, wo ein solches Verbindungswort stehen sollte, sezten sie blos zwey Nennwörter neben einander. Gesezt es stünde z. B. 1 Mos. 1, 2. **Die Erde Wüste und Leere**; so müßte dies nothwendig so übersezt werden: **die Erde war wüste und leer.**

Wenn Aristoteles, welcher nicht sowol auf Sachen, als auf **Worte** sah, fand, was z. B. unter den beyden Nennwörtern **Mensch** und **Thier** gemeynet sey; so war er hiermit noch nicht zufrieden. Dieser tief denkende Mann forschte weiter: was in dem Verbindungsworte ist oder seyn enthalten wäre? Er trug auch kein Bedenken, anzunehmen, daß das Wort ist oder seyn gleichfalls die Benennung einer gewissen Sache wäre, – grade als wenn etwas da seyn könnte, dem die Benennung seyn oder **Wesen** (essentia) zukäme. Dieser seltsame Gedanke verleitete ihn zu einem noch seltsamern, nemlich zu dem: **es gäbe gewisse Wesen, die von den ihnen zugehörigen Dingen abgesondert wären**, welche, seiner Meynung nach, die Himmelskreise mit in Bewegung erhalten müßten. Auch solle die menschliche Seele, vom Menschen abgesondert und getrennt, für sich selbst bestehen; diese Lehre

*) Die Unrichtigkeit dieser Behauptung sieht gewiß schon jeder Anfänger in der hebräischen Sprache ein, und die hier zum Beweise angeführte Stelle 1 Mos. 1, 2. lehret sogar das Gegentheil, weshalb sie auch Bedingungsweise übersezt werden mußte.

A. d. Ueb.

re stimmt vielleicht zwar mit der des Homers, aber nicht mit der heiligen Schrift überein. Ja, es wird das Wort Wesen so wenig in der heiligen Schrift, als in der Liturgie der Englischen Kirche und deren Glaubenslehren und Regeln gefunden; und das Wort οὐσία wird in der griechischen Sprache nur einzig von Vermögen gebraucht, so wie auch in keinem lateinischen Schriftsteller je eines von den Wörtern, die man aus dem Verbindungsworte ist willkührlich abgeleitet hat, vorkommt. Giebt es nun auch in der hebräischen Sprache kein Wort, das Wesen bedeutet, so ist dasselbe weder ein erschaffenes noch unerschaffenes Ding, sondern eine künstlich ausgedachte Benennung. Und solche neue, unächte, nichtssagende Dinge konnte der mit Worten und Tönen blos beschäftigte Aristoteles einzig nur durch Verbindung der Nennwörter zur Welt bringen. – So sind die ersten Gründe derjenigen Philosophie entstanden, welche Paulus eine lose Verführung nennet.

Von dieser Lehre; von den Wesen und abgesonderten selbstständigen Formen, ist die Dämonenlehre der Griechen in der Römischen Kirche, wie schon gesagt, ein Ueberbleibsel; so wie auch der Aberglaube, nach welchem man sich vor Gespenstern fürchtet, und von den Griechen δεισιδαιμονία genannt wurde. Dies veranlaßte die Beschwörungsformeln, das Zeichen des Kreuzes, womit man die Gespenster beschwören oder verjagen wollte. Ferner entstand daraus die Meynung von den unkörperlichen Selbstständigkeiten, welche überall keine Größe haben sollten, und wonach der große Gott selbst ganz ohne alle Größe wäre; obgleich von allen solchen Ausdrükken in der heiligen Schrift kein Wort stehet. Auch, die Seele sey ganz im ganzen Körper und ganz in einem jeglichen Theile desselben. Dies erzeugte die ganze Lehre vom Fegefeuer, von den

Er-

Erscheinungen der abgeschiednen Seelen zur Nachtzeit, die Wundergeschichten, die Fragen: wo und wie die Seelen der Verworfenen, die doch keines körperlichen Leidens fähig wären, gestraft würden? und mehr dergleichen, von dem die heilige Schrift nichts weiß.

Daß zu gleicher Zeit Ein Körper an vielen Orten, so wie mehrere Körper an einem und demselben Orte seyn könnten; das kann sogar kein Aristoteles, kein Philosoph, kurz kein verständiger Mensch annehmen. Es mußte aber diese Lehre als wahr behauptet werden, weil man sonst die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in jedem geweyhten Brodte nicht hätte beweisen können.

Nach den Grundsäzzen des Aristoteles wäre der Wille die Ursach des Wollens, und die Kraft die Ursach des Handelns. Dies nahmen die Scholastiker auch an, aber nur, um den Einfluß Gottes auf den menschlichen Willen leugnen, und dem Menschen einen freyen Willen zuschreiben zu können.

Was für seltsame Dinge gaben sie nicht auch in der Naturlehre als Ursachen an, z. B. das Fallen der schweren Körper komme von der Schwere her; die Schwere aber gründe sich darinn, daß alle Körper ihrer Selbsterhaltung wegen nach dem Mittelpunkt der Erde strebten. Einer und derselbe Körper könne, ohne daß etwas zugesezt oder weggenommen würde, durch Verdikkung und Verdünnung bald groß, bald klein seyn. Die Seele werde durch Eingießung erschaffen, und durch die Erschaffung eingegossen; obgleich nach der heiligen Schrift alles durchs Wort Gottes erschaffen ist. Ferner, sie glaubten alsdann schon etwas begreiflich gemacht zu haben, wenn sie sich auf verborgene oder besondre Eigenschaften, auf natürliche Abneigung und Zuneigung, auf widerwärtige Umstände, auf

Zufall

Zufall oder Ohngefehr beriefen; wohinter sie ihre Unwissenheit verbargen, mit der auch alles jezt Angeführte zugleich aufhören muß. Alle Wirkung auf die Sinnen und den Verstand geht ihrer Meynung nach durch eine gewisse Bewegung der Gestalten vor sich. Was ist aber eine Gestalt? Wer die lateinische Sprache gelernt hat, weiß, daß man unter Gestalt die Form eines Dinges, welches man erblikte, begreift, welche ihre Figur und Farbe hat. Dergleichen ist die Gestalt des menschlichen Gesichts oder Antlizzes. Nun sagen sie: kommt eine solche Gestalt in unser Auge, so sehen wir; kommt sie aber an einen Gegenstand, so wird derselbe gesehen; denn ob das Herausschikken, oder das Hineinschikken der Gestalten das Sehen bewirke, ist unter den Scholastikern noch streitig. Eben so soll auch durch die Gestalten das Hören, Riechen, Schmekken, Verstehen, auf die Art hervorgebracht werden, daß sie durch Ohr, Nase, Gaum und durch die Verstandeswerkzeuge durchgehen. Die Ewigkeit sey nicht eine Fortdauer der Zeit ohne Anfang und Ende, sondern etwas immer gegenwärtiges; so daß, was Adam jezt nennen mußte, auch für uns jezt sey, und folglich fände zwischen jezt und damals kein Unterschied statt. Weil indeß dies alles meines Wissens mit der christlichen Glaubenslehre in keinen Zusammenhang gebracht wird, sondern nur Beantwortungen aufgeworfener Fragen über Dinge aus der Natur sind, die in der Absicht blos ertheilet wurden, daß man glauben möchte: ein Geistlicher verstehe alles; – so habe ich es nur kurz berühren wollen.

Sie sprechen dem Menschen den freyen Willen ab, und folgern daraus: Gott sey der Urheber der Sünde, und deshalb dürfe der Sünder nicht gestraft werden. Dennoch aber nehmen sie an, daß Gott die erste Ursach aller Dinge und Handlungen sey; und um

dies

dies mit einander zu vereinbaren, berufen sie sich auf den Aristoteles, der die Sünde ἀνομίαν, d. i. Abweichung vom Gesez, nannte, folglich als einen bloßen Mangel, nicht aber als eine That oder Handlung betrachtete. Ob sie nun gleich Gott als die Ursach aller Gesezze und Handlungen anerkennen, so behaupten sie doch: er sey nicht die Ursach der Abweichungen von dem Gesezze; und das wäre eben, als wenn jemand zwey Linien, eine grade und eine krumme, gezogen hätte, und beyde gemacht zu haben zwar gestünde, jedoch hinzu sezte: der Mangel ihrer Uebereinstimmung mit einander komme von einem andern her. – Aristoteles verstand aber unter der Abweichung vom Gesez theils jede That, theils jede Ueberlegung und Entschließung, welche gesezwidrig ist; folglich verriethen die Scholastiker eben da ihre Blösse am meisten, wo sie ihren Scharfsinn vorzüglich blikken lassen. Wären sie nun in der That scharfsinnig gewesen, so müßten sie leichtlich den Unterschied bemerkt haben, der zwischen der Ursach von einer That und zwischen dem Urheber derselben ist. Nur der allein kann als der Urheber einer That angesehen werden, der sie befielet; hingegen muß der die Ursach von der Handlung genannt werden, durch dessen Kraft sie vollbracht wurde. Gott befielet keinem, etwas dem Gesezze zuwider vorzunehmen, oder vornehmen zu wollen; wir aber verrichten alle unsre Handlungen mit den uns von Gott verliehenen Kräften. Ist nun dies, möchte man sagen, warum werden **wir** denn verdammet? Wer aber eine solche Frage aufwerfen will, der beantworte zuvor die: warum Gott von Ewigkeit her einige erwählet, andre verworfen hat; und wie Gott zu so schweren und ewigen Strafen diejenigen verdammen konnte, welche noch kein Böses gethan, noch in Gedanken gehabt hatten, ja es niemals würden haben verüben können,

wenn

wenn Gott es nicht zugelassen und ihnen Kräfte verliehen hätte? Ist dem Töpfer nicht erlaubt, mit dem von ihm verfertigten Gefäße zu machen, was er will? *) Er weise mir auch Stellen nach, welche deutlich anzeigen, daß alle vom Reiche Gottes Ausgeschlossene ewig leben und gequälet werden sollen, ohne den andern Tod zu erleiden.

Nun zur Sitten- und Staatslehre! Die heilige Schrift lehret, daß den Königen, den Innhabern der höchsten Gewalt und deren Dienern, sollten sie auch Heyden seyn, von ihren christlichen Unterthanen nicht blos aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen, weil Gott die Könige und Oberherren zu unserm Besten eingesezzet hat, Gehorsam geleistet werden müsse. Waren aber nicht die bürgerlichen Kriege, welche in Deutschland, Frankreich und England der Religion wegen geführet wurden, durch die Philosophie, Sitten- und Staatslehre des Aristoteles und durch die Anhänger dieses Philosophen, die er unter den Römischkathalischen hatte, veranlasset? Die Beurtheilung des Guten und Bösen hänget in jedem Staate vom Gesez ab; Aristoteles hingegen meynet, daß Tugend und Laster nicht durch Gesezze, sondern durch Lob und Tadel der Bürger bestimmt werden; er nennet alle königliche Herrschaft Tyranney, und behauptet, daß nur bey einer Volksregierung Freyheit stattfinde, und nach ihm ist dies die Sprache fast aller Römischen Schriftsteller gewesen, welche sich durch den Haß

*) So lange man Röm. 9, 21. worauf diese Stelle Bezug hat, als Worte des Paulus ansiehet, muß man aus denselben freylich ganz etwas anders schließen, als man dann schließen wird, wenn man sie als Worte eines Juden nimmt, der sich mit dem Paulus hier unterredet.

A. d. Ueb.

Haß gegen den Einen König Tarquinius verführen ließen, den Fehler eines einzigen der ganzen Regierungsart aufzubürden, welches zwar ein Beyspiel ist, aber keinen Beweisgrund abgeben kann, und neuerungssüchtige Bürger eben so sehr reizet, als es zu deren Verderben gereichet. Da nun diese griechischen und lateinischen Schriftsteller der Philosophie und Beredtsamkeit wegen auf den Hohenschulen der Jugend erkläret wurden; so sog diese zugleich auch deren giftige Lehren ein, so daß ein jeder über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht, über Gesez und Religion nach eignem Belieben dachte. Dies war auch die Quelle unsers Unglüks! denn der Bürgerkrieg, in welchem viele tausend Bürger ihr Leben verloren und der König auf eine unerhörte Weise gemordet wurde, ist nur dadurch veranlasset worden, daß sehr viele Prediger von ihrer Gelehrsamkeit sehr hohe Begriffe hatten, oder sich wegen ihrer Bekanntschaft mit den griechischen und lateinischen Staatslehren schon große Staatsmänner zu seyn dünkten, wozu noch das kam, daß es weder in der Kirche, noch in der Staatsverwaltung so ergieng, wie es manche ihren eigennüzzigen Absichten gemäß wünschten.

Um einen so hohen Preis haben wir uns die Kenntniß der griechischen und lateinischen Philosophie und Beredtsamkeit verschaft! Und wenn die Lehrer das Volk, und unsre Hohenschulen die angehenden Lehrer selbst in Zukunft nicht besser unterrichten; so ist leider ein baldiges Ungewitter der Art von neuem zu befürchten.

Sieben und vierzigster Abschnitt.

Wem gereichte diese Finsterniß eigentlich zum Vortheil?

Marcus Cicero rühmt an dem Prätor Cassius, daß dieser bey Untersuchung grober Verbrechen, sobald hinlängliche Beweise fehlten, dem Kläger gewöhnlich die Frage vorgelegt habe: was bewog den Beklagten dazu? d. i. welchen Gewinn und Zuwachs an Vermögen oder an Macht oder an sonst etwas wünschenswerthem mag er wol dadurch sich haben sichern oder verschaffen wollen? Denn dieser kluge Mann war der Meynung: kein Mensch würde ohne alle Ursach ein Bösewicht seyn, vielmehr habe der Mensch bey allen seinen Handlungen seinen Vortheil immer zur Absicht. Keine Vermuthung wirket auch so stark und bringt jemanden so in Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, als ein von dem zu verübenden Verbrechen zu erwartender Vortheil. Diesem Beyspiele gemäß wollen wir nun nach demselben Kennzeichen bey Aufsuchung derer jenigen verfahren, welche die Lehren, wodurch die christlichen Staaten so lange ihrer Ruhe beraubt wurden, erfunden und ausgebreitet haben.

Als unser Erlöser nach seiner Auferstehung gen Himmel fahren wollte, fragten ihn seine Jünger: „Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das „Reich Israel? Er sprach aber zu ihnen: es gebühret „euch nicht wissen Zeit oder Stunde, welche der Va„ter seiner Macht vorbehalten hat.“ Wenn nun aber diesen Worten zuwider die Römische Kirche sowol, als einige andre allgemein behaupten: das Reich Gottes sey schon bey der Auferstehung Christi von den

Tod.

Todten wieder aufgerichtet; was bewegt sie dazu? Bey den Juden war das Reich Gottes von Gott selbst aufgerichtet worden, und in diesem Reiche hatten nach Moses, Aaron, und nach Aaron die übrigen Hohenpriester, ein jeder zu seiner Zeit, die höchste Gewalt. Sollte nun dieses Reich von Christo wiederhergestellet werden, so mußte nothwendig Christus darinn der König seyn. Folglich mußte Christus bey seiner Himmelfahrt die Verwaltung seines Reiches irgend einem Menschen oder einer Gesellschaft auftragen; daher mußte der, dem sie übertragen wurde, dieselbe königliche, höchste Gewalt haben, wie vordem die Hohenpriester, Aaron und dessen Nachfolger, bey dem Israelitischen Volke. Dies ist nun der Vortheil, weshalb diese Lehre von der Römischen Kirche erfunden wurde; und es läßt sich warlich kein größrer Vortheil als dieser denken! Die Päbste waren es also, welche diese Lehre der Finsterniß zuerst in die Kirche aus der Absicht einführten, daß christliche Unterthanen bey vorkommenden Streitigkeiten ihrer Oberherren mit dem Pabste, dieser Lehre gemäß, die Befehle ihrer Oberherren hintansezzen und dem Pabste gehorchen möchten; und einen gleichen Zwek hat die Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes in Glaubenssachen.

Aus eben der Absicht behaupten sie, daß der Römische Bischof allein seine Gewalt unmittelbar von Gott empfangen habe, und die Gewalt aller übrigen Bischöfe nur vom Pabste herkomme; auch daß die Geistlichen, Mönche und Brüder allenthalben von den Strafen der bürgerlichen Gesezze frey wären.

Nach eben der Lehre, daß nemlich die Priester mit Aaron einerley Rechte hätten, fordern sie auch für sich und ihre Leviten in christlichen Staaten von Gottes wegen die Zehenden.

Dadurch,

Dadurch, daß sie die Ehe zu einem Sakramente erheben, wollen sie erreichen, daß man sie in Bestimmung der Rechtmässigkeit der Ehe und folglich auch der Rechtmässigkeit der Erbfolge in den Reichen als Richter ansehe.

Durch die Ohrenbeichte können sie die Anschläge der Könige und Großen auskundschaften, und oft geschieht es auch wirklich.

Durch das Heiligsprechen solcher Personen, durch deren Dienst sie ihre Macht stärken und erhalten konnten, bringen sie die Gemüther der unwissenden Christen so sehr gegen ihre Könige auf, daß sie sogar den Tod nicht scheuen.

Vermittelst der Lehre vom Fegefeuer, von der Rechtfertigung durch äusserliche Werke, und vom Ablaß bekommt die Geistlichkeit als Unterthanen des Pabstes auf Kosten der Könige ihren Unterhalt.

Mit den Beschwörungsformeln und der übrigen Geisterlehre sezzen sie den gemeinen Mann in Schrekken.

Endlich vermehren sie durch mancherlei selbsterfundene Lehren, durch die Metaphysik, durch die Sitten- und Staatslehre des Aristoteles, durch alberne Unterschiede, durch unverständliche und dunkle Ausdrükke – die schon vorhin dagewesene Finsterniß, von der sich die Fürsten, so bald sie nur wollten, leicht überzeugen könnten. Die Deutschen überzeugten sich auch davon zuerst und nach diesen die Engländer.

Nachdem man überall als ausgemacht angenommen hatte: der Pabst habe über die Christen die nemliche Gewalt, welche Aaron und die übrigen Hohenpriester bey den Juden gehabt haben; so drängte man sich auch zu den geistlichen Würden und vor allen zur päbstlichen: und der Stolz derer, die sie erhielten,

stieg nach grade so sehr und ward so sichtbar, daß sie sich dadurch fast aller der schuldigen Achtung gegen ihre Personen und Amtsverrichtungen verlustig machten.

Seitdem der Römische Bischof für den allgemeinen Bischof gehalten wurde, kann auf diese geistliche Herrschaft füglich das Märchen angewendet werden, welches in England unter der gemeinen Volksklasse bekannt ist, nemlich das von den Kobolten oder m. a. W. von den Schatten oder Gespenstern und deren Thaten zur Nachtzeit *).

Denket man dem Ursprunge dieser so übergrossen geistlichen Herrschaft nach, so muß einem das Pabstthum nothwendig vorkommen als ein ungeheurgrosses Gespenst jenes ungeheurgrossen Römischen Reiches, welches, mit einer Krone auf dem Haupte, auf dem Grabe

*) Die weitläuftige Vergleichung, die der Verfasser zwischen der Römischen Geistlichkeit und den Kobolten hier anstellt, konnte derselbe wol füglich weglassen! War mit Grunde zu erwarten, daß seine, gegen die Hierarchie aufgestellten, zum Theil starken Gründe bey gutdenkenden Mitgliedern dieser Kirche selbst früh oder spät wirksam werden konnten; so würde diese Hofnung durch diesen in der That unsittlichen Ausfall, und folglich durch des Verfassers eigne Schuld, offenbar vereitelt. Nun traten Leidenschaften an die Stelle ruhiger Ueberlegung, und man darf sich nicht wundern, — denn wie groß war nicht das Ansehen der Römischen Geistlichkeit! — wenn Hobbes allenthalben für einen Atheisten galt und sein Leviathan unter die schädlichsten Bücher gerechnet, ja möglichst bey Seite geschafft würde. Anfänglich wollte ich diese ganze Stelle hier übergehen; allein ausserdem, daß dergleichen einem Uebersezzer nicht frey steht, dacht' ich auch: es wird gegenwärtig kein Mensch mehr an dieser Stelle ein Aergerniß nehmen. Sie mag ein Belag seyn von dem Charakter des Hobbes und der Denkungsart seines Jahrhunderts.

Anm. d. Ueb.

Grabe dieses Reiches sizzet. Lautet doch auch die Sprache, der man sich beym öffentlichen Gottesdienst bedienet, und die damals kein Volk hatte, fast wie die alte lateinische Sprache. Die Kobolte, so zerstreuet sie auch auf der Welt sind, sollen dennoch einen einzigen allgemeinen König haben, der, wie aus der Fabel von den Thaten des Hugo von Bourdeaux erhellet, den Namen Oberon führt. Auch die Geistlichen, sie mögen leben in welchem Staate sie wollen, erkennen nur einen einzigen allgemeinen König, nemlich den Pabst!

Die Kobolte sind Geister, und die Lehrer der Römischen Kirche nennen sich auch Geistliche. Die Kobolte halten sich in finstern, einsamen Oertern und Gräbern auf; und eben so wandelte immer die Römische Geistlichkeit in der Finsterniß ihrer Lehren, hielten sich in Klöstern und Kirchen auf, und liessen sich auf den Gottesäkkern fleissig sehen.

Wo sie ihre Kirchen hinbauten, da machten sie den Ort durch ihr Weihwasser zu einer Stadt oder zu einem Siz der Herrschaft. So sollen auch nach der Fabel die Kobolte ihre Zauberschlösser und gewisse Riesengeister gehabt haben, die in deren Nachbarschaft hauseten.

Hatten die Kobolte etwas verbrochen, so konnten sie vor kein bürgerliches Gericht gezogen werden; und eben so verschwanden die Geistlichen, so bald sie die bürgerlichen Gesezze übertreten hatten, weil sie von den bürgerlichen Gerichtshöfen frey waren.

Die Geistlichen pflegten durch gewisse aus Metaphysik und Wundern gemischten Beschwörungen

den Jünglingen den Gebrauch ihres natürlichen Verstandes in der Absicht zu rauben, daß sie blindlings ihren Befehlen gehorchten. So sollen auch die Kobolte Kinder aus den Wiegen stehlen und andre an deren Stelle legen, die zwar einfältig, doch aber zu jedem Bubenstükke aufgelegt wären.

In welcher Werkstatt die Kobolte ihre Zaubermittel verfertigen, davon sagt die Fabel nichts; die Geistlichen aber brauchten zu ihren Werkstätten die von ihnen errichteten Hohenschulen.

Wurde ein Kobolt von irgend jemanden beleidigt, so sollen sie einen aus ihrer Mitte abgeschikt haben, der ihn aussaugen mußte; die Geistlichen machten es eben so, wenn sie auf einen König aufgebracht waren. Sie bewirkten alsdann, daß seine durch Aberglauben bezauberten Unterthanen sich gegen ihn empören, oder andre Fürsten ihn bekriegen mußten.

Die Geistlichen leben so gut, wie die Kobolte, im ehelosen Stande. Sie nehmen ferner beym Zehenden und Gaben einfältiger Leute, die sich vor ihnen scheuen, immer das Beste; und die Kobolte sollen auch, wie die Fabel sagt, nicht die Milch, sondern nur den Raam nehmen.

Welche Münze im Reiche der Kobolte gangbar sey, weiß man nicht; die Münze, womit sich die Geistlichen bezahlen lassen, ist eben die, welche bey den Layen üblich ist; sie hingegen bezahlen nur mit Heiligsprechen, Ablaß ertheilen und Messe lesen.

Die Kobolte sind nur in der Furcht und Einbildung unwissender Menschen da; und eben so ist auch

die

die geistliche Macht des Pabstes ausserhalb seines weltlichen Gebietes lediglich in der Furcht vor dem Banne gegründet. Daher war es auch Heinrich dem Achten und der Elisabeth etwas leichtes, dieser geistlichen Gewalt in England ein Ende zu machen. Ob nun diese ausgetriebenen Geister, welche auf Befehl des Pabstes die dürren Gegenden von China, Japan und Indien durchwandern, nicht einstens, oder vielleicht gar und andre, die zahlreicher und ärger sind als sie selbst, zurükkehren werden, ist ungewiß. Die Römischen Geistlichen sind nicht die einzigen, welche unter dem Vorwande des göttlichen Rechts nach der Oberherrschaft in der Kirche trachten.

Bey nochmaliger Durchsicht dieser ganzen Abhandlung über den kirchlichen und bürgerlichen Staat habe ich in derselben nichts gefunden, welches dem Innhalte der heiligen Schrift, oder den bürgerlichen und kirchlichen Gesezzen meines Vaterlandes zuwider wäre. Dies war auch nicht möglich; da mein einziger Zwek dabey nur der war, zu zeigen: die Uebertretung der Gesezze könne unter keinerley Vorwand entschuldiget werden. Das gestehe ich aber, daß ich von den Meynungen einzelner Gottesgelehrten häufig abgegangen bin.

Hätte ich nur auf Leser rechnen können, die gleich einer noch unbeschriebenen und reinen Tafel, und folglich von allen Vorurtheilen frey wären; so würde ich mich kürzer gefaßt haben. Für solche würde folgendes Wenige hinreichend gewesen seyn: alle Menschen haben auf Alles ein Recht, daher morden und reiben sie sich einander selbst auf, so bald sie keine Gesezze unter sich haben. Gesezze ohne Strafe, und Strafe ohne höchste bürgerliche Macht bleiben völlig ohne alle Wirkung.

kung. Wird diese Macht einer einzigen Person nicht zugleich mit den Waffen und allen übrigen zu ihrer Ausübung erforderlichen Mitteln übertragen; so ist sie nur dem Namen nach da, und kann zur Erhaltung des Friedens und zur Beschüzzung der Bürger gar nichts thun; und folglich sind alle und jede Bürger verpflichtet, ihres eignen, nicht aber des Vortheiles ihrer Oberherren wegen zur Erhaltung und Beschüzzung des Staats nach allen ihren Kräften beyzutragen, – und zwar nach dem Gutbefinden dessen, dem sie die höchste Gewalt übergeben haben. Dies ist der kurze Innhalt des ersten und zweyten Theiles in diesem Werke. Ferner, weil in der heiligen Schrift, welche jedweder nach unsern kirchlichen Gesezzen lesen darf und soll, die Anweisung zur ewigen Seligkeit für jeden einzelnen Christen enthalten ist, auch ein jeder seines eigenen Wohls wegen sie lieset und sich auslegt, und deshalb die Gewissen nicht mit mehr Glaubenslehren beschweret werden dürfen, als zur Erlangung der Seligkeit erforderlich sind; so habe ich diese erforderlichen Glaubenslehren im dritten Theile abgehandelt. Damit endlich der gemeine Mann nicht von falschen Lehrern möge irregeführet werden, so habe ich die eigennüzzigen und listigen Anschläge der Gegner unsrer Englischen Kirche im vierten Theil aufgedekt. – Dies würde, wie schon gesagt, für unbefangene Leser hinreichend gewesen seyn. Weil aber meine Landesleute leider von Lehren andrer Art schon längstens eingenommen waren; so mußte ich allerdings weitläuftiger werden, und in der Sprache meines Vaterlandes so gut als möglich meine Gedanken vortragen. Dies war um so nöthiger, da der der Kirche wegen in Schottland ausgebrochene bürgerliche Krieg sich auch in England und Irrland auf das Schrekklichste verbreitete, und mit den Bischöfen der König, alle Gesezze, Religion und Ehrbarkeit gänzlich aufhör-

hörten; an deren Stelle aber Treulosigkeit und Mord traten und Greuelthaten aller Art unter mancherley Vorwand ausgeübt wurden: so daß der, welcher aus fernen Weltgegenden auf unsrer Insel gelandet und die blutigen Auftritte gesehen hätte, nothwendig würde haben glauben müssen, es sey bey uns alles Andenken an die göttliche Gerechtigkeit ganz vernichtet worden. Freylich stiftete damals diese Schrift wenig Nuzzen; – wenig, sag' ich, aber doch etwas! Doch hofte ich nach Beendigung jenes Krieges mehr ausrichten zu können. Die Volkspartheyen siegte und führte die Demokratische Regierungsart ein; jedoch dauerte die Freude über den gewünschten Erfolg ihrer Greuelthaten nur kurze Zeit: denn ein einziger Tyrann unterjochte alle drey Reiche, und machte ihre, sowol der Layen, als der Geistlichen, vermeynte Volksklugheit zu Schanden. Das Volk wurde des beständigen Blutvergiessens endlich müde, und verachtete sie in dem Grade, in welchem dasselbe sie vorher bewundert hatte. Ein rechtmässiger König ward wieder eingesezt; sie baten um Gnade, d. i. sie erkannten ihre Thorheit. Ihre Bitte ward ihnen gewähret, und zwar, damit diese Frevler nicht gar zu sehr von den Gutgesinnten ausgezeichnet würden, durch eine allgemeine Begnadigung. Sollte man indeß wol annehmen können, daß alle Spur von jenen aufrührischen Grundsäzzen schon ganz vertilget wäre; und daß ausser den demokratisch Gesinnten keiner weiter meine so sehr zum Frieden führende Lehren vernichten zu können wünschen sollte? Dies zu verhindern entschloß ich mich, dieses Werk auch in der lateinischen Sprache der Welt vor Augen zu legen; denn ich sehe wol ein, daß die unter den Menschen herrschende Uneinigkeit, welche theils aus den von einander abgehenden Meynungen, theils aus den verschiedenen Verstandeskräften entstehet, nicht

gewaltsam unterdrükt werden kann. Vielmehr müssen Uebel dieser Art auf eben die Weise, auf welcher sie entstanden, auch gehoben werden. Waren nun die Bürger durch das lesen heydnischer Staatslehrer und Philosophen nach und nach von demokratischen Grundsäzzen angestekt worden; so müssen sie auch wieder durch Predigen, Schreiben und gründlichen Unterricht davon zurükgebracht werden. Schwerlich kann dies nun auf eine andre Art, als nur allein durch Hülfe der Hohenschulen geschehen; und so geschäftig diese ehedem zur Bevestigung der päbstlichen Gewalt waren, so müssen sie von jezt an mit allem Eifer die königliche Gewalt sicher zu stellen suchen. Und ein jeder von uns muß übrigens darauf bedacht seyn, daß wir nicht durch innre Uneinigkeit einem auswärtigen Feinde die Mittel zu unsrer Unterjochung selbst darbieten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verzeichniß

der den Sinn entstellenden Druckfehler im ersten Bande.

Vorerinnerung Seite VIII. Zeile 2. v. u. nicht weiter lies: weiter

Erster Theil.

Abschn. 1.	Seite 10.	Zeile 8.	v. o.	vor lies von
	— 10.	— 14.	v. u.	Jucken lies Reihen
Abschn. 2.	— 15.	— 11.	v. o.	Fleck lies Flecken
	— 15.	— 14.	v. o.	rathen lies wachen
	— 16.	— 4.	v. o.	Manchen lies manchem
	— 16.	— 9.	v. o.	noch lies auch
	— 17.	— 6.	v. u.	von den lies von dem
Abschn. 3.	— 25.	— 4.	v. o.	Geschöpfe lies Geschöpf
Abschn. 4.	— 38.	— 4.	v. o.	Philosophie lies Philosophen.
	— 39.	— 6.	v. u.	jenem lies jenen
Abschn. 5.	— 48.	— 12.	v. o.	unzuläßig lies unzuverläßig
Abschn. 7.	— 66.	— 14.	v. u.	ihn, lies ihn ehren,
Abschn. 8.	— 73.	— 4.	v. o.	Tode lies Todte
	— 73.	— 4.	v. u.	die Furcht lies Furcht
	— 79.	— 2.	v. u.	komme lies komme also
Abschn. 9.	— 83.	— 1.	v. u.	eyn lies seyn
Abschn. 10.	— 87.	— 9.	v. o.	drükt unsern lies drükt auch unser
Abschn. 11.	— 97.	— 4.	v. u.	Muse lies Muße
	— 104.	— 2.	v. o.	gegenwärtige lies gegenwärtigen.
Abschn. 12.	— 110.	— 4.	v. u.	sagt lies davon sagt
	— 112.	— 14.	v. u.	unwillkürliche lies unwillkürliche, nächtlichen
	— 114.	— 11.	v. o	Dünste, lies Dünste
Abschn. 13.	— 121.	— 13.	v. u.	angeborne lies angeboren
	— 123.	— 2.	v. o.	das ihrige lies das Ihrige
	— 123.	— 17.	v. u.	und lies um
Abschn. 14.	— 127.	— 7.	v. o.	ab er lies aber
	— 135.	— 7.	v. u.	genöthiget lies sich genöthiget
	— 137.	— 18.	v. o.	unsichtbarwirkende Mächte lies unsichtbarwirkenden Mächten
	— 137.	— 19.	v. o.	menschliche lies menschlicher
	— 137.	— 4.	v. u.	ein unsichtbares lies einem unsichtbaren

Abschn. 15.	Seite 142.	Z.	10. v. o.	Gesezzet lies Gesezt
	— 147.	—	17. v. u.	ἐπιχαιρε κακία lies ἐπιχαιρεκακία
	— 148.	—	5. v. o.	uns lies nur
Abschn. 18.	— 169.	—	7. v. u.	zäumen lies Zäumen
Abschn. 19.	— 185.	—	5. v. u.	sondrn lies sondern
Abschn. 20.	— 196.	—	1. v. o.	seinem lies seinen
	— 196.	—	5. v. o.	Aernte lies Ernte
Abschn. 22.	— 221.	—	13. v. u.	Vortheil, zwar aber, zum lies Vortheil zwar, aber zum
	— 224.	—	9. v. u.	leicht lies leichter
	— 226.	—	6. v. u.	Demetrius u. s. w. lies Demetrius, und die mit ihm sind vom Handwerke, zu
Abschn. 26.	— 246.	—	2. v. o.	Bürgrr lies Bürger
	— 250.	—	11. v. o.	ihrer lies ihres
	— 269.	—	10. v. o.	sast lies fast
	— 272.	—	3. v. u.	dafür lies davon

Ausserdem sind vom Correktor verschiedene Veränderungen willkürlich gemacht worden, und zwar in den ersten sechs Bogen; Jemand, Andrer, Jeder, Einer, Lezterer, Mehrere, Einziger, u. m. d. g. ohne allen Unterschied als selbstständige Wörter, und in allen übrigen: Auffatz, Satz, Lehrsatz, Vorsatz, Beysatz, Gesetz, Besitz, Geitz, Schutz, unnütz, meistens mit einem z nur geschrieben, welches der geneigte Leser entschuldigen wird.

b. Ueb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hobbes, Thomas, 1588-1679

Des Engländers Thomas Hobbes Leviathan, oder der kirchliche und bü
rgerliche Staat

Bd.: Zweiter Band.

Halle 1795

Ph.pr. 648 a-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040872-7
VD18 90528972